Einladung

Stadt Erlangen

Jugendhilfeausschuss

5. Sitzung • Donnerstag, 13.10.2016 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

1.	Mitteilungen zur Kenntnis	
1.1.	Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	51/112/2016 Kenntnisnahme
1.2.	Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen: Erhöhung des Kostenrichtwertes und der Förderquote	512/036/2016 Kenntnisnahme
1.3.	Bildungsbericht 2016	51/103/2016 Kenntnisnahme
1.4.	Umweltpreis 2016 für Grundschule Brucker Lache	511/033/2016 Kenntnisnahme
1.5.	KS:ER-Innovationspreis 2016 der Sparkasse Erlangen an Jugendlernstube	511/032/2016 Kenntnisnahme
1.6.	Auszeichnung für Pflegeeltern	511/031/2016 Kenntnisnahme
1.7.	Bolzplatz zwischen Martin-Luther-King-Weg und Geschwister-Vömel-Weg Antrag 32/2016 der FDP Fraktion	412/023/2016 Kenntnisnahme
1.8.	Verwendung von KiTa-Streikgeldern aus 2015 in Vollzug des Stadtratsbeschlusses vom 29.10.2015	512/031/2016 Kenntnisnahme
1.9.	Start des Präventionsprojektes Dyskalkulie	513/009/2016 Kenntnisnahme
1.10.	Erlangen weiterdenken - Best practice - Beispiele	511/034/2016 Kenntnisnahme
1.11.	Ergebnisse der AbsolventInnenbefragung an den Erlanger Mittel-, Realschulen und der Städt. Wirtschaftsschule 2015	IV/BB/012/2016 Kenntnisnahme

1.12.	Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt, Bühne und Ausschank	242/164/2016 Kenntnisnahme
2.	Die Mitarbeiterinnen des "Streetwork Innenstadt" stellen sich und ihre Arbeit vor	51/091/2016 Kenntnisnahme
3.	Einbringung des Arbeitsprogramms 2017 des Jugendamts - Amt 51	51/104/2016 Einbringung
4.	Vorstellung des Erlanger Bündnis für Familien	51/097/2016 Kenntnisnahme
5.	Budgetrücklage 2016 des Jugendamts	51/101/2016 Beschluss
6.	Zwischenbericht des Amtes 51 Budget und Arbeitsprogramm 2016 - Stand 30.09.2016	51/107/2016 Gutachten
7.	Vorstellung des Modellversuches "Pädagogische Qualitätsbegleitung" in Kindertageseinrichtungen	512/027/2016 Kenntnisnahme
8.	Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses	51/105/2016 Gutachten
9.	Ehrenamtliche Vormundschaften für minderjährige Flüchtlinge Fraktionsantrag Nr. 219/2015 der Stadtratsfraktion der Grünen Liste	51/114/2016 Beschluss
10.	Verbesserung der Kinderbetreuung in Randzeiten	51/108/2016 Beschluss
11.	Kommender Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen in Erlangen - Prognose der Jugendhilfeplanung	51/109/2016 Gutachten
12.	Konzepterstellung für eine moderne Kinder- und Jugendbeteiligung - Fraktionsantrag zum Arbeitsprogramm JA,161/2015	51/115/2016 Beschluss
13.	Investitionskostenförderung für die Generalsanierung der Waldorfkrippe und des Waldorfkindergartens mit Anbau, Noetherstr. 2; hier: Änderung des Förderantrags	512/035/2016 Gutachten
14.	Bedarfsfeststellung für eine zweigruppige Spielstube in Bruck	511/030/2016 Gutachten
15.	Investitionskostenförderung für die Generalsanierung mit Anbau des Evang. Kindergartens Maluki, Büchenbacher Anlage 1; hier: Änderung des Finanzierungsplans	512/033/2016 Gutachten

16.	Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) Hartmannstraße, Erlangen; Vorplanung nach DABau 5.4 Vorentwurf / weitere Vorgehensweise; Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.07.2015	242/096/2015/1 Gutachten
17.	Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen der Jugendhilfe; Umbau und Sanierung von Teilen des städtischen Gebäudes Schillerstr. 52a; Beschluss der Entwurfsplanung gemäß DA - Bau 5.5.3	242/145/2016 Gutachten
18.	Anfragen	

Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 4. Oktober 2016

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 1.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
51/510/HP003	Stadtjugendamt	**51/112/2016**

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

Anlagen: Liste

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Liste Stadtrats- und Fraktionsanträge des Jugendamtes ab 2014

Nr./Jahr	Datum	Antragssteller	Partei	Betreff	Zuständigkeit	Erledigung
095/2014	02.07.2014	Hr. Höppel	Ödp	Freie Träger in der Kinderbetreuung partnerschaftlich unterstützen	IV/51	JHA 12.02.15 Nicht abschließend behandelt
031/2015	24.02.15	Fr. Pfister/ Fr. Hartwig	SPD	Notschlafstelle für Jugendliche	IV/51	In Bearbeitung
033/2015	24.02.15	Fr. Pfister/ Fr. Hartwig	SPD	Verbesserung der Kinderbetreuung	IV51	Vorlage zur Sitzung am 13.10.2016
103/2015	23.06.2015	Fr. Pfister	SPD	Entwicklung eines Mathematik-Förderunterrichts für von Dyskalkulie betroffene Kinder	IV/51 IV/40	Vorlage zur Sitzung am 13.10.2016
161/2015	20.10.2015	Fr. Pfister	SPD	Antrag zum Arbeitsprogramm des Jugendamtes Beteiligungsprojekt für Kinder und Jugendliche	IV51	Vorlage zur Sitzung am 13.10.2016
219/2015	29.10.2015	Fr. Bailey/ Fr. Herzberger-Fofana	GL	Ehrenamtliche Vormundschaften für minderjährige Flüchtlinge	IV/51	Vorlage zur Sitzung am 13.10.2016
022/2016	17.03.2016	Fr. Pfister, Hr. Winkler	GL SPD	Renovierung Frankenhof – Netz für Kinder	IV/51 VI/24, IV/47	Vorlage zur Sitzung am 13.10.2016
035/2016	25.04.2016	Fr. Aßmus, Hr. Lehrmann	CSU	Bedarfsgerechte Planung von Räumen für die Kinderbetreuung	IV/51	Vorlage zur Sitzung am 13.10.2016
036/2016	25.04.2016	Hr. Höppel, Fr. Grille	Ödp	Sicherstellung von KiTa Plätzen für die Jahre 2018 plus	IV/51	Vorlage zur Sitzung am 13.10.2016
085/2016	26.07.2016	Fr. Pfister/ Fr. Hartwig/ Fr. Lanig	SPD	Auf Messers Schneide - Jugendliche zwischen Entwicklungsirritationen und pathologischen Prozessen	IV/51	In Bearbeitung

Ö 1.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/512-3/GS013 T. 2729	Stadtjugendamt	**512/036/2016**

Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen: Erhöhung des Kostenrichtwertes und der Förderquote

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.10.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1. Der Kostenrichtwert, der bei Neubauten von Kindertageseinrichtungen zur Berechnung der Höhe der Baukostenförderung herangezogen wird, wurde mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 11.05.2016 erhöht. Die Erhöhung erfolgte rückwirkend zum 01.01.2016:

Kostenrichtwert seit 01.01.2014	3.883,00 € je m² zuweisungsfähige Nutzfläche
Kostenrichtwert seit 01.01.2016	4.102,00 € je m² zuweisungsfähige Nutzfläche

   Dies hat zur Folge, dass die Baukostenförderung für den Neubau von Kindertageseinrichtungen in Zukunft höher ausfallen wird. Bei Maßnahmen freier Träger betrifft dies sowohl den staatlichen als auch den städtischen Anteil an der Baukostenförderung. Für die Fördermittel, die nach dem 01.01.2016 bewilligt wurden und bewilligt werden, wird die Erhöhung des Kostenrichtwertes auch nachträglich berücksichtigt.

2. Zudem wurde laut Rundschreiben des Bayerischen Städtetags vom 11.08.2016 der Orientierungswert für die Baukostenförderung von Kindertageseinrichtungen von 40 auf 50 v. H. angehoben. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Finanztätigkeit Erlangens ergibt sich aus dem Orientierungswert ab 08/2016 eine Förderquote von 55 v. H.:

bisher: Orientierungswert Bayern laut FAZR = Förderquote Erlangen	40 v. H.
ab 08/2016: Orientierungswert Bayern laut Rundschreiben	50 v. H.
ab 08/2016: Förderquote Erlangen	55 v. H.

   Die höhere Förderquote führt zu einer höheren staatlichen Zuweisung für alle Baumaßnahmen von Kindertageseinrichtungen. Für freie Träger ändert sich dadurch nichts: sie erhalten weiterhin 80 % Baukostenzuschuss (davon nun 55 % als staatliche Zuweisung und 45 % als Anteil der Stadt Erlangen).

3. Beispielrechnung für den Neubau einer Krippengruppe (vorher/nachher):

bis 2015	zwf. Kosten	128 m² x 3.883 €/m²	=	497.024 €
	Baukostenzuschuss an Träger	80 % (staatl. + städt.)	=	397.600 €
	davon staatl. Zuweisung	40 %	=	159.000 €
	davon städt. Anteil	60 %	=	238.600 €
ab 08/2016	zwf. Kosten	128 m² x 4.102 €/m²	=	525.056 €
	Baukostenzuschuss an Träger	80 % (staatl. + städt.)	=	420.000 €
	davon staatl. Zuweisung	55 %	=	231.000 €
	davon städt. Anteil	45 %	=	189.000 €

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 1.3

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer:
51/103/2016

Bildungsbericht 2016

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht
Das Bildungsbüro im Referat für Bildung, Kultur und Jugend hat den Bildungsbericht 2016 fertig gestellt. Die gebundene Fassung wird in der Sitzung verteilt.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 1.4

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/51/511/009		**511/033/2016**

Umweltpreis 2016 für Grundschule Brucker Lache

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	06.10.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	13.10.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der "Umweltpreis Erlangen" richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Bewerben können sich Einzelpersonen ebenso wie Gruppen, Initiativen, Vereine und Schulklassen mit ihren Projekten. Der Preis wird gestiftet von den Erlanger Stadtwerken. Er umfasst eine Gesamtsumme von 5000 €. Die zu vergebenden Preise sind mit 500 € bis maximal 2500 € dotiert..
Das Kooperationsprojekt der Grundschule Brucker Lache, Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), der Firma Omicron und Arche e.V. unter der Gesamtkoordination von Frau Hamper, Jugendsozialarbeiterin an der Grundschule an der Brucker Lache, hat eine Bewerbung zum Umweltpreis eingereicht und erreichte den mit 2.000,00 dotierten 1. Platz. Thema ihrer Bewerbung: „Unser grüner Pausenhof. Das Konzept findet sich unter Anlagen.

Anlagen: Konzept

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 1.4

Unser grüner Pausenhof

Bewerbung für den Umweltpreis der Stadt Erlangen 2016

Ein Kooperationsprojekt der Grundschule Brucker Lache, Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), der Firma Omicron und Arche e.V.

Koordination des Projektes:

Claudia Hamper

Jugendsozialarbeit an der Grundschule Brucker Lache

Zeißstraße 51

91058 Erlangen

09131 6859807

claudia.hamper@stadt.erlangen.de

Am 16./17. Juni 2016 haben wir gemeinsam am Pausenhof der Grundschule Brucker Lache Großes geleistet. Die Grundschule Brucker Lache wird momentan von 150 Kindern besucht und liegt in einem Stadtteil mit großer Vielfalt. So liegt der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund bei fast 50 Prozent. Bereits im Vorfeld wurde mit den Kindern überlegt, was sie sich für den Pausenhof wünschen. Gemeinsam mit Omicron und der Arche wurden die Vorschläge geprüft und weitere Ideen entwickelt. Im Vordergrund stand dabei immer das Erleben in und mit der Natur. Bereits im letzten Schuljahr wurde der Schulgarten mit Hilfe einer AG wieder ins Leben gerufen und fleißig gepflanzt, gejätet, gesät und geerntet.

Das diesjährige Pausenhofprojekt ist die Weiterentwicklung des Pausenhofes zu einer lebendigen und ökologischen Außenfläche mit der einhergehenden Übernahme von Verantwortung für sich und die Umwelt.

Das Insektenhotel

In den zwei Tagen wurde gemeinsam mit Eltern, Lehrern, Kindern, JaS, Omicron und der Arche viel auf die Beine gestellt. So entstand z.B. ein Insektenhotel, für das die Kinder im Vorfeld fleißig im Wald der Brucker Lache unterschiedliche Naturmaterialien gesammelt haben. Ziel ist es, den Kindern den Gedanken des Naturschutzes näher zu bringen, neue Lebensräume für Nutzinsekten zu schaffen und Kindern die „Angst“ vor den kleinen Lebewesen zu nehmen. Täglich stehen nun Kinder vor dem Hotel um zu erkunden, ob schon jemand eingezogen ist.

Sitzgelegenheiten

Aus Naturholzstämmen und Brettern entstanden vier Bänke und ein Tisch für den grünen Pausenhof um den Kindern die Möglichkeit zu geben, in der Pause in Ruhe ihre Brotzeit zu essen. Gespannt verfolgten die Kinder den Weg vom Holzbrett zur fertigen Bank. Dafür wurde die Rinde abgeschält, das Holz geschliffen und danach eingelassen. Viele kleine Helfer unterstützten die Arbeitsgruppe tatkräftig.

Auch unter unserem Weidenzelt haben kleine Baustämme als Hocker Einzug erhalten. Vorher wurde das Weidenzelt allerdings neu gebunden und in Form gebracht.

Der Riechbrunnen

Ein alter Brunnen wurde in ein Riechbeet umfunktioniert. Dafür wurde er mit Erde aufgefüllt und kunterbunte Riechkräuter und Gewürze eingepflanzt. Als Schutz kamen noch die abgehobelten Späne der Bänke zum Einsatz. Die Kinder haben die Kräuter schon ausgiebig beschnuppert und betastet. Im Werkunterricht sollen noch Schilder mit den Pflanzennamen hergestellt und Rezepte ausprobiert werden.

Der Hühnerstall

Gemeinsam mit Arche e.V. entsteht momentan noch ein mobiler Hühnerstall, der nach Beendigung erst einmal an der Grundschule seine Heimat finden wird. Und mit ihm natürlich auch Hühner. Die Kinder lernen so ganz lebenspraktisch viel über artgerechte Haltung, das richtige Futter, den Umgang mit lebenden Tieren und übernehmen vor allem Verantwortung. Auf dieses Projekt freuen sich die Kinder ganz besonders und fiebern dem Tag des Einzugs der neuen Schulbewohner schon entgegen.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Helfern und Unterstützern für dieses tolle Projekt und werden es im Laufe der Jahre weiterführen.

E. Lalla (Schulleitung) und C. Hamper (Jugendsozialarbeiterin an Schulen)

Koordination des Projektes: Claudia Hamper (09131-6859807, claudia.hamper@stadt.erlagen.de)

Unterricht mit Kräuterbeet und Insektenhotel

Der Verein Arche und die Firma Omicron halfen mit Arbeitseinsatz an der Grundschule Brucker Lache

An der Grundschule Brucker Lache wurde zwei Tage lang fleißig gewerkelt. Der Verein Arche und die Firma Omicron packten an vielen Stellen an, um Einiges zu erneuern oder auch neu zu bauen.

Es hat sich was getan auf dem Gelände der Grundschule in Bruck. Unter anderem haben die freiwilligen Helfer ein Insektenhotel mit Winterfutterplatz gebaut. Foto: Christian Lindner

ERLANGEN – Der Pausenhof hat schon bessere Zeiten gesehen, Sitzbänke müssen erneuert werden, Hüpfspiele auf den Pflastersteinen sind nur noch schlecht zu erkennen, und auch ein Klettergerüst benötigt einen neuen Anstrich.

An der Grundschule Brucker Lache gibt es viel zu tun, um die Einrichtung für die 150 Schüler in den acht Klassen wieder auf Vordermann zu bringen. Auch an den hohen Anteil an Kindern mit erhöhtem Förderbedarf wird dabei gedacht. Neben weiteren Projekten widmet sich Helmut Wening (Grüne Liste im Stadtrat) mit seinem Verein Arche Bauernhof in Zusammenarbeit mit der Firma Omicron den vielen kleinen Baustellen an der Schule.

Nachdem schon die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Elektronikfirma Omicron für den Arche-Bauernhof im letzten Jahr ein großer Schritt nach vorne war, gab es auch in diesem Jahr zwei gemeinsame Tage. Die 26 tatkräftigen Omicron-Helfer nutzen die Aktion im Rahmen ihres Teamevents, um einen Mehrwert zu schaffen.

Chancen der Kinder verbessern

Vor allem durch die Förderung von weniger privilegierten Standorten und die Unterstützung von Projekten, die die Ausbildungschancen von Kindern verbessern, möchte Omicron hier seiner sozialen Verantwortung gerecht werden und einen Beitrag leisten, so die Aussage von Mitarbeiterin Evelyn Peppler, die schon im dritten Jahr bei den Gemeinschaftsaktionen mitmacht. Auch der Geschäftsführer von Omicron Deutschland, Richard Marenbach, legt Wert auf die Philosophie der eigenen Mitarbeit in Form von sozialen Projekten.

Sehr angetan zeigt sich auch die Jugendsozialarbeiterin Claudia Hamper, die die Arbeitsthemen für die Organisation des Teamevents an der Schule vorgab. Neben weiteren Projekten wie dem zum Verleih vorgesehenen Werkstattwagen werden an der Grundschule eine wetterfeste Holzsitzgruppe und ein Insektenhotel mit Winterfutterplatz gebaut und ein alter Brunnen zum Kräuterbeet umfunktioniert.

Es handle sich hier um eine mustergültige Zusammenarbeit zwischen Ehrenamt und Firmenaktivität, in den zwei Tagen des Arbeitseinsatzes könne so mit den Mitarbeitern der Arche, Omicron und dem Elternbeirat der Grundschule etliches auf die Beine gestellt werden. Diese Kooperation möchte man in jedem Fall fortsetzen, vielleicht entsteht aus der spürbar hohen Motivation auch ein Selbstläufer mit weiteren Vorzeigeprojekten.

CHRISTIAN LINDNER

Ö 1.5

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/51/511/SWI	Stadtjugendamt	**511/032/2016**

KS:ER-Innovationspreis 2016 der Sparkasse Erlangen an Jugendlernstube

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	10.11.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Rahmen „Kultur. macht. stark“, Unterabschnitt „Lesen macht stark“, haben sich die drei Jugendlernstuben in enger Abstimmung und mit viel Unterstützung der Stadtbibliothek, Frau Kessler, an dem Wettbewerb um den Innovationspreis, der von der Stadtsparkasse Erlangen in Zusammenarbeit mit dem Erlanger Kulturservice ausgelobt wurde, beteiligt. Die Jury vergab drei erste Plätze mit je 1000 € Preisgeld – einer dieser ersten Plätze ging an den Beitrag der Jugendlernstuben.
Die Kinder und Jugendlichen, insgesamt 20, entwickelten im Rahmen des Ferienprogramms in den Herbstferien 2015 mit der Bibliothek und der Unterstützung eines Medienentwicklers eine App, eine Art digitaler Schnitzeljagd durch die Bibliothek, die auch für Führungen und Orientierung in der Bibliothek genutzt werden kann.
Die Jugendlichen, nicht unbedingt wöchentliche Nutzer dieser Einrichtung, „eroberten“ für sich die Stadtbibliothek und lernten gleichzeitig, wie digitale Medien auch eingesetzt werden können. Dieses medienpädagogische Projekt war ein Aufbruch mit einem Ziel und doch ungewissem Ausgang, einem erfolgreichen Abschluss und mit Auszeichnung.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 1.6

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/51/511/SWI	Stadtjugendamt	**511/031/2016**

Auszeichnung für Pflegeeltern

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Stiftung EmMi Luebeskind (Die Stiftung "EmMi Luebeskind" ist fördernd und operativ tätig zugunsten von Kindern und Jugendlichen, die nicht in ihrer Ursprungsfamilie leben können.) zeichnet Pflegefamilien, die sich in der Begleitung und Betreuung von Pflegekindern hervorragend engagieren, aus. An der Ausschreibung 2016 beteiligte sich unser Fachdienst Vollzeitpflege mit zwei Vorschlägen. Ein Vorschlag erreichte den 11.- 20. Preis. Der zweite Vorschlag konnte aufgrund von technischen Problemen nicht in die Auswahl genommen werden. Wir freuen uns sehr, dass die engagierte und qualifizierte Arbeit dieser Pflegefamilie ausgezeichnet wurde.

Anlagen: keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 1.7

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/412	Amt für Soziokultur	**412/023/2016**

Bolzplatz zwischen Martin-Luther-King-Weg und Geschwister-Vömel-Weg Antrag 32/2016 der FDP Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	05.10.2016	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	13.10.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
611, EB 773

I. Antrag

Der Grünzug zwischen Martin-Luther-King-Weg und Geschwister-Vömel-Weg soll als öffentliche multifunktional nutzbare Parkanlage weitgehend von einer Möblierung freigehalten werden. Die Ausstattung mit Bolzplatztoren wird daher nicht weiterverfolgt.
Der Antrag 32/2016 der FDP-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Laut Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan stellt der Grünzug im Röthelheimpark zwischen Martin-Luther-King-Weg und Geschwister-Vömel-Weg eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage dar, nicht mit der Zweckbestimmung Freizeitanlage oder Bolzplatz. Der Entwurfsgedanke bei der Planung des Grünzugs war die Schaffung eines Parks mit einer offenen, multifunktionalen Nutzung je nach Bedürfnis und eine freie, unverbaute Sicht vom Zentrum des Röthelheimparks am George-Marshall-Platz zum Naturschutzgebiet mit unterschiedlich gestalteten Randbereichen.

Dieser Gedanke wurde umgesetzt und der Grünzug ist somit die einzige freie, großzügige und nicht vorbestimmte Grünfläche der Stadt, wirkt sowohl grünplanerisch als auch städtebaulich verbindend zwischen dem George-Marshall-Platz und dem Naturschutzgebiet und dient als Naherholungsgebiet für Bürgerinnen und Bürger über den Stadtteil Röthelheimpark hinaus. Auch der Gedanke einer Multifunktionalität findet in der Realität statt. Der Park wird von allen Generationen genutzt, sei es zum Fußballspielen (mit improvisierten oder ambulanten Toren), Federball, Frisbee und Mölkky spielen oder sei es für ein Picknick, einen Spaziergang oder einen Plausch auf einer der zahlreichen Parkbänke.

Aus stadtplanerischer und grünplanerischer Sicht würde die Bebauung des Grünzuges mit der Infrastruktur eines Bolzplatzes der aktuellen Weitläufigkeit und Vielfachnutzung des Parks zuwiderlaufen und auch dem ursprünglichen Entwurfsgedanken widersprechen.

Auch das Spielplatzbüro sieht keinen dringenden Bedarf, einen Bolzplatz mit fest installierten Fußballtoren und eventuell auch noch Ballfangzäunen auf dem Gelände des Grünzugs zu errichten.

In fußläufiger Entfernung zum Grünzug befinden sich zwei Freizeitanlagen, auf denen auch Fußball gespielt werden kann. So kann an der Freizeitanlage Silbergrasweg ein Hartplatz mit Toren zum Fußballspielen genutzt werden. Auch an der Freizeitanlage Paul-Gordan-Straße gibt es ein Ballspielfeld, wenn auch ohne Tore. Zudem kann auch wie bisher schon der Grünzug auch zum Fußballspielen genutzt werden.

Das Spielplatzbüro empfiehlt gerade jüngeren Kindern und deren Eltern, günstige Einfachtore zu beschaffen und flexibel nach Bedarf auf den Rasenflächen aufzustellen. Gerade jüngere Kinder kommen auf festangelegten Bolzplätzen zu kurz, da immer wieder auch eine Verdrängung durch ältere Kinder, aber auch Jugendliche und Erwachsene zu beobachten ist.

Daher wird vorgeschlagen, den Grünzug sowie bisher zu belassen und nicht mit Toren auszustatten.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 1.7

Stadträte:
Lars Kittel; Vorsitzender
Dr. Elisabeth Preuß; Bürgermeisterin
Dr. Jürgen Zeus
Felix Pierer von Esch
Geschäftsführung:
Gudrun Owesle

FDP-Stadtratsfraktion ● Rathausplatz 1 ● 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **14.04.2016**
Antragsnr.: **032/2016**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **I/41**
mit Referat:

04.04.2016

Bolzplatz zwischen Martin-Luther-King-Weg und Geschwister-Vömel-Weg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Anbetracht der Tatsache, dass die Fläche zwischen Martin-Luther-King-Weg und Geschwister-Vömel-Weg bereits heute intensiv zum Fußballspielen genutzt wird, beantragen wir an dieser Stelle zur Errichtung eines Bolzplatzes zwei Fußballtore aufzustellen.

Begründung

Die Fläche wird heute schon als Bolzplatz genutzt; der Bedarf, an unterschwelliger und nicht Vereins gebundener sportlichen Betätigung, ist offensichtlich gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Lars Kittel
Fraktionsvorsitzender

FDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat
Rathausplatz 1 ● Zimmer 131 ● 91052 Erlangen
Telefon: 09131 / 86 22 91 ● Fax: 09131 / 86 15 97 ● Email: fdp-stadtraete@stadt.erlangen.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Ö 1.8

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
51	Stadtjugendamt	**512/031/2016**

Verwendung von KiTa-Streikgeldern aus 2015 in Vollzug des Stadtratsbeschlusses vom 29.10.2015

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 29. Oktober 2015 hat der Stadtrat beschlossen, dass die städtischen Kindertageseinrichtungen zusätzliche Gelder zur Verfügung gestellt bekommen, die aus Gebühreneinnahmen an bestreikten Tagen resultieren.

Die Mittel wurden entsprechend berechnet und auf die Einrichtungen verteilt. Der folgenden Übersicht ist zu entnehmen, was jeweils angeschafft wurde.

Der Beschluss vom 29.10.2015 ist damit vollzogen.

Anlagen: Übersichten über die Mittelverwendung in den Einrichtungen der Abteilungen 511 und 512

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 1.8

Verwendung der Streikgelder 2015

Abt. 512

Aufteilung nach Kita	Verwendungsgrund	Verwendungs-betrag
A51 (Schweinfurter Str. 11)	Anschaffung eines Spielhauses mit Aufbau und Untergrundarbeiten	1.364,00 €
B51 (Gaisbühlstr. 4)	Ampelschirme mit Bodenhülsen und Fahrzeuge für Kinder	6.762,00 €
C51 (Sandbergstr. 6)	Fahrzeuge, Weidenzelt, Kinderbank und -tisch	3.534,30 €
D51 (Anna-Goes-Str. 13)	Sonnensegel	4.866,30 €
F51 (Wasserturmstr. 16)	Transportwagen, Sitzbagger, Sandspielzeug	501,30 €
G51 (Wiener Str. 30)	Fahrzeuge für Kinder	1.473,30 €
I51 (Isarstr. 12)	Spielpodest Landschaft, Regale, Spiel- und Beschäftigungsmaterial	2.418,75 €
L51 (Turnstr. 8)	Mobiliar für gelbe Gruppe	4.312,00 €
M51 (Reinigerstr. 7)	Ampelschirme mit Bodenhülsen	2.448,00 €
P51 (Äußere Brucker Str. 54)	Nichts!	0,00 €
R51 (Sandbergstr. 6)	Fahrzeuge für Kinder	848,00 €
S51 (Schillerstr. 54)	Basketballständer, Tschoukball-Trainer	264,00 €
T51 (Liegnitzer Str. 22)	Klangkugelbahn	640,00 €
W51 (Michael-Vogel-Str. 32)	Fahrzeuge, Digitalbilderrahmen und Sandspielzeug	2.692,80 €
X51 (Donato-Polli-Str. 7)	Bank-Set, Lichterhimmel, Lego, Servierwagen, Kissen	2.268,00 €
Z51 (Hans-Sachs-Str. 2)	Sandspielzeug, Fahrzeuge, Tukluk Bausteine, Fallschutz um Hangrutsche	5.402,10 €
	Gesamt:	**39.794,85 €**

Stand: 29.08.2016

Ö 1.8

Verwendung der Streikgelder 2015

Abt. 511

Die genannten Beträge wurden von den Spiel- und Lernstuben und vom Jugendlernhaus für Spielmaterialien, Bücher und im Rahmen von Projekten, Ausflügen und Fahrten ausgegeben. Spezielle Verwendungszwecke wurden unter "zusätzliche Erläuterungen" angegeben.

Einrichtung	Betrag an Einrichtung	zusätzliche Erläuterungen Verwendung
Spst Bruck	347,00 €	"Leseburg" - Rückzugsecke zum Bücherlesen (Teilfinanzierung)
Spst Röthelheim	305,00 €	
LST Michael-Vogel 3	115,00 €	
LST Hertleinstr. 59a	238,00 €	Ausflüge, Material für Experimente und Garten
LST Zeißstr. 51	800,00 €	Gärtnerzubehör, Bücher als Weihnachtsgeschenke für Kinder
LST Junkersstr. 1, OG	880,00 €	
LST Max-Planck 42	375,00 €	
LST Goldwitzer 27	330,00 €	
LST Schenkstr. 87	400,00 €	
LST Schenkstr. 174	360,00 €	Kapla-Bausteine und Computerspiele
JuLe Odenwaldallee	250,00 €	Sinnesparcour und Balanceboard
	4.400,00 €	

Ö 1.9

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/513/MM022	Stadtjugendamt	**513/009/2016**

Start des Präventionsprojektes Dyskalkulie

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die konzeptionellen Vorbereitungen für das „Präventionsprojekt Dyskalkulie“ liefen bereits seit Mitte des Jahres 2015. Das Projekt konnte nun im September 2016 erfolgreich starten.

Es nehmen drei Erlanger Grundschulen teil (Grundschule Büchenbach-Nord Mönauschule, Grundschule an der Brucker Lache und die Heinrich-Kirchner-Schule). Nach einer eingehenden Förderdiagnostik werden insgesamt 16 Zweitklässler in Kleinstgruppen (zu je 2 Schülern) zweimal die Woche mit je 45 Minuten gefördert. Acht Lehrkräfte erklärten sich bereit, sich schulen zu lassen, an regelmäßigen Supervisionstreffen teilzunehmen und die Förderung schuljahresbegleitend durchzuführen. Von schulischer Seite wird das Projekt durch Frau Neudörfer-Oyntzen und Frau Rödl betreut. Herr Meyer (Integrierte Beratungsstelle Stadt Erlangen) begleitet das Projekt mit seiner Expertise als Dyskalkulietherapeut. Bei Fragen zum Projekt können sich Interessierte jederzeit an Herrn Meyer unter der Telefonnummer 09131-862295 wenden.

Anlagen: keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 1.10

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
512	Stadtjugendamt	**511/034/2016**

Erlangen weiterdenken - Best practice - Beispiele

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Stadt Erlangen hat im Juli 2016 die Broschüre „Erlangen weiterdenken – Handbuch Bürgerbeteiligung“ veröffentlicht. Die umfangreiche Handreichung informiert alle interessierten Bürgerinnen und Bürger und auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Verwaltung, wo und wie Beteiligung sowohl in formellen als auch informellen Formaten möglich ist.
Abschließend werden drei Beispiele Best Practice aufgezeigt. Zwei der drei Beispiele kommen aus dem Bereich der Spiel- und Lernstuben. Aus der Spielstube Bruck das Projekt „Alles was mir gut tut“ und aus der Jugendlernstube Bruck „Kindern das Wort geben“. Das Handbuch kann als Download auf der städtischen Homepage unter www.erlangen.de/buergerbeteilgung heruntergeladen werden.

Anlagen: keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 1.11

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/StratÜm	Bildungsbüro	**IV/BB/012/2016**

Ergebnisse der AbsolventInnenbefragung an den Erlanger Mittel-, Realschulen und der Städt. Wirtschaftsschule 2015

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	06.10.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	13.10.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Ergebnisse werden in Form einer Präsentation vorgestellt.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Stadt Erlangen

Befragung der Absolventinnen und Absolventen der Erlanger Mittelschulen, Realschulen und der Wirtschaftsschule 2015

Kurzpräsentation der Auswertungen

Jugendhilfeausschuss 13. Oktober 2016

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung

ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland
Europäische Union
Zusammen. Zukunft. Gestalten.

Informationen zur Einführung

- Um für Erlangen eine Datenbasis zur Situation von Jugendlichen am Übergang Schule – Beruf zu generieren, hat das Strategische Übergangsmanagement in Zusammenarbeit mit der Abteilung Statistik und Stadtforschung 2015 eine Befragung der Erlanger Mittelschul-, Realschul- und WirtschaftsschulabsolventInnen durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragung geben einen umfangreichen Überblick über die persönliche und schulische Situation, beruflichen Pläne und Übergänge in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt der SchulabsolventInnen.
- Befragt wurden im Mai/Juni 2015 Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Erlanger Mittel-, Real- und Wirtschaftsschule, dazu gehörten auch die Schülerinnen und Schüler des sogenannten M-Zugs der Mittelschulen. Beteiligt haben sich 477 SchülerInnen, die Rücklaufquote lag damit insgesamt bei 70%.
- Im Juni/Juli 2016 wurde die Befragung an den selben Schulen wiederholt, diesmal mit 537 Teilnehmenden.
- Die Erhebung wurde mit Hilfe eines zuvor getesteten Fragebogens mit insgesamt 49 Fragen durchgeführt, den die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbständig ausfüllten. Bei der Entwicklung des Fragebogens waren auch die einzelnen Schulleitungen mit einbezogen.
- Die Fragen wurden durchgängig ernsthaft beantwortet, das Thema scheint den SchülerInnen wichtig zu sein, sie fühlen sich als Experten ihrer Lebenssituation ernst genommen.
- Dank an die Schulleitungen und die Lehrerinnen und Lehrer für die Unterstützung!

Einleitung

Aufbau der Befragung

A) Beschreibung SchülerInnengruppe

- soziodemographisch z.B.: Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund , Geburtsland Eltern, Zuzug wann, gesprochene Sprachen in der Familie, Bildung Beschäftigungsstatus und Berufe der Eltern
- Familiensituation der Jugendlichen z.B. Familienkonstellation , Zusammenleben mit wem, Geschwister

B) Schulische Situation

- z.B. Schulbiograhie , außerschulische Unterstützung

C) Vorbereitung auf Verlassen der Schule

- Berufsberatung, Praktika: wie werden die Angebote angenommen, kennen und nutzen die Jugendlichen die Angebote und wie werden sie bewertet, Einschätzung der Berufsorientierung, wer waren die wichtigsten Unterstützer/Ratgeber

D) Berufliche Pläne der Jugendlichen

- Wie viele wollen überhaupt eine Ausbildung machen oder auf weiterführende Schulen gehen – auch in Abhängigkeit zu den Schulnoten
- Berufswünsche
- haben sie Hilfe beim Erstellen der Bewerbungsunterlagen /Üben von Bewerbungsgesprächen, von wem
- Bewerbungsaktivitäten, Kennen die Jugendlichen die Beratungs- und Unterstützungsangebote
- Erfolg bei der Ausbildungsplatzsuche bzw. Bewerbungsgesprächen, wo wird Ausbildung stattfinden

Anhand der erhobenen Daten wurde versucht, signifikante Unterschiede z.B. nach Geschlecht, Migrationshintergrund, sozialem Status und Bildung der Eltern, nach einzelnen Schularten etc. zu identifizieren und dadurch wichtige „Baustellen“ für Erlangen herauszuarbeiten; diese können angesichts der kurzen Zeit, die zur Verfügung steht, nur angerissen werden.

In der heutigen Präsentation Konzentration auf die Punkte:

- **Schulbiographie** (v.a. auch im Hinblick auf die sogenannte „Erlanger Karriere“/Abwärtsmobilität im Schulsystem)
- **Berufsorientierung** – Schwerpunktthema von StratÜm in Kooperation mit den Schulleitungen Mittelschulen, Jugendamt, GGFA, JAZ, Arbeitsagentur
- **Situation** bei der **Ausbildungsplatzsuche**

Hinweis: hier werden die Daten/wird die Meinung der Befragten zum Zeitpunkt der Befragung abgebildet

26 % der RealschülerInnen und 30 % der WirtschaftsschülerInnen waren in ihrer Schulbiographie bereits auf einem Gymnasium, 21 % der WirtschaftsschülerInnen auf der Realschule.

MittelschülerInnen: 10% zuvor auf einer Realschule, 6% auf der Wirtschaftsschule und 5% auf einem Gymnasium.

Klassenwiederholungen

3	Hast du schon einmal eine Klasse wiederholt?
◯ 1	nein
◯ 2	ja, einmal
◯ 3	ja, mehrmals

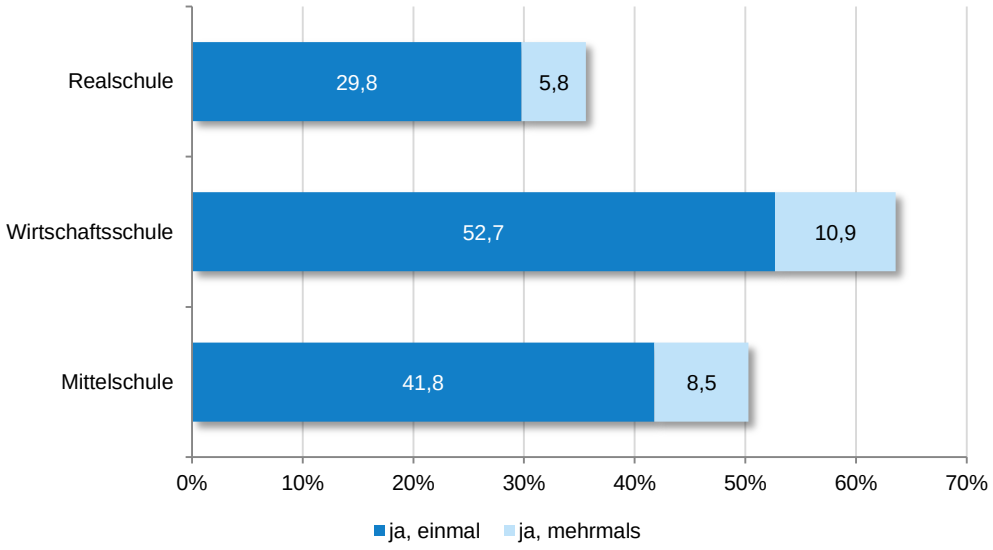

Berufsberatung

11 Hast du dich in diesem Schuljahr im Berufsinformationszentrum (BIZ) oder beim Berufsberater informiert?

◯ x	nein			
◯ a	ja, im Berufsinformationszentrum (BIZ)	ungefähr	__	Mal
◯ b	ja, beim Berufsberater	ungefähr	__	Mal

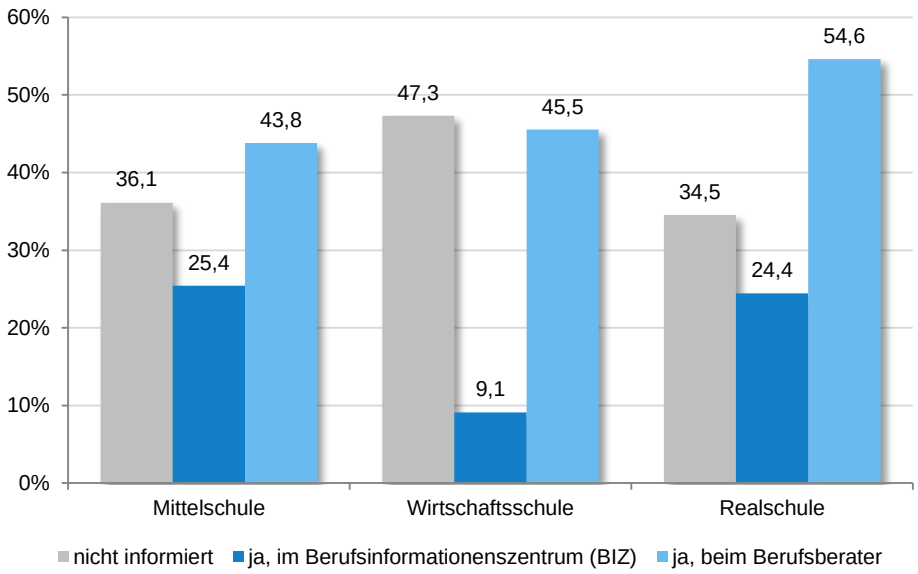

Berufsberatung- Einschätzung der Schülerinnen und Schüler

Wie viel hat dir das geholfen zu entscheiden, was du im Herbst in Sachen Schule, Ausbildung oder Arbeit machen willst?	sehr viel	viel	wenig	gar nichts
	◯ 1	◯ 2	◯ 3	◯ 4

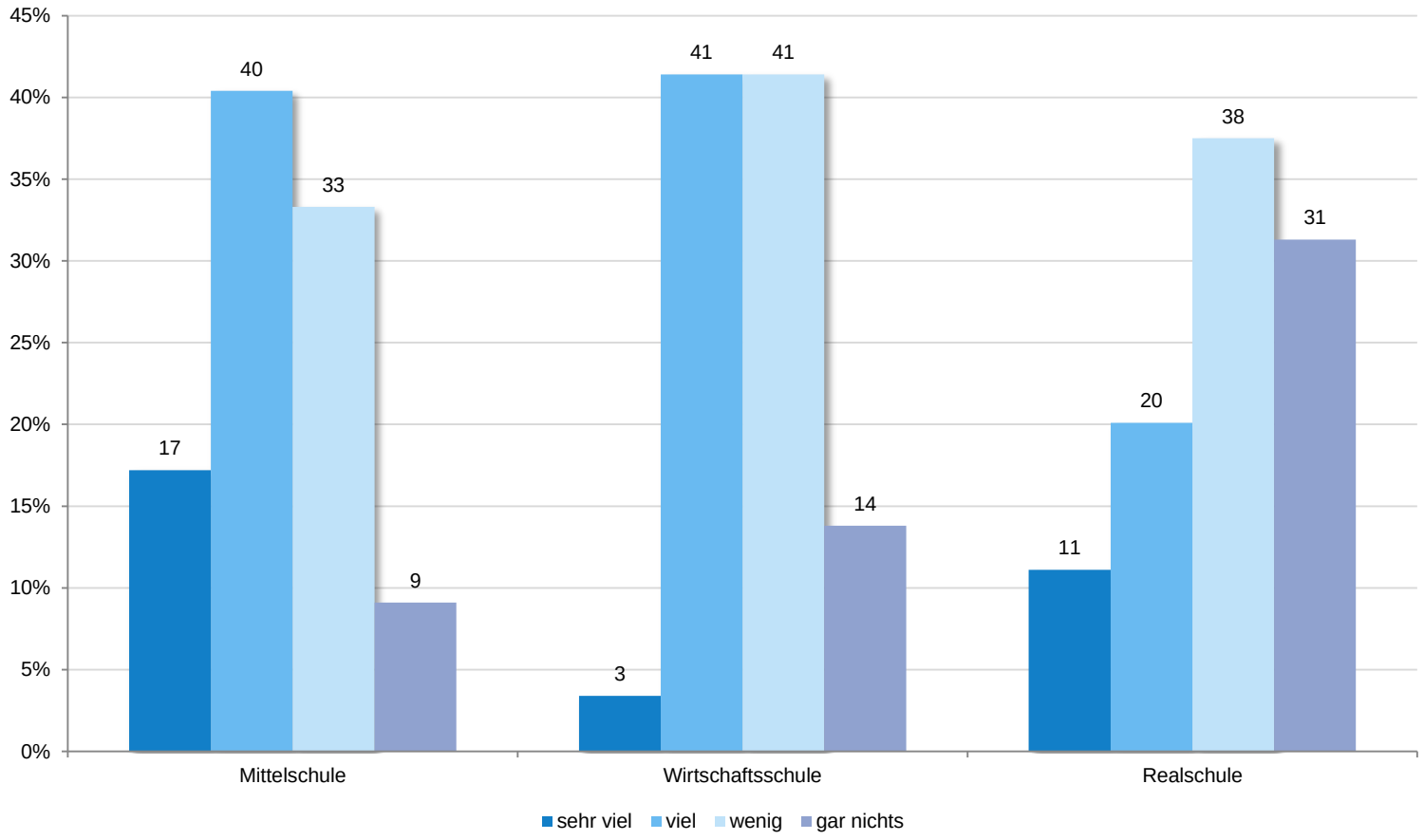

Ratgeber/Unterstützung von Institutionen für die Zeit nach der Schule

13 Wer waren für dich in diesem Schuljahr Ratgeber bei der Frage, was du im Herbst nach der Schule machen willst?

14 Wer war außerdem für dich in diesem Schuljahr Ratgeber bei der Frage, was du im Herbst nach der Schule machen willst?

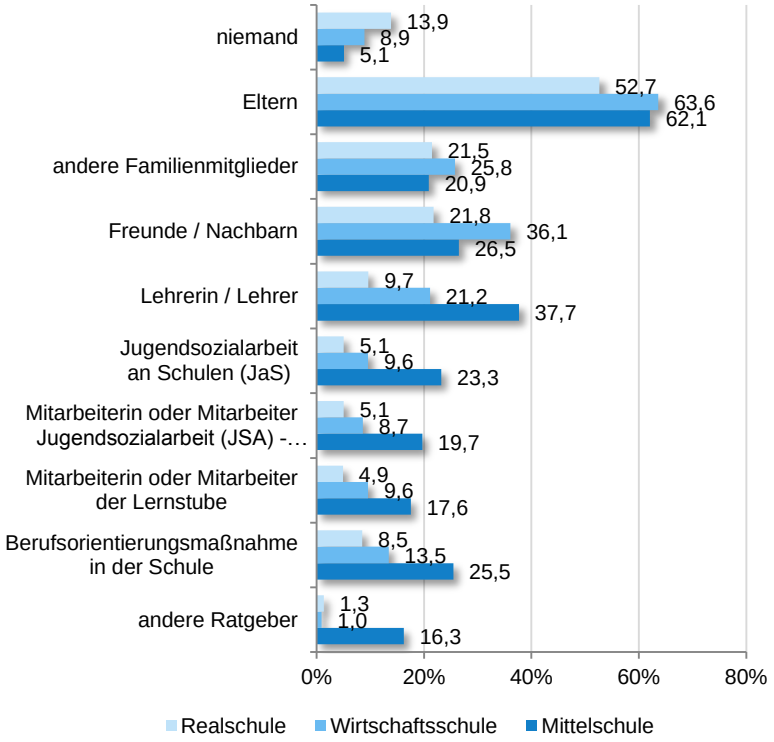

Die Eltern sind - über alle Schulformen hinweg - die Ratgeber, die von den Jugendlichen am häufigsten genannt wurden.

Ratgeber für die Zeit nach der Schule
Differenzierung Migrationshintergrund/Beschäftigungsstatus der Eltern

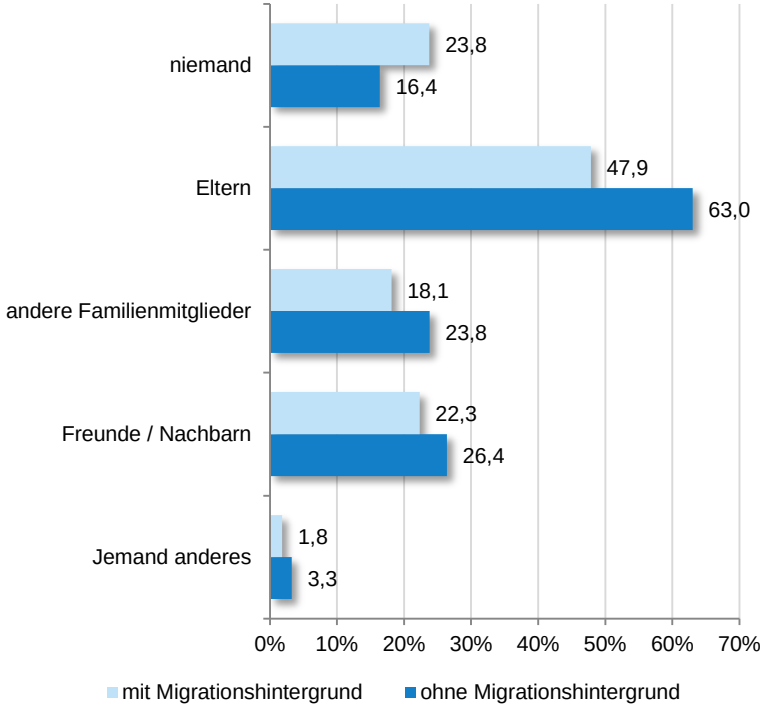

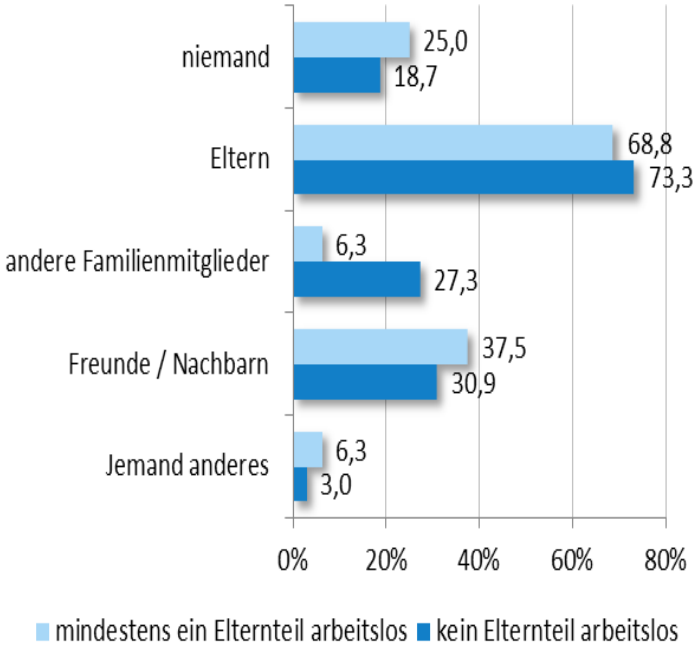

Hinweis : absolvieren von Praktika je nach Schultyp unterschiedlich.
In allen drei Schultypen werden Praktika von den Jugendlichen sehr positiv bewertet. Etwa drei Viertel der Jugendlichen (74% der Mittel Schülerinnen, 77% der RealschülerInnen und 78% der Wirtschaftsschule) bewerten die Praktika als sehr hilfreich für die Entscheidungsfindung, was man im Herbst in Sachen Schule, Ausbildung oder Beruf machen möchte.

Praktikum

16 Hast du in diesem Schuljahr ein oder mehrere Praktika gemacht?

- ◯ x nein
- ◯ a ja, während der Schulzeit
- ◯ b ja, während der Ferien

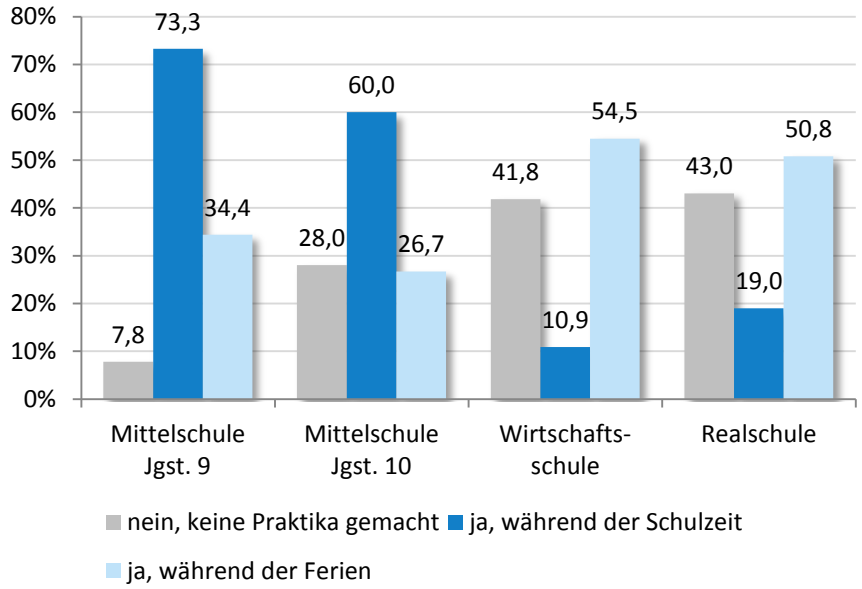

Pläne nach diesem Schuljahr

9 Was sind deine Pläne für die Zeit nach diesem Schuljahr? Kreuze das an, was du am wahrscheinlichsten tun wirst.

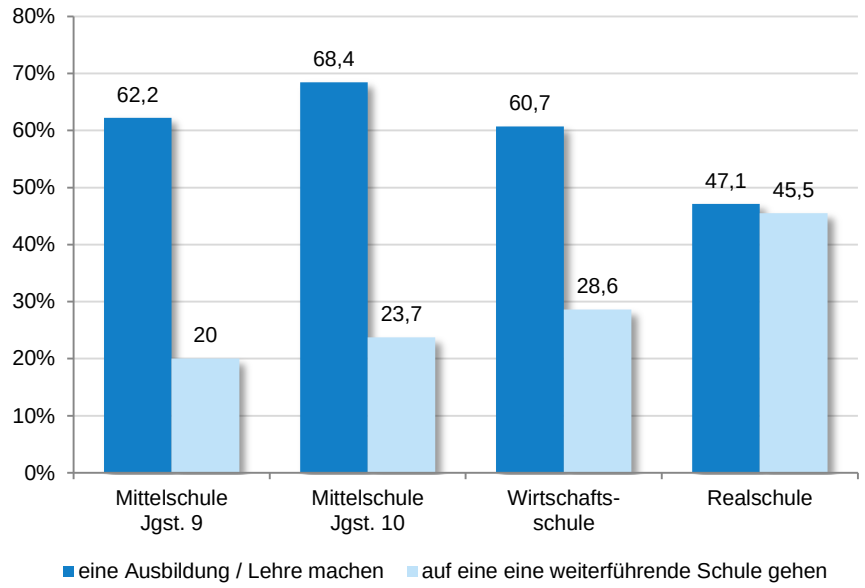

Pläne nach diesem Schuljahr
in Abhängigkeit zu Noten in Deutsch, Englisch und Mathematik

9 Was sind deine Pläne für die Zeit nach diesem Schuljahr?
Kreuze das an, was du am wahrscheinlichsten tun wirst.

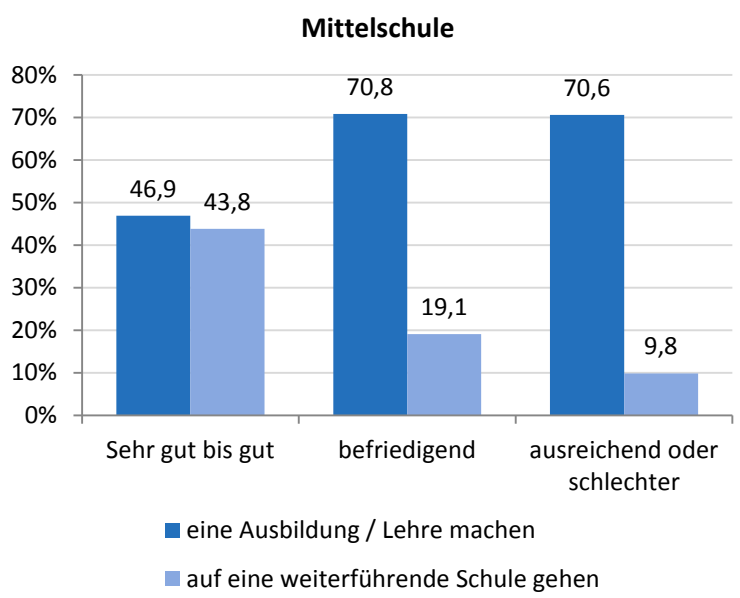

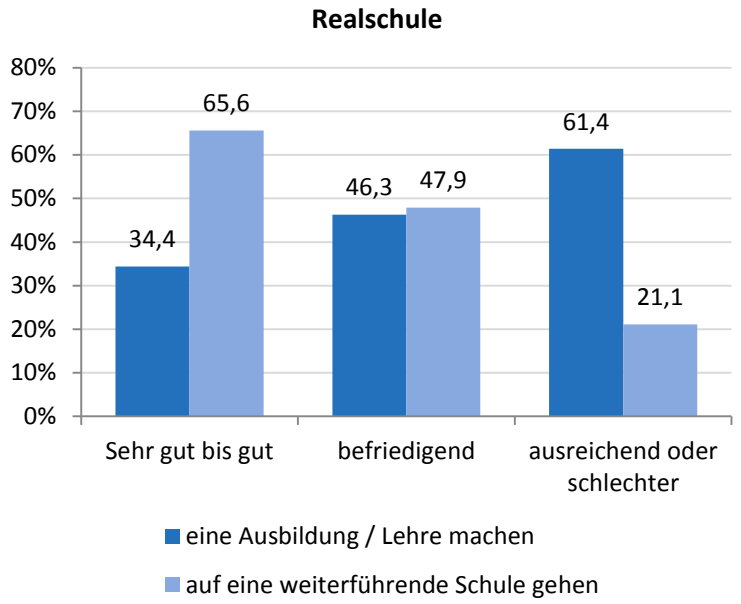

Übung Bewerbungsunterlagen -Vorstellungsgespräch

33 Hat jemand mit dir geübt...

wie man Bewerbungsunterlagen erstellt?

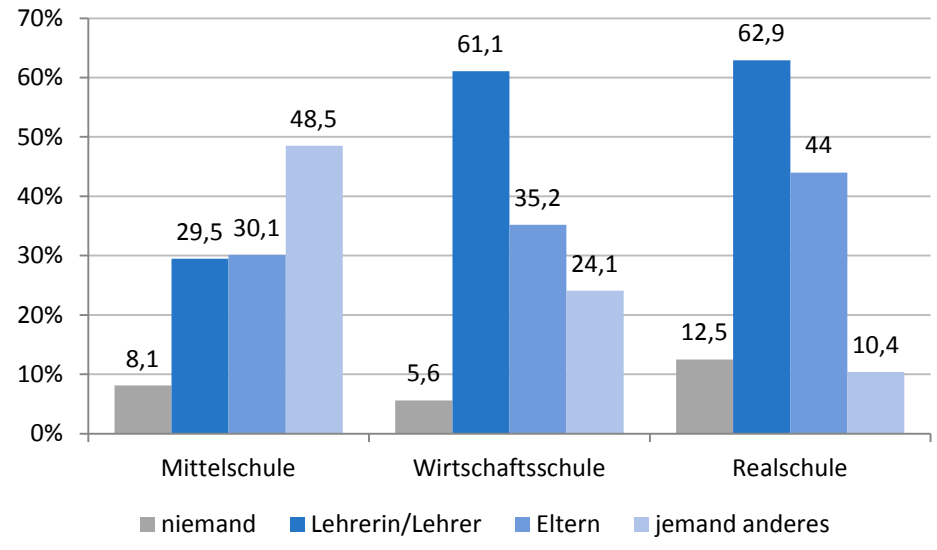

wie man bei einem Bewerbungsgespräch auftritt?

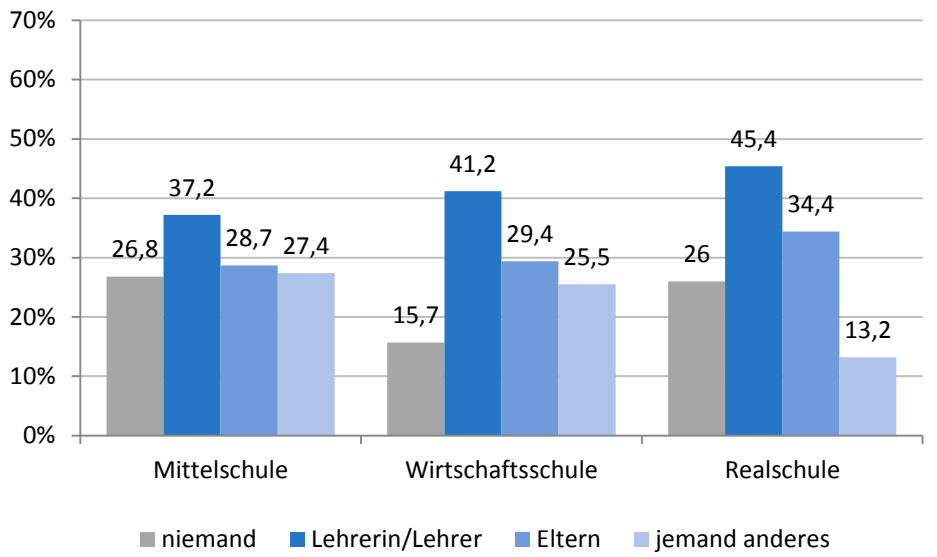

Übung Bewerbungsunterlagen –Vorstellungsgespräch- Migrationshintergrund/Beschäftigungsstatus der Eltern

Hilfe durch Eltern

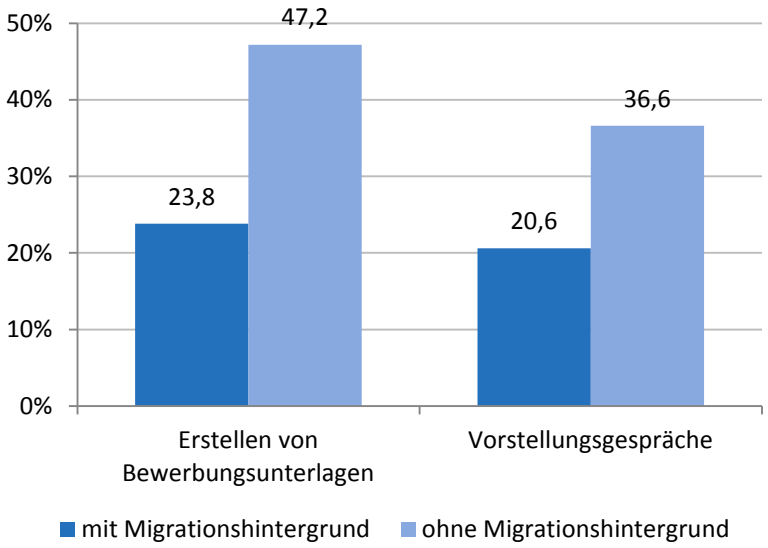

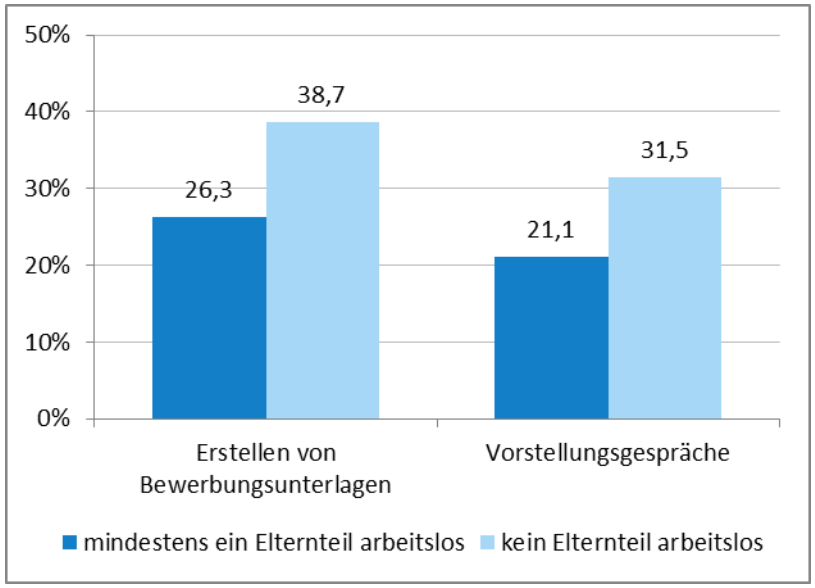

Zusage Ausbildungsplatz

25 Hast du bereits eine Zusage für einen Ausbildungsplatz bekommen?

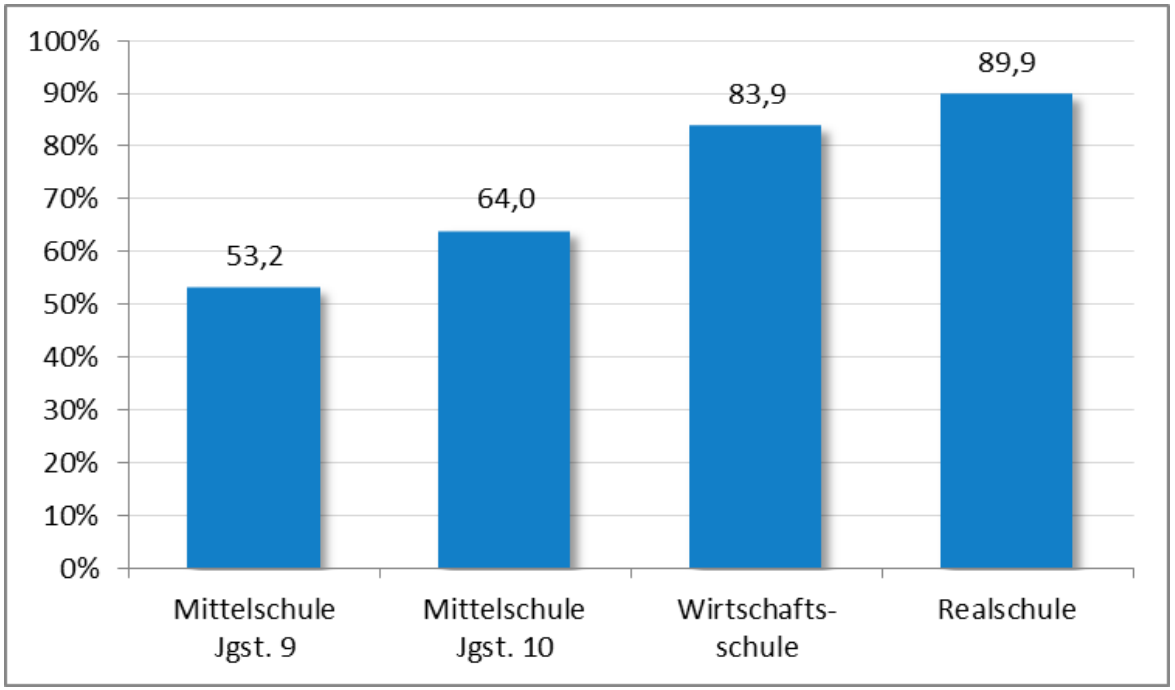

Noch keine Zusage für einen Ausbildungsplatz „Problemgruppen“

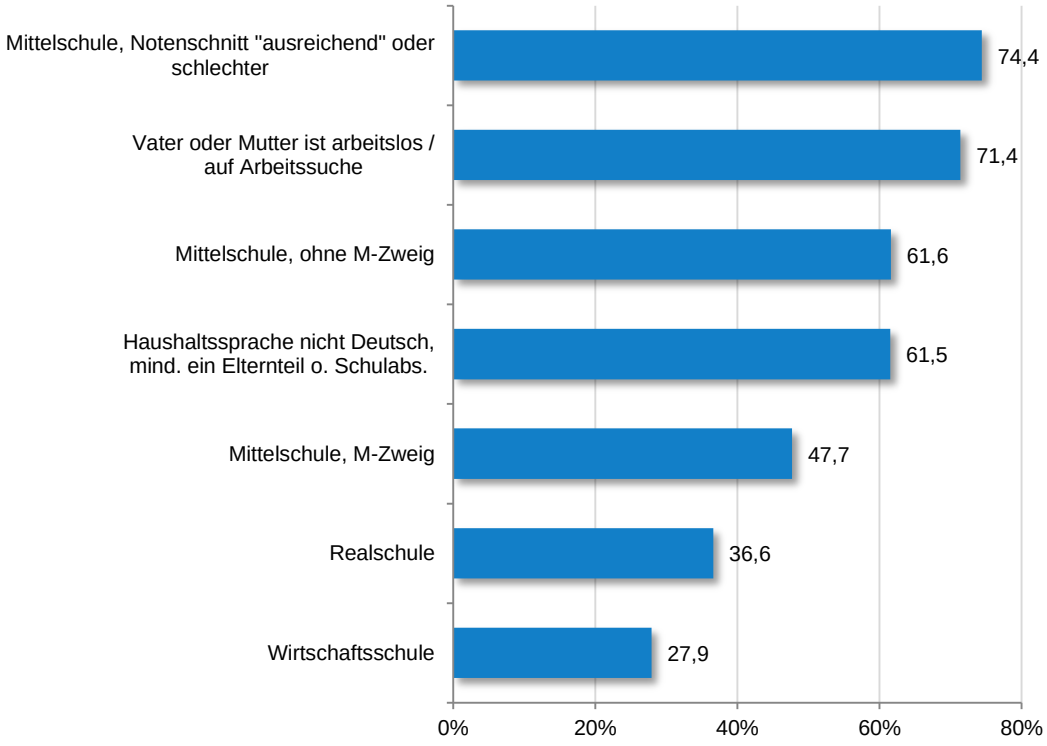

Ö 1.12

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Ref. VI	Amt für Gebäudemanagement	**242/164/2016**

Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt, Bühne und Ausschank

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.10.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	13.10.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 51, Amt 41

I. Kenntnisnahme
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht
Aufgrund von Problemen bei den Hauptgewerken Rohbau-, Stahlbau- und Zimmerarbeiten verzögert sich die Fertigstellung des Projekts um 3 Monate von bisher 31.12.2016 auf den 31.03.2017.
Trotz Verkürzung der Ausführungsfristen und parallelem Arbeiten am Hauptgebäude Jugendtreff und am Bühnenhaus für das E-Werk ist diese Verzögerung nach ausgiebigen Verhandlungen mit dem bauleitenden Architekturbüro unvermeidlich.
Im Einzelnen entstand die Verzögerung aus folgenden Gründen:

Rohbauarbeiten:

Entwickeln einer baukonstruktiv zulassungskonformen Lösung zur Anhängung der Terrasse an den Baukörper, da eine Gründung durch Fundamente wegen vorhandener Bäume und Leitungstrassen nicht möglich war, einschließlich der Abstimmung mit dem Prüfstatiker.
Erneuerung des Absenkungsschachtes für Grundwasser wegen des schlechten Zustands des vorhandenen.
Entsorgung von nicht in den Spartenplänen eingezeichnetem Öltank, Kabeln und Rohren.

Stahlbauarbeiten:

Verspäteter Arbeitsbeginn der Stahlbaufirma. Sie legte die erforderlichen Werkstattzeichnungen nicht rechtzeitig vor.
Ursprünglich sollte die Firma am 1.8.16 am Bau beginnen. Da sie nicht erschien, wurde sie in Verzug gesetzt.
Die Werkstattzeichnungen der Terrassenkonstruktion liegen zwischenzeitlich vor. Neuer Baubeginn am 17.10.16.

Zimmer- und Klempnerarbeiten:
Die Ausschreibungen mussten aus wirtschaftlichen Gründen aufgehoben werden. Es wurde jeweils ein zweites Ausschreibungsverfahren in Gang gesetzt.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/51/OIA -T.1795		**51/091/2016**

Streetwork Innenstadt stellt sich und ihre Arbeit vor

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	14.07.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der mündliche Bericht im Jugendhilfehausschuss zum Thema „Streetwork Innenstadt“ dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Team der Streetwork Innenstadt besteht derzeit aus Frau Skerra und Frau Ohlmeier.
Im Ausschuss erfolgt ein mündlicher Bericht von beiden, der die Arbeitsschwerpunkte, die Arbeitsprinzipien, das Klientel sowie die aktuelle Situation aufzeigen wird.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 3

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/51/510/HP003	Stadtjugendamt	**51/104/2016**

Einbringung des Arbeitsprogramms 2017 des Jugendamts - Amt 51

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2016	Ö	Einbringung	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Jugendamt hat das Arbeitsprogramm 2017 erstellt. Bestandteil des Programms sind:
- Budgetdokumentation (Anlage)
- Sachmittelbudget (Anlage)
- Teilfinanzhaushalt (Anlage)
- Investitionen (Anlage)
- Stellenplan (Anlage).

In der Anlage Stellenplan wird in der 4. Spalte der Tabelle auf die Ziffer der einzelnen Formulare im Arbeitsprogramm hingewiesen.

Anlagen: s.o.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 3

Arbeitsprogramm 2017

51

Zuständiger Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

Einbringung am: 13.10.2016

Datum: 29.Juli 2016

Unterschrift Amtsleitung

Datum: - 1. Aug. 2016

Unterschrift Referent/in

Arbeitsprogramm 2017

Fachausschuss
Amt 51/Jugendamt

13.10.2016

Stadt Erlangen

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.07.2010 beschlossen, dass das Arbeitsprogramm des Jugendamts künftig anhand der Produktgruppen gegliedert und die Aufgaben orientiert an den Arbeitsfeldern dargestellt werden soll.

Es wurde ergänzend festgestellt, dass die Orientierung an Produkten/Produktgruppen nicht durchgängig machbar ist, da die Organisation des Jugendamts nicht der Haushaltsgliederung entspricht (Beispiele: Familienstützpunkt Büchenbach-Süd mit verschiedenen Produktgruppen oder Allgemeiner Sozialdienst/Besonderer Sozialdienst mit verzahnten Aufgabenstellungen).

Die untenstehenden Formulare sind in den Text des Arbeitsprogramms eingebunden. Anschließend sollen folgende Produkte/Produktgruppen anhand der vorgesehenen Formulare vertiefend dargestellt werden:

1. Kommunale Jugendarbeit (Zuschüsse) **(Formular 1)**
2. Kostenerstattungen zwischen den öffentlichen Trägern im Bereich der Hilfen zur Erziehung **(Formular 2)**
3. Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und –pflege **(Formular 3)**
4. Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige **(Formular 4)**
5. ASD **(Formular 5)**
6. BSD **(Formular 6)**

7a. Jugendsozialarbeit in Einrichtungen und Schulen **(Formular 7a)**
7b. Familienpädagogische Einrichtungen **(Formular 7b)**
8a. Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 511 (Spiel- und Lernstuben – **Formular 8a)**
8b. Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 512 (Krippen, Kindergärten und Horte –**Formular 8b**)
9. Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft **(Formular 9)**
10a. Leistungen der Integrierten Beratungsstelle - Familienberatung (**Formular 10a**)
10b. Leistungen der Integrierten Beratungsstelle – Drogen und Suchtberatung **(Formular 10b)**
10c. Leistungen der Integrierten Beratungsstelle – Schwangerenberatung **(Formular 10c)**

Die Angaben zum Stellenplan sind gesondert aufgeführt

Arbeitsprogramm 2017

Fachausschuss 13.10.2016
Amt 51/Jugendamt

Stadt Erlangen

1 Steckbrief des Amtes

1.1 Personalausstattung (IST- Stand) incl. päd. Hilfskräfte

	31.07.2016
Jugendamt gesamt (Amt 51)	
Anzahl der MitarbeiterInnen	**515**
davon Teilzeitkräfte	**255**
Amtsleitung 51	1
Vorzimmer, Jugendhilfeplanung, Berichtswesen, Systembetreuung, Schreibdienst, Verwaltung	
Anzahl der MitarbeiterInnen	4
Abteilung 510 **Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Betreuungen, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Ausbildungsförderung, Unterhaltsvorschuss**	
Abteilungsleitung	1
Anzahl der MitarbeiterInnen	40
Sachgebiet 510-1 Vormundschaft, Beistandschaft, Betreuungsstelle, Buchhaltung	
Sachgebietsleitung	1
Anzahl der MitarbeiterInnen	17
Sachgebiet 510-2 Wirtschaftliche Jugendhilfe, Ausbildungsförderung, Unterhaltsvorschuss und Rechnungsstelle, Stadtjugendring	
Sachgebietsleitung	1
Anzahl der MitarbeiterInnen	16
Stadtjugendring/Kommunale Jugendpflege	2
Rechnungsstelle	1
Systemverwaltung	2

Arbeitsprogramm 2017

Fachausschuss 13.10.2016
Amt 51/Jugendamt

Stadt Erlangen

Abteilung 511
Soziale Dienste

Abteilungsleitung	1
Anzahl der MitarbeiterInnen	195
Vorzimmer, Supervision, Verwaltung	
Anzahl der MitarbeiterInnen	3

Sachgebiet 511-0
Sachbearbeitung, Bauprojekte, Leitungsassistenz für Einrichtungen

Sachgebietsleitung	1
Anzahl der MitarbeiterInnen	7

Sachgebiet 511-1
Allgemeiner Sozialdienst und Koordinationsstelle "Frühe Hilfen"

Sachgebietsleitung	1
Anzahl der MitarbeiterInnen	27

Sachgebiet 511-2
Fachdienst Heimerziehung/unbegleitete minderjährige Ausländer, Jugendgerichtshilfe, Jugendschutz, Pflegekinderdienst, Fachdienst Kindertagespflege, Adoptionsvermittlung, örtliche Heimaufsicht

Sachgebietsleitung	1
Anzahl der MitarbeiterInnen	24

Sachgebiet 511-3
Individuelle Entwicklungsförderung und ganzheitliche Bildung im Schulalter (Lernstuben)

Sachgebietsleitung	1
Anzahl der MitarbeiterInnen	60

Sachgebiet 511- 4
Spielstuben, familienpädagogische Einrichtungen, Sprachförderung

Sachgebietsleitung	1
Anzahl der MitarbeiterInnen	21

Arbeitsprogramm 2017

Fachausschuss
Amt 51/Jugendamt

13.10.2016

Stadt Erlangen

Sachgebiet 511-5
Offene Jugendsozialarbeit

Sachgebietsleitung	1
Anzahl der MitarbeiterInnen	25

Sachgebiet 511-6
Jugendsozialarbeit an Schulen

Sachgebietsleitung	1
Anzahl der MitarbeiterInnen	21

Abteilung 512
Kindertagesstätten

Abteilungsleitung	1
Anzahl der MitarbeiterInnen	246
Vorzimmer	
Anzahl der MitarbeiterInnen	1

Sachgebiet 512-1 und 512-2
städt. Kindertageseinrichtungen

Anzahl der MitarbeiterInnen	238

Sachgebiet 512-3
Kindertageseinrichtungen freier Träger

Anzahl der MitarbeiterInnen	7

Abteilung 513 Integrierte Beratungsstelle
Jugend- und Familienberatung, Drogen- und Suchtberatung mit therapeutischer Wohngemeinschaft, Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Abteilungsleitung	1
Anzahl der MitarbeiterInnen	29

1.2 Finanzdaten/Budgetdaten - Finanzziele

Übersicht über die voraussichtliche finanzielle Ausstattung der Bewirtschaftungseinheit Amt 51

Wegen der Differenz des Ansatzes zu den benötigten Mitteln ergibt sich bereits für das Jahr 2016 eine Unterdeckung i. H. v. voraussichtlich 1.691.300,- Mio. €. Die Fachabteilung hatte für das Jahr 2016 einen Bedarf in Höhe von 25.558.500,-€ prognostiziert. Im Ansatz wurden Mittel in Höhe von 23.867.200,-€ bereitgestellt. Im Herbst 2016 wird sich zeigen, ob Mittel zusätzlich zur Verfügung gestellt werden müssen. Mit der Kämmerei wurde im letzten Jahr im Rahmen der Protestgespräche vereinbart, dass die Mittel dann in 2016 noch zur Verfügung gestellt werden.

Auch 2017 wurden im Entwurfsansatz nicht die prognostizierten Haushaltsmittel in Höhe von 26.636.500,-€ eingestellt, sondern lediglich 24.726.300,-€.

Die Fachabteilung geht derzeit von einer voraussichtlichen Unterdeckung in Höhe von 1.910.200,-€ für das Jahr 2017 aus.

Auch dieses Jahr wurde mit der Kämmerei vereinbart, dass die Mittel in 2017 zur Verfügung gestellt werden, wenn abzusehen ist, dass die Prognosen der Abteilung eintreffen.

Der Saldo im Sachkostenbudget wird von der Fachabteilung auf 11.936.500,-€ beziffert, im Ansatz stehen für das Jahr 2017 10.026.300,-€ zur Verfügung. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die geplanten Mehreinnahmen in die Haushaltsplanung der Kämmerei für 2017 komplett einkalkuliert wurden. Da diese Einnahmen ausschließlich aus Refinanzierungsmittel des Staates bestehen, können die Gesamterträge nur erzielt werden, wenn auch Aufwendungen in voller Höhe wie vom Fachamt kalkuliert erfolgen.

Die Budgetausstattung wird aus hiesiger Sicht auch aus anderen Gründen nicht ausreichen. Im Bereich Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfe ist mit Kostensteigerungen, auch wenn die Anzahl der Hilfen nicht steigen sollte, allein aufgrund der tariflichen Entwicklung, da die Entgelte zu etwa 90% aus Personalkosten bestehen. Um z.B. die Mehrausgaben hinsichtlich der steigenden integrativen Einzelplätze in Kindertageseinrichtungen oder die Kostensteigerungen bei den Hilfen zur Erziehung und bei den Eingliederungshilfen zu decken ist mit Mittelbereitstellungsanträgen im Laufe des Jahres ist zu rechnen.

Die Kosten bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sind weiterhin kaum absehbar. Die Kosten, die nach dem 01.11.2015 angefallen sind, werden vom Land erstattet. Die Kosten, die bis dahin entstanden sind, müssen weiterhin ein einem umständlichen Verfahren von verschiedenen Kostenerstattern außerhalb Bayerns geholt werden. Hier gibt es verkürzte Verjährungsfristen zu beachten. Diese Arbeiten werden uns auch in 2017 stark beschäftigen.

Außerdem wird das Budget voraussichtlich auch durch die Kosten, die im Bereich der „begleitenden" Kinder und Jugendlichen entstehen werden, belastet.

Arbeitsprogramm 2017

Stadt Erlangen

Fachausschuss 13.10.2016
Amt 51/Jugendamt

Finanzdaten	**2016 Ansatz (€)**	**2017 Entwurfsansatz (€)**
Budgetdaten		
Summe Erträge (Sachmittel)	-24.374.974 €	-26.825.400 €
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	40.291.638 €	44.500.000 €
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	15.916.664 €	17.674.600 €
Personalaufwand	22.434.400 €	24.009.400 €
Budgetrücklage		
Stand 30.06.2016	1.325.700 €	-
Investitionen		
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-3.090.973 €	-2.937.000 €
Personalentwicklung		
- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2016 (Stand 30.06.2016) an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilgenommen haben:	*rund 305 (zum Teil mit mehrfachen Fortbildungsbesuchen) und verschiedene Sachgebiets- und Team-Fortbildungen*	
- tatsächliche Budgetmittel für Fortbildungen 2016 (IST-Aufwendungen Stand 30.06.2016):	*68.897 €*	-

2 Arbeitsschwerpunkte des Jugendamtes für 2017

Amtsübergreifende Schwerpunkte

2.1 Inklusion

Auch das Arbeitsprogramm 2017 greift Inklusion als Schwerpunktthema auf. Wegen der vielen Maßnahmen im Jugendamt, der mehrfachen Zuständigkeiten und der Vernetzung untereinander, wird Inklusion als amtsübergreifender Schwerpunkt – und nicht wie vorgesehen bei den einzelnen Formblättern- an dieser Stelle bearbeitet.

Das Jugendamt ist i. R. v. Inklusion auf vielfache Weise tätig. Vorrangig sind hier zu nennen:

Eingliederungshilfen bei seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung

Ein Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe besteht dann, wenn auf Grund der vorliegenden oder drohenden seelischen Behinderung die Betroffenen gehindert sind, am Leben in der Gesellschaft in vollem Umfang teilhaben zu können. Eingliederungshilfen werden als ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen erbracht. Dies sind beispielsweise:

Nach jetzigem Wissensstand ist damit zu rechnen, dass spätestens in 2017 die sogenannte „große Lösung" kommen wird. Dies bedeutet, dass zusätzlich zu den seelisch behinderten auch die geistig und körperlich behinderten jungen Menschen unter das Dach der Jugendhilfe kommen. Weder der dadurch entstehende finanzielle noch der personelle Aufwand sind derzeit absehbar.

Schulbegleitung

Der Qualitätsstandard soll gehalten und weiterhin eine bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt werden. Grundlagen sind die Rahmenleistungsvereinbarung für Schulbegleitung, eine differenzierte Leistungsbeschreibung und verbindliche Qualitätsstandards aus 2012. Das Stadtjugendamt Erlangen hat hierbei bayernweiten Modellcharakter.

Legasthenie- und Dyskalkuliethérapie

Während für Legasthenie Regelungen z. B. auf Notenverzicht bestehen, gibt es diese bei Dyskakulie nicht. Eine institutionsübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des Jugendamtes hat sich mit der Problematik befasst, verschiede Alternativen beleuchtet und dabei festgestellt, dass eine frühe Förderung der Kinder mit Rechenschwäche mit Beginn der 2. Klasse in der Schule prophylaktisch wirken und somit die Chancen der Kinder spürbar verbessern würden. Es wird ein Konzept erarbeitet, wie diese Unterstützung in Grundschulen etabliert werden könnte. Für 2016 ist als Pilotprojekt angedacht, die Maßnahme an drei Grundschulen ein zu führen, zu evaluieren und dann anschließend in den Folgejahren ggf. auf andere Schulen zu erweitern. Die Maßnahmen an drei Grundschulen würden etwa 50.000,00 € im Jahr kosten, dieses Geld ist im Budget des Jugendamtes nicht eingestellt.

Das 2016 begonnen Modellprojekt mit drei Erlanger Grundschulen im Bereich der frühen Förderung von erkennbaren Teilleistungsstörungen im Rechenbereich gemeinsam mit Schulpsychologischer Beratung, Lehrkräften der jeweiligen Schulen und staatliches Schulamt wird fortgesetzt.

Autismusspezifisches Einzeltraining und Gruppentraining

Bei festgestelltem Bedarf gibt es Unterstützung in Form eines Sozialtrainings, das als Einzel- oder Gruppenangebot durchgeführt werden kann.

Integrative Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen

Ziel ist eine möglichst wohnortnahe Versorgung, um Kindern/Jugendlichen den Besuch der gleichen Kindertageseinrichtung, die die Freunde im Stadtviertel besuchen, zu ermöglichen. Dazu wird ein weiterer Ausbau der integrativen Plätze angestrebt.

Für die Träger heißt dies, die Rahmenbedingungen zu verbessern, Fachkräfte zur eigenen Wahrnehmung und Interaktionsqualität mit den Kindern und Eltern zu schulen sowie eine Haltung zum sicheren Umgang mit behinderten Kindern entwickeln. Die Schwerpunkte im städtischen Bereich sind nächstes Jahr das Ausarbeiten und Umsetzen der Konzeptionen mit der Vertiefung des Inklusionsgedanken. Bei den freien Trägern werden im nächsten Jahr die Rahmenbedingungen hinsichtlich räumlicher und finanzieller Ausstattung angepasst werden müssen (z.B. zusätzlicher Therapieraum).

Damit sollen Träger und Leitungen von Kindertageseinrichtungen noch mehr motiviert werden, eine wohnortnahe Versorgung für Kinder mit besonderem Förderbedarf als Bereicherung und Chance zu verstehen.

In den letzten Jahren haben die Mitarbeiter der Abteilung Kindertageseinrichtungen verstärkt mit den Trägern und Einrichtungsleitungen bei Begehungen, Dienstbesprechungen oder auch in Telefonaten das Thema „Integrative Plätze in Regeleinrichtungen" thematisiert. Dabei konnte festgestellt werden, dass eine hohe Sensibilität für das Thema vor Ort vorhanden ist. Die Kita-Leitungen berichten, dass oft ein Eingliederungsbedarf gesehen wird, aber die Eltern häufig verunsichert sind und die Eltern letztendlich die Beantragung der Hilfe scheuen. Ärzte, die zur Beratung konsultiert werden, empfehlen den Eltern meist „Sondereinrichtungen", da diese bekannt sind.

Für die städt. Einrichtungen wurden sehr gute Standards zu diesem Thema entwickelt. Um die guten Erfahrungen im städt. Bereich auch für die freien Träger zu nützen, wurde im Stellenplanverfahren 2016 eine Stelle zum Thema „Beratung und Förderung der Inklusion in Regeleinrichtungen" – mit dem Schwerpunkt freie Träger – beantragt.

Die Stelle fand leider keine Berücksichtigung. Das bedeutet, dass eine systematische Begleitung und Unterstützung der freien Träger bei dieser Thematik von städt. Seite nicht erfolgen kann.

Asylbewerberkinder und Kinder mit Migrationshintergrund

In Einrichtungen mit einer hohen Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund sowie Asylbewerberkindern gestaltet sich der tägliche pädagogische Ablauf oft schwierig.

Da Eltern und Kinder zumeist mit wenig oder gar keinen Deutschkenntnissen und anderen interkulturellen Erfahrungen ihr Kind begleiten, werden an das pädagogische Personal Anforderungen gestellt, die ein Umdenken in der Gruppen- und Elternarbeit erfordern. Der Focus liegt im Spracherwerb und im Zusammenführen der verschiedenen Nationalitäten bzw. der Andersartigkeit des Gesamtkonstrukts Familie. Angestrebt wird im nächsten Jahr die Evaluierung der benötigten personellen und fachlichen Ressourcen, exemplarisch in einer Einrichtung mit einem Anteil von mehr als 70% an Kindern mit Migrationshintergrund (darunter viele Asylbewerberkinder) sowie einem hohen Anteil an Einzelintegrationsplätzen. Die Arbeit am Kind soll wegen dieser besonderen Bedingungen nun anders strukturiert werden. Ein strategisches Ziel für eine Weiterentwicklung ist die Festeinstellung eines Heilpädagogen m/w, um den Anforderungen der Inklusion gerecht zu werden.

Migrationssensible Beratung

Die UN-Menschenrechtskonvention fasst den Begriff der Inklusion sehr weit und bezieht ihn nicht ausschließlich auf Menschen mit Behinderung, sondern auch auf Geschlecht, sexuelle Orientierung oder Herkunft. Migrationssensible Beratung, wie sie z.B. in der Integrierten Beratungsstelle durch muttersprachliche Berater/-innen angeboten wird, ergänzt die Angebote der Jugendhilfe und ist Teil eines umfassenden Verständnisses von Inklusion.

2.2 Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG

Die Bundesregierung beabsichtigt, noch in 2016 einen Gesetzentwurf mit sehr weiten Veränderungen des SGB VIII einzubringen. Es ist vorgesehen, dass dabei die Zuständigkeit für junge Menschen mit (drohenden) Behinderungen unter dem Dach der Jugendhilfe im SGB VIII zusammengeführt wird – „Große Lösung". Die ersten Entwürfe des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend sind inzwischen bekannt und machen deutlich, dass es bei dieser Gesetzesinitiative zu einer erheblichen Mehrung der Aufgaben in der Ju-

gendhilfe kommen wird, die intensive vorbereitende Arbeiten im Jugendamt erfordern. Alle junge Menschen, auch geistig und körperbehinderte Junge Menschen, die bisher in Bayern vom Bezirk mit Leistungen und Hilfen versorgt wurden, sollen in den Bereich der Jugendhilfe fallen. Hier arbeitet die Bundesregierung konsequent unter dem Gesichtspunkt von Inklusion an einem einheitlichen Leistungstatbestand, der sowohl die Leistungen der Eingliederungshilfe als auch die bisherigen Hilfen zur Erziehung umfasst.

Weitere Eckpfeiler des Gesetzesentwurfs:

- Kinder und Jugendliche werden Anspruchsinhaber, sind also die Anspruchs- und Antragsberechtigten; ein weiterer Schritt in Richtung Partizipation und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen
- Eltern haben einen Anspruch auf Stärkung ihrer Erziehungskompetenz
- Der Handlungsspielraum des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (also der Jugendämter) wird bei der Erfüllung des individuellen Rechtsanspruch erheblich erweitert
- Das Recht junger Volljähriger auf Fortsetzung einer vor Eintritt der Volljährigkeit gewährten Leistung wird klarer gefasst
- Angebote junger Volljähriger werden eng an Angeboten der Jugendsozialarbeit geknüpft
- Im Bereich Vollzeitpflege sollen die Pflegefamilie und die Pflegeeltern in ihren Rechten gestärkt werden

Allein diese auf wesentliche Punkte beschränkte Auswahl der Eckpfeiler zeigt auf, dass es, sollte das Gesetz kommen, dass es zu fundamentalen Veränderungen in der Jugendhilfe führen wird. Die Verabschiedung ist für Herbst 2016 geplant und sicherlich für den Großteil eine Übergangs- bzw. Inkrafttretungsfrist festgeschrieben. Diese Zeit will die Verwaltung des Jugendamtes nützen und in Form von Arbeitsgruppen und Workshops die Übernahme dieser Aufgaben planen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligen und Überlegungen der organisatorischen Umsetzung für die Stadt Erlangen zu entwickeln. Diese Aufgabe ist umfangreich, zeitintensiv und braucht für die Koordination und Gesamtleitung einen Koordinator/ Koordinatorin, die für diese Aufgabe freigestellt wird. Hierfür werden noch die entsprechenden Zeitressourcen benötigt.

2.3 (Unbegleitete minderjährige) Flüchtlinge

Eine ganz besondere Herausforderung ist die in den vergangenen Jahren deutliche Zunahme unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge (meistens männliche Jugendliche im Alter zwischen 15 und 17 Jahren).

Für Erlangen heißt dies, dass seit Ende 2015 rund 100 unbegleitete minderjährige Jugendliche hier leben und auch in den nächsten Jahren ihren Lebensmittelpunkt in Erlangen haben werden. Die zum 01.01.2016 geschaffene bundesweite Verteilung hat sich bewährt und wurde erstaunlich gut umgesetzt. Zum jetzigen Stand (Juli 2016) hat sich die Situation entspannt. Das Bayerische Sozialministerium geht davon aus, dass es bereits im Herbst 2016 wieder zu Zuweisungen von minderjährigen Flüchtlingen kommen kann. Es ist weiter davon auszugehen, dass bis in 2017 hinein weitere Flüchtlinge kommen werden.

Das Jugendamt der Stadt Erlangen hat zusammen mit dem Kreisjugendamt Erlangen-Höchstadt eine Kooperation der mittelfränkischen Jugendämter und der mittelfränkischen freien Träger initiiert. Ziel der Kooperation ist eine mittelfrankenweite Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in gemeinsamer Verantwortung, ohne dass die für die einzelnen Jugendämter bestehenden Zuständigkeiten beeinträchtigt werden. Für Ende 2016/Anfang 2017 ist so z.B. auch die Einführung vorgesehen.

Neben den unbegleiteten Minderjährigen leben zwischenzeitlich in Erlangen auch viele junge Menschen, die von Eltern oder anderen Verwandten begleitet sind. Außerdem ist mit vermehrtem Familiennachzug zu rechnen.

Auch diese Familien mit Kindern und Jugendlichen brauchen Jugendhilfeleistungen. Hierzu wurden entsprechende Stellen beim ASD und bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe beantragt. Ohne Schaffung dieser Personalressourcen wird eine Hilfeleistung nicht im erforderlichen Umfang möglich sein, so dass mit hohen Folgekosten zu rechnen wäre.

2.4 Jugendhilfeplanung

Kindertagesstätten

- Regelmäßige Bestandserfassung von Kindertagesbetreuungsplätzen
- Fortlaufende Bedarfsformulierung von Kindertagesbetreuungsbedarfen
  Hier insbesondre
    - die Anpassung der Bedarfe an die gestiegenen Geburtenzahlen der vergangenen Jahre und dem damit einhergehenden Nachfrage-Plus
    - Berücksichtigung der besonderen Förderbedarfe von Kindern mit Fluchthintergrund
    - Mitwirkung am Prozess des kontinuierlichen, flächendeckenden Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder mit Behinderung (Inklusion)
    - Zusammenarbeit mit den Grundschulen, insbesondere im Kontext der neuen Angebote der offenen Ganztagesschulen

Familienbildung nach §16 SGB VIII

- Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Bedarfsplans Familienbildung für Erlangen:
    - Einrichten und Begleiten von Familienstützpunkten in den Stadtteilen Anger und Büchenbach unter städtischer Trägerschaft
    - Vorbereiten der Familienstützpunkte in Bruck und Röthelheimpark in den folgenden Jahren
    - Veröffentlichen des Familien ABC gemeinsam mit dem Landkreis ERH zwei Mal im Jahr (enthält alle offenen Familienbildungsangebote von Stadt und Landkreis)
    - Entwickeln einer gemeinsamen Homepage Familien ABC und Familienbildung mit App (langfristig) gemeinsam mit dem LK ERH
    - Erarbeiten eines Konzeptes - in Partizipation von freien Trägern und Fachkräften - für einen „zentralen Service für Familienbildung in Kindertageseinrichtungen"
- Pflegen und ausbauen des Netzwerks Familienbildung auf städtischer, regionaler und Landes-Ebene
- Bedarfsgerechtes und sozialraumorientiertes Weiterentwickeln des Angebots an Familienbildung für Erlangen, in Kooperation mit freien Trägern und Anbietern

Analyse von Bedarfen im Stadtgebiet

Auf der Grundlage des Sozialberichtes 2015, der kleinräumigen Bevölkerungsprognose sowie des Erlanger Sozialmonitoring der Abteilung für Statistik und Stadtforschung erarbeitet die Jugendhilfeplanung eine Übersicht über lokale, kleinräumige Bedarfe im Stadtgebiet. Hierbei finden insbesondere auch die zu erwartenden Auswirkungen von laufenden Nachverdichtungsprozessen Eingang in die Betrachtung. In diesem Prozess nimmt die Jugendhilfeplanung an Steuerungs- und Planungsgruppen teil. Eine frühzeitige und umfassende Einbindung des Jugendamtes in alle relevanten Prozesse der Stadtplanung sind in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung und unabdingbar.

Arbeitsprogramm 2017

Fachausschuss 13.10.2016
Amt 51/Jugendamt

Stadt Erlangen

Folgende Bedarfe wurden bereits formuliert:

- Röthelheimpark:
  - Familienpädagogische Einrichtung
  - Spielstube mit 20 Plätzen
  - Lernstube für Kinder im Grundschulalter mit 32 Plätzen
  - Jugendlernstube mit 20 Plätzen
  - Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)
- Rathenau:
  - Stationäre Unterbringungsmöglichkeit für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge UMA (Flüchtlings WG) mit 8 – 10 Plätzen
  - Familienpädagogische Einrichtung
  - Räume für die verbandliche Jugendarbeit (§ 12 SGB VIII)
- Büchenbach
  - Familienpädagogische Einrichtung
  - Spielstube
  - Lernstube

Die bereits formulierten Bedarfe werden in einen gesamtstädtischen Kontext gestellt und durch die Bedarfe in den anderen, besonders stark belasteten Bezirken (z.B. Anger, Bruck, vgl. Sozialmonitoring 2016) ergänzt.

Hier findet ein kontinuierlicher Austauschprozess mit den Fachkräften vor Ort statt.

Zwischenergebnisse und Berichte zum Prozess sowie notwendige Beschlussvorlagen werden in die zuständigen Ausschüsse eingebracht.

Kinder- und Jugendarbeit

- Leitfadengestützte Interviews mit Jugendlichen zur Ergänzung der Jugendbefragung
- Bedarfsformulierung von Kinder- und Jugendarbeit unter Partizipation von Fachkräften und Jugendlichen
- Erstellung des Teilplanes Kinder- und Jugendarbeit auf der Grundlage der erhobenen Daten

Fachcontrolling und Evaluation

- Etablierung der neuen Stelle für Fachcontrolling
- Erarbeitung von Perspektiven und Weiterentwicklungspotentialen
- Strategische Verknüpfung der laufenden operativen Controlling Projekte
- Erstellung eines integrierten, abgestuften Berichtswesens

Qualitätsentwicklung mit freien Trägern

- Erarbeitung von Leistungsverträgen und regelmäßige Evaluation der erbrachten Leistung

2.5 Geschäftsführung des Erlanger Bündnisses für Familien und für die Koordination Familienfreundlichkeit Stadt Erlangen

Folgende Aufgaben und Maßnahmen sind als Arbeitsschwerpunkte geplant:

- Ferienbetreuungskonzept umsetzen
  Gewährleistung eines bedarfsgerechten Ferienbetreuungsangebots, nach Möglichkeit Förderung wohnortnaher kleiner Angebote, Verbesserung der Information über Ferienbetreuungsangebote durch erweiterten Verteiler für die Broschüre, Infos auf der Webseite, Pressearbeit
- Evaluation des Familienpatenprojekts begleiten
- Aufbau von individuellen Kinderbetreuungsangeboten in Randzeiten und Notfallsituationen fördern – vor allem für die Zielgruppen Alleinerziehende und neu zugezogene Familien ohne familiäres Netz vor Ort
- das Familienbündnis mit Angeboten im Bereich Elder Care/Vereinbarkeit Pflege und Beruf vernetzen (Pflegeberatung, Seniorenberatung), eigene Angebote evtl. in Zusammenarbeit mit anderen Stellen entwickeln (Betriebliche Pflegelotsenausbildung, Seniorenberaterausbildung), auf der Webseite Informationen für pflegende bzw. Senioren-betreuende Angehörige anbieten

Neugestaltung der Webseite des Erlanger Familienbündnisses umsetzen (Erarbeitung des Relaunch in Zusammenarbeit mit dem Webdesigner/neue Texte/Informationen in allen Bereichen einstellen)

- „Familienwegweiser" mit Fokus auf neu zugezogene Familien entwickeln und umsetzen (Ersatz des bisherigen Familienatlas)
- die Kompetenzen des Familienbündnisses zum Thema „Familienbewusste Personalpolitik" in den Prozess Masterplan Personalmanagement der Stadtverwaltung einbringen
- mit IHK und Unternehmen bei Umsetzung familienbewusster Personalpolitik zusammenarbeiten, z.B. Veranstaltung des Familienbündnisses für Unternehmen durchführen, Best-practice-Beispiele für familienfreundliche Maßnahmen von Unternehmen auf Webseite

Öffentlichkeitsarbeit

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sind folgende Maßnahmen und Arbeitsschwerpunkte geplant:

- den Auftrag „Gestaltung und Druck von Flyern und Broschüren für das Jugendamt" neu ausschreiben – vorher mit Agentur 1601 Übertragung archivierter Daten regeln
- Sachgebiete, Einrichtungen im Jugendamt bei der Neugestaltung von Flyern/Broschüren beraten und bei der Umsetzung begleiten, um Einhaltung des Corporate Designs des Jugendamts und der Stadt zu gewährleisten
- Sachgebiete, Einrichtungen im Jugendamt bei der Durchführung von Veranstaltungen im Hinblick auf Flyer, Plakate, Werbematerialien beraten (Corporate Design)
- über Informationsmaterialien der Kampagne „Unterstützung, die ankommt" informieren und diese zur Verfügung stellen
- Organisation des Begrüßungspakets verbessern, evtl. Bestückung der Begrüßungsmappen „outsourcen"

2.6 510-1 Amtsvormundschaften

Eine ganz besondere Herausforderung ist die seit 2015 stattfindende Zuweisung unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge. Bei jedem muss innerhalb von drei Tagen ein Antrag auf Ruhenserklärung der elterlichen Sorge und Einrichtung einer Vormundschaft beim Familiengericht gestellt werden. Die Übernahme derselben wird durch geeignete Berufsvormünder und den Fachdienst Vormundschaften selbst gewährleistet. Die Jugendlichen werden wohl vielfach hier bleiben und einer dauerhaften (d.h. bis zur individuellen Volljährigkeit) rechtlichen Begleitung bedürfen.

2.7 510-2 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die finanzielle Abwicklung der Jugendhilfefälle nimmt durch die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in einem äußerst großen Ausmaß zu. Dies führt das Sachgebiet – auch wegen Zunahme bei anderen Aufgaben (z. B. Integrative Hortplätze) - an die Grenze der personellen Ressourcen.

2.8 511 Soziale Dienste

Auch im Bereich der Weiterversorgung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung steigt der Arbeitsaufwand. Die Jugendlichen werden nach der Clearingphase je nach Bedarf stationär in Wohngruppen, im Rahmen des betreuten Wohnens, vereinzelt auch in Pflegefamilien untergebracht oder auch ambulant begleitet und unterstützt. Die Hilfen zur Erziehung enden in aller Regel nicht mit der Volljährigkeit, sondern erst wenn der erzieherische Bedarf soweit gedeckt ist und die jungen Menschen selbstständig und eigenverantwortlich leben können.

Die Hilfen dauern im Durchschnitt etwa zwei bis drei Jahre. Es braucht zusätzliche personelle Kapazitäten für die Vermittlung in geeignete Hilfeformen und Zeit für die Begleitung und die notwendigen Hilfeplangespräche. Die bisherige personelle Ausstattung reicht für diese erhebliche Zunahme nicht aus und muss dringend verstärkt werden.

2.9 Dokumentenmanagement-System (DMS)

Der Aktenplan für das gesamte Jugendamt wurde in der Grundstruktur (Nummernkreise) definiert und dient als Orientierungsrahmen für die Ausdifferenzierung in den Einzelprojekten der verschiedenen Bereiche. Diese aufwändige Abstimmung führte zu Verzögerungen im Projekt.
Die bisherige Projektarbeit hat auch gezeigt, dass für die Projektarbeit ausreichende Personalkapazitäten bereitgestellt werden müssen, die noch nicht vorhanden sind.
Die weitere Einführung des DMS muss auch in Verbindung mit der eingesetzten, technisch veralteten, Fachsoftware gesehen werden, deren Ablösung durch eine neue Lösung des Herstellers angedacht ist. Investitionen in die Anbindung DMS und der veralteten Software sind nicht sinnvoll, da nicht sichergestellt ist, dass die entwickelten Schnittstellen (z.B. sollen die in der Fachsoftware erzeugten Dokumente ohne Ausdrucken und Einscannen direkt im DMS abgespeichert werden können) für die neue Lösung verwendet werden können. Durch einen Personalwechsel im Bereich der Betreuung der Fachsoftware und die damit verbundene Einarbeitungszeit für die nachfolgende Person wird es zu weiteren Verzögerungen kommen.
Das weitere Vorgehen und ein Zeitplan muss deshalb neu abgestimmt werden. Es bleibt zu hoffen, dass der Zeitplan (Fertigstellung für das gesamte Amt 51 im IV Quartal 2019) eingehalten werden kann.

Abteilung 510

Im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wurde DMS als Pilotprojekt erfolgreich eingeführt.
Eine weitere DMS-Einführung im Bereich des Amtes für Ausbildungsförderung ist erfolgt, da hier ein anderes Fachprogramm im Einsatz ist.
In der Unterhaltsvorschussstelle wurde die weitere Einführung von enaio® gestoppt.

Abteilung 511-Verwaltung
Die Einführung erfolgt im 3. Quartal 2016.

Abteilung 512:
Der Zeitplan der DMS-Einführung in Abt. 512 wird überarbeitet.
Der Bereich besteht aus insgesamt 17 Betriebsorten mit über 200 MitarbeiterInnen. Die DMS-Einführung stellt hier eine Aufgabe immenser Größe und Komplexität dar, die nur planvoll und koordiniert durchgeführt werden kann, wenn dafür eine eigene Stelle zur Verfügung steht, deren Inhaber/in über einschlägige (IT und Projektmanagement) Qualifikationen verfügt.
Perspektivisch muss der/die Stelleninhaberin -auch gemäß Einschätzung von EGov- nach dem Einführungsprozess dauerhaft für EDV-Aufgaben (Anpassungen von Prozessen bei Veränderungen im Rahmen von Updates/Upgrades und jeglichen Änderungen der gesamten beteiligten Softwarelandschaft) zur Verfügung stehen. Diese Person ist die erste Anlaufstelle für den laufenden Support bei der Vielzahl von Usern -mit bekannt hoher Fluktuation angesichts häufiger Stellenwechsel im KiTa-Bereich-). Zusätzlich muss diese Person die DMS-Nutzung im Fachbereich fortentwickeln und die Abläufe mit DMS gestalten.
Die Struktur des Fachbereichs (Steuerung der 16 KiTas durch die „Zentrale" in Abt. 512) verlangt es, dass bereits gleichzeitig mit dem Projektbeginn in der Verwaltung die Konfiguration der Prozesse/Strukturen für die KiTas mitentwickelt wird.
So lange die für DMS erforderlichen zusätzlichen Personalressourcen nicht zur Verfügung stehen, kann daher in der Abteilung mit dem Projekt nicht begonnen werden.

3 Abteilung 510

3.1 Sachgebiet 510-1 Betreuungsstelle / Beistandschaften und kindschaftsrechtliche Beurkundungen / Fachdienst Vormundschaften / Killingersche Waisenstiftung

Die Arbeit des Sachgebiets wird im Programmjahr 2017 weiterhin geprägt sein von Veränderungen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt mit einer zunehmenden Spreizung zwischen sehr gut und gering vergüteten Beschäftigten, dem demographischen Wandel und einer immer deutlicher spürbaren Zunahme von Schwierigkeiten damit, das eigene Leben in einer sich schnell wandelnden und immer komplexer werdenden Umgebung eigenständig zu meistern

Beistandschaften, kindschaftsrechtliche, Beurkundungen

Bei den Beistandschaften (Verfahrensführung, Beratung und Unterstützung) ist auch weiterhin mit einer großen Nachfrage zu rechnen. Vermehrt werden Kinder trotz Trennung von beiden Elternteilen betreut (sog. Wechselmodell), so dass eine komplexe Berechnung unter genauer Berücksichtigung der jeweiligen Betreuungsanteile erfolgen muss. In vielen Fällen sind Rechtsanwälte beteiligt. Ab 01.01.2017 wird zudem durch eine Rechtsänderung die Erwirkung eines Unterhaltstitels im vereinfachten Verfahren erschwert. Die Beratung von jungen Volljährigen in Unterhaltsangelegenheiten bis hin zur Berechnung des Unterhaltsanspruchs wird nach wie vor gerne angenommen. Da die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern weiterhin steigt, bleibt die Zahl der kostenfreien kindschaftsrechtlichen Beurkundungen auf einem hohen Niveau. Es zeichnet sich der Trend ab, dass vermehrt ausländische Mitbürger diese Angebote in Anspruch nehmen, wobei auf Grund von Verständigungsproblemen oft auf die Hilfe von Dolmetschern zurückgegriffen werden muss.

Fachdienst Vormundschaften, Killingersche Waisenstiftung

Eine ganz besondere Herausforderung ist die seit 2015 in großer Anzahl stattfindende Zuweisung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF - meistens männliche Jugendliche im

Alter zwischen 12 und 17 Jahren). Bei jedem muss innerhalb von drei Tagen ein Antrag auf Ruhenserklärung der elterlichen Sorge und Einrichtung einer Vormundschaft beim Familiengericht gestellt werden. Die Übernahme derselben wird auch durch geeignete Berufsvormünder, hauptsächlich jedoch durch den Fachdienst Vormundschaften selbst gewährleistet.

Der zwingend vorgeschriebene persönliche Kontakt bei geführten Vormundschaften und Pflegschaften führt dazu, dass die Kinder und auch Jugendlichen grundsätzlich einmal im Monat in ihrer üblichen Umgebung besucht werden. Nur so kann die Pflege und Erziehung dieser Kinder persönlich gefördert und gewährleistet werden. Vertrauensbildende Maßnahmen und die Teilnahme an unterschiedlichsten Veranstaltungen und Gerichtsterminen sind notwendig und werden familiengerichtlich überwacht. Daraus folgen immense Aktenarbeit, mehr Schriftverkehr mit Dritten, Ausfüllen von Berichtsbögen nach jedem Kontakt, Führung von Kontaktübersichtsbögen, erweiterte Berichte ans Familiengericht etc.

Auch die Sachbearbeitung für die UMF zieht besondere Verwaltungsaufgaben mit ausländer- und asylrechtlichen Schwerpunkten nach sich. Ein weiterer zeitaufwändiger Punkt wird wie bisher die Einleitung und Begleitung des vielfach gewünschten Familiennachzugs sein. Die jungen Flüchtlinge werden vielfach hier bleiben und einer dauerhaften (d.h. bis zur individuellen Volljährigkeit) rechtlichen Begleitung bedürfen.

Betreuungsstelle

Die Arbeit der Betreuungsstelle bezieht sich sowohl auf die umfangreichen gerichtlichen Aufträge, als auch auf Querschnittsaufgaben. Die Vernetzung, mit Empfehlung des Bay. Staatsministeriums für Justiz 2016 propagiert, wird von der Betreuungsstelle stetig ausgebaut und vertieft.

Auf überörtlicher Ebene findet erstmalig eine Arbeitssitzung des Arbeitskreises mittelfränkischer Betreuungsstellen in Erlangen statt. Auf örtlicher Ebene hat sich die Betreuungsstelle inzwischen zu einem festen Bestandteil der „Soziallandschaft" entwickelt. Anfragen und Beratungswünsche (auch ohne gerichtlichen Hintergrund) von verschiedensten Institutionen wie auch von Bürgern steigen jährlich.

Die jährlichen Gespräche mit den Betreuungsrichtern werden fortgesetzt, ebenso die Treffen mit den Rechtspflegern, den Betreuungsvereinen sowie mit Vertretern der Berufsbetreuer.

Die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer ist ein sehr wichtiges Anliegen der Betreuungsstelle. Das 2016 von der Betreuungsstelle erstmals ins Leben gerufene Treffen aller ehrenamtlicher Betreuer für Klienten außerhalb der eigenen Familie und Bekanntschaft soll nun jährlich wiederholt, weiterentwickelt und von den Betreuungsvereinen mitgetragen werden. Ziel ist die Qualifizierung, Beratung und Begleitung von dieser sehr engagierten ehrenamtlichen Gruppe.

Vorausschauend wird die Vorbereitung des erfolgreichen Erlanger Betreuertages für 2018 viel Raum einnehmen, da die Betreuungsstelle federführend in Kooperation mit Betreuungsgericht und den Betreuungsvereinen die zentrale Veranstaltung mit mindestens 250 Teilnehmern plant und durchführt.

Die für Betreuungsbehörden angeschaffte Software CABS wurde 2016 mit neuer Benutzeroberfläche aktualisiert und soll erstmals 2017 auch für statistische Zwecke genutzt werden.

3.2 Sachgebiet 510-2 Wirtschaftliche Jugendhilfe, Unterhaltsvorschuss und Berufsausbildungsförderungsgesetz

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die Aufgaben der wirtschaftlichen Jugendhilfe sind nach wie vor sehr komplex und arbeitsintensiv - insbesondere die Fragen der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit und der Kosten-

erstattung bei Vollzeitpflegen und unbegleiteten Minderjährigen. Nicht zu unterschätzen ist auch der Arbeitsaufwand, den die in den letzten Jahren bei der Stadt Erlangen neu installierten Hilfen, wie frühe Hilfen, Schulbegleitung und integrativen Hortplätze in der wirtschaftlichen Jugendhilfe erzeugen.

Im Stellenplanverfahren wurden deshalb erneut 1,725 Stellen für die wirtschaftliche Jugendhilfe angemeldet. Der Versuch die Lücke mit einer überplanmäßigen Teilzeitkraft mit 29 Wochenarbeitszeit zu schließen, hat gezeigt, dass die Überlastung im Sachgebiet so groß ist, dass der vorübergehende Einsatz nicht ausreicht, sondern ihr dauerhafter Einsatz erforderlich ist.

Soweit die Planstellen geschaffen werden, kann der bis Januar 2017 befristete Einsatz der überplanmäßig eingesetzten Mitarbeiterin in eine dauerhaften Beschäftigung auf einer unbefristeten Planstelle umgewandelt werden, so dass der investierte Arbeitsaufwand für die Einarbeitung nicht vergebens war.

Auch im Hinblick auf die bereits mehrfach erwähnte Änderung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) mit dem die gesamten Eingliederungshilfen für Minderjährige von der Sozialhilfe in die Jugendhilfe wechseln werden, ist die Schaffung der Planstellen sehr sinnvoll, denn die Arbeit wird für die wirtschaftliche Jugendhilfe weiter zunehmen.

Der Bereich Tagespflege bleibt mit den Themen „unterschiedliche Bezahlung bei unter Dreijährigen und über Dreijährigen", „Randzeitenbetreuung" und „Inklusion" weiterhin hochspannend. Aus den damit verbundenen Änderungen des BayKiBiG, Empfehlungen des Städte- und Landkreistages, Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen oder Beschlüssen des Stadtrates, ergeben sich eine enorme Arbeitsbelastung bei 510-2 bei der Bezahlung der Tagespflegepersonen bzw. Festsetzung der Kostenbeiträge der Elternteile.

Unterhaltsvorschuss

Die Arbeitsbelastung für die Unterhaltsvorschussstelle wird auf Grund der Niedriglohnbeschäftigungen gleichbleibend sein.

Die drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterhaltsvorschussstelle arbeiten immer noch mit Karteikarten. Die Zahlungseingänge der Zahlungspflichtigen beim Landesamt für Finanzen werden der Stadt Erlangen als eine der letzten Behörden monatlich in Form von Kontoauszügen in Papier mitgeteilt, statt automatisch über Schnittstellen in das Fachprogramm übernommen zu werden.

Das Fachprogramm unterstützt nicht die Berechnung von Rückständen und Geldeingängen der Zahlungspflichtigen, so dass hier ein erheblicher Mehraufwand entsteht.

Es ist notwendig im Bereich der Unterhaltsvorschussstelle ein zeitgemäßes EDV-Programm vorzuhalten, um den hohen Standard der Unterhaltsvorschussstelle der früheren Jahre wieder zu erreichen.

Das weitere Vorgehen zur Verbesserung der Arbeitsabläufe muss in der Gesamtplanung des EDV-Einsatzes des Jugendamtes (Einsatz Fachprogramme, DMS-Einführung) mit berücksichtigt werden.

Ausbildungsförderung

Im Amt für Ausbildungsförderung werden durch die Anhebung der Freibeträge im BAföG und AFBG für 2017 steigende Fallzahlen erwartet. Sofern keine weiteren arbeitsintensiven Gesetzesänderungen oder Weisungen von den übergeordneten Behörden kommen und das Fachprogramm AFÖGplus weiter gut arbeitet, besteht die Hoffnung, dass der gewohnt hohe Standard im Vollzug der Gesetze gehalten werden kann.

Arbeitsprogramm 2017

Stadt Erlangen

Fachausschuss 13.10.2016
Amt 51/Jugendamt

Allgemeine Angaben

Kommunale Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit durch Dritte

Formular 1

Verantwortlich	Paul Höfler
Beschreibung	Bezuschussung von Gruppen, Vereinen und anerkannten Trägern der Jugendhilfe, die für das Jugendamt Leistungen der Jugendhilfe erbringen
Auftragsgrundlage	Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII §§ 11, 13 und 74
Zielgruppe	Junge Menschen
Ziele / Aufgaben	Unterstützung offener und selbstorganisierter Kinder- und Jugendarbeit als Teil des gesetzlichen Auftrags aus dem SGB VIII

Produktgruppen

Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	362 Kommunale Jugendarbeit, 363 Zuschüsse Jugendsozialarbeit durch Dritte

Finanzdaten

Budgetdaten

	2016 Ansatz (€)	**2017 Entwurfsansatz (€)**
Summe Erträge (Sachmittel)	0 €	0 €
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	970.000 €	1.050.400 €
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	970.000 €	1.050.400 €

Personal

Personalausstattung

	Gesamt	**Beamte**	**Tarifbeschäftigte**
IST-Stand lt. Stellenplan 2015	2		2
davon **derzeit besetzt** mit			
- Vollzeitkräften	1		1
- Teilzeitkräften	1		1

Arbeitsprogramm 2017

Fachausschuss 13.10.2016
Amt 51/Jugendamt

Stadt Erlangen

- **auf Basis des IST-Personalstandes 2015**

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Die Zuschussempfänger spiegeln die Vielfalt der Jugendarbeit in Erlangen wider, wobei ein Großteil der Zuschüsse über den Stadtjugendring zielgenau verteilt wird.
Der größte Einzelzuschuss geht mit 253.434 Euro über den Stadtjugendring an den Treffpunkt Röthelheimpark.

Weitere Zuschussempfänger sind:

Kinderschutzbund
Jugendtreff Beatship
Arbeitskreis Gemeinwesenarbeit
CVJM
Cafe Krempl, Jugend- und Begegnungsstätte
Arbeitskreis Büchenbach
Diakonie Erlangen (Schreinerwerkstatt Eltersdorf)
Verein Kinderbetreuung e.V.
Verein Hängematte
Ring Politischer Jugend
Angerinitiative für HIPPY
Pfadfinderstamm Waräger
Pfadfinderstamm Steinadler
Jugend Bund Naturschutz
Adventjugend Projekt „Hörnchenhausen"
GGFA- Fortführung Kompetenzagentur (JoA-plus)
GGFA – Jugendstärken im Quartier (JUSTiQ)

Die Gelder in diesem Bereich sind sehr effizient eingesetzt. Sie erreichen ohne große Umwege ihre Empfänger; sie verbleiben dort ungeschmälert. Die Ausstattung der Geschäftsstelle ist seit vielen Jahren unverändert. Es wird notwendig sein, im Stellenplanverfahren 2018 entsprechende Mehrungen zu beantragen.

Die Erhöhung der Ansätze ist im Wesentlichen durch eine die Zuordnung der Zuschüsse Jugendsozialarbeit durch Dritte zu diesem Punkt des Arbeitsprogrammes bedingt.

Arbeitsprogramm 2017

Stadt Erlangen

Fachausschuss 13.10.2016
Amt 51/Jugendamt

Allgemeine Angaben

Kostenerstattungen zwischen den öffentlichen Trägern im Bereich der Hilfen zur Erziehung

Formular 2

Verantwortlich	Dorothee Husemann
Beschreibung	Kostenerstattung zwischen Jugendhilfeträgern und Trägern von sonstigen Sozialleistungen
Auftragsgrundlage	Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII
Zielgruppe	Andere Träger der Jugendhilfe und Träger von Sozialleistungen
Ziele / Aufgaben	Kostenausgleich

Produktgruppen

Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	**363 Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfe Kostenstelle 514290 (Wirtschaftliche Jugendhilfe)**

Finanzdaten	**2016 Ansatz (€)**	**2017 Entwurfsansatz (€)**
Budgetdaten		
Summe Erträge (Sachmittel)	-1.533.200 €	-4.154.000 €
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	450.000 €	450.000 €
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	-1.083.200 €	-3.704.000 €

unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Der Einnahmeansatz 2017 enthält im Gegensatz zum Jahr 2016 die erwarteten Einnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Arbeitsprogramm 2017

Fachausschuss 13.10.2016
Amt 51/Jugendamt

Stadt Erlangen

Personal

Personalausstattung

	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2016	1.0		
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften (Zeitanteil einer Vollzeitkraft)	0,5	0,5	
- Teilzeitkräften	0,5		0,5
-überplanmäßige Teilzeitkraft		1 (29 Stunden)	

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Die Kostenerstattungen zwischen einzelnen Jugendhilfeträgern beruhen auf komplizierten Zuständigkeitsvorschriften, die z.B. dazu führen, dass die Zuständigkeit für einzelne Jugendhilfefälle wechselt. Die Kosten, die der bisher zuständige Träger bis zur Übernahme durch den neuen Träger aufwendet, sind von diesem zu erstatten. Diese Kosten bzw. Einnahmen sind so gut wie nicht kalkulierbar.

Darüber hinaus handelt es sich hier um einen Bereich, in dem Streitigkeiten wegen der Höhe der Forderungen und der Komplexität der Probleme oftmals vor Gericht ausgetragen werden. Dauert die Auseinandersetzung z.B. 1,5 Jahre, so kommt leicht eine Summe von ca. 200.000 Euro zusammen. Ähnliches gilt für die Streitigkeiten mit anderen Sozialleistungsträgern wie z.B. dem Bezirk.

Seit 2015 war für jeden neu zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling ein Kostenerstatter über das Bundesverwaltungsamt in Berlin feststellen zu lassen. Diese Kostenerstatter waren und sind in einem zeitaufwändigen Verfahren zur Anerkennung seiner Kostenerstattungspflicht zu bewegen. Dieses kann gelegentlich zu zeitintensiven Diskussionen über jeden Rechnungsposten führen, wenn vom Kostenerstattern in der viertel- oder halbjährlich erstellten Rechnung einzelne Posten der Rechnung in Frage gestellt werden.

Seit dem 01.11.2015 ist der Kostenerstatter für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge einheitlich der Bezirk. Der Zeitaufwand für dieses neue Verfahren ist gegenüber dem alten gleich geblieben, denn auch mit dem Bezirk ist im Einzelfall evtl. die Kostenerstattungspflicht gerichtlich, nämlich hinsichtlich der Frage, wann ist ein junger Mensch unbegleitet.

Weiterhin fehlen noch 6 Kostenanerkenntnisse für die Zeit bis 31.10.2015. Da diese Fälle zum 31.12.2016 verjähren, kann es notwendig sein, gegen die 6 Kostenerstatter, die auf unsere Kostenerstattungsersuche bisher nicht regiert haben, zu klagen, damit die Ansprüche nicht verjähren. Dieser zusätzliche Arbeitsaufwand führt zu einer weiteren erheblichen Arbeitsbelastung im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Die Realisierung der Einnahmen ist mit der aktuellen Personalausstattung gefährdet.
Im Bereich der Kostenerstattungen und der Klärung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit haben die Prozesse vor den Verwaltungsgerichten zugenommen.

In der Auseinandersetzung mit anderen Trägern muss die Verwaltung ausreichend gut aufgestellt sein. Dazu gehören z.B. Fortbildung und die ständige Beobachtung der Gesetzgebungsverfahren, der Rechtsprechung und eine ausreichende Personalausstattung.
Im Stellenplanverfahren wurden deshalb erneut 1,725 Stellen für die wirtschaftliche Jugendhilfe angemeldet. Der Versuch die Lücke mit einer überplanmäßigen Teilzeitkraft mit 29 Wochenarbeitszeit zu schließen, hat die Überlastung der vorhandenen Personen mit den damit verbundenen Folgen nur begrenzt gemildert.

Allgemeine Angaben

Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und –pflege

Formular 3

Verantwortlich Dorothee Husemann

Beschreibung Übernahme von Beiträgen an freie Träger für den Besuch von Kindertagesstätten; Erlass von Gebühren für städt. Einrichtungen. Vorfinanzierung der Kosten für einen Tagespflegesatz mit anschließender Festsetzung von Kostenbeiträgen für Eltern

Auftragsgrundlage Kinder- und Jugendhilfegesetz § 90 SGB VIII

Zielgruppe Kinder und deren Eltern

Ziele / Aufgaben Ermöglichung des Besuchs einer Kindertagesstätte bzw. eines Tagespflegeplatzes unabhängig vom Einkommen der Eltern.

Produktgruppen

Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung

3611 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
3612 Förderung von Kindern in Tagespflege

Arbeitsprogramm 2017

Stadt Erlangen

Fachausschuss
Amt 51/Jugendamt

13.10.2016

Finanzdaten	**2016 Ansatz (€)**	**2017 Entwurfsansatz (€)**
Budgetdaten		

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Summe Erträge (Sachmittel)	-18.000 €	-18.000 €
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	1.300.000 €	1.300.000 €
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	1.282.000 €	1.282.000 €

Förderung von Kindern in Tagespflege

Summe Erträge (Sachmittel)	-455.000 €	-440.000 €
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	1.500.000 €	1.500.000 €
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	1.045.000 €	1.060.000 €

Personal

Personalausstattung

	Gesamt	**Beamte**	**Tarifbeschäftigte**
IST-Stand lt. Stellenplan 2015	2		2
davon **derzeit besetzt** mit			
- Vollzeitkräften	2		2

Arbeitsprogramm 2016
auf Basis des IST-Personalstandes 2015

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Die Ausgaben für die Unterbringung in Kindertagesstätten beinhalten auch die Kosten für die Essenversorgung, die in der Tagespflege seit jeher ebenfalls enthalten sind.
Der Einnahmeansatz berücksichtigt die Einnahmen über das Bildungs- und Teilhabegesetz hinsichtlich des Mittagessens. In den Erträgen bei der Tagespflege sind ausschließlich die Elternbeiträge dargestellt.
Der Zuschuss des Freistaates Bayern zum 3. Kindergartenjahr, der den Beitrag um 100,00 € senkt, hat den Arbeitsaufwand in der Gebührenstelle verändert, aber nicht reduziert, da sich Geringverdiener in der Regel auch den reduzierten Beitrag nicht leisten können.
Die Ausgaben in diesem Bereich (Teilnahmebeiträge) werden nach der Umsetzung des Krippenausbaus durch die höhere Anzahl der Plätze weiter steigen.
Die Integration von Kindern von Migranten kann zu höheren Ausgaben führen.
Auch für die Tagespflege ist in 2017 mit einer Erhöhung der Ausgaben zu rechnen – spannend wird hier der Ausgang eines anhängenden gerichtlichen Streitverfahrens zur Vergütung der Tagespflegepersonen. Der Ausbau der sog. Randzeiten hat ebenfalls finanzielle Auswirkungen. Wie sich die Inanspruchnahme von Tagespflegeplätzen im Rahmen der Inklusion auswirken wird, muss sich zeigen.

4 Abteilung Soziale Dienste (511)

übergreifende Themen

1. Bauprojekte

- **Ersatzbau für Villa**
  Seit dem Auszug der Jugendlernstube und der Offenen Jugendsozialarbeit aus der Erba-Villa aufgrund der nicht darstellbaren Brandschutzproblematik, sind die beiden Einrichtungen in der Michael-Vogel-Straße 3 vorübergehend untergebracht. Zwischenzeitlich wurde entschieden, dass die GEWOBAU den Ersatzbau, Ecke Hertleinstraße - Am Anger, erstellt und die Räumlichkeiten an die Stadt Erlangen vermietet. Gleichzeitig sollen in diesem Gebäude die therapeutische Wohngemeinschaft und Wohnraum zur Vermietung entstehen. Im Frühjahr 2016 erfolgte der Spatenstich zu diesem Bauprojekt, mit der Fertigstellung ist nach dem aktuellen Bauzeitenplan im Herbst 2017 zu rechnen. In der Bauphase sind die Sachgebiete Lernstuben und Offene Jugendsozialarbeit sind neben dem Baumanagement mit zusätzlichem Arbeitsaufwand gefordert. Nach dem Bauzeitenplan soll die Fertigstellung im Herbst 2017 erfolgen, die Mitarbeiter der Abteilung haben dann frühzeitig die Möblierung zu planen, Angebote ein zu holen, die erforderlichen Ausschreibungen zu tätigen und die Möblierung zu bestellen.

- **Ersatzbau Junkersstraße 1**
  2015 wurde entschieden, dass das marode, nicht wirtschaftlich zu sanierende Gebäude Junkersstraße 1 abgerissen und auf der Fläche ein Neubau für die Einrichtungen in Bruck gebaut werden soll. Die Beschlüsse der Ausschüsse und des Stadtrates sehen hier vor, dass in dem Gebäude, folgende Einrichtungen der Abt. 511 untergebracht werden: Familienpädagogische Einrichtung, Grundschullernstube, Jugendlernstube und Offene Jugendsozialarbeit. Die Planung gestaltete sich als kompliziert und aufgrund von baurechtlichen Vorschriften waren mehrere Umplanungen erforderlich, damit die Gesamtplanung genehmigungsfähig ist. Deshalb hat sich der bisherigen Bauzeitenplan verschoben. Der Baubeginn ist jetzt für Frühjahr 2017 vorgesehen, mit einer Fertigstellung wird Ende 2018 zu rechnen. Für die Leitungen der Sachgebiete (Familienpädagogische Einrichtung, Lernstuben und Offene Jugendsozialarbeit) und für das Baumanagement bedeutet das einen zusätzlichen Zeitaufwand, der die Grenze des Machbaren immer wieder überschreitet und in den Spitzenphasen nur mit Mehrarbeit bzw. Überstunden zu stemmen ist. Auch dieses Gebäude, eine Mischform mit Räumen für Wohnen und für Einrichtungen, wird durch die GEWOBAU gebaut und die Räume für die Einrichtungen werden von der Stadt angemietet.

- **Neubau Familienzentrum Röthelheimpark**
  Im Rahmen der Sozialen Stadt, u.a. gehören im Bereich Röthelheimpark Johann-Kalb-Straße und Schenkstraße dazu und der Errichtung des Bewegungs-, Begegnungs- und Gesundheitszentrums (BBGZ) ist die Errichtung als unverzichtbarer Bestandteil im Rahmen der Förderung Soziale Stadt der Neubau eines Familienzentrums für folgende Einrichtungen der Abt. 511 geplant und der Bedarf und die Situierung durch den Stadt-

rat beschlossen: Familienpädagogische Einrichtung, Lernstuben (Ersatz für zwei Grundschullernstuben sowie eine Jugendlernstube), eine Spielstube und Offene Jugendsozialarbeit. Die beiden Grundschullernstuben und die Spielstube sind aktuell unzureichend und teilweise ohne Außengelände in der Schenkstraße in umgewidmeten Wohnräumen untergebracht, die anderen Einrichtungen kommen als neues Angebot für diesen Stadtteil, der durch Verdichtung in der Johann-Kalb-Straße/ Schenkstraße einen erheblichen Zuwachs an Einwohner zu verzeichnen haben wird. Mit der Realisierung der Verdichtung verlieren die Einrichtungen den bisherigen Bewegungsraum im Dachgeschoss der Schenkstraße ersatzlos. Möglichkeiten der Bewegung sind für die Kindertageseinrichtung ein unverzichtbarer Bestandteil des pädagogischen Gesamtkonzepts. Der Sozialbericht 2015 der Stadt Erlangen unterstreicht die Dringlichkeit eines Neubaus des Familienzentrums. Das Gebiet der ehemaligen Housing-area und der angrenzende Statistikbezirk Rathenau sind sozial belastete Stadtteile mit einer ungünstigen Prognose. Will die Stadt weiterhin den Ansatz einer prophylaktischen Arbeit mit Familien verfolgen, so muss umgehend mit der Planung und anschließende Realisierung des Familienzentrums begonnen werden.

2. Überlastung der Leitungskräfte

Der Stadtrat hat im Haushaltsbeschluss für das HH-Jahr 2015 zwei Stellen für Sachgebietsleitungen zur Entlastung der Leitungsebene der Abt. 511 (Abteilungs- und Sachgebietsleitungen) beschlossen. Die Umsetzung wurde an die Bedingung geknüpft, dass ein tragfähiges Konzept für eine strukturelle Organisation unter Mitwirkung des Personalamtes vorliegt. Diese Orgauntersuchung soll u.a. prüfen, ob die zwei Planstellen ausreichend sind. Bis heute konnte dieser Auftrag (Stand Mitte Juli 2016) noch nicht abgeschlossen werden. Wir gehen nach aktuellem Stand davon aus, dass die im HH 2015 genehmigten Planstellen erst Anfang 2017 besetzt werden können. Hier muss die Abt. 511 darauf hinweisen, dass die Arbeitsbelastung der Leitungskräfte eher gestiegen ist, die Überstunden der Leitungen sehr hoch sind und es nicht möglich ist, diese auch nur ansatzweise abbauen zu können.

3. Fehlende personelle Ressourcen im Verwaltungsbereich

Die Abt. 511 ist eine Fachabteilung mit fast ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit pädagogischer Ausbildung. Auch wenn in den letzten Jahren mit dem Sachgebiet „Verwaltung" die Verwaltungsseite aufgebaut wurde, muss festgestellt werden, dass die Ausstattung mit Verwaltungsfachkräften in der Abt. 511 nicht ausreichend ist. In den letzten Jahren nahmen die verwaltungstechnischen Aufgaben und Notwendigkeiten zu und die Verwaltung wuchs nicht analog zu dem weiteren pädagogischen Ausbau. Dies führt zu einer permanenten Überlastung, die auf Dauer nicht hinnehmbar ist. Parallel werden bestehende Angebote erweitert oder es kommen neue Aufgaben hinzu,(z.B. Familienstützpunkte, weitere Einrichtung einer Familienpädagogischen Einrichtung im Röthelheimpark, eine weitere Stelle Jugendsozialarbeit an Schulen), die verwaltungstechnisch versorgt werden müssen, wie z.B. Zuschüsse realisieren, Abrechnungen, Personalwesen etc. Der Abschluss mit der Versorgung mit Leitungsassistenz wurde in den vergangenen Haushalten nicht fortgesetzt, hier fehlt noch eine halbe Stelle zu unverzichtbaren Entlastungen der Leitungen in den Spiel- und Lernstuben. (Siehe für den Verwaltungsbereich im Stellenplan die Prionummern15 und 23.)

Arbeitsprogramm 2017

Fachausschuss 13.10.2016
Amt 51/Jugendamt

Stadt Erlangen

Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfen für junge Volljährige

Allgemeine Angaben	**Hilfe zur Erziehung** Formular 4
Verantwortlich	Wolfgang Schüpferling
Beschreibung	Umsetzung von Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfen für junge Volljährige
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes Buch SGB VIII
Zielgruppe	Kinder- und Jugendliche und deren Familien, junge Volljährige
Ziele / Aufgaben	3633 Hilfen zur Erziehung 36343 Eingliederungshilfen 36341 Hilfen für junge Volljährige

Produktgruppen

Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3633 Hilfen zur Erziehung 36343 Eingliederungshilfen 36341 Hilfen für junge Volljährige

Finanzdaten	**2016 Ansatz (€)**	**2017 Entwurfsansatz (€)**
Budgetdaten		
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	10.361.500 €	13.478.500 €
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	8.828.300 €	9.324.500 €

Personal

Personalausstattung

Anmerkung: Der Produktbereich Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige ist neben anderen Arbeitsinhalten ein Aufgabenschwerpunkt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes (Abt. 511-1), des Besonderen Sozialdienstes (Abt. 511-2) und der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Abt. 510-2). Daher sind Angaben zu den Personalaufwendungen und –ausstattungen in der Form nicht möglich.
Die Personalausstattung der Sachgebiete Allgemeiner Sozialdienst und Besonderer Sozialdienst können den jeweiligen Formularen 5 und 6 entnommen werden.

Arbeitsprogramm 2017

Fachausschuss 13.10.2016
Amt 51/Jugendamt

Stadt Erlangen

Arbeitsprogramm 2016

- auf Basis des IST-Personalstandes 2015

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Die Hilfen zur Erziehung und die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Junge Menschen sind in der Abt. 511 der größte Einzelposten für finanzielle Aufwendungen. In 2015 wurden über 10 Mio. € hier eingesetzt. Dabei fällt auf, dass sich im Bereich Hilfen zur Erziehung mit etwa 7 Mio. € in 2014 der Rückgang der letzten Jahre stabilisiert hat. Die Ausgaben bewegen sich etwa auf dem Niveau von 2008. Die im Bereich des Jugendamtes entwickelten und aufgebauten Maßnahmen (Frühe Hilfen (KoKi), personelle Verstärkung der Familienpädagogischen Einrichtungen, der Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen, zusätzlich die intensivierten Abstimmungen und Verzahnungen der Angebote innerhalb der Abt. 511-Bildungskette) haben die geplante Wirkung entfaltet. Zusätzlich tragen der Ausbau der integrativen Einzelplätzen in den Spiel- und Lernstuben, und auch Projekte im Rahmen der Berufshilfe in der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) für ältere Junge Menschen, zu diesem Gesamtkonzept bei.

Der Bereich der Eingliederungshilfe entwickelt sich, wie in ganz Deutschland zu beobachten, dagegen ungünstig. Wir haben hier eine signifikante Zunahme von Fallzahlen und auch der Finanzbedarf ist erheblich gestiegen. Teilweise liegt das an der Umsetzung des Inklusionsauftrags mit Anstieg bei Schulbegleitungen und Schaffung und Mitfinanzierung von integrativen Einzelplätzen im Kindertagesbereich Schulkinder. Teilweise beobachten wir eine stetige Zunahme an Bedarf für Eingliederungshilfen für Kindern und Jugendliche, die in ihrer psychischen Verfassung bisweilen ausgeprägte tiefgreifende Störungsbilder zeigen. Die geteilte Zuständigkeit, bis zur individuellen Einschulung ist der Bezirk, dann die Jugendhilfe zuständig, erschwert den systematischen Aufbau von Präventionsstrategien auf der Grundlage eines fachlichen Controllings.

Weiter wurden die Annahmen im Rahmen der Untersuchung von Rödl & Partner für den Bereich Vollzeitpflege und Familienpädagogische Einrichtungen durch das Umsetzungscontrolling voll bestätigt. Die personelle Verstärkung in diesen Bereichen führen zu den erhofften Einsparungen.

In 2017 ist es Ziel, diese erfolgreiche Arbeit fort zu führen und so die Gesamtausgaben zu konsolidieren.

Arbeitsprogramm 2017

Fachausschuss 13.10.2016
Amt 51/Jugendamt

Stadt Erlangen

ASD –Allgemeiner Sozialdienst-

Allgemeine Angaben	**ASD –Allgemeiner Sozialdienst**	**Formular 5**
Verantwortlich	Wolfgang Schüpferling	
Beschreibung	Allgemeiner Sozialdienst, Koordinationsstelle "Frühe Hilfen"	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes Buch SGB VIII*, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit FamFG*, BGB*	
Zielgruppe	Kinder- und Jugendliche und deren Familien, junge Volljährige	
Ziele / Aufgaben	**Allgemeiner Sozialdienst** - Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie - Vermittlung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe - Vermittlung von Hilfen für junge Volljährige - Trennungs- und Scheidungsberatung - Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren bei Anträgen zum Sorge- und Umgangsrecht im Rahmen von Trennung und Scheidung - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen - Inobhutnahme **Koordinationsstelle "Frühe Hilfen"** - Prävention - Vernetzung Jugendhilfe und Gesundheitswesen	

Produktgruppen

Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3632 Förderung der Erziehung in der Familie 36342051 Inobhutnahme 3634 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung 3639 Verwaltungsaufgaben der Jugendhilfe (hier: Koordinationsstelle Frühe Hilfen) Des Weiteren 3633 Hilfen zur Erziehung 36343 Eingliederungshilfen 36341 Hilfen für junge Volljährige Finanzdaten s. hierzu Formular Hilfe für Erziehung

Arbeitsprogramm 2017

Stadt Erlangen

Fachausschuss 13.10.2016
Amt 51/Jugendamt

Finanzdaten	**2016 Ansatz (€)**	**2017 Entwurfsansatz (€)**
Budgetdaten		
Summe Erträge (Sachmittel)	-47.400 €	-79.000 €
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	205.500 €	263.500 €
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	158.100 €	184.500 €
Personalaufwand	1.550.900 €	1.610.500 €

Personal

Personalausstattung

	Gesamt	**Beamte**	**Tarifbeschäftigte**
IST-Stand lt. Stellenplan 2015	27	1	26
davon **derzeit besetzt** mit			
- **Vollzeitkräften**	7		7
- **Teilzeitkräften**	20	1	19

Arbeitsprogramm 2016
auf Basis des IST-Personalstandes 2015

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Die Arbeitsbelastung im ASD und BSD ist nach wie vor hoch. Sowohl die tatsächlichen Fallzahlen als auch die damit verbundenen psychischen Belastungen sind kennzeichnend für diesen Bereich.
Die Sicherstellung des Dienstbetriebs beim Allgemeinen Sozialdienst war im vergangen und ist auch im aktuellen Jahr eine große Herausforderung und war nur aufgrund der Springerstelle möglich. Diese Stelle ist aktuell mit einem kw-Vermerk mit Wegfall zum 30.04.2017 belegt. Sollte, wie im Stellenplanverfahren (siehe Nr. 11 der Übersichtsliste Stellenplan) beantragt, diese Springerstelle nicht auf Dauer gesichert werden können, so ist zu befürchten, dass der Allgemeine Sozialdienst immer wieder in die Situation kommen wird, dass der Betreib nicht sichergestellt werden kann.

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

Beendigung eines längerfristigen wesentlichen Prozessschrittes zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz.
An dieser Qualifizierungsmaßnahme haben die MA des ASD und ein Teil der MA des Sachgebietes Besonderer Sozialdienst (stationäre Hilfen, Vollzeitpflege und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) teilgenommen.
In einem nächsten Prozessschritt werden Kooperationspartner des ASD, wie die verschiedenen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, in die Umsetzung einbezogen.
Umsetzung der Arbeit mit Flüchtlingsfamilien, sobald die personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.
Angestrebt ist eine enge Zusammenarbeit mit der Flüchtlingsberatung unter Beachtung der unterschiedlichen Aufgaben und Zuständigkeiten.

Arbeitsprogramm 2017

Fachausschuss 13.10.2016
Amt 51/Jugendamt

Stadt Erlangen

BSD –Besonderer Sozialdienst-

Allgemeine Angaben	**BSD –Besonderer Sozialdienst-** **Formular 6**
Verantwortlich	Wolfgang Schüpferling
Beschreibung	Besondere Sozialdienste mit Fachdiensten: - Stationäre Hilfen - Pflegekinder/ Adoptionsvermittlung - Jugendschutz - Tagespflege - Adoptionsvermittlung - Jugendgerichtshilfe
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes Buch SGB VIII*
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und deren Familien, junge Volljährige, Gewerbetreibende, Jugendhilfeträger
Ziele / Aufgaben	-Vermittlung und Begleitung von stationären Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige - Werbung, Qualifizierung, Vermittlung und Begleitung von Vollzeitpflege als Hilfe zur Erziehung - Beratung und Umsetzung im Bereich gesetzlicher Jugendschutz - Werbung, Überprüfung, Begleitung und Vermittlung von Tagespflegepersonen, Ausbildung und Beratung von Tagespflegepersonen und abgebenden Eltern - Adoptionsvermittlung, Prüfung und Beratung - Jugendgerichtshilfe, Beratung, Stellungnahmen und Vertretung vor Gericht, Vermittlung geeigneter Hilfen
Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3631 2051 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz 3651 6100 Tageseinrichtungen für Kinder (hier: Tagespflege) 3612 Förderung von Kindern in Tagespflege 3635 2051 Adoptionsvermittlungen und PKD 3635 3051 Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht / Jugendgerichtshilfe *Des Weiteren* *3633 Hilfen zur Erziehung* *3634 3 Eingliederungshilfen* *3634 1 Hilfen für junge Volljährige* *Finanzdaten s. hierzu Formular Hilfe für Erziehung*

Arbeitsprogramm 2017

Fachausschuss 13.10.2016
Amt 51/Jugendamt

Stadt Erlangen

Finanzdaten	**2016 Ansatz (€)**	**2017 Entwurfsansatz (€)**
Budgetdaten		
Summe Erträge (Sachmittel)	-454.500 €	-454.500 €
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	91.300 €	84.300 €
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	-363.200 €	-370.200 €
Personalaufwand	1.277.300 €	1.389.200 €

Personal

Personalausstattung

	Gesamt	**Beamte**	**Tarifbeschäftigte**
IST-Stand lt. Stellenplan 2015	24		24
davon **derzeit besetzt** mit			
- **Vollzeitkräften**	11		11
- **Teilzeitkräften**	13		13
- Davon **derzeit nicht besetzt** "freiwillig" bzw. "gesperrt"			

Arbeitsprogramm 2016

- auf Basis des IST-Personalstandes 2015

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Arbeitsschwerpunkt:

Entwicklung eines Konzepts zur Qualifizierung und Begleitung von Verwandtschaftspflegestellen im Fachbereich Vollzeitpflege.

Aufbau von sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen gem. § 13 Abs. 3 SGB VIII in Zusammenarbeit mit freien Trägern als Angebot zur Verselbständigung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Arbeitsprogramm 2017

Fachausschuss 13.10.2016
Amt 51/Jugendamt

Stadt Erlangen

Jugendsozialarbeit in Einrichtungen (511-5) und Schulen (511-6)

Allgemeine Angaben

Jugendsozialarbeit in Einrichtungen und Schulen

Formular 7a

Verantwortlich Wolfgang Schüpferling

Beschreibung Jugendsozialarbeit an Schulen(JaS)
Offene Jugendsozialarbeit (OJSA)

Auftragsgrundlage § 13 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)

Zielgruppe Junge Menschen die aufgrund sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen einen erhöhten Bedarf an Bildung, Betreuung und Förderung haben.

Ziele / Aufgaben

Ziel der Jugendsozialarbeit ist der lebenskompetente Jugendliche.
Unsere Leitziele: Ausgleich von Benachteiligungen, Herstellung von Chancengleichheit, Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe und Prävention, Anregen und Begleiten von Entwicklungsprozessen.
Bereitstellung niedrigschwelliger Beratungsangebote für junge Menschen in Jugendhäusern und im Rahmen der Jugendsozialarbeit
an Schulen.

- Begleitung und Unterstützung im schulischen Bereich und bei der Berufsfindung (Stichwort „Eröffnen von Zugängen").
- Angebote zur persönlichen Kompetenzentwicklung u. a. beim Erwerb von Schlüsselqualifikationen (Stichwort „Ausbildungsreife"), Erlernen sozialer Umgangsformen und Kompetenzen, Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten.
- Begleitung und Unterstützung dieser jungen Menschen in Krisen.
- Garantenstellung im Rahmen des § 8a

Produktgruppen

Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung 3661 Jugendeinrichtungen (städtisch)

Finanzdaten	**2016 Ansatz (€)**	**2017 Entwurfsansatz (€)**
Budgetdaten		
Summe Erträge (Sachmittel)	-179.600 €	- 211.000 €
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	134.200 €	148.300 €
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	-45.400 €	- 62.700 €

Arbeitsprogramm 2017

Fachausschuss 13.10.2016
Amt 51/Jugendamt

Stadt Erlangen

Personalaufwand	1.585.000 €	1.670.700 €
Investitionen		
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-102.308 €	-6.000 €

Personal

Personalausstattung

	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2015	46		46
davon **derzeit besetzt** mit			
- **Vollzeitkräften**	12		12
- **Teilzeitkräften**	34		34

Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen

Arbeitsprogramm 2016

- auf Basis des IST-Personalstandes 2015

Analysen, Fakten, Kennzahlen

511-6 JSA an/mit Schulen

- Aufbau eines gemeinsamen Verständnisses für ein „Entwicklungsteam (Berufs-)Ausbildung", Fortführung, Transfer der entstandenen Kooperations-Ideen in den Ausbildungs- und Schulalltag.
- Fachtagung Arbeitstitel „Dialog Ausbildung" für Jugendhilfe, Schule, Ausbildungsbetriebe, Eltern.

Konzept und Durchführung der beiden Vorhaben erfolgt auf der Grundlage vorhandener Erfahrungen aus bereits durchgeführten Veranstaltungen in Kooperation zwischen Mittelschule, Ausbildungsbetrieben, Jugendamt insbesondre der Offenen Jugendsozialarbeit und dem Strategischen Übergangsmanagement.

Fachtag JaS und Lehrkräfte (in Planung) an Grundschulen, Kompetenzentwicklung bei Grundschülern, Umgang mit schwierigen Schüler*innen

Konzept und Durchführung erfolgt auf der Grundlage vorhandener Erfahrungen aus bereits durchgeführten Veranstaltungen in Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schulen. Ziel: Durch Fachaustausch und externe Impulse (Vorträge, Workshops) Erweiterung des pädagogischen Handlungspektrums bei Soz.Päd. und Lehrkräften.

• Fachcontrolling 511-6
Fortführung des begonnenen Qualifizierungsprozesses.

- Implementierung einer JaS Fachkraft an der Werner von Siemens Realschule. Beinhaltet: Abstimmung mit Schulleitung bezüglich Aufgaben, Arbeitsschwerpunkte, Arbeitsprogramm, Perspektive der Jugendhilfe. Bewerbungsverfahren. Bewerbungsverfahren und Auswahl, Organisation des Rahmens (Büro, EDV usw.), Hospitation und Einarbeitung der Fachkraft.

- Implementierung einer sozialpädagogischen Fachkraft für die Übergangsklassen an der Ernst Penzoldt Mittelschule. Beinhaltet: Abstimmung mit Schulleitung, Lehrkräften und JaS, Bewerbungsverfahren und Auswahl, Einarbeitung.

- Aufbau von Internetseiten für die Jugendsozialarbeit an Schulen.

511-5 Offene Jugendsozialarbeit (OJAS)
- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten für junge Menschen im Alter von 20 bis 25, die im Berufs- und Ausbildungssektor unversorgt sind.
- Erstellung eines Internettauftritts für die einzelnen Einrichtungen eingebettet in die Darstellung des Sachgebietes

- Konzepterstellung für den Neubau am Anger

- Erstellung eines Überganskonzeptes für die OJSA in Bruck, vormals in der Junkersstraße 1 untergebracht, aktuell im Ausweichquartier

Familienpädagogische Einrichtungen, Fachdienst Sprachförderung

Formular 7b

Allgemeine Angaben	**Familienpädagogische Einrichtungen, Fachdienst Sprachförderung**
Verantwortlich	Wolfgang Schüpferling
Beschreibung	Familienpädagogische Einrichtungen Fachdienst Sprachförderung
Auftragsgrundlage	§ 16 SGB VIII Förderung der Erziehung in der Familie, Familienbildung, Familienerholung
Zielgruppe	Mütter mit ihren Kindern ab der Schwangerschaft bis zum Kindergartenalter, vor allem aus Familien mit vielfältigen psychosozialen Belastungen
Ziele / Aufgaben	• Prävention durch Frühe Familienbildung zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz; Förderung der Mutter-Kind Bindung; Frühkindliche Entwicklungsförderung; Beratung und Begleitung in individuellen und familiären Krisen; Förderung stützender sozialer Netzwerke und Selbsthilfeaktivitäten; Angebote der Familienfreizeit und -erholung • Stärkung der Sprachförderung in den Besucher-Familien der Familienpädagogischen Einrichtungen / Intensivierte Sprachförderung in den Spiel- und Lernstuben

Arbeitsprogramm 2017

Stadt Erlangen

Fachausschuss 13.10.2016
Amt 51/Jugendamt

Produktgruppen

Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung 365142 00 Familienpädagogische Einrichtungen
Fachdienst Sprachförderung

Finanzdaten	**2016 Ansatz (€)**	**2017 Entwurfsansatz (€)**
Budgetdaten		
Summe Erträge (Sachmittel)	0 €	0 €
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	25.400 €	37.100 €
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	25.400 €	37.100 €
Personalaufwand	330.000 €	353.500 €
Investitionen		
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-3.000 €	-3.000 €

Personal

Personalausstattung

	Gesamt	**Beamte**	**Tarifbeschäftigte**
IST-Stand lt. Stellenplan 2016			
davon **derzeit besetzt** mit			
- **Vollzeitkräften**			
- **Teilzeitkräften**	11 (in Familienpädagogischen Einrichtungen)		12
	1 (Sprachförderung)		
- Davon **derzeit nicht besetzt** "freiwillig" bzw. "gesperrt"			

Arbeitsprogramm 2017

Stadt Erlangen

Fachausschuss 13.10.2016
Amt 51/Jugendamt

Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen
- Stundenkontingente

- Saisonkräfte

- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze
  Verwaltungsbereich:
  gewerblicher Bereich

- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt

Arbeitsprogramm 2016

- auf Basis des IST-Personalstandes 2015

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Bedarfsgerechter Aufbau einer Familienpädagogischen Einrichtung im Stadtteil Röthelheimpark, soweit die dazu notwendigen 1,5 Stellen geschaffen werden (siehe Stellenplan Nr. 18)

Weiterentwicklung des Angebots an Familienbildung in den Familienpädagogischen Einrichtungen, unter anderem für Schwangere

Konkretisierung der Raumplanung für die geplante Familienpädagogischen Einrichtung im Neubau eines Familienstützpunkts in der Junkerstr. 1 in Bruck

Weiterentwicklung der frühen Sprachförderung in Familien durch entsprechende Elternbildung und Einzelcoaching von Eltern („Logo plus")

Elternberatung und -bildung in den Familienpäd. Einrichtungen und Spiel- und Lernstuben zu „Mehrsprachiger Erziehung in der Familie"

Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 511 (Spiel- und Lernstuben)

Allgemeine Angaben

Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 511 (Spiel- und Lernstuben)

Formular 8a

Verantwortlich	Wolfgang Schüpferling
Beschreibung	Kindertageseinrichtungen, hier Spiel- und Lernstuben
Auftragsgrundlage	BayKiBiG (incl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan und Rahmenplan für Horte); §§ 22,22a SGB VIII, SGB XII § 53
Zielgruppe	• Kinder vom Kindergarten- bis zum Jugendalter mit erhöhtem Bedarf an Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung,

- Kinder mit besonderen individuellen und sozialen Belastungen und Entwicklungsrisiken und nicht großgruppenfähige Kinder
- Kinder aus Familien mit erhöhtem sozialen Unterstützungsbedarf
- Kinder mit bestehender und drohender seelischer Behinderung
- Familien mit Bedarf an Hilfen zur Erziehung

Ziele / Aufgaben

- Familienbegleitende und -unterstützende, sozialpädagogisch arbeitende Kindertageseinrichtungen für Kinder mit erhöhtem Bedarf an Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung
- Prävention von psychosozialen, sozialen und familiären Problemlagen, um dem Bedarf an wesentlich kostenintensiveren Hilfen zur Erziehung frühzeitig entgegen zu wirken
- Verbesserung individueller biographischer Perspektiven und Erhöhung von Chancengerechtigkeit durch intensive Bildung und Förderung in Kleingruppen.
- Inklusion von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern (§ 53 SGB XII und § 35a SGB VIII)
- Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe nach 32 SGB VIII (HPT-Plätze) zur Förderung der Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, durch Begleitung der schulischen Förderung und durch Elternarbeit, mit dem Ziel, den Verbleib in der Familie zu sichern.

Produktgruppen

Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung

365 Tageseinrichtungen für Kinder
36514100 Betreuung in Spielstuben
36515100 Betreuung in Lernstuben

Finanzdaten	**2015 Ansatz (€)**	**2016 Entwurfsansatz (€)**
Budgetdaten		
Summe Erträge (Sachmittel)	-799.300 €	-831.800 €
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	322.000 €	351.500 €
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	-467.300 €	-480.300 €
Personalaufwand	2.712.800 €	2.933.900 €
Investitionen		
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit		

Arbeitsprogramm 2017

Fachausschuss 13.10.2016
Amt 51/Jugendamt

Stadt Erlangen

Personal

Personalausstattung

		Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2015	Spielstuben:	10		10
	Lernstuben:	60		60
davon **derzeit besetzt** mit				
- **Vollzeitkräften**	Spielstuben:	2		2
	Lernstuben:	11		11
- **Teilzeitkräften**	Spielstuben:	8		8
	Lernstuben:	49		49

- Davon **derzeit nicht besetzt**
"freiwillig" bzw. "gesperrt"

Arbeitsprogramm 2016

- auf Basis des IST-Personalstandes 2015

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Entwicklungstrends und Prognosen

Herausforderungen

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

Arbeitsschwerpunkte:

Spielstuben:

- Klärung der räumlichen Perspektiven für die Spielstube Röthelheimpark: Für deren Arbeit müssen räumliche Rahmbedingungen sichergestellt werden, die dem Auftrag und den Aufgaben gerecht werden und die den Gebäude-Standards moderner Kindertageseinrichtungen entsprechen; einschließlich einem Außengeländes.
- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Angebots an Spielstubenplätzen in Erlangen

Lernstuben:

- Es bestehen große Probleme für die besonderen Herausforderungen der Spiel- und Lernstubenarbeit geeignetes und qualifiziertes Personal zu finden und zu halten; die bisherigen Maßnahmen sind unzureichend; Zusammenarbeit mit der Abteilung Personalentwicklung muss intensiviert werden. Weitere Personalgewinnungsmaßnahmen müssen entwickelt und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden; Stichworte: fehlende Fachakademie in Erlangen! Voraussetzungen für Duale Ausbildung schaffen (z. B. in Kooperation mit dem Modellprojekt der Fachakademie Nürnberg) – Bindung der jungen Menschen durch Ausbildung!
  Die Personalsituation/-fluktuation und der Fachkräftemangel spitzen sich so zu, dass Betriebseinschränkungen für die Spiel- und Lernstuben zu erwarten sind; Der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz und Fördergeldeinnahmen sind gefährdet;

- Gesundheitsprojekt: Partizipatives Projekt ***3malfit : Bewegung/Info/Ernährung***

Schulung der Mittagskräfte durch Ernährungsmedizinin; Umstellung der Mittagsverpflegung auf BioRegional; Kinderessen nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung; Mitbestimmung der Kinder bei der Speiseplangestaltung; Probekochen für Kinder; Coaching der Mittagskräfte durch Ernährungsfachfrau; Workshops für Kinder zu verschiedensten Gesundheitsthemen; mögliches Einzelcoaching für Kinder mit Adipositas;

- ***Deutsch im Koffer***: Fortführen der Schulungen von Pädagogischen Fachkräften, um Deutschkurse/-förderung für Kinder und Jugendliche mit Hilfe des Deutsch im Koffer –Systems durchzuführen ***(DAZ-Deutsch als Fremdsprache)***

5 Abteilung Kindertagesstätten (512)

Allgemeine Angaben

Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 512 (Krippen, Kindergärten und Horte)

Formular 8b

Verantwortlich

Frau Helbig-Puch

Beschreibung

Tageseinrichtungen für Kinder (städtische Krippen, Kindergärten, Kinderhäuser und Horte)

Auftragsgrundlage

SGBVIII, BayKiBiG (inkl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan und Rahmenplan für Horte)

Zielgruppe

Kinder von 0 – 14 Jahren

Ziele / Aufgaben

- Umfassendes und qualitativ hochwertiges Platzangebot sicherstellen
- Wahrnehmung von Trägeraufgaben
- Personalentwicklung, Personalmanagement
- Neuschaffung von Plätzen
- Gebäude und Infrastruktur
  Neubaumaßnahmen, Generalsanierungen, Bauunterhalt, IT, Reparaturen, Ersatzbeschaffungen

Produktgruppen

Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung

36511100 Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern von 0 Jahren bis zum Kindergarteneintritt in städtischen Einrichtungen
36512100 Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindergartenkindern
36513100 Betreuung, Bildung und Erziehung in städtischen Horten, überwiegend im Grundschulalter

Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung

Arbeitsprogramm 2017

Fachausschuss 13.10.2016
Amt 51/Jugendamt

Stadt Erlangen

Finanzdaten	**2016 Ansatz (€)**	**2017 Entwurfsansatz (€)**
Budgetdaten		
Summe Erträge (Sachmittel)	- 5.007.600	- 5.068.700
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	989.100	989.100
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	- 4.018.500	- 4.079.600
Personalaufwand	- 9.251.500	- 9.621.000
Investitionen		
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	- 76.787,75	- 262.000

Personal
Personalausstattung

	Gesamt	**Beamte**	**Tarifbeschäftigte**
IST-Stand lt. Stellenplan 2016	240	2	238
davon **derzeit besetzt** mit			
- **Vollzeitkräften**	141		
- **Teilzeitkräften**	99		
- Davon **derzeit nicht besetzt** "freiwillig" bzw. "gesperrt"	6		
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze	16 BP 5 SPS		
Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich			
- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt		1	

Arbeitsprogramm 2017

Fachausschuss 13.10.2016
Amt 51/Jugendamt

Stadt Erlangen

Stellenplan 2017

Beantragte Änderungen

(Übersicht **ohne Stellenwertänderungen** und **ohne Begründungstext**)

Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile) **Stellenwert**

Folgende **neue Planstellen** wurden von der Fachdienststelle beantragt

Folgende **Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind vorgesehen**

Arbeitsprogramm 2017

- **auf Basis des IST-Personalstandes 2016**

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Die städt. Kindertageseinrichtungen der Abteilung 512 haben aktuell 1.351 Plätze - davon 136 Plätze in Krippen, 675 Plätze in Kindergärten und 540 Plätze in Horten.

Entwicklungstrends und Prognosen / Herausforderungen

1. Bedarfsgerechter weiterer Ausbau:
In den Jahren 2014 und 2015 kam es in Erlangen -wie in sehr vielen Städten und Regionen Deutschlands- zu einem Anstieg der Geburten. Einen weiteren wichtigen -und schwer zu kalkulierenden- Faktor für die Bedarfsentwicklung an KiTA-Betreuungsplätzen stellt der Zuzug von Flüchtlingsfamilien dar.
In der Abteilung gehen verstärkt Anfragen von Eltern nach freien Kita-plätzen ein. Die Situation spitzt sich oftmals zu, da keine freien Plätze mehr zur Verfügung stehen.
Im Oktober 2016 wird die Jugendhilfeplanung im Jugendhilfeausschuss eine aktualisierte Bedarfsplanung für das gesamte Stadtgebiet vorgestellt werden.
Bereits jetzt ist schon absehbar, dass in den verschiedenen Altersgruppen mehrere neue Einrichtungen zu schaffen sind, um den Bedarf zu decken.
Diese Perspektive bedeutet für die Abteilung Kindertageseirnichtungen -nach dem soeben abgeschlossenen Krippenausbau- faktisch ein zweites umfangreiches -und sehr komplex angelegtes- Ausbauprogramm, das über eine lange Zeit immense Anstrengungen erfordern wird.

Neben der Einstellung hoher Investitionsmittel ist zwingend auch die Schaffung ausreichender personeller Ressourcen mit passgenauen Qualifikationen erforderlich, um eine ähnliche Überlastungssituation, wie sie während des Krippenausbauprogramms in der Abteilung eingetreten ist, zu vermeiden und einen schnellstmöglichen und fachlich fundierten Ausbau der Betreuungslandschaft zu ermöglichen.

Für den Stellenplan 2017 wurden entsprechende Stellenplananträge (Aufstockung der Stelle der pädagogischen Bauprojektsteuerung auf Vollzeit mit Bündelung und Konzentration der Kompetenzen, Neuschaffung einer Baumanagerstelle mit Verwaltungsqualifikation in Vollzeit).

Eine Baumaßnahme benötigt vom Zeitpunkt der Bedarfsfeststellung im Jugendhilfeausschuss bis zum Abschluss der baulichen Realisierung und der finanziellen Abrechnung 3 bis 4 Jahre.

Um in dieser - für die gesamte Stadt Erlangen höchst wichtigen Thematik – eine befriedigende Situation zu schaffen, müssten umgehend zusätzliche personelle Mittel eingeplant werden.

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

- **Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?**
- **Was wollen wir dafür tun?**
- **Wie wollen wir das anpacken?**
- **Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?**

2. Berufspraktikanten

Die Besetzung der Praktikantenstellen gestaltet sich noch schwieriger als im letzten Jahr. Im Moment hat die Abteilung Kindertagesstätten von 16 Berufspraktikantenstellen (BP), die im Sept. 2016 anfangen, 10 Stellen besetzt. Die Werbung an den Schulen gemeinsam mit der Abtl. 511 wurde von den Schulleitungen gerne unterstützt. Die anderen Städte werben Ihre BP´s schon im November/Dezember des Vorjahres anstatt wie es die beiden Abteilungen 511 und 512 gehandhabt haben im Januar oder Februar. Die Idee der späteren Werbung war die angehenden Berufspraktikanten im zweiten Jahr der Fachakademie erst ankommen zu lassen und dann nach ca. 4 Monaten ihnen die Stellen der Stadt Erlangen vorzustellen. Mit der Bewerbung der Berufspraktikantenstellen 2017/2018 wird jetzt schon im November und Dezember 2016 angefangen um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu haben.

3. Sprachförderung

Das Bundesprogramm Schwerpunkt - Kitas Sprache& Integration wird seit Januar 2016 in drei städtischen Einrichtungen fortgeführt. Schwerpunkte des Bundesprogramms „Sprach-Kitas" sind neben der sprachlichen Bildung die inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien. Die Sprach-Kitas erhalten im Bundesprogramm gleich doppelte Unterstützung: Die Kita-Teams werden durch zusätzliche Fachkräfte mit Expertise im Bereich sprachliche Bildung verstärkt, die direkt in der Kita tätig sind. Diese beraten, begleiten und unterstützen die Kita-Teams bei der Weiterentwicklung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung. Zusätzlich finanziert das Programm eine zusätzliche Fachberatung, die kontinuierlich und prozessbegleitend die Qualitätsentwicklung in den Sprach-Kitas unterstützt. Sie qualifiziert die Fachkräfte innerhalb eines Verbundes von 14 Sprach-Kitas. Das Programm endet im Dezember 2019. Im nächsten Jahr wird die Abteilung Kindertagestätten den Focus auf den neu hinzugekommenen Schwerpunkt „inklusive Pädagogik im Spracherwerb" legen, dies beinhaltet vor allem die „Besonderheit" des einzelnen Kindes zu respektieren und zu fördern.

4. Internes Fortbildungsprogramm der Abteilung Kindertagesbetreuung

Für alle Mitarbeiter m/w in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Erlangen wurde ein speziell auf sie abgestimmtes Fortbildungsprogramm 2016 erstellt. Es wurden Themen aus dem Bildungs- und Erziehungsplan genommen sowie

die pädagogischen/persönlichen Kompetenzen der Mitarbeiter erweitert. Für die neu eingestellten Mitarbeiter m/w werden im September 2016 wieder Basisfortbildungen und Schwerpunktthemen angeboten. Die Fortbildungen finden in den Räumen der Stadt Erlangen statt, so dass für den Mitarbeiter m/w keine Fahrkosten und weniger Anreisezeit entsteht.
Auf vielfachen Wunsch wurde das städt. Fortbildungsprogramm auch für die Mitarbeiter m/w aus freier Trägerschaft, mit einer geringen Unkostenbeteiligung, geöffnet. Ziel ist es, den Austausch zwischen Mitarbeitenden aus städtischen Einrichtungen und freien Trägern zu fördern (best-practice). Aufgrund der positiven Erfahrungen soll 2017 diese Kooperation weiter ausgebaut werden.
Anfang 2017 wird eine Evaluierung für alle Fortbildungen mit den Leitungen und Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtungen durchgeführt, bei der die thematischen Schwerpunkte überprüft werden, woraus sich eine Planung der Themen auf das folgende Fortbildungsjahr ergibt. Zudem werden Weiterbildungen, Supervision und Coaching nach Bedarf angeboten.

5. Personalentwicklung

Wie schon im letzten Arbeitsprogramm berichtet, hat und wird sich die Personalakquise im Bereich des pädagogischen Fachpersonals weiterhin sehr schwierig gestalten. Stellen können während des Jahres nicht sofort besetzt werden und werden mehrmals ausgeschrieben. Auch eine Neubesetzung dauert mindestens 6 Wochen, was für eine Einrichtung oftmals einen erheblichen Mehraufwand an Einteilung der vorhandenen Kräfte bedeutet. (z.B. bei Feststellung Schwangerschaft ist die Mitarbeiterin ab dem nächsten Tag nicht mehr in der Einrichtung und/oder dann eingeschränkt bzw. kein Dienst am Kind mehr). Der Fachkräftemangel und somit die Belastung für jeden einzelnen Mitarbeiter m/w setzt sich fort.
Statistisch wurden im Kitabereich im Jahr 2015 48 Neueinstellungen und Kündigungen, 28 Arbeitszeitänderungen, 12 Umsetzungen und 5 Abordnungen /Neueinstufungen von der Abteilung Kindertagesstätten bearbeitet. Der Zeitaufwand für z.B. die Neueinstellungen beinhaltet Ausschreibung formulieren, Anfragen zur Stelle telefonisch beantworten, Durchsicht von Bewerbungsunterlagen, Interviewfragebogen aufsetzen, Bewerbungsgespräche, den Bewerber m/w in die Einrichtung schicken und sie/ihn bei der Eingewöhnung, wenn nötig, zu unterstützen. Auch im Jahr 2016 hat die Abteilung Kindertagesstätten bis zum Juni schon 25 Stellen neu oder mit Rückkehrerinnen besetzt.
Auffällig ist, das vermehrt Mitarbeiter m/w der Abteilung Kindertagesstätten in den nächsten Jahren in Rente/Altersteilzeit gehen und somit in Bezug auf das Arbeitgebermarketing und das Bewerbermanagement, sowie die Koordination von Personalentwicklungsmaßnahmen viel mehr Zeit und Geld investiert werden muss.
Wie im Masterplan vorgeschlagen sollte auch mehr in die Gestaltung der Personalentwicklung nach Lebensphasen investiert werden, da wir gerade im Bereich der Kinderta-

gesstätten aufgrund der hohen Belastung (z.B Lärm oder körperlichen Anstrengungen) für die Mitarbeiter m/w immer wieder kreative Lösungen, gemeinsam mit dem Personalamt und dem Personalrat, suchen. Im Jahr 2017 soll von der Abteilung viel mehr Arbeitszeit für eine Personalentwicklungsarbeit investiert werden um die Mitarbeiter m/w bei der Stadt Erlangen zu halten und zu motivieren sich konsequent weiter zu bilden und somit abteilungsintern eigenes Führungspersonal aufzubauen. Damit wird im neuen Jahr die Abteilung Kindertagesstätten gezielt an die Abteilung Organisation- und Personalwirtschaft herantreten.

6.Optiprax:

„Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen" (OptiPrax) heißt ein Modellversuch in Bayern, der mit dem Schuljahr 2016/17 auch bei der Stadt Erlangen startet. Ziel ist es, die Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in attraktiver zu gestalten und zusätzliche Bewerbergruppen zu gewinnen. Die Ausbildung dauert mit diesem Modellversuch „nur" drei Jahre und schließt mit der Abschlussprüfung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher, ab.
Die Berufliche Schule 10 der Stadt Nürnberg beteiligt sich von der schulischen Seite am Modellversuch OptiPrax des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW).
Die Stadt Erlangen hat die mögliche Variante der Bewerberinnen und Bewerber mit einem guten mittleren Schulabschluss und einer fachfremden Berufsausbildung gewählt und hat nach diesen Vorgaben zwei Auszubildende gefunden.
An dem Modellversuch wird die Kita in Krigenbrunn „die Kriegenbrunner Fröschla" und die Kita in der Äußeren Brucker Str. - das ERBA-Haus für Kinder - mit jeweils einer Auszubildenden teilnehmen.

Die vertraglichen Bindungen mit der B10 sehen vor, dass im Jahr 2017 zwei weitere OptiPrax-Auszubildende einzustellen sind.
Für die Ausbildungsleitung in den städtischen Kindertageseinrichtungen ist die Fachabteilung verantwortlich. Dazu gehören u.a.:
- die Ausarbeitung eines Anleitungskonzepts für alle drei Ausbildungsjahre nach dem Rahmenausbildungsplan OptiPrax
- die Ansprechpartnerfunktion für die Anleitungen m/w und die Leitungen beim Umsetzen des Anleitungskonzeptes
- die enge Zusammenarbeit mit der Stadt Nürnberg als Partner und mit der Fachakademie Nürnberg
- Öffentlichkeitsarbeit
- enge Zusammenarbeit mit der Abteilung Aus- und Fortbildung
- die Evaluierung des Ausbildungserfolges und
- die Ansprechpartnerfunktion für alle sich neu ergebenden Problemstellungen des Modellversuchs, der ein hohes

Entwicklungspotential, aber auch einen damit verbunden hohen Arbeitsaufwand beinhaltet.

Für das Gestalten und Entwickeln der neuen Ausbildungsstellen wurde im neuen Stellenplan eine halbe Stelle befristet bis 08.2020 beantragt.
Wenn keine Personalressourcen für die pädagogische, zentrale Ausbildungsleitung zur Verfügung stehen, wird Erlangen die oben geschilderten Anforderungen nicht erfüllen können.

Bereits jetzt ist schon ersichtlich, dass keine positive Außenwirkung (die in einem Modellversuch sehr wichtig ist) erreicht wird, wenn keine zentrale Steuerung bzw. Ansprechpartner bei der Stadt Erlangen zur Verfügung stehen. Wenn keine ausreichenden Personalressourcen für Modellversuche zur Verfügung gestellt werden können, sollte eine Beteiligung gut überlegt werden – vielleicht ist keine Beteiligung an Modellprojekten dann besser, als eine schlecht betreute Beteiligung.

7. Betreuungsangebot im Planungsbezirk Eltersdorf:
Ziel ist die quantitative und qualitative Verbesserung des Hortangebots in Eltersdorf durch Realisierung eines Erweiterungsbaus im städtischen Kinderhaus Storchennest, Anna-Goes-Straße 13, um den zwischenzeitlich angestiegenen Bedarf im Hortbereich nachhaltig decken zu können. Das Bauprojekt wurde im Juni 2016 begonnen und wird bis zum Frühjahr 2017 abgeschlossen sein.

8. Betreuungsangebot im Planungsbezirk Anger / Rathenau:
Die qualitative Verbesserung der Hortbetreuung im Bereich Rathenau wird durch die Generalsanierung des städtischen Hortes Sonnenblume, Reinigerstraße 7, realisiert. Für das Projekt erhält die Stadt Erlangen eine bemerkenswert hohe Gesamtbezuschussung (ca. 1,2 Mio. € bei Gesamtausgaben von ca. 1,8 Mio. €) aus dem kurzfristig aufgelegten Kommunalen Investitionsprogramm („KIP") sowie der üblichen Bezuschussung nach FAG. Die Ersatzunterbringung in Containern wird auf einem Spielplatzgelände Ecke Komotauer / Nürnberger Straße realisiert. Das Bauprojekt soll vor Ende 2018 abgeschlossen sein. Letztendlich werden dann 5 Hortplätze mehr (75 statt 70) als bisher zur Verfügung stehen; das Gebäude wird weitgehend barrierefrei und nach neuestem energetischem Standard ertüchtigt sein.

9. Betreuungsangebot im Planungsbezirk Innenstadt:
Im Planungsbezirk besteht Bedarf für 2 Krippen- und eine Kindergartengruppe, perspektivisch erscheint auch ein Ausbau der Betreuungsangebote für Schulkinder notwendig. Im Zuge der Generalsanierung und Neukonzeptionierung des Kultur-und Bildungscampus Frankenhof wird nun im Sinne der Bedarfsdeckung ein zusätzliches Angebot geschaffen.

Es wird eine städtische Einrichtung mit einer Kindergarten- und einer Krippengruppe mit insgesamt 37 Plätzen konzeptioniert und erstellt. Wegen der umfangreichen und zeitaufwändigen Baumaßnahmen ist es leider nicht mehr möglich, für die Krippengruppe erhöhte Fördermittel aus dem „Sonderprogramm Krippenfinanzierung" zu erhalten – die Maßnahme müsste dafür noch in 2018 abgeschlossen werden statt in der zweiten Jahreshälfte 2019. Allerdings werden Zuwendungen nach der FAG-Förderung beantragt.

10.Finanzielle Entwicklung:

Die Fachabteilung hat gegenüber 2016 Mehreinnahmen in Höhe von 61.100 € kalkuliert, d.h. insgesamt 5.068.700 € Erträge in 2017.

Diese Einnahmen wurden wie folgt kalkuliert:
- 3.200.000 € Betriebskostenbezuschussung incl. Bundesmittel, Qualitätsbonus, 3%-ige Basiswerterhöhung und incl. Refinanzierungsanteil der für den Stellenplan 2016 beantragten Stellen
- 1.460.700 € Gebühreneinnahmen (incl. Gebührenerhöhung seit 01.09.2016).
Die seit 01.09.2016 wirksame Gebührenerhöhung für die städt. Kindertageseinrichtungen wurde nun für 12 -statt in 2016 für 4- Monate eingerechnet.
-408.000 € Einnahmen Essensgeld (dieser Betrag ist analog in Aufwendungen enthalten).

Die Fachabteilung verweist auf das ausführlich im Arbeitsprogramm 2016 erörterte Problem der unrealistisch hohen Vorgabensumme bezüglich der Refinanzierung der Planstellen. Dieses Problem gilt nach wie vor.

Sofern Stellenplananträge für 2017 gestellt wurden:

Wie unter 1. Aufgezeigt, kann die Kernaufgabe „Bedarfsgerechter weiterer Ausbau der KiTa-Angebote", die für das Arbeitsprogramm 2017 fest vorgesehen ist, nur mit den dafür eigens beantragten zusätzlichen Personalressourcen (neue Baumanagerstelle in Vollzeit, Aufstockung / Stärkung der pädagogischen Bauprojektleitung) wie vorgesehen angegangen werden.
Falls die für 2017 weiteren beantragten Stellen durch Beschlussfassung des Stadtrats genehmigt werden, können die im jeweiligen Stellenplanantrag aufgeführten Aufgaben zusätzlich erfüllt werden. Das Arbeitsprogramm 2017 wird dadurch entsprechend ergänzt.
Bei Nichtgenehmigung wird auf die im jeweiligen Stellenplanantrag dargestellten Auswirkungen verwiesen.

Arbeitsprogramm 2017

Stadt Erlangen

Fachausschuss 13.10.2016
Amt 51/Jugendamt

Allgemeine Angaben **Tageseinrichtungen für Kinder in Freier Trägerschaft** **Formular 9**

Verantwortlich Pia Helbig-Puch

Beschreibung 3652 Kindertageseinrichtungen für Kinder (freie Träger)

Auftragsgrundlage SGB VIII, Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG+AV), Stadtratsbeschlüsse

Zielgruppe Kinder 0 bis 14 Jahre
Einrichtungsarten: Krippe, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder

Ziele / Aufgaben Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

1. Laufende Betriebskostenbezuschussung aller Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft
2. Investitionskostenbezuschussung von Krippen, Kindergärten und Horten, Häusern für Kinder
3. Freiwillige Bezuschussung (Mietkosten- und Zuschüsse zu Unterhaltsmaßnahmen)
4. Rechts- und Fachaufsicht für alle Kindertageseinrichtungen freier Träger
5. Qualitätsbegleitung

Produktgruppen **Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung** 3652 Förderung Kindertageseinrichtungen (Freie Träger)

Finanzdaten	**2016 Ansatz (€)**	**2017 Entwurfsansatz (€)**
Budgetdaten		
Summe Erträge (Sachmittel)	-14.037.000,-	-14.700.000,-
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	23.867.200,-	24.726.300,-
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	9.830.200,-	10.026.300,-
Personalaufwand		
Investitionen		
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	1.800.000,- €	2.164.000,- €

Arbeitsprogramm 2017

Fachausschuss 13.10.2016
Amt 51/Jugendamt

Stadt Erlangen

Personal
Personalausstattung

Im Sachgebiet 512-3	**Gesamt**	**Beamte**	**Tarifbeschäftigte**
IST-Stand lt. Stellenplan 2016	7	4	3
davon **derzeit besetzt** mit			
- **Vollzeitkräften**	5	4	1
- **Teilzeitkräften**	2	-	2
- Davon **derzeit nicht besetzt** "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich			
- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im SG 512-3	1	1	

Stellenplan 2017

	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	**Stellenwert**
Beantragte Änderungen (Übersicht **ohne Stellenwertänderungen** und **ohne Begründungstext**)		
Folgende **neue Planstellen** wurden von der Fachdienststelle beantragt		
Folgende **Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke** sind **vorgesehen**		

Arbeitsprogramm 2017

- **auf Basis des IST-Personalstandes 2016**

Analysen, Fakten, Kennzahlen	1. <u>Laufende Betriebskostenförderung</u> Für die laufende Betriebskostenbezuschussung der Kindertageseinrichtungen erhöht sich 2017 der Basiswert, aufgrund des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst, um mindestens 2,35 % (2016 Erhöhung min. 2,4 %). Der Anstieg der Betriebskostenbezuschussung begründet sich auch darin, dass jetzt alle neu geschaffenen Kindertageseinrichtungen in Betrieb und die Belegung dieser Einrichtungen Zug um Zug hochgefahren wurde.
Entwicklungstrends und Prognosen	
Herausforderungen	Für das Jahr 2017 werden voraussichtlich Mittel von 26.636.500,- € aufgrund der Basiswerterhöhung und die gestiegene Anzahl der betreuten Kinder benötigt. Da die Aufwendungen für die Betriebskostenförderung

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

- **Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?**
- **Was wollen wir dafür tun?**
- **Wie wollen wir das anpacken?**
- **Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?**

nach BayKiBiG zu gut 50% durch den Freistaat Bayern erstattet werden, erhöhen sich auch die Einnahmen entsprechend.
Die endgültige Festsetzung des Basiswertes 2016 und der vorläufige Basiswert für 2017 werden voraussichtlich Ende 2016 durch den Freistaat Bayern bekannt gegeben.

2. Belegprüfung

Nachdem die 2014 neu geschaffene Stelle für die Belegprüfung im Rahmen der Betriebskostenförderung nach BayKiBiG im 4. Quartal 2015 besetzt werden konnte, wurde ein entsprechendes Belegprüfungsverfahren entwickelt, um gemäß den gesetzlichen Vorgaben ab 2016 verstärkt mit den Überprüfungen der Angaben zur kindbezogenen Förderung der Einrichtungen freier Träger beginnen zu können.
Pro Jahr ist eine Prüfquote von 20 % (entsprechend der gesetzlichen Festlegung) vorgesehen. Die Abteilung Kindertagesbetreuung konnte ohne personelle Ressourcen diese Prüfungen bisher nicht durchgeführen. Durch die Aufstockung wird die vorgegebene Quote zukünftig erreicht werden.
Nach den ersten Erfahrungen zeigt sich, dass bei Rückforderungen oder Problemen in der Abrechnung teilweise zeitintensive Nacharbeiten erforderlich sind.

3. Prognosen zur Finanzentwicklung der Betriebskosten

Wegen der Differenz des Ansatzes zu den benötigten Mitteln ergibt sich bereits für das Jahr 2016 eine Unterdeckung i. H. v. voraussichtlich 1.691.300,- Mio. €. Die Fachabteilung hatte für das Jahr 2016 einen Bedarf in Höhe von 25.558.500,-€ prognostiziert. Im Ansatz wurden Mittel in Höhe von 23.867.200,-€ bereitgestellt. Im Herbst 2016 wird sich zeigen, ob Mittel zusätzlich zur Verfügung gestellt werden müssen. Mit der Kämmerei wurde im letzten Jahr im Rahmen der Protestgespräche vereinbart, dass die Mittel dann in 2016 noch zur Verfügung gestellt werden.
Auch 2017 wurden im Entwurfsansatz nicht die prognostizierten Haushaltsmittel in Höhe von 26.636.500,-€ eingestellt, sondern lediglich 24.726.300,-€.
Die Fachabteilung geht derzeit von einer voraussichtlichen Unterdeckung in Höhe von 1.910.200,-€ für das Jahr 2017 aus.
Auch dieses Jahr wurde mit der Kämmerei vereinbart, dass die Mittel in 2017 zur Verfügung gestellt werden, wenn abzusehen ist, dass die Prognosen der Abteilung eintreffen.
Der Saldo im Sachkostenbudget wird von der Fachabteilung auf 11.936.500,-€ beziffert, im Ansatz stehen für das Jahr 2017 10.026.300,-€ zur Verfügung.

Ab dem Jahr 2017 sind alle neu eröffneten Kindertageseinrichtungen in der kindbezogenen Förderung zu 100 % berücksichtigt, so dass es zukünftig zu einer abgeflachten Steigerung bei der Betriebskostenförderung kommen dürfte. Die Steigerungen des Fördervolumens sind dann überwiegend durch die jeweiligen Basiswerterhöhungen bedingt.
Pro Gruppe sind aktuell durchschnittlich Aufwendungen von rund. 115.000,- € im Jahr einzuplanen, wovon die Stadt gut 50% Zuwendung vom Freistaat erhält.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass durch den Bevölkerungsanstieg/Geburtensteigerung und durch den Zuzug von Flüchtlingskinder weitere Kindertageseinrichtungsplätze geschaffen werden müssen.
Es müsste ein Sofortprogramm aufgelegt werden, um die derzeit noch gute Versorgungsquote in Erlangen zu halten, damit die Stadt Erlangen ihren Spitzenplatz bei der Kita-Versorgungsquote halten kann.

4. Bundesmittel nach Kinderförderungsgesetz (KiFöG)

- Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen beim bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren und stellt dafür Bundesmittel zur Verfügung.
- Mit der „Richtlinie zur Förderung der Betriebskosten von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege" (U3-Bundesmittelrichtlinie) werden die Modalitäten der Ausreichung für Bayern geregelt. Zuwendungsempfänger sind die für die Bereitstellung von U3 - Betreuungsplätzen zuständigen Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Art. 5 BayKiBiG).

Die Höhe des Zuschusses wird jedes Bewilligungsjahr im Nachhinein neu berechnet und ist abhängig vom sog. Ausbaufaktor, den das Bay. StMAS für ein Bewilligungsjahr im Rahmen der Endabrechnung neu festsetzt. Nach dem letzten festgesetzten Ausbaufaktor für die Endabrechnung des Bewilligungsjahres 2013/2014 (16 Abrechnungsmonate) werden voraussichtlich rund 1,2 Mio. Euro durch die Regierung von Mittelfranken gewährt. Es werden Abschläge an die Kommunen gezahlt und im Jahr 2016 erfolgte rückwirkend die Endabrechnung für diese 1,2 Mio.

- Eine Weiterleitung an die Träger von Einrichtungen ist nach der Richtlinie nicht vorgesehen. Die Tatsache, dass in Erlangen, wie auch in anderen Städten die Bundesmittel nicht weiter gereicht werden, folgt der Intention des Bundes die Kommunen finanziell zu unterstützten. Der Stadt Erlangen ist es dabei wichtig, Träger von Kindertageseinrichtungen gleichermaßen zu fördern und nicht abhängig vom Alter der zu betreuenden Kinder. So fördert die Stadt Erlangen neben den gesetzlich normierten Investitions- und fortlaufenden Betriebskostenzuschüssen die Kindertageseinrichtungen Freier Träger zusätzlich mit freiwilligen Zuschüssen, bspw. bei Mieten oder kleineren Bauunterhaltsmaßnahmen. Zuletzt hat der Stadtrat am 23.10.2014 beschlossen, den Investitionskostenzuschuss für Baumaßnahmen Freier Träger von bisher 66 2/3% auf 80% der förderfähigen Kosten zu erhöhen.
-

5. Mietkostenförderung

Die neue Richtlinie für den freiwilligen städtischen Mietkostenzuschuss an Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft wurde im Jahr 2016 durch den Stadtrat beschlossen und tritt am 01.01.2017 in Kraft. Mit der Umsetzung der neuen Richtlinie ist eine Gleichstellung und damit gerechtere Bezuschussung der freien Träger beabsichtigt.

6. Bauunterhaltsförderung

Zur Förderung des Bauunterhalts von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft (außerhalb der gesetzlichen Förderung nach Art. 27 BayKiBiG) wurde zusammen mit der Überarbeitung der Mietkostenbezuschussung eine Richtlinie erarbeitet, die am 01.01.2017 in Kraft treten wird. Im Bereich des kleinen Bauunterhalts können nun die Träger zukünftig eine höhere Bezuschussung erhalten.
Das bestehende Gesamtbudget für die Mietkosten- und Bauunterhaltsförderung bleibt in bisherigen Umfang erhalten. Durch die beiden neuen Richtlinien wird eine gerechtere Verteilung der vorhandenen Mittel erzielt.

7. Investitionen

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass durch Bauverzögerungen die Träger grundsätzlich weniger Mittel abgerufen haben als für das jeweilige Haushaltsjahr vorgesehen, sodass Ende des Haushaltsjahres jeweils eine hohe Finanzsumme als Haushaltsrest in das Folgejahr übertragen wurde. Für das Jahr 2016 ist abzusehen, dass durch die Baufertigstellung der „letzten" Krippenbauten die Mittel voraussichtlich weitgehend abgerufen werden und nur wenig Mittelübertragungen erforderlich sein werden.

7.1. Investitionen Krippenausbau

Seit Beginn des Sonderinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung im Jahr 2008 wurden in Erlangen im Ergebnis 1.074 U3-Plätze (Krippen & Tagespflege) neu geschaffen. Die U3-Versorgungsquote stieg in Erlangen von 13,6 % (01.01.2008) auf 45,7 % (01.01.2016) an. Die im Sommer/Herbst 2016 laufende Bedarfsprüfung wird zeigen, ob perspektivisch damit insgesamt und stadtteilbezogen genügend Plätze zur Verfügung stehen.

7.2. Finanzplanung Baumaßnahmen

Bewilligte Baumaßnahmen

Folgende Projekte sind bereits bewilligt, in Bau oder befinden sich in der Phase der Schlussabrechnung:

Projektname	Plan 2017	Plan 2018
Krippe und Kindergarten Bismarckstr.	224.225 €	
Löhe Kinderhaus	316.143 €	
Martin-Luther Kindergarten	800.000 €	700.000 €
Summe der bewilligten Maßnahmen	1.340.968 €	

Neu beantragte Baumaßnahmen/Generalsanierungen

Die von der Abteilung Kindertageseinrichtungen beantragten Haushaltsmittel für die Baukostenbezuschussung freier Träger konnten auch nach den Protestgesprächen nicht vollständig im Haushaltsentwurf eingeplant werden.
Wegen des zeitlich befristeten Sonderinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2014 wurden die nach FAG geförderten Generalsanierungen zurückgestellt und gehen nun in den kommenden Jahren in die Planung und Ausführung. Es liegen mehr Anträge auf Generalsanierungen vor, als Mittel für Baukostenzuschüsse in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen. Dadurch dass 1.340.968 € für bereits bewilligte Maßnahmen in 2017 zu berücksichtigen sind, stehen für neue Projekte im Jahr 2017 noch rd. 800.000 € zur Verfügung. Außerdem haben die Träger höhere und frühere Auszahlungen beantragt. Da die Haushaltsmittel nicht ausreichen, wurden folgende Prioritäten für die Anfinanzierung in 2017 gebildet:

1. Waldorfkindergarten
2. Kindergarten Hl. Familie
3. Außenanlagen Diak. Zentrum (Gebäude-Generalsanierung fand 2012 - 2014 statt)

Aufgrund der Deckelung des städtischen Haushaltsansatzes müssen die Abschlagszahlungen an die Träger auf mehrere Jahre gestreckt werden – die Träger müssen während der Baumaßnahme in Vorleistung gehen und ggf. zwischenfinanzieren. Dadurch entstehen für die Träger zusätzliche Kosten.

Der Beginn der Generalsanierungen Hl. Kreuz und Arche mussten bis ins Jahr 2019 geschoben werden – die Träger hatten die Maßnahmen bereits 05/2014 bzw. 06/2015 beantragt.

Übersicht über die vorliegenden Anträge und zeitliche Verteilung der Zuschussmittel:

Arbeitsprogramm 2017

Fachausschuss 13.10.2016
Amt 51/Jugendamt

Stadt Erlangen

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Zuschussplanung im städt. Haushalt	Antragseingang des Trägers	Geplanter Beginn des Trägers	Zuschussbedarf insg
Waldorfkindergarten Generalsanierung 75 Plätze	**2017: 300.000 €** 2018: 500.000 € 2019: 260.000 €	04/2013	2017	ca. 1.060.000
Kindergarten Hl. Familie (kath.) Generalsanierung 98 Kindergarten und 15 Hortplätze	**2017: 400.000 €** 2018: 650.000 € 2019: 450.000 €	04/2011	2017	ca. 1,5 Mio. €
Diakonisches Zentrum (ev.) Generalsanierung Außenanlagen	**2017: 100.000 €** 2018: 200.000 €	06/2016 (Fortführung der Gebäude-Generalsanierung 2012-2014)	2017	ca. 300.000 €
Kindergarten Heilig Kreuz (kath.) Generalsanierung 75 Kindergartenplätze	2019: 350.000 € 2020: 400.000 € 2021: 400.000 €	05/2014	2017 Wunschtermin des Trägers	ca. 1,15 Mio. €
Kindergarten „Die Arche" (ev.) Generalsanierung zweigruppiger Kindergarten	2019: 500.000 € 2020: 500.000 € 2021: 200.000 €	06/2015	2018 Wunschtermin des Trägers	ca. 1,2 Mio. €
Kindergarten „Am Röthelheim" (ev.) Generalsanierung dreigruppiger Kindergarten	2019: 300.000 € 2020: 450.000 € 2021: 450.000 €	06/2015	2019	ca. 1,2 Mio. €
Universitätsklinikum Neubau Hindenburgstraße		07/2016	2018	

Es ist zu erwarten, dass Träger im laufenden Jahr noch weitere Maßnahmen anzeigen.
Die Übersicht zeigt nur den Bedarf an Kindergartensanierungsmaßnahmen – mit Ausnahme eines Neubaus des Universitätsklinikums - . Viele Kindergärten wurden in den 70er Jahren gebaut und haben zwischenzeitlich einen hohen Sanierungsbedarf.
Aber nicht nur die Sanierung von Kitas, sondern auch die Neuschaffung von Plätzen wird in den nächsten Jahren eines zentrales Thema werden. Dies gilt einerseits hinsichtlich der Notwendigkeit den Elternbedarf zu decken, aber auch hinsichtlich der finanziellen Konsequenzen für die Stadt Erlangen.
Im Oktober 2016 wird die Jugendhilfeplanung im Jugendhilfeausschuss eine aktualisierte Bedarfsplanung für alle Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet vorlegen.
Es ist schon jetzt davon auszugehen, dass ein Kita-Bauprogramm für die Neuschaffung von Plätzen zusätzlich notwendig sein wird, wenn allen Kindern ein Kita-Platz zur Verfügung gestellt werden soll.

8. Rechts- und Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

Die Rechts- und Fachaufsicht ist für insgesamt 100 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft zuständig. Die Einrichtungen teilen sich auf in 44 Kinderkrippen, 43 Kindergärten, 6 Kinderhorte, 6 Häuser für Kinder sowie 1 Netz für Kinder.
Im Turnus von zwei Jahren sollen weiterhin fachaufsichtliche Begehungen in den o.g. Einrichtungen durchgeführt werden. Das Begehungsprotokoll, das in den letzten zwei Jahren eingesetzt wurde, soll in 2017 überarbeitet und mit neuen Schwerpunkten versehen werden.

Bei Generalsanierungen, Baumaßnahmen, Ausweichquartieren etc. werden Träger und Einrichtungsleitungen in Zusammenarbeit mit zuständigen Sachbearbeitern innerhalb der Abt. 512-3 sowie dem Bauaufsichtsamt in Hinsicht auf das Betriebserlaubnisverfahren begleitet und neue Betriebserlaubnisse erteilt.

Im Rahmen der Belegprüfung werden durch die Fachaufsicht die Einrichtungskonzeptionen anhand des zugrunde gelegten Leitfadens detailliert geprüft; außerdem erfolgt eine Überprüfung der jährlichen Personalmeldung insbesondere in Hinblick auf den Einsatz von fremdsprachigen Personal.

Durch den gravierenden Fachkräftemangel drängt weiterhin verstärkt ausbildungsfremdes Personal in die Kindertageseinrichtungen. So ist auch 2017 davon auszugehen, dass vermehrt Anträge auf Ausbildungsanerkennung in- und ausländischer Abschlüsse als pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte bei der Fachaufsicht gestellt werden. Jeder Antrag wird umfassend geprüft und beurteilt. Im Laufe der letzten Jahre ist hier ein neues Aufgabengebiet für die Rechts- und Fachaufsicht entstanden, das Arbeitsressourcen bindet und aufgrund der Dringlichkeit zeitnah bearbeitet werden muss.

Ebenfalls für das Thema „Kooperation Kindergarten – Schule" wäre es wünschenswert, mehr Ressourcen zur Verfügung zu haben, um neue Impulse in der Zusammenarbeit der beiden Bildungsinstitutionen zu setzen. So liegt bislang der Schwerpunkt auf der Umsetzung des Vorkurses Deutsch 240 sowie vereinzelnden Fortbildungsmaßnahmen für päd. Fachpersonal in Kitas und Grundschullehrkräfte.

Personelle Ressourcen für diesen Aufgabenbereich:
Bisher gibt es in der Abteilung Kindertagesbetreuung zwei Teilzeitstellen für die „Rechts- und Fachaufsicht freie Träger".
Für den Stellenplan 2017 wurde eine weitere Stelle beantragt, da allein durch den Krippenausbau rund 1000 Plätze in den letzten Jahren neu geschaffen wurden. Die Fachaufsichten haben einen gesetzlichen Auftrag, der mit der derzeitigen personellen Besetzung nicht ausreichend erfüllt werden kann, z. B. werden die Begehungen von Kitas freier Träger (z.B. Überprüfung von sicherheitsrelevanten Aspekten) nicht im notwendigen Turnus durchgeführt.
Weiterhin ist der Arbeitsaufwand bei der Recht- und Fachaufsicht durch gesetzliche Vorgaben enorm gestiegen, z. B. die Ausbildungsanerkennungen für Personal in den Kitas, welches Berufsabschlüsse in fachverwandten Berufen oder im Ausland erworben hat. Diese Tätigkeit ist sehr zeitaufwendig und die Mitarbeiter stehen sehr unter Zeitdruck, da die Kitas dringend auf Personal angewiesen sind (Erziehermangel).
Wenn eine Aufstockung der personellen Ressourcen nicht erfolgt, werden längere Bearbeitungszeiten entstehen und der gesetzliche Auftrag der

Fach- und Rechtsaufsicht wird nicht ausreichend erfüllt werden.

9. Pädagogische Qualitätsbegleitung

Seit November 2015 ist die Stelle der Pädagogischen Qualitätsbegleitung für Kindertageseinrichtungen besetzt. Die Akquise von 30 Einrichtungen (ca. 2/3 Einrichtungen in freier Trägerschaft sowie 1/3 städtische Einrichtungen) wird bis Ende 2016 abgeschlossen werden. Die Beratungsprozesse sind am jeweiligen Bedarf der Einrichtungen orientiert und werden entsprechend der konzeptionellen Vorgaben des IFP umgesetzt. Im Fokus steht dabei die Interaktionsqualität in pädagogischen Prozessen. Gleichzeitig erfolgt die Dokumentation und Evaluation im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des IFP. Mindestens 60% der Arbeitszeit der PQB wird dabei für Beratung und Dokumentation aufgewendet. Spezielles Ziel in 2017 ist außerdem die Initiierung von Netzwerken der teilnehmenden Einrichtungen (z.B. zum Thema Inklusion, Kooperation mit Eltern in Kleinsteinrichtungen, sprachliche Förderung im Vorschulbereich).

Sofern Stellenplananträge für 2017 gestellt wurden:

Beantragt wurde eine Stelle
„Rechts- und Fachaufsicht freie Träger" –
Begründung: Kita-Ausbau und Aufgabenmehrung

Falls die für 2017 beantragten Stellen durch Beschlussfassung des Stadtrats genehmigt werden, können die im jeweiligen Stellenplanantrag aufgeführten Aufgaben zusätzlich erfüllt werden. Das Arbeitsprogramm 2017 wird dadurch entsprechend ergänzt.
Bei Nichtgenehmigung wird auf die im jeweiligen Stellenplanantrag dargestellten Auswirkungen verwiesen.

6 Abteilung Integrierte Beratungsstelle (513)

Allgemeine Angaben	**Familienberatung**	**Formular 10a**
Verantwortlich	Markus Meyer	
Beschreibung	Erziehungs- Jugend- und Familienberatung, Ehe- und Partnerberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung	
Auftragsgrundlage	SGB VIII §§ 16,17,18,28,35a, Förderrichtlinien der Regierung gültig bis 2016	
Zielgruppe	Eltern, Kinder und Jugendliche	
Ziele / Aufgaben	Beratung und Betreuung von Ratsuchenden, häufig in Krisen- und Konfliktsituationen, Präventionsangebote, Interkulturelle Elternarbeit	

Arbeitsprogramm 2017

Fachausschuss 13.10.2016
Amt 51/Jugendamt

Stadt Erlangen

Produktgruppen

Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	367 Produktgruppe 3675 anerkannter Träger (Drogen- und Suchtberatung) 36750051 Kostenträger 513090+513190 Kostenstellen
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung	

Finanzdaten	**2016 Ansatz (€)**	**2017 Entwurfsansatz (€)**
Budgetdaten		
Summe Erträge (Sachmittel)	-139.100 €	-139.100 €
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	33.100 €	47.100 €
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	-106.000 €	-92.000 €
Personalaufwand	905.600 €	984.700 €
Investitionen		
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-	-

Personal

Personalausstattung

	Gesamt	**Beamte**	**Tarifbeschäftigte**
IST-Stand lt. Stellenplan 2016	14	1	13
davon **derzeit besetzt** mit			
- **Vollzeitkräften**	5	0	5
- **Teilzeitkräften**	9	1	8
- Davon **derzeit nicht besetzt** "freiwillig" bzw. "gesperrt"	2	0	2

Arbeitsprogramm 2017

Fachausschuss
Amt 51/Jugendamt

13.10.2016

Stadt Erlangen

Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen
- Stundenkontingente

- Saisonkräfte

- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze
  Verwaltungsbereich:
  gewerblicher Bereich

- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt

Arbeitsprogramm 2017

- **auf Basis des IST-Personalstandes 2016**

Analysen, Fakten, Kennzahlen	Kernaufgabe der Beratungsstelle sind weiterhin die Beratungsangebote; wir wollen auch in 2017 eine möglichst geringe Wartezeit für die Klienten (1-2 Wochen bis zum Erstgespräch) gewährleisten.
Entwicklungstrends und Prognosen	Wir wollen für junge Menschen noch leichter erreichbar sein und ihren Anliegen noch besser gerecht werden. Dabei stellt die „bke-Online-Beratung" einen wichtigen Baustein dar, die wir in 2017, auch durch die Schulung einer Mitarbeiterin, in die Praxis umsetzen wollen.
Herausforderungen	
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle	Mit der internen Arbeitsgruppe „Interkulturelle Beratung" wollen wir sowohl das Konzept der „Interkulturellen Elternarbeit" unterstützen und weiterentwickeln, als auch einen Beitrag zu einer „kultursensiblen Kinder- und Jugendhilfe" leisten.
• **Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?** • **Was wollen wir dafür tun?** • **Wie wollen wir das anpacken?** • **Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?**	Die Stelle „Interkulturelle Elternarbeit" ist seit 1.4.2016 besetzt. Damit soll der Bildungserfolg von Kindern zugewanderter Familien und die Kommunikation zwischen interkulturell lebenden Familien und den Bildungsinstitutionen, wie Kindertageseinrichtungen und Schulen, verbessert werden. Nach der ersten Projektphase, in der das Bekanntmachen des Projektes in Erlangen und Vernetzungsaktivitäten besonders wichtig waren, werden im nächsten Schritt die Entwicklung von Informationsmaterial für die Eltern und Fachleute, weitere kontinuierliche Netzwerkarbeit, Präsenz bei interkulturellen Veranstaltungen und insbesondere die Weiterentwicklung und Beauftragungen der Kultur- und Sprachmittler (aktuell sind 17 Sprachen möglich) zentrale Aufgaben darstellen. Hierbei soll ebenso der Verwaltungsbereich der Beratungsstelle eng eingebunden werden, um schnell und effektiv auf Anliegen/ Aufträge von Schulen und Kitas reagieren zu können. Für den Arbeitsbereich Familienbildung sind wir angefragt, Familienfreizeiten für eine spezielle Zielgruppe anzubieten. Wir planen, uns mit dem bereits im Landkreis bestehenden Projekt zu vernetzen und ab 2017 eine konkrete Maßnahme für Familien mit besonderen Notlagen anzubieten.

Arbeitsprogramm 2017

Fachausschuss
Amt 51/Jugendamt

13.10.2016

Stadt Erlangen

Im Rahmen unseres Arbeitsbereiches „Prävention" werden wir auch in 2017 Fortbildungs- und Familienbildungsmaßnahmen anbieten, die speziell auf die Bedarfe der jeweiligen Zielgruppen mit unseren Kooperationspartnern gemeinsam abgestimmt werden.

Die Aufgaben des Kinderschutzes (nach § 8a und 8b SGB VIII) sind seit 2007 im Auftrag des Jugendamtes in Abt. 513 fest verankert. Die niedrigschwelligen Beratungsangebote der „Insofern erfahrenen Fachkräfte" werden v.a. von Kitas gut genutzt. Wir werden auch in 2017 eine schnelle Erreichbarkeit und hohe Fachlichkeit nach Schulung einer weiteren Kollegin für den Kinderschutzbereich bieten. Wir wollen uns in Schulen, Vereinen, bei Ärzten u.a. Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, noch bekannter machen und die Angebote vorstellen.

Wir arbeiten auch in 2017 weiterhin mit beim Projekt der frühen Förderung von erkennbaren Teilleistungsstörungen (v.a. Dyskalkulie) gemeinsam mit Schulpsychologischer Beratung, Lehrkräften, Schulamt und Jugendamt.

Allgemeine Angaben	**Drogen und Suchtberatung**	**Formular 10b**
Verantwortlich	Markus Meyer	
Beschreibung	Drogen- und Suchtberatung mit Therapeutischer Wohngemeinschaft	
Auftragsgrundlage	ASSG § 82, SGB IX § 26 und Förderrichtlinien des Bezirks Mittelfranken	
Zielgruppe	Suchtmittelabhängige und –gefährdete, sowie deren Angehörige	
Ziele / Aufgaben	Beratung, Betreuung und Therapieangebote für o.g. Zielgruppen, häufig in Krisen- oder Konfliktsituationen, Entwicklung von frühzeitigen Hilfen im Sinne der „frühen Sekundär - Prävention"	

Produktgruppen

Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	367 Produktgruppe 3675 anerkannter Träger (Drogen- und Suchtberatung) 36750051 Kostenträger 513090+513290 Kostenstellen
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung	

Arbeitsprogramm 2017

Fachausschuss
Amt 51/Jugendamt

13.10.2016

Stadt Erlangen

Finanzdaten	**2016 Ansatz (€)**	**2017 Entwurfsansatz (€)**
Budgetdaten		
Summe Erträge (Sachmittel)	-573.000 €	-573.000 €
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	33.300 €	34.300 €
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	-539.700 €	-538.700 €
Personalaufwand	519.900 €	484.200 €
Investitionen		
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-	-

Personal

Personalausstattung

	Gesamt	**Beamte**	**Tarifbeschäftigte**
IST-Stand lt. Stellenplan 2016	10	1	9
davon **derzeit besetzt** mit			
- **Vollzeitkräften**	5	1	4
- **Teilzeitkräften**	5	0	5
- Davon **derzeit nicht besetzt** "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich			
- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt			

Arbeitsprogramm 2017

Fachausschuss
Amt 51/Jugendamt

13.10.2016

Stadt Erlangen

Arbeitsprogramm 2017

- auf Basis des IST-Personalstandes 2016

Analysen, Fakten, Kennzahlen	Für 2017 werden wieder über 1000 Beratungsanfragen (ca. 2/3 aus dem Stadtgebiert ER und 1/3 aus dem Landkreis ERH) erwartet. Sollte sich der Trend der letzten Jahre fortsetzten sind die vier meistkonsumierten Suchtmittel 2017 wieder Alkohol gefolgt von Cannabis, Glücksspiel und Crystal-Meth.
Entwicklungstrends und Prognosen	Das HaLT- Projekt soll weiter fortgeführt werden. Jugendliches Rauschtrinken ist bei ca. einem Viertel der Jugendlichen noch immer ein Thema. Die Vernetzung der am Projekt beteiligten Kooperationspartner soll weiter optimiert werden.
Herausforderungen	Trotz der großen Nachfrage und der, damit verbundenen, immensen Arbeitsbelastung für die MitarbeiterInnen, soll versucht werden, die Wartezeit nicht weiter anwachsen zu lassen.
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle	Aufgrund der in den letzten Jahren immer weiter steigenden Verwaltungstätigkeiten und Anforderungen an die Leitung ist die momentane Struktur einer gemischten Abteilungs- und Sachgebietsleitung nicht mehr zeitgemäß. Damit die Arbeitsbereiche weiter gut bedient werden können, wurde eine separate, von der Abteilungsleitung getrennte, Sachgebietsleitung für die Drogen- und Suchtberatungsstelle beantragt. Des Weiteren soll die Vernetzung mit den Strukturen des Landkreises, auch mittels der beiden Außenstellen in Höchstadt/ Aisch und Eckental, weiter ausgebaut werden. Der Stadtrat hatte eine zusätzliche Stelle für den Schwerpunkt „Sucht und Alter" geschaffen (und diese, bis die Refinanzierung zugesagt ist, gesperrt). Erneut konnte hierfür (noch) nicht die Förderung durch den Bezirk erreicht werden. Diese wird weiter angestrebt. Der Umzug der Therapeutischen Wohngemeinschaft, seit 1989 am Theaterplatz untergebracht, steht 2016, spätestens Anfang 2017 an; dabei soll das Konzept überprüft und ggf. durch vermehrte Einzelbetreuung ergänzt werden. Aufgrund von Bauverzögerungen wird die Wohngemeinschaft Sommer 2016, spätestens Frühjahr 2017 in eine „Zwischenlösung" ziehen müssen, bevor der letztendliche Umzug in die Hertleinstraße Ende 2017/ Anfang 2018 erfolgen kann.

Arbeitsprogramm 2017

Stadt Erlangen

Fachausschuss 13.10.2016
Amt 51/Jugendamt

Allgemeine Angaben **Schwangerenberatung** **Formular 10c**

Verantwortlich	Markus Meyer
Beschreibung	Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
Auftragsgrundlage	Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG), Bayerisches Schwangerenhilfeergänzungsgesetz (BaySchwHEG), Schwangerenkonfliktgesetz (SchwKG), STGB §§ 218,219
Zielgruppe	Frauen, bzw. Schwangere, deren Partner und Kinder
Ziele / Aufgaben	Allgemeine Schwangerenberatung, Vermittlung finanzieller Hilfen wie Landesstiftung und Unterstützung Familienplanung. Beratung bei Schwangerschaftskonflikten, bei vertraulicher Geburt, bei Pränatal-Diagnostik, Betreuung nach der Geburt bis zum 3.Lebensjahr des Kindes oder einem Schwangerschaftsabbruch, Beratung bei unerfüllter Kinderwunsch. Sexualpädagogische Aufklärungsarbeit in Schulen und Jugendeinrichtungen.

Produktgruppen

Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	367 Produktgruppe 3675 anerkannter Träger (Drogen- und Suchtberatung) 36750051 Kostenträger 513090+513390 Kostenstellen
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung	

Finanzdaten	**2016 Ansatz (€)**	**2017 Entwurfsansatz (€)**
Budgetdaten		
Summe Erträge (Sachmittel)	-155.000 €	-155.000 €
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	31.600 €	31.600 €
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	-123.400 €	-123.400 €
Personalaufwand	208.900 €	210.700 €
Investitionen		
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-	-

Arbeitsprogramm 2017

Fachausschuss
Amt 51/Jugendamt

13.10.2016

Stadt Erlangen

Personal

Personalausstattung

	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2016	6	1	5
davon **derzeit besetzt** mit			
- **Vollzeitkräften**			
- **Teilzeitkräften**	6	1	5
- Davon **derzeit nicht besetzt** "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen		ab 01.07.17 Ruhestand	
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich			
- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt			

Arbeitsprogramm 2017

- **auf Basis des IST-Personalstandes 2016**

Analysen, Fakten, Kennzahlen	2015/2016 wurde ein neues EDV - System für die Antragstellung und Vergabe der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind" eingeführt. Eine Verbesserung ist nach wie vor erforderlich.
Entwicklungstrends und Prognosen	Die „Unterstützung Familienplanung" für Frauen in besonders schwierigen Lebenssituationen, installiert im Mai 2015, soll fortgeführt, die Erfahrungen ausgewertet und im JHA berichtet werden.
Herausforderungen	Der Elternkurs „Das Baby verstehen" (zusammen mit Fachkräften der Jugend- und Familienberatung durchgeführt) soll vermehrt angeboten werden.
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle	Die Sexualpädagogischen Gruppenangebote - getrennt für Mädchen und Jungen -, die sehr gut angenommen werden, sollen ergänzt werden durch Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer.
• **Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?** • **Was wollen wir dafür tun?** • **Wie wollen wir das anpacken?** • **Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?**	Einladung der ortsansässigen GynäkologInnen zur Vernetzungsverbesserung. Presse-Gespräch mit Vorstellung der Arbeitsgebiete „Unerfüllter Kinderwunsch" und „Beratung bei Pränatal-Diagnostik". Bekanntmachen der „Unterstützung Familienplanung". Homepage in Englisch und Übersetzerkarten zur besseren Verständigung mit Flüchtlingsfrauen erstellen.

Ö 3

Amt 51 Haushaltsjahr 2017

	Erträge	Aufwendungen		
Zeile 704	**24.374.600,00**	**-40.297.100,00**	**-15.922.500,00**	**beschlossenes Sachmittelbudget Vorjahr (ohne APL/ÜPL)**
				Entwicklung des Kämmereientwurfs für 2017
Zeile 706	**2.758.400,00**	**-2.758.400,00**		**Übernahme der Planansätze aus Vorjahr - aber Planansätze sind (haushaltsneutral) an das Ergebnis 2015 heranzuführen**
Zeile 707				
Zeile 708		**-500.000,00**		Anrechnung des im Vorjahr eingebrachten Sparpotentials auf der Aufwandsseite in voller Höhe
Zeile 709		**760.500,00**		**Kürzung Planansätze für Aufwendungen** in Höhe des im Jahr 2015 erzielten Budgetüberschusses nach Bereinigung (Budgetabrechnung 2015)
Zeile 710				
Zeile 711				
Zeile 712				
Zeile 713				
Zeile 714				
Zeile 715	**0,00**	**0,00**		Übertrag aus Beiblatt
Zeile 716	**27.133.000,00**	**-42.795.000,00**	**-15.662.000,00**	**Kämmereientwurf für 2017**
				Änderungsanträge
				Fachamt: 500.000 EUR Mehrausgaben bei Hilfen zur Erziehung, Tagespflege und Gebührenübernahmen
				1.000.000 EUR Mehrausgaben für Flüchtlingsfamilien, nicht begleitete minderj., sondern Familien und alleinerziehende Mütter, die einen Anspruch auf Leistungen der Jugendhilfe
				Zuschüsse für Ferienbetreuung des Bündnisses für Familien: 9.500 EUR Mehrbedarf wegen steigender Nachfrage
	667.000,00			2.769.300 EUR Zuschussmehrbedarf Kindertagesstätten (hochgerechnet auf Grundlage des Arbeitsprogramms 2016, Mehrerträge 667.000 EUR)
				690.000 EUR Zuschussmehrbedarf aufgrund zunehmender Zahl Flüchtlingskinder (Planungsgrundlage Jugendhilfeplanung)
				15.000 EUR mehr für interkulturelle Elternarbeit
		-1.705.000,00		**Kämmerei: teilw. Abhilfe, darunter 9.500 EUR für Ferienbetreuung und 15.000 EUR für interkulturelle Elternarbeit: Budgetvolumen auf 16,7 Mio EUR erhöht.**
				Wenn anhand von Ist-Zahlen die Planwerte für das Folgejahr aktueller berechnet werden können, wird Fehlbetrag von Verwaltung nachgemeldet.
	-974.600,00			**Amt 51 vom 12.07.2016: Clearingstelle wurde zum 31.03.2016 geschlossen; "Refinanzierung" der Stellenplankosten entfällt**
	0,00	**0,00**		Übertrag aus Beiblatt
Zeile 731	**26.825.400,00**	**-44.500.000,00**	**-17.674.600,00**	**Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2017**
				Änderungsanträge Stadtrat/Fraktionen
	0,00	**0,00**		Übertrag aus Beiblatt
Zeile 749	**26.825.400,00**	**-44.500.000,00**	**-17.674.600,00**	**Budgetvolumen nach Abschluss der Haushaltsberatungen**

Ö 3

Haushalt 2017

- Amt 51: Sachmittelbudget nach Kontengruppen -

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	2015 Ansatz lfd.HH (EUR)	2015 vorl. Ist (EUR)	2016 Ansatz lfd. HH (EUR)	+ unterj. Änderungen (EUR)	2016 Gesamtmittel (EUR)	2016 vorl. Ist (EUR)	2017 Entwurf (EUR)
KGR 413	Aufk. Buß-/Verwarnungsgelder							
KGR 414	Summe Zuschüsse f. lfd. Zwecke	-16.153.400	-19.153.045	-19.359.300		-19.359.300	-8.537.679	-20.064.300
KGR 419	Leistungsbeteiligung Bund							
KGR 42	Ersatz v. soz. Leistungen	-1.287.200	-827.899	-1.369.200		-1.369.200	-579.619	-1.296.000
	davon überörtl. Träger		-85					
	davon örtl. Träger	-1.287.200	-827.814	-1.369.200		-1.369.200	-579.619	-1.296.000
KGR 43	Gebühren, zweckgeb. Abgaben	-1.312.400	-1.128.151	-1.372.900		-1.372.900	-791.337	-1.890.900
KGR 44	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-466.700	-482.337	-473.200	-374	-473.574	-347.194	-65.200
KGR 448	Kostenerstattungen/-umlagen	-792.400	-2.684.898	-1.660.000		-1.660.000	-438.819	-3.369.000
KGR 456	Weitere sonst. ordentl. Erträge							
KGR 458	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen							
KGR 459	And. sonst. Erträge aus lfd. Verw.-tätigkeit							
KGR 48	Erträge aus ILV	-100.000	-163.540	-140.000		-140.000	-64.252	-140.000
KGR 492	Periodenfremde Erträge		-2.692.675				-842.921	
	SUMME ERTRÄGE	**-20.112.100**	**-27.132.546**	**-24.374.600**	**-374**	**-24.374.974**	**-11.601.821**	**-26.825.400**
KGR 50	sonstige Beschäftigte (Budget)	222.000	27.793	237.000		237.000	12.336	247.500
KGR 521	Unterhalt d. Grundstücke u. Bauten	30.300	42.158	30.500		30.500	15.644	30.500
KGR 522	Unterhalt des Vermögens	106.900	96.420	108.400	-5.862	102.538	27.345	108.400
KGR 523	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	22.800	37.174	22.800		22.800	8.478	15.300
KGR 524	Bewirtschaftung Grundstücke u. Bauten	1.500	6.620	1.500		1.500	3.863	1.500
KGR 525	Aufw. f. Fahrzeuge	34.300	25.012	33.400		33.400	14.277	34.300
KGR 526	Bes. Aufwendungen f. Beschäftigte	80.000	160.618	146.600		146.600	83.414	146.600
KGR 527	Bes. Verw.- u. Betriebsaufwendungen	288.800	406.730	310.300	400	310.700	194.698	498.300
KGR 528	Aufwendungen f. Erwerb von Vorräten	494.000		504.000		504.000	5.482	3.000
KGR 529	Sonst. Aufwendungen f. Dienstleistungen	276.800	839.517	288.200		288.200	526.316	684.600
KGR 530|1	Summe Zuschüsse f. lfd. Zwecke	19.862.700	23.862.689	24.918.200		24.918.200	11.570.604	25.877.800
KGR 532	Schuldendiensthilfen							
KGR 533	Jugend-/Sozialhilfe	13.198.900	13.458.253	12.806.600		12.806.600	7.212.776	15.934.700
	davon Jugendhilfe a.v.E.	5.414.000	5.730.465	6.034.500		6.034.500	3.032.699	5.868.500
	davon Sozialhilfe (örtl. Träger)		2.367				828	
	davon Jugendhilfe in Einrichtungen	7.784.900	7.725.421	6.772.100		6.772.100	4.179.250	10.066.200
KGR 539	Sonstige Transferaufwendungen							
KGR 541	Sonst. Personalaufwendungen (Budget)	30.900	27.551	30.500		30.500	31.036	31.300
KGR 542	Inanspruchn. v. Rechten u. Diensten	6.100	8.149	6.200		6.200	2.621	6.200
KGR 543	Geschäftsaufwendungen	166.700	216.293	206.000		206.000	87.134	226.500
KGR 544	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle			900		900		
KGR 545	Erstattungen	575.000	481.500	475.000		475.000	90.178	475.000
KGR 546	Leistungsbeteiligung SGB							
KGR 581	Aufwendungen aus ILV	10.000	369.595	171.000		171.000	98.929	178.500
KGR 591	außergew. Aufwendungen		1.564.749					
	SUMME AUFWENDUNGEN	**35.407.700**	**41.630.820**	**40.297.100**	**-5.462**	**40.291.638**	**19.985.130**	**44.500.000**
	ÜBERSCHUSS / ZUSCHUSSBEDARF	15.295.600	14.498.274	15.922.500	-5.836	15.916.664	8.383.309	17.674.600

Ö 3

Haushalt 2017 - Entwurf

- Teilfinanzhaushalt: Amt 51 Stadtjugendamt -

Stadt Erlangen

	Ein- und Auszahlungsarten	2015 vorl. Ist (EUR)	2016 Ansatz lfd.HH (EUR)	2017 Ansatz (EUR)	2018 Plan (EUR)	2019 Plan (EUR)	2020 Plan (EUR)	Merkposten (EUR)
1	Steuern u. ähnl. Abgaben							
2	+ Zuwendungen u. allg. Umlagen	18.807.327	19.359.300	20.064.300				
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	813.830	1.369.200	1.296.000				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.112.723	1.372.900	1.890.900				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	480.636	473.200	65.200				
6	+ Kostenerstattungen/-umlagen	2.120.404	1.660.000	3.369.000				
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätig	2.688.294						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	21						
S1	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**26.023.236**	**24.234.600**	**26.685.400**				
9	- Personalauszahlungen	-20.385.437	-22.434.400	-24.009.400				
10	- Versorgungsauszahlungen							
11	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-1.594.789	-1.445.700	-1.522.500				
12	- Transferauszahlungen	-37.266.395	-37.775.000	-41.853.800				
13	- Sonstige Auszahlungen	-2.539.808	-911.000	-989.500				
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
S2	**= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-61.786.429**	**-62.566.100**	**-68.375.200**				
S3	**= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit**	**-35.763.193**	**-38.331.500**	**-41.689.800**				
15	+ Einz. aus Invest.-zuschüssen	4.513.712	2.020.000	1.729.000	1.740.000	1.300.000	680.000	1.366.000
16	+ Einz. aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten							
17	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
18	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzvermögen							
19	+ Sonstige Invest.-einzahlungen							
S4	**= Einzahlung aus Investitionstätigkeit**	**4.513.712**	**2.020.000**	**1.729.000**	**1.740.000**	**1.300.000**	**680.000**	**1.366.000**
20	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-53.496	-5.000	-205.000	-700.000	-1.600.000	-280.000	-10.060.000
21	- Ausz. für Baumaßnahmen							
22	- Ausz. f.d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	-265.376	-93.000	-248.000	-320.000	-461.000	-40.000	-490.000
23	- Ausz. f.d. Erwerb v. Finanzvermögen							
24	- Ausz. v. Invest.-zuschüssen	-341.452	-1.971.000	-2.464.000	-2.650.000	-2.662.000	-2.055.000	-2.529.000
25	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-3.250.391						
S5	**= Auszahlung aus Investitionstätigkeit**	**-3.910.715**	**-2.069.000**	**-2.917.000**	**-3.670.000**	**-4.723.000**	**-2.375.000**	**-13.079.000**
S6	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**602.997**	**-49.000**	**-1.188.000**	**-1.930.000**	**-3.423.000**	**-1.695.000**	**-11.713.000**
S7	**= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts**	**-35.160.196**	**-38.380.500**	**-42.877.800**	**-1.930.000**	**-3.423.000**	**-1.695.000**	**-11.713.000**

Investitionen Amt 51 Stadtjugendamt

Stadt Erlangen

Nr. Bezeichnung	2015 vorl. Ist (EUR)	2016 Ansatz (EUR)	2017 Ansatz (EUR)	2018 Plan (EUR)	2019 Plan (EUR)	2020 Plan (EUR)	VE 2018\VE 2019 (EUR)	Merkposten (EUR)
363.450E Verkaufserlöse								
363.680EP Spenden v. Privatpersonen	10.000							
365.685EP Rückzahlung überzahlter Invest.Ausgaben								
365A.352 Spielgeräte (Äußere Brucker.)								
365A.600 Tiefbaumaßnahme im Außenbereich								
365B.351 Einrichtung (KiGA allgem.)	-48.916	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000		
365B.352 Spielgeräte (KiGa allgemein)	-19.317	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000		
365B.353 KiGa Kriegenbrunn, Einrichtung	-3.808							
365B.354 KiGa Hans-Sachs-Str., Einrichtung	-87.310							
365B.356 KiGa Wasserturmstr.Einrichtg.								
365B.357 KiGa Eltersdorf, Einrichtung								
365B.358 KiGa Sandbergstr. 6, Einrichtung					-125.000			
365B.401 KiGa Schenkstr., BA I								
365B.402ES Staatszuweisung FAG u. TAG/KiGa Wasserturmstr.								
365B.4031E Staatszuweisung FAG u. TAG/KiGa Kriegenbrunn								
365B.403ES Staatszuweisung KP II/KiGa Kriegenbrunn								
365B.404 KiGa Schenkstr. BA II								
365B.408 KiGa Röthelheimpark, Bau, BA I								
365B.409 Erna-Zink-KiGa, Bau, BA II								
365B.411ES Staatszuweisung KiTa Hans-Sachs-Str.	561.700	250.000						

Investitionen Amt 51 Stadtjugendamt

Stadt Erlangen

Nr. Bezeichnung	2015 vorl. Ist (EUR)	2016 Ansatz (EUR)	2017 Ansatz (EUR)	2018 Plan (EUR)	2019 Plan (EUR)	2020 Plan (EUR)	VE 2018\VE 2019 (EUR)	Merkposten (EUR)
365B.412 KiGa Sandbergstr. 6, Generalsanierung			-200.000	-700.000	-1.600.000			
365B.412ES Staatszuweisung KiTa Sandbergstr.					550.000			
365B.413 Neubau KiTa-Plätze (Flüchtlingskinder)								-4.500.000
365B.600 Tiefbaumaßn. im Außenbereich								
365B.610ES Staatszuwendungen (KiGa allgemein)		100.000						
365B.612ES Staatszuweisungen (KiGa Schenkstr.)								
365B.670E Spenden v. Privatunternehmen	259							
365B.680E Spenden v. Privatpersonen								
365B.881 KiGa Schenkstr.,Investitionszusch.								
365C.351 Hort Reinigerstr., Einrichtung				-100.000				
365C.352 Hort Sandbergstr., Einrichtung					-75.000			
365C.353 Hort Michael-Poeschke-Schule, Einrichtung								-100.000
365C.402 Baumaßnahmen Hort Gaisbühlstr						-280.000		
365C.403 Michael-Poeschke-Schule, Hortanbau								-1.000.000
365C.403ES Staatszuweisung Hort, Michael-Poeschke-Schule								150.000
365C.404ES Staatszuweisung Hort,Reinigerstr.			500.000	660.000	140.000			
365C.612ES Staatszuweisung Hort Gaisbühlstr.	120.000					50.000		
365C.680EP Spenden von Privatpersonen/Hortbereich	600							
365D.610ES Staatszuwendungen (Zusch. Freie Träger)	2.673.800	1.500.000	1.019.000	800.000	400.000	400.000		400.000
365D.611ES Kostenbeteiligung Uni (Zusch.Freie Träger)								

Investitionen Amt 51 Stadtjugendamt

Stadt Erlangen

Nr. Bezeichnung	2015 vorl. Ist (EUR)	2016 Ansatz (EUR)	2017 Ansatz (EUR)	2018 Plan (EUR)	2019 Plan (EUR)	2020 Plan (EUR)	VE 2018\VE 2019 (EUR)	Merkposten (EUR)
365D.612EP Rückerstattung v. KiTa-Zuschüssen/Freie Träger	189.653							
365D.880 Zuschüsse Kitaeinrichtungen (fr.Träger)	-3.485.714	-1.800.000	-2.164.000	-2.050.000	-1.950.000	-1.655.000	-1.000.000	-2.000.000
365D.881 Rückzahlung von Staatszuweisungen	-143.500							
365E.351 Lernstuben Junkerstr.,Einrichtung				-100.000	-221.000			
365E.352 Lernstuben Im Röthelheimpark, Einrichtung								-390.000
365E.3521 Fam.Päd.Einrichtung im Röthelheimpark, Einrichtung			-50.000					
365E.356 Lernstube Hauptschule(bisher Erba-Villa) Einrichtg								
365E.357 Lernstube Bruck (GS Brucker Lache), Einrichtung								
365E.358 Ersatzbau f. Lernstube Villa, Einrichtung			-75.000	-80.000			-80.000	
365E.401 Ersatzbau f. Lernstube Villa, Baukostenzuschuss		-100.000	-300.000	-400.000	-312.000			
365E.401ES Staatszuwendung Ersatzbau Lernst. Villa			210.000	230.000				
365E.402 Neubau, Lernstuben Junkerstr. 1				-200.000	-400.000	-400.000		-529.000
365E.402ES Staatszuwendung Lernst. Junkerstr.1				50.000	210.000	230.000		
365E.403 Neubau Familienzentrum/Lernstuben Röthelheimpark								-4.560.000
365E.403ES Staatszuwendung Familienzentr./Lernstube Hartm.str								816.000
365E.404ES Staatszuweisung Lernstube Bruck, Brucker Lache	100.000							
365E.610ES Staatszuwendungen (Lernstube allg.)								

Investitionen Amt 51 Stadtjugendamt

Stadt Erlangen

Nr. Bezeichnung	2015 vorl. Ist (EUR)	2016 Ansatz (EUR)	2017 Ansatz (EUR)	2018 Plan (EUR)	2019 Plan (EUR)	2020 Plan (EUR)	VE 2018\VE 2019 (EUR)	Merkposten (EUR)
365E.680E Spenden v. Privatpersonen	1.000							
365F.351 Krippenausbau im GZ Frauenaurach, Einrichtung	-15.015							
365F.352 Krippen im Stadtteilzentrum Isarstr., Einrichtung	-11.477							
365F.352ES Staatszuweisung Krippe Stadtteilzentrum Isarstr.								
365F.401ES Staatszuweisung Krippe im GZ Frauenaurach	460.000							
365F.402ES Staatszuweisung Krippe Buckenhofer Weg	472.700	170.000						
366B.351 Jugendtreff/FAG-Gelände, Einrichtung	-56.474							
366B.352 Jugendtreff/Innenstadt, Einrichtung		-71.000						
366B.401EU Baukostenzuschuss priv. Investor FAG-Gelände								
366B.610ES Staatszuweisungen FAG-Gelände								
366B.680E Spenden v. Privatpersonen u. -unternehmen								
367.351 Einrichtung Stadtteilhaus Röthelheimpark								
367A.K351E Spenden v. Privatpersonen								
367B.670EP Spenden v. Privatpersonen u.-unternehmen								
362.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 362								
362.K880 Förderung von Jugendheimbaumaßnahmen								
Summe								
363.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 363								
363.K351 Einrichtungsgegenstände, Geräte u. GWG		-3.000	-3.000					

Investitionen Amt 51 Stadtjugendamt

Stadt Erlangen

Nr. Bezeichnung	2015 vorl. Ist (EUR)	2016 Ansatz (EUR)	2017 Ansatz (EUR)	2018 Plan (EUR)	2019 Plan (EUR)	2020 Plan (EUR)	VE 2018\VE 2019 (EUR)	Merkposten (EUR)
363.K353 Dienstfahrzeug (Verw.Jugendhilfe)	-27.813		-30.000					
Summe	**-27.813**	**-3.000**	**-33.000**					
365.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 365								
365A.K351 Einrichtungsgegenstände (Äußere Brucker.)	-239							
365C.K351 Einrichtungsgegenstände (Horte allgemein)	-48.210	-18.000	-18.000					
365C.K352 Spielgeräte Horte allgemein	-7.529	-4.000	-4.000					
365C.K353 Einrichtung Hortgrp. Gaisbühlstr.								
365E.355 Lernstube Goldwitzerstr., Einrichtung								
365E.K350 Einrichtungsgegenstände (Lernstuben allgemein)	-18.081	-18.000	-18.000					
365E.K351 Einrichtungsgegenstände (Tagespflegenester)	-942	-1.000	-1.000					
365E.K352 Einrichtungsgegenstände Lernstube Max-Planck-Str.								
365E.K601 Kl. Baumaßnahmen Außengelände Lernstuben	-2.767	-5.000	-5.000					
365F.K352 Einrichtungsgegenstände Krippe Buckenhofer Weg	-44.982							
Summe	**-122.750**	**-46.000**	**-46.000**					
366.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 366								
366B.K350 Einrichtungsgegenstände (Jugendtreffs allgemein)	-16.659	-6.000	-6.000					
366B.K402 Jugendtreff Anger/Rollschuhbahn, Anbau								
366B.K880 Jugendtreff,Innenstadt,Street workstelle,								

Investitionen Amt 51 Stadtjugendamt

Stadt Erlangen

Nr. Bezeichnung	2015 vorl. Ist (EUR)	2016 Ansatz (EUR)	2017 Ansatz (EUR)	2018 Plan (EUR)	2019 Plan (EUR)	2020 Plan (EUR)	VE 2018\VE 2019 (EUR)	Merkposten (EUR)
366B.K882 Invest.Zuschuss Einrichtung/Geräte Jugendorga.								
Summe	**-16.659**	**-6.000**	**-6.000**					
367.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 367								
367A.K351 Einrichtungsgegenstände (Fam.Treff/Mutter-Kind-Grp)	-1.862	-1.000	-1.000					
367B.K351 Erwerb von bewegl. AV (Drogenberatung)	-1.831							
367C.K351 Erwerb von bewegl. AV (Schwangerenberatungsstelle)	-423							
367D.K351 Erwerb von bewegl. AV (Tagespflegenester)								
367E.K351 Erwerb von bewegl. AV (Jugend- u.Familienberatung)	-481	-2.000	-2.000					
Summe	**-4.596**	**-3.000**	**-3.000**					

Ö 3

Amts-Prior.	Amt Abt.	Umfang / Kosten	Formular im Arbeitsprogramm
1	511-6	JaS, WvS, 0,5 S12, (Übernahme bisherige Clearingstelle S14) 18.770 € netto (Refinanzierung 8.180 €)	7a Jugendsozialarbeit in Einrichtungen und Schulen
2	510-2	Sachbearbeiter, 1,0, EG 6, 47.100 €	Wirtschaftliche Jugendhilfe ohne Formular
3	511	Soz.Päd. im ASD für Flüchtlingsarbeit/SPRINGER, 1,0, S 14, 65.200 €	5 ASD
4	511	Soz.Päd. im ASD für Flüchtlingsarbeit/Springer, 1,0, S 14, 65.200 €	5 ASD
5	510-2	Sachbearbeiter/in, 1,0 (10 h Sperrung möglich) A 9, 29.200 €	Wirtschaftliche Jugendhilfe ohne Formular
6	512	Kita-Koordinierungsstelle Flüchtlingskinder, 1,0, S 12, 57.700 €	8b Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft und 9 Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft
7	512	Päd. Fachkraft 1, KiGa M.-Vogel-Straße, 1,0, S 08a,	8b Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft
8	512	Päd. Fachkraft 1, KiGa M.-Vogel-Straße, 1,0, S 08a,	8b Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft
9	511	Springerstelle ASD, 1,0, S 14, 65.200 € (vorhandene Planstelle ZbV, befristet bis 30.04.2017)	5 ASD
10	513-2	SGL der Drogen- und Suchtberatung, 1,0, EG 13, 56.400 €, Aufstockung vorh. Stelle mit 10 h Sperre	10b Leistungen der Integrierten Beratungsstelle-Drogen und Suchtberatung
11	511	Soz. Päd. Für 2 Familienstützpunkte, 0,5 je 9,75 h, S 11, 20.325 €	7b Familienpädagogische Einrichtungen
12	512-2	SB Soz. Bereich pädagog. Bauprojektsteuerung, Aufstockung auf 1,0, S 15, Wegfall kW, 45.250 €	8b Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft und 9 Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft
13	512-2	Sachbearbeitung Verwaltung Baumanager, 1,0, A 10, 43.000 €	8b Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft und 9 Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft
14	511-0	Leitungsassistenz in der Kindertagespflege, 0,5, EG 5, 9.046 €, 11,5 h Sperre	6 BSD
15	511-0	Leitungsassistenz für Spiel- und Lernstuben, 0,5 h, EG 5, 22.095 €	8a Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft (Spiel- und Lernstuben)
16	512-3	Rechts- und Fachaufsicht Freie Träger, 1,0, S 17, 73.400 €	9 Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft
17	512	Qualitative Kita-Fachplanung, 1,0, S 17, 73.400 €	9 Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft
18	511-4	Soz.Päd (Fachkraft in Familienpäd. Einrichtungen), 1,0 S12 – 57.700 € (Einsparung durch Umsetzung)	7b Familienpädagogische Einrichtungen
19	511-4	Soz.Päd (Fachkraft in Familienpäd. Einrichtungen), 0,5 S 11 – 26.800 € (Einsparung durch Umsetzung)	7b Familienpädagogische Einrichtungen
20	511	Pädagogische Fachkraft, 1,0, SuE 08b,	8a Tageseinrichtungen für Kinder in städt.

		25.800 € € netto (50 % Refinanzierung)	Trägerschaft (Spiel- und Lernstuben)
21	511	Pädagogische Fachkraft, 1,0, SuE 08b, 13 Std. Sperre 17.200 € netto (50 % Refinanzierung)	8a Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft (Spiel- und Lernstuben)
22	511-4	Pädagogische Fachkraft in den Spielstuben, 1,0, S 08, 25.800 € netto (50% Refinanzierung), Bruck	8a Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft (Spiel- und Lernstuben)
23	511-4	Pädagogische Fachkraft in den Spielstuben, 0,5, S 08, - 2 Std. gesperrt 11.600 € netto (50% Refinanzierung), Bruck	8a Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft (Spiel- und Lernstuben)
24	512	Fachdienst Integrative Plätze, 1,0, SuE 11, 0 €, Refinanzierung 53.600 € Bezirk Mfr	8b Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft
25	511	Fachdienst Integrative Plätze, 1,0, SuE 11, 0 €, Refinanzierung 53.600 € Bezirk Mfr	8a Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft (Spiel- und Lernstuben)
26	511-0	SB Verwaltung, 0,5, A 9, 15.075 €, Sperrung 4,5 h	Verwaltung Soziale Dienste ohne Formular
27	512-2	IT-Systemadministration, Aufstockung auf VZ, Wegfall kw-Vermerk, 24.900 €	8b Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft
28	512	Kita-Platzvermittlung, 1,0, S 06/EG 8, 49.100 €	8b Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft und 9 Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft
29	512-2	SB Verwaltung – Unternehmerpflichten, Aufstockung auf VZ, A 10, Wegfall-kW-Vermerk	8b Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft
30	512-2	SB Verwaltung – Aktenplan/Organisation, 1,0, A 10, 43.000 €	8b Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft
31	512-2	SB Verwaltung – Finanz/Fachcontrolling, 1,0, QE3, A 10, 43.000 €	8b Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft
32	512	Opti-Prax – päd. Ausbildungsbegleitung, 0,5, S 12, 28.850 €, befristet bis 08.2020	8b Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft

Ö 4

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/50/OIA - T.1795		**51/097/2016**

Vorstellung des Erlanger Bündnis für Familien

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der mündliche Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Erlanger Bündnis für Familien ist am Stadtjugendamt angedockt und seit 1.09.2016. ist Frau Monika Michali dessen Geschäftsführerin. Im Frühjahr startet die Steuerungsgruppe des Bündnisses mit einem Evaluations- und Zielfindungsworkshop in eine neue Arbeitsphase.
Frau Michali wird die aktuellen und geplanten Arbeitsfelder sowie die Zielsetzungen des Bündnisses kurz im Ausschuss vorstellen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 5

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: | Verantwortliche/r: | Vorlagennummer: **51/101/2016**

Budgetrücklage 2016 des Jugendamts

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Aus der Budgetrücklage des Jugendamts für 2016 können 32.000,00 Euro für die Beschaffung eines softwaregestützten Fachcontrolling in verschieden Bereichen entnommen werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten von Leistungen der Jungendhilfe und der damit verbunden passgenauer Angebote und effizienter Mitteleinsatz.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Installation eines softwaregestützten Fachcontrolling in verschieden Bereichen des Jugendamts.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umsetzung des Fachcontrolling erfolgt bislang auf der Basis von durch Macros erweiterten Excel-Sheets. Diese haben sich in der Praxis zunehmend als sehr pflegeaufwändig und in der Auswertung als zu unflexibel und langsam erwiesen. Dem Fachcontrolling wird so als Mittel der Steuerung im Jugendamt viel von seiner Effizienz genommen.
Eine externe Softwarelösung stellt hier nach einhelliger Auffassung des Entscheidungsgremiums die langfristig bessere und sinnvollerer Alternative dar.
Die Einführung der neuen Software geht mit der Besetzung einer halben Stelle „Fachcontrolling“ beim Jugendamt einher.

Die Finanzierung aus der Budgetrücklage ist möglich geworden, da die Entnahme von 645.911,08 Euro zu Gunsten des Budgets von GME für die Finanzierung des II. Bauabschnitts der Schillerstraße nach Verhandlungen von Amt 51 mit der Kämmerei rückgängig gemacht wurde. Der Betrag von 645.911,08 Euro wurde wieder in die Budgetrücklage eingebucht.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 32.000,00€

Haushaltsmittel

☒ werden aus der Budgetrücklage benötigt

Anlagen: keine

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 6

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/51/510/HP003		**51/107/2016**

Zwischenbericht des Amtes 51
Budget und Arbeitsprogramm 2016 - Stand 30.09.2016

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2016	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.10.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2016 – Stand: 30.09.2016 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 30 09 2016“

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 30 09 2016“

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 6

Budget und Arbeitsprogramm 2016 **Stand: 30. September 2016**

Amt: 51 **Bezeichnung:** Stadtjugendamt

1. Budgetabrechnung 2015 (Vorjahr)

Hat das Budget 2015 negativ abgeschlossen?

☒ Nein
☐ Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag		Euro
Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag		Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2016

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren am Jahresende voraussichtlich abschließen?

☐	wie im Plan vorgesehen		
☐	besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa		Euro
☒	schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa	ca. 800.000	Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

☐ Nein
☒ Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 Das Budget des Jugendamtes hängt neben einer sparsamen Ausgabenbewirtschaftung insbesondere von der erfolgreichen Realisierung von Kostenerstattungen und Zuschüssen ab. Erfolgt eine verspätete Zahlung fehlen die Erträge im laufenden Jahr. Werden Nachzahlungen für die Vorjahre geleistet, kann es, wie im Jahr 2015, zu einem Budgetüberschuss kommen.

3.1.2 Die Aufwendungen enthalten auch Jugendhilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA). Bislang wurde davon ausgegangen, dass eine volle Kostenerstattung erfolgen wird. Die Realisierung dieser Erträge ist jedoch fraglich, weil der Bezirk und die Regierung von Mittelfranken als Kostenerstatter absprachewidrig immer neue Hindernisse aufbauen. Nach Intervention durch die Kommunen zeichnet sich zwar eine Lösung ab, jedoch ist nicht auszuschließen, dass ein Teil der erwarteten Kostenerstattung von ca. 2,3 Mio. Euro gefährdet ist. Ein möglicher Fehlbetrag ist in der Hochrechnung **nicht** berücksichtigt.

3.1.3 Für die Clearingstelle für umA wurden Erträge in Höhe von 974.000 Euro vorgesehen. Die geplante Belegung der Clearingstelle konnte nur im Januar 2016 voll erreicht werden. Die Clearingstelle wurde zum 31.03.2016 geschlossen. Dadurch kann der vorgegebenen Jahreserträge in einer Hohe von ca. 810.000 Euro nicht erzielt werden.
Unabhängig von der Clearingstelle betreibt STEP e.V. als Träger im Frankenhof eine zweigruppige Einrichtung für umA. Es gibt deshalb weitere laufende Aufwendungen für einen Sicherheitsdienst im Frankenhof i. H. v. ca. 350.000 Euro, die für die es keine Erstattung gibt. Die Notwendigkeit des Sicherheitsdienstes begründet sich zum Einen zum Schutz der unbegleiteten minderjährigen Ausländer, zum Anderen aus der Tatsache, dass im Frankenhof immer noch viele Veranstaltungen durchgeführt werden. Über die Kostenverantwortung dieser Aufwände wird derzeit noch verhandelt.

3.1.4 Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde eine Kürzung der Aufwendungen i. H. v. 500.000 Euro vorgenommen, die den Budgetansatz verringert hat.

3.1.5 In den Einigungsgesprächen hat das Amt 51 nur einen Teil der beantragten zusätzlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2016 erhalten. Es wurde jedoch vereinbart, dass bei Bedarf weitere Mittel bis zu einer Höhe von 1.700.000 Euro durch eine Mittelbereitstellung zur Verfügung gestellt werden können.

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1	Voraussichtliche Mehrkosten	800.000	Euro
3.2.2	Gegenfinanzierung:		

Die Deckung des Fehlbetrages soll gemäß der Abstimmung in den Einigungsgesprächen über eine Mittelbereitstellung erfolgen. Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1

Erwartete Einsparung Euro

3.3-2

Erwartete Einsparung Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

☒ Nein
☐ Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

5. Fortbildungscontrolling

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 30.09.2016 an externen*, aus dem Amtsbudget finanzierten** Fortbildungen teilgenommen haben

* gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse

** auch anteilig bezahlte Fortbildungen

Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 30.09.2016) 84.745 Euro

Datum:	16.09.2016	Bearbeitet von:	Paul Höfler	Amt:	51

Ö 7

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/512/PKJ T.2729	Stadtjugendamt	**512/027/2016**

Vorstellung des Modellversuches "Pädagogische Qualitätsbegleitung" in Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Sachgebiet Freie Träger und Zuschusswesen der Abteilung Kindertageseinrichtungen hat sich im Frühjahr 2015 zur Teilnahme am Modellversuch „Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen (PQB)“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration beworben. Schwerpunkt der Bewerbung ist die Beratung von Einrichtungen, welche durch Initiativen und Elternvereine betrieben werden und somit nicht an größere Trägerverbände angeschlossen sind. Nach der Zusage der Förderung (bis zu 90% der Personalkosten) wurde die Stelle im Sommer 2015 ausgeschrieben und zum 01. November 2015 besetzt. Inhaltlich gestaltet und wissenschaftlich begleitet wird der Modellversuch vom Institut für Frühpädagogik (IFP). Grundlagen sind das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz samt Ausführungsverordnung, der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan sowie die dazugehörige U3-Handreichung und die Anknüpfung an bereits abgeschlossene Projekte wie die „Sprachberatung“, das Netzwerk „Konsultationseinrichtungen“ und die Fortbildungskampagne „Dialog Bildung“.

Es handelt sich bei dem Modellversuch PQB um ein Unterstützungsangebot für Kindertageseinrichtungen, welche nach dem BayKiBiG arbeiten und gefördert werden. Die Inanspruchnahme ist freiwillig und erfolgt innerhalb vorgegebener Rahmenbedingungen. Die Begleitung der KiTas hat Prozesscharakter und zielt auf eine nachhaltige Wirkung im Bereich Qualitätssicherung und -weiterentwicklung, mit dem Schwerpunkt Interaktionsqualität. Mit diesem Projekt soll dem hohen Unterstützungs- und Vernetzungsbedarf der Praxis Rechnung getragen werden, ein zuverlässiger Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis sowie eine landesweite Sichtbar- und Nutzbarmachung von guter Praxis in Kindertageseinrichtungen gewährleistet werden. Das Kind mit seinen Bedürfnissen und Rechten als aktiver und kompetenter Mitgestalter seiner Bildungsprozesse steht hierbei im Mittelpunkt ebenso wie das Voneinander- und Miteinanderlernen der Kinder in heterogenen Kleingruppen. Die PQB-Tätigkeit wird als systematische Beratung verstanden und orientiert sich an sozialkonstruktivistischen Grundsätzen, die Methoden sind in erster Linie Coaching und Training-on-the-Job. Die durch die PQB angestoßenen Prozesse werden im Miteinander von Team, Fachberatung und weiteren Beteiligten getragen und durch die Etablierung von Qualitätsnetzwerken nachhaltig unterstützt.

Frau Andrea Derksen hat nach Dienstantritt zum 01. November 2015 als Pädagogische Qualitätsbegleitung neben der vorgegebenen Teilnahme an der Eingangsqualifizierung durch das IFP mit der Vorstellung des Modellversuchs und der damit verbundenen Akquise in unterschiedlichen Besprechungen und Präsentationsterminen für die Kindertageseinrichtungen begonnen, sodass in 2016 nach Klärung aller Formalitäten (Verträge, Umfang, Datenschutz usw.) mit den Einrichtungsträgern und -leitungen die PQB-Prozesse in den teilnehmenden Kindertageseinrichtungen starten können. Aktuell stehen noch Kapazitäten für weitere Teilnehmer zur Verfügung. Die vorhandene Vollzeitstelle soll für den Modellversuch 30 Kindertageseinrichtungen begleiten.

Im Mai startet im Rahmen der PQB-Arbeit das Netzwerktreffen Inklusion, zu dem alle Kindertageseinrichtungen in Erlangen eingeladen werden, um eine Plattform für kollegiale Beratung und inhaltliche Weiterentwicklung des Inklusionsgedankens zu schaffen.

Im Übrigen besteht selbstverständlich auch für die städtischen Einrichtungen die Möglichkeit, an einem PQB-Prozess teilzunehmen.

Der Modellversuch ist vorerst befristet bis Ende 2018.

Anlagen: PQB-Info-Flyer, PQB-Kurzkonzeption

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 7

Das Wichtigste auf einen Blick!

- PQB ist ein trägerübergreifendes Angebot.
- Die Inanspruchnahme ist für Kindertages-einrichtungen freiwillig.
- PQB umfasst Beratung und Coaching für Leitung und Team.
- In der Modellphase sind bis zu 60 (bei Teilzeit entsprechend mehr) qualifizierte pädagogische Qualitätsbegleiterinnen und -begleiter bayernweit im Einsatz.
- Der Modellversuch dauert bis zu vier Jahre.
- In der Laufzeit des Modellversuchs soll jede Einrichtung mindestens achtmal vor Ort beraten werden.
- PQB ergänzt bestehende Unterstützungssysteme (z. B. Fachberatung).
- Der Modellversuch PQB ist ein Kooperationsprojekt und wird vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert und gesteuert.
- Das IFP ist verantwortlich für die konzeptionell-inhaltliche Gestaltung, methodische Entwicklung und wissenschaftliche Begleitung.

Wo finden Sie weitere Informationen?

Allgemeine Fragen zum Modellversuch
Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS)
www.stmas.bayern.de//kinderbetreuung

Fragen zur fachlichen Begleitung und wissenschaftlichen Evaluation
Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP)
www.ifp.bayern.de

Fragen zur Umsetzung vor Ort
Trägerverbände, Fachberatung und Aufsichtsbehörden

Impressum
Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP)
Winzererstr. 9, Eckbau Nord
80797 München
www.ifp.bayern.de
Gefördert durch: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
www.stmas.bayern.de
Gestaltung: fsg3
Stand: April 2015

ifp

Staatsinstitut für Frühpädagogik

PQB

Pädagogische Qualitätsbegleitung in Bayern

Modellversuch Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen (PQB)

Informationen für Kindertageseinrichtungen und deren Träger

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

125/196

www.ifp.bayern.de

Was ist der Modellversuch PQB?

Der Modellversuch Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) ist ein Angebot an bayerische Kindertageseinrichtungen und umfasst:

- Die systematische Beratung und Begleitung von Kindertageseinrichtungen bei der Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich der Interaktionsqualität
- Die Stärkung von Kindertageseinrichtungen in ihrer professionellen Lern- und Weiterentwicklungsfähigkeit
- Die Vernetzung von PQB mit bestehenden Systemen (z. B. Träger, Fachberatung, Fortbildung) und in einem Qualitätsnetzwerk auf Landesebene.

Die pädagogischen Qualitätsbegleiterinnen und -begleiter unterstützen die am Modellversuch teilnehmenden Kindertageseinrichtungen, ihre pädagogische Prozessqualität weiter zu entwickeln. Grundlagen hierfür sind der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan und die Bayerischen Bildungsleitlinien.

Interaktionsqualität im Fokus!

Erfolgreiche Bildungsprozesse in Kindertageseinrichtungen brauchen gute Beziehungen zwischen Fachkräften und Kindern. Die Qualität ihrer Interaktionen ist entscheidend für die gute Gestaltung von Lern- und Entwicklungsprozessen der Kinder.

Die qualifizierten Beraterinnen und Berater treten mit den Leitungen und Teams in einen Dialog und unterstützen sie hierbei fachkompetent und praxisnah. Der Prozess der Qualitätsbegleitung orientiert sich dabei an den aktuellen Bedarfen, Frage- und Themenstellungen der Kindertageseinrichtung. Ziel ist es, einen Prozess anzustoßen, in dem interaktionsrelevante Themen der Einrichtung gemeinsam betrachtet und qualitativ weiterentwickelt werden, beispielsweise zu Aspekten wie:

- emotional unterstützende und lernanregende Atmosphäre in der Einrichtung
- Partizipation der Kinder als aktive Mitgestalter des pädagogischen Alltags
- denk- und lernanregendes Sprachverhalten

Pädagogische Qualitätsbegleitung
begleitet – berät – unterstützt

Was ist der Gewinn der Kita?

PQB ist die Antwort auf den Wunsch vieler Kindertageseinrichtungen, noch intensiver in ihrer pädagogischen Arbeit unterstützt zu werden.

Im Beratungs- und Coachingprozess werden aktuelle Fragen und Themen der Kindertageseinrichtung aufgegriffen. So kann jede Einrichtung ihre Qualität aktiv sichern und weiterentwickeln und damit allen Kindern und ihren Familien in ihrer Vielfalt gerecht werden.

Der Beratungs- und Coachingprozess stärkt die Leitung und die Kompetenzen eines jeden pädagogischen Teams, professionell miteinander zu lernen und sich gemeinsam weiterzuentwickeln. Teams, die sich auf den PQB-Prozess einlassen, werden noch stärker zusammenwachsen und sich als eine Gemeinschaft erleben, die an einem Strang zieht.

Alle teilnehmenden Kindertageseinrichtungen können den Modellversuch durch die Rückmeldung ihrer Erfahrungen, Erfolge und Bedarfe im Rahmen der Evaluation aktiv mitgestalten.

Ö 7

PQB
Pädagogische Qualitätsbegleitung in Bayern

ifp Staatsinstitut für Frühpädagogik

KONZEPTION

der Pädagogischen Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen (PQB)

- Modellphase -

Fassung vom 05.02.2015

1. Rechtliche und strukturelle Grundlegung	Der PQB-Modellversuch basiert auf folgenden Grundlagen: (1) BayKiBiG und AVBayKiBiG – BayBL, BayBEP und U3-Handreichung zum BayBEP (2) Anknüpfung an die bereits abgeschlossenen Projekte „Sprachberatung in Kindertageseinrichtungen“ und „Aufbau eines Netzwerks von Konsultationseinrichtungen in Bayern“ und an die Fortbildungskampagne „Dialog Bildung“
2. Charakter des PQB-Modellversuchs	PQB ist ein Unterstützungsangebot für Kindertageseinrichtungen in Bayern, dessen Inanspruchnahme freiwillig ist, das auf nachhaltige Wirkungen abzielt und im Rahmen eines Modellversuchs erprobt wird
3. Chancen des PQB-Modellversuchs für die Praxis	Für die Praxis beinhaltet der PQB-Modellversuch folgende Chancen: (1) *Antwort auf den hohen Unterstützungs- und Vernetzungsbedarf der Praxis*, der mit den stetig wachsenden Anforderungen an Kindertageseinrichtungen kontinuierlich gestiegen ist, und Ergänzung des bestehenden Unterstützungssystems der Fachberatung (2) *Zuverlässiger Transfer wichtiger fachlicher Entwicklungen und Forschungserkenntnisse ins Praxisfeld* durch eine enge Anbindung an die Wissenschaft (3) *Landesweite Sichtbar- und Nutzbarmachung von guter Praxis*, die das Kind mit seinen Bedürfnissen und Rechten als aktiven und kompetenten Mitgestalter seiner Bildungsprozesse in den Mittelpunkt stellt sowie das Voneinander- und Miteinanderlernen der Kinder in heterogenen Kleingruppen betont
4. Ziele des PQB-Modellversuchs	Leitziel des PQB-Modellversuchs ist auf der Grundlage der BayBL und des BayBEP, dass PQB und pädagogische Kräfte der Einrichtung gemeinsam auf die Qualität der pädagogischen Arbeit schauen, diese gemeinsam reflektieren und dadurch Entwicklungsprozesse anstoßen. Daraus resultierende Ziele sind: (1) *Systematische Beratung und kontinuierliche Begleitung der Kindertageseinrichtungen bei der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung* mit Fokus auf den Bereich der Interaktionen zum Wohle des Kindes und seiner Familie; die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität unterstützt das pädagogische Personal in seiner Arbeit (2) *Stärkung der Kindertageseinrichtungen* in ihrer professionellen Lern- und Weiterentwicklungsfähigkeit (3) *Etablierung von Qualitätsnetzwerken* auf lokaler, regionaler und Landesebene unter Einbeziehung bestehender Netzwerke
5. Profil und Charakteristika der PQB-Tätigkeit	Die PQB-Tätigkeit versteht sich als Coaching und zielgerichtete Beratung, die an sozialkonstruktivistischen Grundsätzen (Ko-Konstruktion) orientiert sind und auf einem modellhaften Qualitätsverständnis basieren. Sie besitzt ein klares Profil, das die Rollenklarheit der PQB sichert; zugleich ermöglicht es den Trägern die eigene Fachberatung dazu in Beziehung zu setzen.

	Das Profil beschreibt sich wie folgt: (1) Definiertes Anforderungsprofil und einheitliche Eingangsqualifizierung (2) Eindeutige und transparente Rollen- und Aufgabendefinition, die frei von Fach- und Dienstaufsicht ist (3) Modellhaftes Qualitätsverständnis, das dem PQB-Modellversuch zugrunde liegt (4) Tätigkeit unter Berücksichtigung eines Orientierungsrahmens für den Ablauf des PQB-Prozesses (5) Tätigkeit auf der Basis eines bereit gestellten Methoden- und Materialienpools, der im Sinne von BayBL und BayBEP konzipiert ist und auch einen Qualitätskompass als Unterstützungsinstrument beinhaltet (6) Trägerübergreifende Perspektive (7) Wissenschaftliche Einbettung und Begleitung der Tätigkeit (8) Feste Mitgliedschaft im Landesnetzwerk PQB, um die durch die PQB-Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des PQB-Modellversuchs und des Kita-Systems nutzbar zu machen
6. Rolle und Arbeitsweise der PQB	Die Tätigkeit basiert auf einer sozialkonstruktivistischen, ressourcenorientierten und weitgehend prozessoffenen Haltung und entsprechenden Vorgehensweise. Die *Methoden* Coaching einschließlich Training-on-the-Job sind fester Bestandteil der PQB-Tätigkeit und ggf. auch Video-Interaktions-begleitung, deren Eignung im Rahmen des Modellversuchs wissenschaftlich überprüft wird. (1) Als *Training-on-the job-Maßnahme* erfolgen Ausbau und Erprobung praktischer Kenntnisse und Fertigkeiten als anregende und rückkoppelnde Arbeitsbegleitung direkt im laufenden Einrichtungsbetrieb. Damit wird das Lernen unmittelbar durch die praktische Tätigkeit bestimmt und auf diese ausgerichtet. Die Durchführung von Fortbildungen (Training off the job) ist nicht Aufgabe der PQB, jedoch ggf. die Ermittlung des Weiterbildungsbedarfs der pädagogischen Kräfte gemeinsam mit dem Team und das Aufzeigen von Lösungen für die Weiterentwicklungsbedarfe der einzelnen Kitas. (2) PQB besitzen eine impulsgebende, aktive und aktivierende Rolle. (3) Zwischen PQB und Kindertageseinrichtungen besteht eine partnerschaftliche Zusammenarbeit in gemeinsamer Verantwortung für das Gelingen des PQB-Prozesses. (4) Mit der *Leitung* der Kindertageseinrichtung spricht die PQB den Ablauf des PQB-Prozesses regelmäßig ab und reflektiert diesen. Der Leitung kommt im PQB-Prozess eine wichtige Rolle zu, da sie in Abstimmung mit dem Träger die Verantwortung für die Qualitätssicherung und -weiterentwicklung der Einrichtung trägt. (5) Der *Träger* der Kindertageseinrichtung, der den Einsatz einer PQB genehmigt, wird regelmäßig über den Ablauf informiert und einbezogen. (6) Unter Wahrung eines geschützten Rahmens wird in Absprache mit Leitung und Team eine Transparenz des PQB-Prozesses für den Träger wie auch für Eltern hergestellt.

7. Aufgabenbereiche der PQB

Die Arbeit der PQB bezieht sich grundsätzlich auf fünf Bereiche:

(1) *Akquise der Kindertageseinrichtungen* in Kooperation mit dem Anstellungsträger und mit Unterstützung durch Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit des IFP/StMAS (Flyer, PP-Präsentation für den PQB-Modellversuch)

(2) *Unterstützung der Weiterentwicklung von Qualität in den Kindertageseinrichtungen durch Coaching und Beratung*

Unter Wahrung einer systemischen Sicht- *und Arbeits*weise besteht ein konkreter Aufgabenzuschnitt mit dem Fokus auf den Bereich der Interaktionsqualität in Kindertageseinrichtungen.

Coaching und Beratung zielen dabei, dem DQR[1]-Rahmen folgend, sowohl auf die Fachkompetenz (Wissen und Fertigkeiten) als auch auf personale Kompetenzen (Sozial- und Selbstkompetenz). Begleitend dazu bezieht es sich immer auch auf die Team-, Organisations- und Kontextqualität der Einrichtungen.

Die konkrete Schwerpunktsetzung erfolgt innerhalb dieses Rahmens in Abstimmung mit den Kindertageseinrichtungen vor Ort.

(3) Auf- und Ausbau sowie Moderation von lokalen Netzwerken für Kindertageseinrichtungen, die Prozessen des Voneinanderlernens dienen und bei Bedarf auch Grundschulen mit einbeziehen

(4) *Vernetzung der eigenen Arbeit mit den bestehenden Systemen* (z.B. Träger, Fachberatung, Aus- und Fortbildung), um synergetische Prozesse zu ermöglichen.

(5) *Dokumentation des PQB-Prozesses und Informationsweitergabe*

Bei der Dokumentation im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung geht es um Prozessevaluation und -steuerung; evaluiert wird der PQB-Prozess durch Befragungen der PQB und der Leitung der Einrichtung. In gemeinsamer Reflexion entscheiden Leitung und PQB, welche der dokumentierten Informationen über den PQB-Prozess an den Einrichtungsträger zeitnah übermittelt werden.

8. Ablauf des PQB-Modellversuchs in den Kindertageseinrichtungen

Der PQB-Prozess ist so gestaltet, dass er Leitungen und Teams bei der Bewältigung der gestiegenen Anforderungen an die pädagogische Arbeit gezielt unterstützt und auch entlastet vor allem auch mit Blick auf die positiven Effekte, die durch realisierte Veränderungsprozesse eintreten können. Der idealtypische Ablauf umfasst insbesondere folgende Schritte:

(1) *Schaffung von Sicherheit und Vertrauen*

(2) *Themenfindung:* Gemeinsame Formulierung eines Themas, das für die Qualitätsentwicklung der Einrichtung bedeutsam ist und einer prozesshaften Unterstützung durch die PQB bedarf

(3) *Bilanz*: Gemeinsame Feststellung und Reflexion von Ist-Stand, Stärken, Weiterentwicklungsbedarf bzw. Verbesserungspotenzial und Interessenslagen der Kita zum ausgewählten Thema

(4) *Zielvereinbarung*: Gemeinsame Festlegung von Zielen und geeigneter Maßnahmen mit Leitung und Team

(5) Erprobung

(6) *Reflexion*: Gemeinsame Überprüfung und Reflexion des Veränderungsprozesses und von dessen Ergebnissen

9.	**Begleitung durch das IFP in Kooperation mit dem StMAS, den Regierungen und den Modellversuch begleitenden Gremien**	Die Begleitung des PQB-Modellversuchs durch das IFP in Kooperation mit den genannten Partnern umfasst folgende Maßnahmen: (1) Entwicklung der Konzeption für den PQB-Modellversuch (2) Entwicklung eines PQB-Koffers, der insbesondere einen Methoden- und Materialienpool enthält, unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen und wissenschaftlichen Erkenntnisse und nach Erfordernissen der Praxis (3) Eingangs- und Weiterqualifizierung (4) Unterstützung des lokalen und regionalen Netzwerkaufbaus von Kindertageseinrichtungen und PQB (5) Koordination und Moderation eines Qualitätsnetzwerkes auf Landesebene (6) Ermittlung novellierungsrelevanter Erkenntnisse für BayKiBiG, AVBayKiBiG, BayBL und BayBEP im Rahmen des PQB-Modellversuchs (7) Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Internetauftritt) (8) Formative Evaluation der Eingangsqualifizierung und des PQB-Modellversuchs

[1]DQR = Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen

Ö 8

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/51/510/HP003	Stadtjugendamt	**51/105/2016**

Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2016	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.10.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Für die Katholische Jugend (Jugendamt der Erzdiözese Bamberg im Dekanat Erlangen wird Frau Christine Taistra zum stimmberechtigten Mitglied gewählt

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses: Für die nicht mehr zur Verfügung stehenden Vertreterin der Katholischen Jugend (Jugendamt der Erzdiözese Bamberg) im Dekanat Erlangen Frau Nicole Freund wird Frau Christine Taistra vorgeschlagen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Frau Christine Taistra zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Taistra wurde vom Dekanat Erlangen der Erzdiözese Bamberg vorgeschlagen.
Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 18 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)) werden gem. § 4 Abs. 2 der Satzung des Jugendamts der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats gewählt.
Frau Taistra ist kein Mitglied des Stadtrats. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 9

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
51/510-1/FDV	Stadtjugendamt	**51/114/2016**

Ehrenamtliche Vormundschaften für minderjährige Flüchtlinge
Fraktionsantrag Nr. 219/2015 der Stadtratsfraktion der Grünen Liste

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbericht dient zur Kenntnis.

Der Antrag der Stadtratsfraktion der Grünen Liste Nr. 219/2015 vom 29.10.2015 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Auch wenn der Gesetzgeber der ehrenamtlichen Vormundschaftsführung den Vorrang einräumt, ist die Verstärkung von Werbeaktivitäten zur Gewinnung bürgerschaftlich Engagierter für die Führung von ehrenamtlichen Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer problematisch, da diese Funktion schnell in der Überforderung engagierter Menschen insbesondere hinsichtlich zu fällender rechtserheblicher Entscheidungen münden kann. Wie die Praxis der Mitarbeiter/innen im Fachdienst Vormundschaften des Stadtjugendamtes zeigt, bedarf die sachgerechte kindeswohlorientierte Führung von Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eines umfangreichen verwaltungsverfahrens-, asyl- und aufenthaltsrechtlichen Hintergrundes, der bei allgemeiner Lebenserfahrung trotz allem sozialen Engagements und vorhandener Frustrationstoleranz so gut wie nie vorhanden ist.
Die gesetzliche Vertretung eines unbegleiteten minderjährigen Ausländers setzt ein herausfordernd hohes Maß an Verantwortlichkeit voraus, da hier nicht nur Sprachprobleme die Sache erschweren, sondern eben zudem das Asyl- und Aufenthaltsrecht zusammen mit einigen wichtigen anderen Gesetzen richtig anzuwenden sind, um die Belange der Kinder und Jugendlichen verantwortungsvoll zu vertreten. Die Amtsgerichte – Abteilungen für Familiensachen – und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erwarten durchaus zu Recht, dass seitens des Vormunds in den genannten Bereichen alles richtig gemacht wird. Damit ist ein ehrenamtlicher Vormund, der sich hier – wenn auch sehr engagiert – einsetzen möchte, aber sonst keine Berührung mit dem Recht schlechthin hatte, sehr schnell überfordert.
Die Personalsituation im Bereich des Fachdienstes Vormundschaften des Stadtjugendamtes gibt es bedauerlicherweise nicht her, dass dessen Mitarbeiterinnen diese Aufgaben zusätzlich im Rahmen von steter, „an die Hand nehmender“ Beratung und Unterstützung leisten können. Daher ist es zum Wohle der betroffenen Kinder und Jugendlichen notwendig, deren rechtliche Vertretung durch erfahrene Amtsvormünder mit einschlägigen Spezial- und Rechtskenntnissen sicherzustellen.
Diese Auffassung teilen inzwischen auch Obergerichte, wie das OLG Schleswig (Beschluss vom 11.04.2016 – 14 UF 32/16: „Im Übrigen dürften Mitarbeiter/innen von Jugendämtern inzwischen auch hinreichend geschult sein, um fachlich mit besonderen Herausforderungen verbundene Vormundschaften für minderjährige unbegleitete Ausländer zu übernehmen. Dies gilt insbesondere auch für besondere Kenntnisse von Integrations- und Ausbildungsangeboten, die einer Einzelperson … nicht so ohne weiteres zur Verfügung stehen.“) und das OLG Nürnberg (Beschluss vom

01.07.2016 – 11 WF 548/16: „Stets ist eine Person auszuwählen, die das Wohl des Mündels am besten fördern kann, wobei zu berücksichtigen ist, in welcher Betreuungssituation sich der Minderjährige befindet und welche Aufgaben von dem Vormund zu erledigen sind….. Die Bestellung des Stadtjugendamtes Erlangen als Vormund dient daher derzeit dem Wohl des Mündels am besten, da beim Fachdienst Vormundschaften Fachkenntnisse vorhanden sind, die dem Mündel (=unbegleiteter Minderjähriger) in der derzeitigen Situation von besonderem Nutzen sind, so Erfahrungen mit traumatisierten Kindern, besondere Kenntnisse im Ausländer- und Asylrecht, Organisation von Deutschkursen u.a.m.“).

In einem mittelfränkischen Landkreis gab es schon ein spezielles Ehrenamtlichenprojekt zur Übernahme von Vormundschaften von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Das Ergebnis war letztlich ernüchternd. Nach einem zeit- und arbeitsintensiven Aufbau (die Mitarbeiter/innen konnten für ein halbes Jahr keine Mündelbesuche mehr wahrnehmen und standen für Ihre bislang „anvertrauten“ Kinder und Jugendlichen nur noch in Notfällen zur Verfügung) sind von anfangs 75 Interessierten nur 25 tatsächlich als ehrenamtliche Vormünder übriggeblieben. Der Aufwand lohnte sich somit nicht, da zum einen 25 Vormundschaftsverfahren genau die adäquate Menge für das eingesetzte Vollzeitäquivalent darstellt und zum anderen junge Flüchtlinge ab dem ersten Tag der Vormundschaft die volle kindswohlfördernde Begleitung benötigen und nicht einer Experimentier- und Anlernzeit seitens der neuen ehrenamtlichen Vormundspersonen ausgesetzt werden sollten.

Das Stadtjugendamt Erlangen ging auch dem Hinweis der Stadtratsfraktion der Grünen Liste auf das einschlägige Bundesprogramm „Menschen stärken Menschen“ nach. Hier sollen in einem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Projekt zur Gewinnung von Gastfamilien, ehrenamtlichen Vormundschaften und Patenschaften in zehn Modellregionen in ganz Deutschland Schulungskonzepte entwickelt und erprobt werden. Leider blieben alle diesbezüglichen Anfragen des Stadtjugendamtes vom Ministerium unbeantwortet. Das vom Ministerium beauftragte Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln verweist unter seinem „Wegweiser-Telefon 0 800 200 50 70“ letztlich nur auf die örtlich zuständigen Jugendämter. Der Fachdienst Vormundschaften wird sich weiter um diese Schulungskonzepte bemühen und ebenso die angekündigten Regionalkonferenzen im Fokus behalten.

Ein eigenes Erlanger Projekt zur intensiven Anwerbung, Schulung und dauerhaften fachlichen Begleitung/Unterstützung von ehrenamtlichen Einzelvormündern für unbegleitete minderjährige Ausländer ist ohne eine entsprechende Verstärkung durch fachlich versiertes und hochgradig emphatisches Personal nicht durchführbar. Bezüglich einer Projektdurchführung ohne personelle Verstärkung wird auf die oben geschilderten, anderenorts gemachten Erfahrungen verwiesen.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 9

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **29.10.2015**
Antragsnr.: **219/2015**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **IV/51**
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Grüne Liste
Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
http://www.gl-erlangen.de

Bürozeiten:
Mo 10-13, 14-18 Di, Mi, Do 10-13

Erlangen, den 30.10.2015

Antrag: Ehrenamtliche Vormundschaften für minderjährige Flüchtlinge

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:
Die Stadt Erlangen wird sich intensiv um die Anwerbung von geeigneten Personen bemühen, die als ehrenamtliche Einzelvormünder vom Vormundschaftsgericht für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bestellt werden können.

Begründung:
Ehrenamtlichen Einzelvormündern ist bereits qua Gesetz der Vorrang vor Amtsvormundschaften zu geben. Außerdem leisten ehrenamtliche Einzelvormünder einen wesentlichen Beitrag zur Integration der minderjährigen Flüchtlinge und stellen eine Entlastung für die Stadtverwaltung dar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Julia Bailey, Dr. Pierrette Herzberger-Fofana

F.d.R.: Wolfgang Most

Ö 10

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/51/MMM	Stadtjugendamt	**51/108/2016**

Verbesserung der Kinderbetreuung in Randzeiten

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Fraktionsantrag 033/2015 der SPD vom 24.02.2015 ist durch den Sachbericht der Verwaltung des Jugendamts abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Bisherige Anträge und Stellungnahmen

Die SPD hat mit ihren Anträgen Nr. 042/2012 vom 27.03.2012 und Nr. 141/2013 vom 10.09.2013 „Verbesserung der Kinderbetreuung“ ein Expertengespräch für die Ermittlung des Bedarfs für erweiterte Öffnungszeiten sowie eine Arbeitgeberanhörung beantragt.

Dem Jugendhilfeausschuss wurde am 17.10.2013 ein ausführlicher Sachbericht des Stadtjugendamts zum qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung vorgelegt. In diesem wurden die Ergebnisse der Elternbefragung 2012, des Expertengesprächs und der Arbeitgebergespräche präsentiert. Der Fraktionsantrag der SPD 14/2013 wurde damit abschließend behandelt.

Das Jugendamt machte im Sachbericht deutlich, dass es die Bedarfs- und Nachfragesituation weiter sehr genau beobachten und in den Grenzen des Kindeswohls bedarfsgerechte Angebote entwickeln will sowie in Einzelfällen kreativ gemeinsam mit den Betroffenen nach Lösungen suchen wird.

Die Ergebnisse der weiteren Expertengespräche und Arbeitgeberanhörungen durch das Jugendamt und die Geschäftsführung des Erlanger Bündnisses für Familien sowie die Angebote zur Randzeitenbetreuung und Kindernotfallbetreuung des Erlanger Bündnisses für Familien werden im Folgenden dargestellt. Damit wird dem neuen Fraktionsantrag der SPD, der inhaltsgleich mit den SPD-Anträgen von 2012 und 2013 ist, in vollem Umfang entsprochen.

2. Auswertung weiterer Expertengespräche

Austauschgespräche mit Vertretern von Beratungsangeboten für Alleinerziehende – Bedarfssituation von Alleinerziehenden:

IBA – Integriertes Beratungsangebot für Alleinerziehende – war ein Projekt der GGFA, das aus Bundesmitteln gefördert wurde. Nach Abschluss der zweijährigen Projektphase wurde der Austausch zwischen dem Jugendamt und den anderen Beteiligten, dem Fallmanagement für Alleinerziehende des Jobcenters GGFA, Vertretungen aus dem Netzwerk Alleinerziehender sowie der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Erlangen als regelmäßiger Arbeitskreis kontinuierlich fortgeführt. Ziel war, die Bedarfssituation von Alleinerziehenden insbesondere in Bezug auf Erschwernisse bei der Berufsausübung in Folge unzureichender Kinderbetreuungsangebote differenziert zu ermitteln und darzustellen. Besonders im Blick genommen wurde die Situati-

on von Alleinerziehenden, die im unteren Lohnsektor beschäftigt sind oder Arbeit suchen, da gerade diese Tätigkeiten mit ungünstigen Arbeitszeiten verbunden sind. Die Austauschtreffen sollen regelmäßig fortgeführt werden.

Außerdem wurden auch Austauschgespräche mit dem Grünen Sofa, Zentrum für Alleinerziehende Erlangen e.V., geführt.

Nach den Rückmeldungen aus den Expertengesprächen erschweren insbesondere ungünstige Arbeitszeitbedingungen Alleinerziehenden die Berufsausübung bzw. die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung, z.B.:

- Kurzfristig wechselnde Arbeitszeiten, die eine verlässliche Planung behindern
- Wochenend- bzw. Sonntagsarbeit
- Schichtdienste
- Spätes Arbeitsende bzw. sehr früher Arbeitsbeginn

Als weitere schwierige Situation in Bezug auf die Kinderbetreuung wurde z.B. die Durchführung eines Praktikums bzw. einer Hosptiation genannt:

In Einzelfällen haben Alleinerziehende infolge dessen einen Betreuungsbedarf außerhalb der regulären Öffnungszeiten von Einrichtungen, die Betreuung ist jedoch meist nur punktuell nötig, wie z.B. gelegentlich an Wochenenden, an bestimmten Wochentagen für bestimmte Zeitfenster oder ist kurzfristig nötig für einen begrenzten überschaubaren Zeitraum (Praktikum). Bei spätem Arbeitsende bzw. sehr frühen Arbeitsbeginn besteht hingegen ein regelmäßiger Kinderbetreuungsbedarf zu ungünstigen Zeiten.

Tatsächlich werden bestehende Betreuungsangebote für Krippenkinder mit längeren Öffnungszeiten jedoch an den Abenden kaum genutzt. Wie die Rückfrage bei der Städtischen Kinderkrippe Isarstraße 12 ergeben hat, die eine Betreuung bis 20 Uhr anbietet, wird Kinderbetreuung nach 18 Uhr kaum gebucht. Im Jahr 2014 wurden zwei Kinder bis 19 Uhr betreut, im Jahr 2015 ein Kind nach Absprache an einzelnen Tagen bis 19 Uhr und im Jahr 2016 liegt keine Buchung nach 18 Uhr vor. Die Betroffenen finden offensichtlich dann andere Betreuungslösungen in ihrem Umfeld.

Bei frühem Arbeitsbeginn scheinen die bestehenden Betreuungsangebote auszureichen. Auf das Stadtgebiet verteilt gibt es sowohl Krippen, wie auch Kindergärten und Horte die mindestens eine Betreuung ab 7 Uhr oder auch früher anbieten, siehe Anlage „Aktuelle Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen“.

Schwierigkeiten bereiten berufstätigen Alleinerziehenden auch folgende Situationen:

- Regelmäßige Therapietermine des Kindes (z.B. Logopädie, Ergotherapie, Sprachtherapie), wenn das Kind zu den Terminen begleitet werden muss
- Besuch von Sportangeboten oder Musikunterricht, wenn das Kind diese nicht alleine erreichen/besuchen kann

Hier benötigen alleinerziehende Elternteile eine Begleitung ihres Kindes zu den Terminen durch eine dem Kind vertraute Person.

Austauschgespräch mit dem Betreuungsteam Känguru und Pinguin beim DHB, Netzwerk Haushalt, OV Erlangen - Betreuungsbedarf in Notfallsituationen:

Kurzfristig und für begrenzte Zeiträume wird Kinderbetreuung außerhalb von Einrichtungen gelegentlich von folgenden Personenkreisen benötigt:
- Neu zugezogene Familien
- Familien mit wenig sozialem Netz
- Alleinerziehende

Für diese Personenkreise ist es schwierig, kurzfristig eintretende Notfälle oder auch besondere

Situationen zu überbrücken, wie z.B.:

- Familie mit einem schwer kranken Kind. Ein Elternteil begleitet das kranke Kind häufig bei Krankenhausaufenthalten oder ambulanten Therapien. Der andere Elternteil kann aufgrund seiner Arbeitszeiten die Betreuung des Geschwisterkindes zu Hause außerhalb der Öff nungszeiten des Kindergartens nicht vollständig gewährleisten.

- Eine Mutter von vier Kindern erkrankt plötzlich (Beinbruch), jedoch besteht kein Anspruch auf Haushaltshilfeleistungen durch die Krankenkasse. Der berufstätige Vater kann auf Grund seiner beruflichen Termine die Kinderbetreuung nicht vollständig übernehmen.

Zusammenfassung der Expertenbefragungen:

In den allermeisten der beschriebenen Situationen werden vor allem individuelle auf den konkreten Bedarf zugeschnittene Lösungen benötigt. Kinderbetreuung außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen wird von den beschriebenen Personenkreisen gelegentlich, in bestimmten Zeitfenstern, flexibel und wohnortnah benötigt.

Die Anforderung einer solchen hohen Flexibilität und die Vorhaltung von Angeboten, die nur hin und wieder genutzt werden, sind institutionell jedoch schwer umsetzbar. Die beschriebenen Bedarfssituationen können nicht vollständig durch längere Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen abgedeckt werden.

Angebote des Erlanger Familienbündnisses bieten jedoch Unterstützung für o.g. Bedarfssituationen, wie nachfolgend (Punkt 5) noch dargestellt wird:

3. Arbeitgeberbefragung

Große Erlanger Arbeitgeber wie die Firma Siemens und die Universität sind Partner im Erlanger Bündnis für Familien. Mit ihnen, sowie der IHK und unter Beteiligung vom DHB, Netzwerk Haushalt, und der Kirche fanden in einem eigenen Arbeitskreis Austauschgespräche zum Thema „Randzeitenbetreuung/Kinderbetreuung in Notsituationen“ statt. Siemens und Universität meldeten zurück, dass die eigenen Beschäftigten keine zeitlich erweiterten Betreuungsangebote benötigen. Die bestehenden Kindertageseinrichtungen in Erlangen sowie die eigenen Einrichtungen bzw. Angebote decken den vorhandenen Kinderbetreuungsbedarf für Kinder der eigenen Beschäftigten ab. Die angebotenen Öffnungszeiten reichen laut Siemens und der Universität/des Universitätsklinikums aus bzw. werden durch eigene zusätzliche Kinderbetreuungsangebote für Randzeiten optimal ergänzt. Der Familienservice der Universität und des Universitätsklinikums stellt seinen Beschäftigten und Studierenden für Betreuungsbedarfe außerhalb der Öffnungszeiten einen Betreuer*innen-Pool mit ca. 80 Betreuungskräften zur Verfügung, über den zeitnah und flexibel Kinderbetreuung angeboten werden kann. Die IHK bestätigt die punktuellen Betreuungsbedarfe für die Kinder von alleinerziehenden Berufstätigen, wie sie in den IBA-Gesprächen formuliert wurden, bringt aber auch vor, dass viele Arbeitgeber gerade im Einzelhandel bei der Aufstellung der Dienstpläne die Wünsche der Beschäftigten mit Kinder gut berücksichtigen.

4. Position der Familienbündnisse

Die lokalen Bündnisse für Familie engagieren sich bundesweit für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eltern wollen und sollen verantwortungsvoll für ein ausreichendes Einkommen ihrer Familie sorgen. Auch das Erlanger Bündnis für Familie setzt sich dafür ein, dass Eltern sich qualifizieren können und Arbeit finden, um ihre Familien gut versorgen zu können und dass die Rahmenbedingungen für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgebaut werden.

Das Engagement hat zwei Zielrichtungen:

Auf der einen Seite geht es darum, ausgehend von den individuellen konkreten Bedarfen praxistaugliche Kinderbetreuungslösungen mit zu gestalten. Auf der anderen Seite engagieren sich die Familienbündnisse für die Förderung einer familienorientierten Personalpolitik in Unternehmen. Familienbündnisse unterstützen Unternehmen dabei, gute Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Bedürfnissen von Familien und Kindern Rechnung tra-gen und nicht einseitig nur die größtmögliche Flexibilität der Arbeitnehmer einfordern.

5. Angebote des Erlanger Familienbündnisses zur Unterstützung besonderer Kinderbetreuungsbedürfnisse

Das Erlanger Bündnis für Familien engagiert sich dafür, Familien mit wenig sozialem Netz vor Ort und Alleinerziehende, die nicht auf familiäre Hilfe zurückgreifen können, zu unterstützen und bedarfsgerechte flexible Einzellösungen für Kinderbetreuung mit zu gestalten. Es ist aus Sicht des Erlanger Familienbündnisses wichtig, Betreuungslücken für Alleinerziehende, vorwiegend Frauen, zu schließen, um gerade Nachteile in der Berufsbiografie von Frauen zu vermeiden. Unbestritten haben auch Familien mit wenig sozialem Netz einen besonderen Kinderbetreuungsbedarf, besonders, wenn sie kurzfristig in eine Notsituation geraten.

Durch die konstruktive Kooperation vieler Partner im Erlanger Bündnis für Familie sind wertvolle Projekte und Angebote entstanden.

Känguru und Pinguin sind Angebote, die beim DHB Erlangen Netzwerk Haushalt, Partner im Erlanger Bündnis für Familien, angesiedelt sind.

Känguru bietet berufstätigen Eltern, wenn ihr Kind plötzlich krank wird, eine schnelle Notfallbetreuung ihres Kindes zu Hause. Alle Erlanger Familien können dieses Angebot nutzen. Durch die Subventionierung durch die beteiligten Unternehmen (Siemens, Universität, Universitätsklinikum, Areva) bzw. durch das Erlanger Bündnis für Familien müssen die Eltern einen Stundensatz von nur 6,50 € selbst aufbringen. Dieser kann bei nachweislich geringem Einkommen durch einen weiteren Zuschuss des Familienbündnisses auf die Hälfte reduziert werden. Känguru soll ausgebaut werden und weitere Notsituationen bzw. Unterstützungsbedarfe abdecken. Der Ausbau erfolgt unter der Voraussetzung, dass weitere Betreuungskräfte gewonnen werden können. Das Angebot ist deshalb auch nicht beliebig erweiterbar, da es schwierig ist, Betreuungskräfte zu gewinnen, die unter den vorliegenden Rahmenbedingungen so flexibel arbeiten wollen.

Pinguin bietet bei dienstlicher Verhinderung flexible Kinderbetreuung außerhalb der Kita-Öffnungszeiten. Die Nutzung ist begrenzt auf Beschäftigte von Uni, Uni-Klinik und AREVA. Das Projekt Familienpatenschaften ist angebunden an den Kinderschutzbund. Familienpaten unterstützen Familien und gerade auch Alleinerziehende, denen das soziale Netz fehlt oder die in schwierigen Lebenssituationen sind. Sie helfen auch bei der Kinderbetreuung, sind aber nicht als Betreuungskräfte zu sehen, die man für bestimmte Zeiten „buchen“ kann, sondern bieten den Fa-milien umfassende kontinuierliche Unterstützung und sind Ansprechpartner für diese in unter-schiedlichen Bereichen, dem jeweiligen Bedarf der Familien entsprechend (Erziehungsfragen, Lernunterstützung, Haushaltsorganisation etc.). Aktuell laufen 46 Familienpatenschaften im Projekt.

Eine neue Kooperation mit dem Familienservice der Universität ermöglicht es dem Erlanger Familienbündnis, den Betreuer*innenpool des Familienservices der Universität/des Universitätsklinikums für Anfragen von Alleinerziehenden mit Kinderbetreuungsbedarf in Randzeiten mit zu nutzen. Die Anfrage ist an die Geschäftsführung des Erlanger Bündnisses für Familien zu stellen, die diese dann an den Familienservice der Universität weiterleitet. Dort wird dann abgefragt, ob eine Betreuungskraft verfügbar ist und den Einsatz übernimmt.

Eine weitere Unterstützungsmöglichkeit ist ein finanzieller Zuschuss für Alleinerziehende für

selbst organisierte Einzellösungen zur Kinderbetreuung, die über eine Spende der Bürgerstiftung realisiert werden kann. Voraussetzung ist, dass die Kinderbetreuung wegen der beruflichen Qualifizierung bzw. Berufsausübung erforderlich ist und der alleinerziehende Elternteil über zu wenig Einkommen verfügt, die Kinderbetreuung selbst zu finanzieren.

Anlagen: 3 Tabellen zur Öffungszeit

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 10

Übersicht zu den Öffnungszeiten der Einrichtungen mit U3-Betreuung

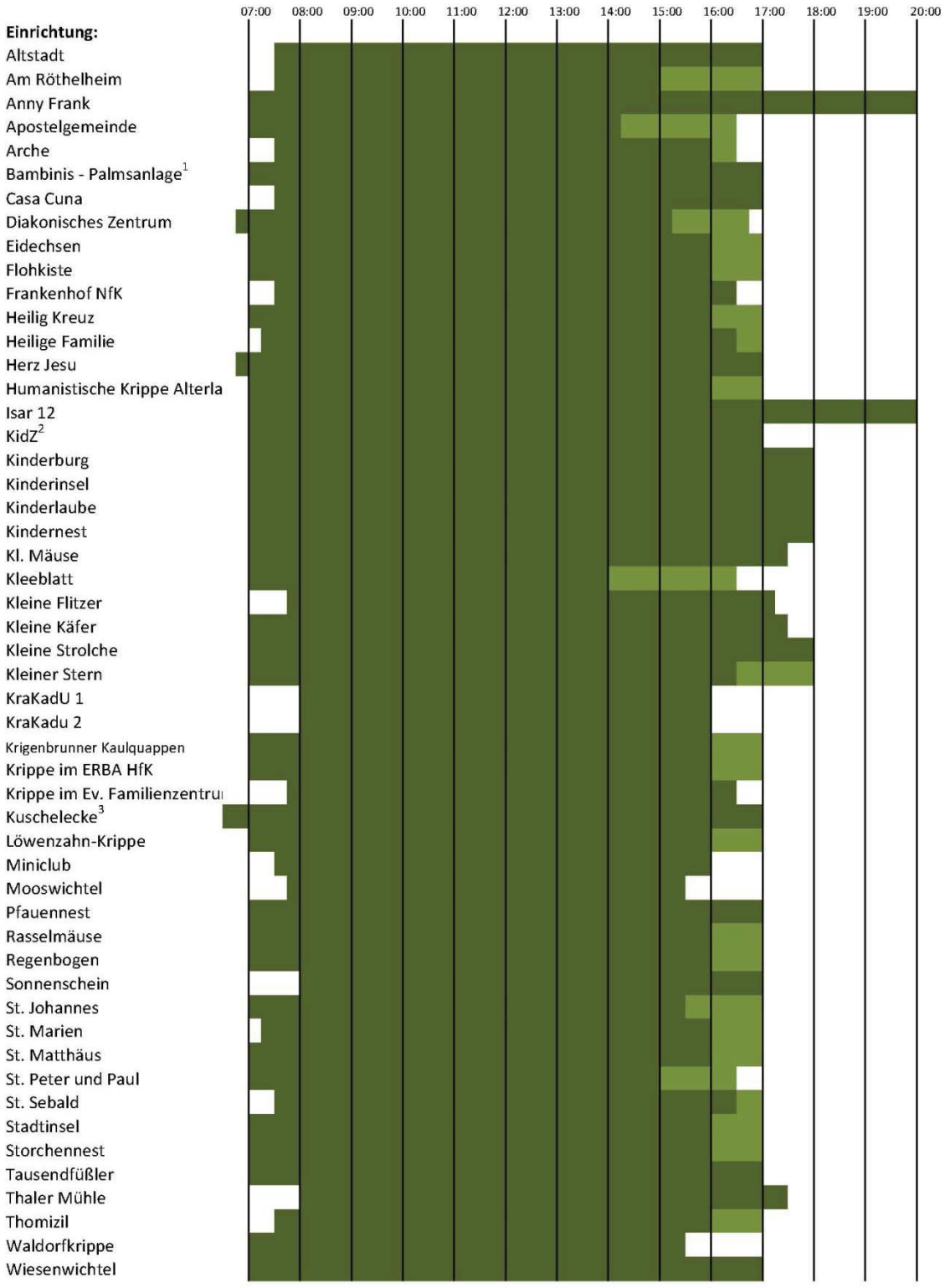

1 Frühgruppe ab 06:00 Uhr und Spätgruppe bis 20:00 Uhr ab fünf Kindern
2 Früh- und Spätdienst nach Vereinbarung 6:00 Uhr bzw 18:00 Uhr
3 Ab 6:15 geöffnet, dienstags bis 16:30 Uhr

An allen Wochentagen

An einigen Wochentagen

Daten nach Stand 01/2016 nach http://www.kita-bayern.de

Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen für Kinder im Kindergartenalter

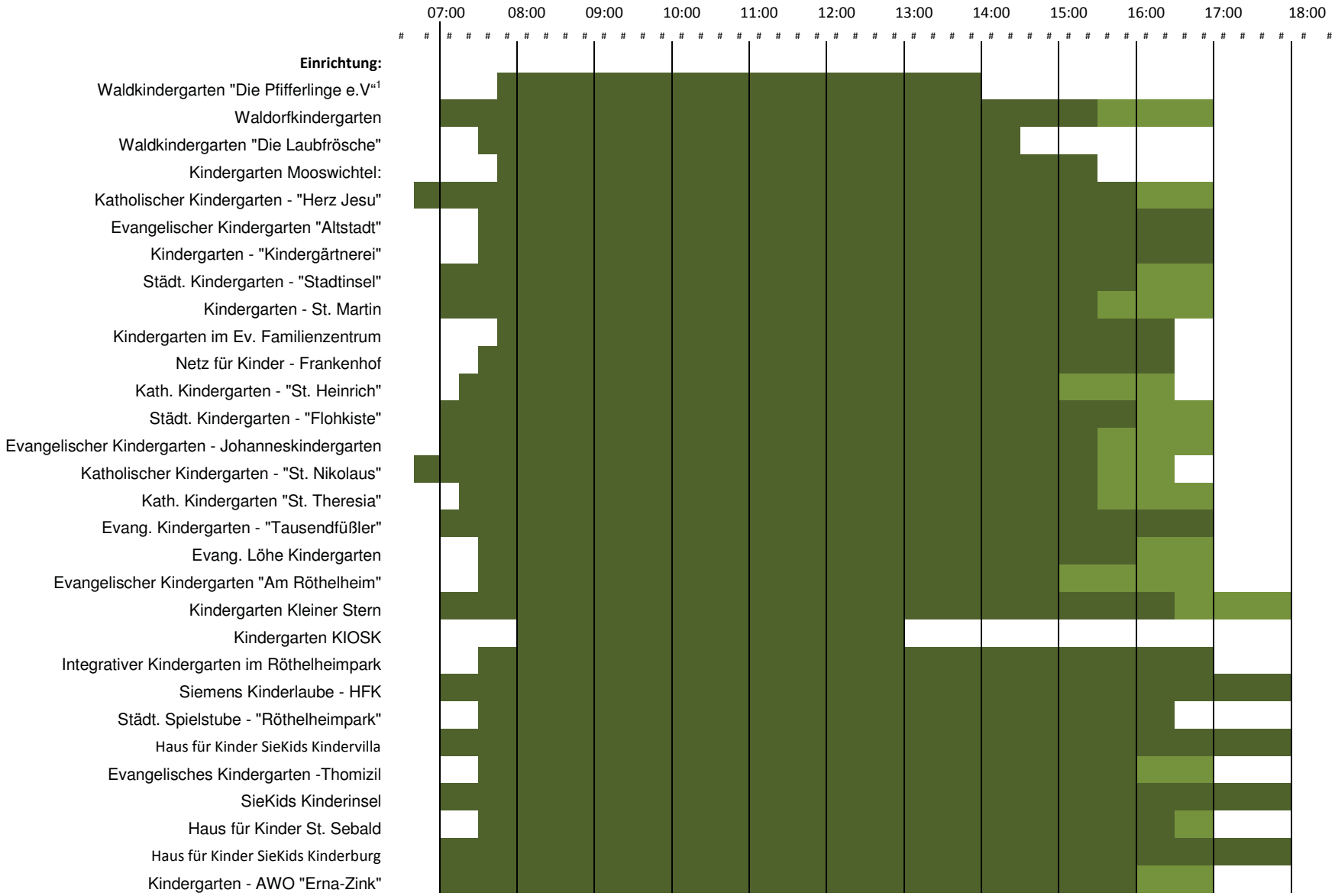

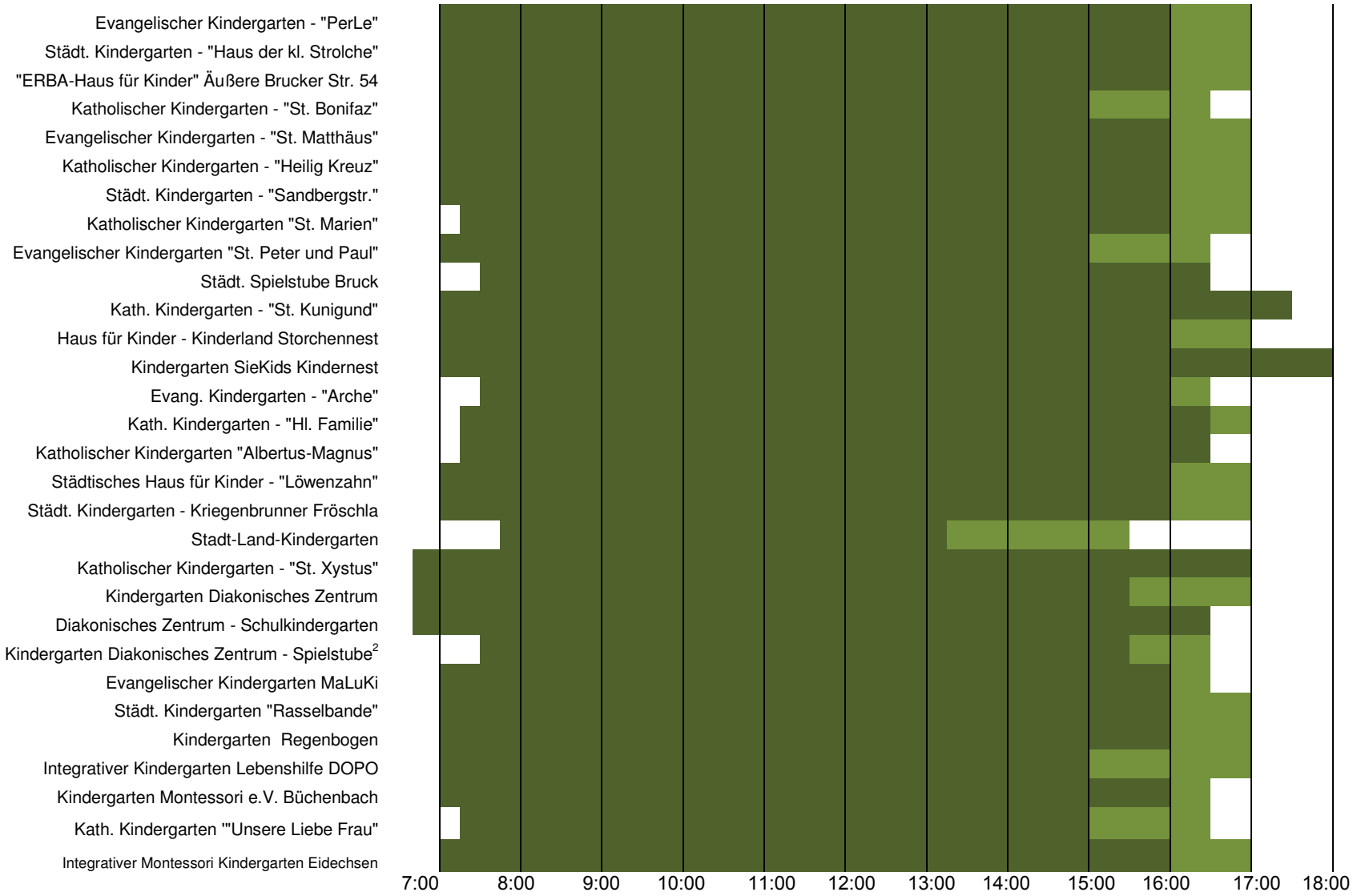

An allen Wochentagen

An einigen Wochentagen

1 Im Sommerhalbjahr bis 15:00 Uhr

2 Bei Bedarf von 6:45 bis 17:00 Uhr

Übersicht über die Öffnungszeiten der Einrichtungen mit Schulkindbetreuung

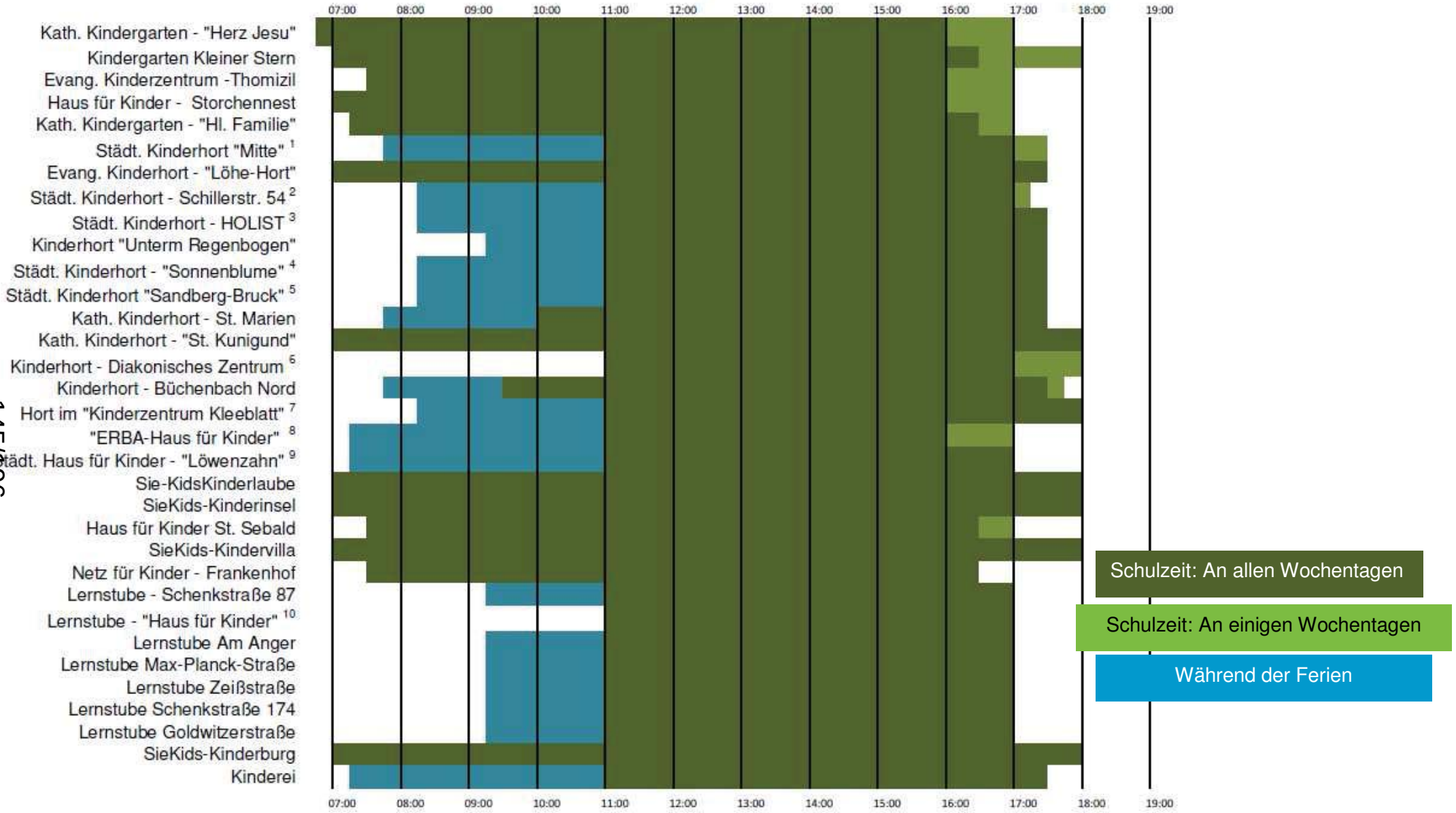

145/1996

Daten: KitaBayern.de, Stand 03/2016

Ö 11

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
KSY-T.2845	Stadtjugendamt	**51/109/2016**

Kommender Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen in Erlangen - Prognose der Jugendhilfeplanung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2016	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.10.2016	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.10.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

1. Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen wird wie in der Prognose beschrieben anerkannt
2. Die Verwaltung wird beauftragt die zur Realisierung des Bedarfes notwendigen Maßnahmen umzusetzen und insbesondere die notwendigen Haushaltsmittel, wie unter Punkt 4 beschrieben, zu beantragen
3. Der Fraktionsantrag der Freien Wählergemeinschaft Erlangen vom 04.07.2016, 074/2014, Schaffung von zusätzlichen Krippen- und Hortplätzen in Kriegenbrunn ist damit abschließend bearbeitet

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im April 2016 wurde seitens der Jugendhilfeplanung der Bestandsbericht „Kindertagesbetreuung in Erlangen 2016“ vorgelegt. Die in ihm aufgezeigten Entwicklungen wiesen aufgrund von gestiegenen Geburtenzahlen, den Auswirkungen der Flüchtlingssituation und einem veränderten Nachfrageverhalten seitens der Eltern auf die Notwendigkeit einer Bedarfsüberprüfung hin. Im Zuge dessen wurden seitens der Erlanger Kommunalpolitik drei Fraktionsanträge gestellt.
035/2016 der CSU-Fraktion, Bedarfsgerechte Planung von Räumen für die Kindertagesbetreuung
036/2016 der ÖDP, Sicherstellung der Kindergartenplätze für die Jahre 2018 plus
074/2016 der FWG, Schaffung von zusätzlichen Krippen- und Hortplätzen in Kriegenbrunn.
Letztgenannter ist aus Sicht der Verwaltung mit dieser Vorlage abschließend bearbeitet.

Die Situation im U3 Bereich
Aktuelle Situation

Mit Stichtag zum 30.06.2016 lebten in Erlangen 3256 Kinder im Alter von unter drei Jahren. Dies stellt gegenüber dem Wert drei Jahre zuvor (2850) einen Zuwachs von ca. 14% dar.
In 54 Einrichtungen[1] und in der Kindertagespflege stehen insgesamt. 1434 ausgewiesene Plätze zur Betreuung von unter Dreijährigen zur Verfügung. Dies entspricht einer Quote von

[1] Die Einrichtung AREVA-Kleine Strolche stellte zum Ende des vergangen Kindergartenjahres ihren Betrieb ein. Aus diesem Grund wird sie in dieser Bedarfsbetrachtung nicht mehr berücksichtigt

44,1%.
Im März 2016 waren von diesen Plätzen, 96 Plätze nicht belegt (Formal: Differenz zwischen Plätzen laut Betriebserlaubnis und belegten Plätzen, dies entspricht ca 6,6 % aller genehmigten Plätze)
Die Gründe für die Nicht-Belegung sind aus der Statistik nicht ersichtlich. Auch kann nicht gefolgert werden, dass diese Plätze tatsächlich zur Verfügung stehen. Diese nicht belegten Plätze verteilten sich auf 27 Einrichtungen. Während in 22 dieser Einrichtungen die rechnerische Differenz nur fünf oder weniger Plätze aufweist, die als Rangiergröße im regulären Betrieb anzusehen sind, entfällt eine Gesamtdifferenz von 55 Plätzen auf 5 Einrichtungen, bei denen die Einzeldifferenz jeweils mehr als fünf Plätze beträgt. 27 Einrichtungen waren voll belegt oder es wurden durch Platzsplitting insgesamt mehr Kinder betreut, als Plätze laut Betriebserlaubnis ausgewiesen sind. Im März 2016 wurden darüber hinaus 62 Kinder, die ihren dritten Geburtstag noch nicht gefeiert haben, auf regulären Kindergartenplätzen (die nicht in die oben genannte Platzzahl eingehen) betreut.
Die Platzkapazitäten der Kindertagespflege sind nach Auskunft des Fachdienstes voll belegt – es besteht eine Warteliste.

	Kinder unter 3 Jahren, Stichtag 30.06.2016	Plätze für Kinder in öffentlichen Einrichtung	Anzahl der Plätze in der Tagespflege Stand 31.12.2015	Vorhandene Plätze für Kinder unter 3 Jahre	rechnerisch freie Plätze (Stand März 2016)	*Versorgungsgrad Krippen, Tagespflege und Kindergärten*
Erlangen insgesamt	**3252**	**1261**	**173**	**1434**	**96**	**44,1%**
A-Nordwest	386	139	18	157	14	40,7%
B-Alterlangen	248	94	10	104	15	41,9%
C- Anger	230	48	12	60	3	26,1%
D Nordost	683	204	20	224	13	32,8%
E - Büchenbach-Dorf	161	53	15	68	5	42,2%
F- Bruck	479	137	42	179	11	37,4%
G - RH und Südgelände	704	427	39	466	21	66,2%
H - Südwest	155	36	10	46	0	29,7%
I - Südost	206	111	7	118	13	57,3%
0 - ohne ZO		12		12	1	

Prognose über den weiteren Bedarf
Die Auskünfte und Signale seitens der Träger, Einrichtungen und Fachkräfte vor Ort sind nicht einheitlich. Während einige Einrichtungen von langen Wartelisten berichten und über Aufstockungen der Plätze nachdenken berichten andere Einrichtungen davon, die angeboten Plätze nicht belegen zu können. Die Kindertagespflege berichtet von einer anhaltend hohen, bzw. nach wie vor steigenden Nachfrage.
Flüchtlingskinder stellen im Bereich der Kinderkrippen keine ausschlaggebende Größe dar.

Der Jugendhilfeplanung liegen in der Zusammenschau keine Erkenntnisse vor, die eine grundlegende Kursänderung und ein prinzipielles Abrücken vom Versorgungsziel von 45% - 50% angemessen erscheinen lassen.

Die Anzahl der Kinder um U3 Alter hat sich in den vergangen drei Jahren von 2850 auf ca. 3250 erhöht. Die kleinräumige Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung geht für die kommenden fünf Jahre von stabilen Kinderzahlen, bzw. einem nur noch leichten Anstieg in dieser Altersgruppe(+ ca.1%) aus. Ob diese Zahlen auf Grund der allgemeinen Zunahme der Geburtenzahlen nachgebessert werden müssen, bleibt abzuwarten.

Krippen-Planungsbezirke		Platzzahl 2016	Kinderzahl Juni 2016	Kinderprognose 2020	Lokaler Bedarf	Platzbedarf	Zu schaffende Plätze
A	Nordwest	157	386	443	ca. 35% - 40%	155-180	**0-12**
B	Alterlangen	104	248	238	ca. 40% - 45%	95-105	-
C	Anger	60	230	238	ca. 30% - 35%	70-85	**0-24**
D	Nordost	224	683	652	ca. 45% - 50%	295-325	**48-72**
E	Büchenbach, Dorf	68	161	163	ca. 40% - 45%	65-75	-
F	Bruck	179	479	423	ca. 40% -45%	170-190	**12-24**
G	Röthelheim und Südgelände	466	704	739	> 50%	440-480	-
H	Südwest	46	155	145	ca. 30% - 35%	45-50	-
I	Südost	118	206	193	>50%	120-130	-
0	Ohne Zuordnung	12					
Erlangen gesamt		**1434**	**3252**	**3234**	**45% - 50%**	**ca. 1440-1620**	**60-132**

Die in der Spalte „zu schaffende Plätze“ aufgeführten Zahlen stellen keine lineare Differenz der bestehenden Plätze zu dem prozentualen Bedarfen dar, sondern beziehen auch die Angebote in den angrenzenden Planungsbezirken mit ein.

Die stadtweite Schaffung von 60 Plätzen wäre, bei Eintreffen der Kinderzahlenprognose, gleichbedeutend mit einer Versorgungsquote von 45,8%
Die stadtweite Schaffung von 132 Plätzen wäre, bei Eintreffen der Kinderzahlenprognose, gleichbedeutend mit einer Versorgungsquote von 48,0%

Situation im Kindergartenalter

Aktuelle Situation

In Erlangen leben mit Stichtag zum 30.06.2016, 3323 Kinder im Kindergartenalter. In 60 Einrichtungen stehen insgesamt 3469 Plätze zur Verfügung, dies entspricht einer Versorgungsquote von 105,9%.
Im März 2016 waren von diesen Plätzen 249 Plätze nicht belegt (Formal: Differenz zwischen Plätzen laut Betriebserlaubnis und belegten Plätzen, dies entspricht ca 7% aller genehmigten Plätze). Die Gründe für die Nicht-Belegung sind aus der Statistik nicht ersichtlich. Auch kann nicht gefolgert werden, dass diese Plätze tatsächlich zur Verfügung stehen. Diese verteilten sich auf 35 Einrichtungen. Während in 20 dieser Einrichtungen die rechnerische Differenz nur fünf oder weniger Plätze aufweist, die als Rangiergröße im regulären Betrieb anzusehen sind, entfällt eine Gesamtdifferenz von 197 Plätzen auf 15 Einrichtungen, bei denen die Einzeldifferenz mehr als fünf Plätze beträgt. 30 Einrichtungen waren voll belegt.
Einer Platzneuschaffung vorausgehen sollte eine Überprüfung, inwieweit die Einrichtungen dahingehend gestärkt werden können, die hier zumindest grundsätzlich vorhandenen Platzpotentiale auszuschöpfen. **Die Thematik des Fachkräftemangels ist hier das von Einrichtungen und Trägern am häufigsten genannte Problemfeld**.

Im März 2016 wurden in Erlangen 3135 Kinder im Kindergartenalter betreut. Bei 119 der Kinder handelt es sich um Gastkinder, die nicht in Erlangen wohnen. (= 3,8%) Über die Anzahl der Erlanger Kindergartenkinder, die außerhalb von Erlangen eine Einrichtung besuchen lagen der JHP zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine Angaben vor. Nimmt man eine vergleichbare Zahl von ein- und auspendelnden Kindern an, so werden von den Erlanger Kindern im Kindergartenalter ca. 96% institutionell betreut. Dies liegt deutlich über dem Schnitt der westlichen Bundesländer von ca. 92%. 87 Kindergartenplätze waren darüber hinaus mit Kindern besetzt, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, 81 Schulkinder wurden auf Kindergartenplätzen betreut (beide Zahlen sind nicht in den 3135 Kindern s.o. enthalten).
Die Zusammenschau der dargestellten Zahlen mit den Rückmeldungen aus Einrichtungen und

der Fachabteilung lässt die augenblickliche Versorgungssituation im Kindergartenalter als angespannt erscheinen.

Eine weitere Bedarfssteigerung aufgrund steigender Kinderzahlen kann mit dem augenblicklichen Betreuungsangebot nicht mehr hinreichend befriedigt werden.

Bezirke		3,5 Jg	vorhandene KigaPlätze	Quote 3,5 Jg	rechnerisch freie Plätze (märz 2016)	Einrichtungen	Einrichtungen mit rechnerisch freien Plätzen (März 2016)
01	Innenstadt I	155	140	90,3%	18	3	1
02	Innenstadt II	221	182	82,4%	5	4	1
03	Alterlangen	269	216	80,3%	8	3	1
04	Sieglitzhof	209	233	111,5%	6	4	2
05	Röthelheim	407	420	103,2%	28	9	4
06	Südstadt	164	195	118,9%	9	4	2
07	Anger	227	240	105,7%	30	3	3
08	Innenstadt III	155	125	80,6%	3	2	1
09	Bruck	428	400	93,5%	43	5	4
10	Eltersdorf	95	120	126,3%	8	2	1
11	Tennenlohe	140	153	109,3%	8	2	2
12	Frauenaurach	110	85	77,3%	0	2	0
13	Kriegenbrunn	53	75	141,5%	3	1	1
14	Büchenbach	191	230	120,4%	15	4	3
15	Büchenbach	386	396	102,6%	57	5	4
16	Dechsendorf	113	100	88,5%	3	2	2
00	Planungsbezirk unabhängig	0	159		5	5	3
Erlangen gesammt		**3.323**	**3.469**	**104,4%**	**249**	**60**	**35**

Prognose über den weiteren Bedarf

Da im Kindergartenbereich grundsätzlich von einem Vollversorgungsbedarf auszugehen ist, stellt die kleinräumige Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung das wichtigste Werkzeug für die Prognose des Platzbedarfs dar. Die aktuelle Bevölkerungsprognose berücksichtigt sowohl die in den vergangen Jahren gestiegene Geburtenzahl, als auch den Zuzug durch Flüchtlingsfamilien.

Die weitere Entwicklung der Zahlen an Flüchtlingskindern in diesem Alter zu prognostizieren ist mit großen Unsicherheiten behaftet. Allgemein wird jedoch davon ausgegangen, dass sie im Kontext des Familiennachzuges in den kommenden Jahren auch dann leicht steigen wird, wenn die Zahlen des allg. Flüchtlingszuzuges auf dem heutigen, Niveau verbleiben (was durchaus nicht sicher ist) Wenn prognostisch von einer mittelfristigen Zahl von ca. 160 Flüchtlingskindern ausgegangen wird, von denen ca. 75%-80% einen Kindergarten besuchen, so werden ca. 120-130 Plätze benötigt. Ca. 70 davon sind heute bereits belegt. Es kann nach dieser Rechnung also von einem zusätzlichen Bedarf von 50-60 Plätzen für Flüchtlingskinder im Kindergartenalter ausgegangen werden.

Die Geburtenziffer hat sich in den Vergangen Jahren bayernweit erhöht. Dies trifft auch auf Erlangen zu. Inwieweit sich dieser Trend stabilisiert oder gar verstärkt kann nicht belastbar vorhergesagt werden. Die durch die Geburtensteigerungen gewachsenen Kinderzahlen im Bereich der 0 - 3 jährigen wird sich jedoch sicher bereits in Kürze auch im Bereich der Kindergartenkinder bemerkbar machen. Die Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung geht von einer Steigerung der Kinderzahl dieser Altersstufe bis 2019 auf ca. 3515 aus. (Dies berücksichtigt sowohl die Geburtenzahl als auch die Zuzüge durch Flüchtlinge) Gegenüber der Kinderzahl vom Beginn des Jahres 2016 von 3275 bedeutet dies ein Plus von 240 Kindern bzw. rund 7,3%.

Geht man, die Darstellungen der aktuellen Situation berücksichtigend davon aus, das grundsätzlich mindestens 5% der formal existierenden Plätze aus organisatorischen Gründen faktisch nicht zur Verfügung stehen, sowie davon, dass die Inanspruchnahme-Quote unter Flüchtlingskindern etwas unter der von deutschen Kindern liegt, so bedeutet dies auf die Platzzahlen umgelegt einen stadtweiten **Mehrbedarf von 210 – 230 Plätzen im Kindergartenalter.**

Kleinräumige Betrachtung:
Der Zuwachs der Kinderzahlen im Kindergartenalter verteilt sich nicht gleichmäßig auf alle Kindergartenplanungsbezirke in gleicher Weise. Die Zahlen der kleinteiligen Bevölkerungsprognose geben hier jedoch gute Anhaltspunkte. Auch hier stellt die zu erwartende Zahl an Flüchtlingskindern, insbesondere nach ihrem Auszug aus Gemeinschaftsunterkünften den größten Unsicherheitsfaktor dar.

Bezirke		Kinderzahl 2016 (30.06)	Prognose 2019	Veränderung der Kinderzahlen in %	vorhandene KiGa Plätze 2016	Bedarfsprognose 2019	Zu schaffende Plätze	Quote
01	Innenstadt I	140	152	-2%	140	ca. 150	ca. 10	99%
02	Innenstadt II	215	240	9%	182	ca. 210	ca. 30	88%
03	Alterlangen	281	285	6%	216	ca. 220	ca. 5	77%
04	Sieglitzhof	203	212	1%	233	ca. 235	-	111%
05	Röthelheim	416	450	11%	415	ca. 450	ca. 35	100%
06	Südstadt	164	183	12%	195	ca. 210	ca. 15	115%
07	Anger	221	225	-1%	240	ca. 230	-	102%
08	Innenstadt III	137	159	3%	125	ca. 145	ca. 20	91%
09	Bruck	413	483	13%	400	ca. 470	ca. 70	97%
10	Eltersdorf	95	84	-12%	120	ca. 120	-	142%
11	Tennenlohe	134	147	5%	153	ca. 155	ca. 0	105%
12	Frauenaurach	116	112	2%	85	ca. 85	-	76%
13	Kriegenbrunn	59	64	21%	75	ca. 80	ca. 5	124%
14	Büchenbach Dorf	200	206	8%	230	ca. 230	-	112%
15	Büchenbach Nordwest	374	392	2%	396	ca. 400	ca. 5	102%
16	Dechsendorf	107	119	5%	100	ca. 115	ca. 15	96%
00	Planungsbezirk unabhängig				159	ca. 175	ca. 15	
Erlangen gesamt		**3.275**	**3.515**	**7%**	**3.464**	**ca. 3680**	**ca. 225**	**104,7%**

Die Situation im Grundschulbereich
Aktuelle Situation

Die Erlanger Sprengel-Grundschulen (ohne Förder- und Privatschulen) werden im Schuljahr 2015/162 von 3357 Schülerinnen und Schülern besucht. In insgesamt 32 Einrichtungen der Jugendhilfe werden derzeit 1321 Betreuungsplätze angeboten. Dies entspricht einer Quote von 39,4%. In der Schulischen Mittagsbetreuung werden 902 Plätze angeboten (26,9%). Gebundene Ganztagesklassen werden im Schuljahr2015/16an sechs der 15 Erlanger Grundschulen angeboten. Diese werden von 516 Schüler*innen besucht. (15,4%). Insgesamt werden 81,6% aller Schüler*innen der Grundschulen (=74,2% der Kinder im Alter von 6-10 Jahren) in den Mittags- bzw. Nachmittagsstunden betreut.
Im März 2016 waren von den 1321 Plätzen laut Betriebserlaubnis 95 Plätze nicht belegt (Formal: Differenz zwischen Plätzen laut Betriebserlaubnis und belegten Plätzen, dies entspricht ca 7% aller genehmigten Plätze). Die Gründe für die Nicht-Belegung sind aus der Statistik nicht ersichtlich. Auch kann nicht gefolgert werden, dass diese Plätze tatsächlich zur Verfügung stehen. Diese verteilten sich auf 23 Einrichtungen. Während in 14 dieser Einrichtungen die rechnerische Differenz nur fünf oder weniger Plätze aufweist, die als Rangiergröße im regulären Betrieb anzusehen sind, entfällt eine Gesamtdifferenz von 77 Plätzen auf acht Einrichtungen, bei denen die Einzeldifferenz mehr als fünf Plätze beträgt. 10 Einrichtungen waren voll belegt.

[2] Die Schülerzahlen für das Schuljahr 2017/18 lagen der JHP zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor

Der Betreuungsbedarf im Grundschulalter ist in den vergangen Jahren enorm angewachsen. Unterstützt wird diese Tendenz auch durch den Umstand, dass nun vermehrt Kinder ins Grundschulalter kommen, die bereits seit der U3-Zeit institutionell betreut werden und die familiäre Zeitstruktur entsprechend darauf abgestimmt ist.

		Plätze				Schulbezogene Quote					
Grundschulsprengel	Schüler der Klassen 1 – 4 (2015/16)	Horte und Lernstuben	Mittags-betreuung	Ganztages-klassen	rechnerisch freie Plätze in der JH	Jugendhilfe	MB	GTS	JH&MB	JH&GTS	Gesamt
Adalbert-Stifter	470	157	87	123	13	33,4%	18,5%	26,2%	51,9%	59,6%	78,1%
Bruck-Elsnerschule	209	53	27	90	0	25,4%	12,9%	43,1%	38,3%	68,4%	81,3%
An der Brucker Lache	149	98	24	-	4	65,8%	16,1%	-	81,9%	65,8%	81,9%
Büchenbach-Dorf	185	68	54	-	4	36,8%	29,2%	-	65,9%	36,8%	65,9%
Hedenus	265	-	97	95	-	-	36,6%	35,8%	36,6%	35,8%	72,5%
Heinrich-Kirchner	244	105	96	-	15	43,0%	39,3%	-	82,4%	43,0%	82,4%
Loschge	324	163	109	-	19	50,3%	33,6%	-	84,0%	50,3%	84,0%
Michael-Poeschke	246	127	73	-	12	51,6%	29,7%	-	81,3%	51,6%	81,3%
Pestalozzi	265	118	62	78	17	44,5%	23,4%	29,4%	67,9%	74,0%	97,4%
Tennenlohe	149	15	37	74	0	10,1%	24,8%	49,7%	34,9%	59,7%	84,6%
Dechsendorf	111	-	76	-	-	-	68,5%	-	68,5%	-	68,5%
Frauenaurach	174	55	85	-	0	31,6%	48,9%	-	80,5%	31,6%	80,5%
Eltersdorf	135	142	-	-	1	105,2%	0,0%	-	105,2%	105,2%	105,2%
Friedrich-Rückert	263	116	75	-	6	44,1%	28,5%	-	72,6%	44,1%	72,6%
Mönauschule	168	104	-	56	4	61,9%	0,0%	33,3%	61,9%	95,2%	95,2%
Erlangen insgesamt	**3.357**	**1.321**	**902**	**516**	**95**	**39,4%**	**26,9%**	**15,4%**	**66,2%**	**54,7%**	**81,6%**

Prognose über den weiteren Bedarf

Bei der Prognose über den Bedarf muss die Jugendhilfeplanung nicht nur die Entwicklung der Schülerzahlen, sondern auch die Veränderungen in der Inanspruchnahme alternativer Förder- und Betreuungsformen (GTS, offene Ganztagesgruppen, Mittagsbetreuung) berücksichtigen. Des Weiteren ist der Bedarf der Grundschulkinder mit Fluchthintergrund zu in Betracht zu ziehen.

(gebundene) Ganztagesklassen – GTS

Derzeit werden an sechs der 15 Erlanger Grundschulen Ganztagesklassen angeboten. An der Adalbert-Stifter-Grundschule sind zwei der fünf Züge als Ganztagesbeschulung konzipiert. Mit Ausnahme des zweiten Zuges an der ASS, ist der Aufbau in allen vier Jahrgangsstufen an allen Schulen abgeschlossen. Nach Kenntnis der JHP, plant derzeit keine weitere Erlanger Grundschule konkret in den kommenden Jahren gebundene Ganztageszüge einzurichten.

(verlängerte) Mittagsbetreuung

Gruppen der Mittagsbetreuung, die in Erlangen, anders als beispielsweise in Nürnberg, ausschließlich in der Trägerschaft von freien, oft kleinen Vereinen und Initiativen, angeboten werden, finden sich mit Ausnahme der Mönauschule und der Grundschule Eltersdorf an allen Erlanger Grundschulen. Die Mittagsbetreuung der Grundschule Eltersdorf wird im kommenden Schuljahr durch ein Angebot der offenen Ganztagesgruppe substituiert. (s.u.) Die Anzahl der Kinder, die eine Mittagsbetreuung nutzten pendelte in den vergangen vier Jahren um den Wert von ca. 900 (+/- 5%). Abgesehen von den Absenkungen, die aus der Einführung der offenen GT-Gruppen resultieren, ist aus Sicht der JHP mittelfristig hier nicht mit deutlichen Veränderungen zu rechnen.

Offene Ganztagesgruppen.

Die Offenen Ganztagesgruppen stellen eine sich gegenseitig ausschließende Alternative zur Schulischen Mittagsbetreuung dar. Aktuell findet dieses Modell in Erlangen noch keine Anwendung. Ab dem kommenden Schuljahr wird die Grundschule Tennenlohe drei offenen Ganztagesgruppen einrichten. Die Einrichtung an der Friedrich – Rückert-Schule wird derzeit (mit offenem Ergebnis) diskutiert.

Erfahrungen zu diesem Modell liegen in Erlangen noch nicht vor. Bis auf weiteres wird für die Bedarfsplanung davon ausgegangen, dass das Angebot der offenen Ganztagesgruppen hauptsächlich die Familien anspricht, die bislang die schulische Mittagsbetreuung genutzt haben. Eine Bedarfswanderung von den Horten weg ist aus heutiger Sicht nicht in signifikantem Umfang zu erwarten. Ein kontinuierlicher Austausch und fortlaufende Nach-planungen sind jedoch geboten.

Kinder mit Fluchthintergrund

Die weitere Entwicklung der Zahlen an Flüchtlingskindern in diesem Alter zu prognostizieren ist mit großen Unsicherheiten behaftet. Allgemein wird jedoch davon ausgegangen, dass sie im Kontext des Familiennachzuges in den kommenden Jahren auch dann leicht steigen wird, wenn die Zahlen des allg. Flüchtlingszuzuges auf dem heutigen, Niveau verbleiben (was durchaus nicht sicher ist).

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass einerseits der Besuch von Ganztagesklassen nur für eine Minderheit der Flüchtlingskinder das geeignete Fördermedium darstellt, andererseits, dass die Inanspruchnahme von Horten und Lernstuben bislang deutlich hinter der Nachfrage Deutscher Kinder zurückbleibt. Im Februar besuchten von den ca 175 Grundschulkindern mit Fluchterfahrung nur 22 eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung(Jugendhilfe). Sowohl aus Integrations- als auch aus individuellen Fördergesichtspunkten vertritt das Erlanger Jugendamt die Auffassung, dass der Besuch von Horten und Lernstuben für Grundschulkinder mit Fluchterfahrung ein geeignetes Förderinstrument darstellt und dass die Inanspruchnahme offensiv beworben werden sollte.

Für eine Bedarfsprognose ist einerseits der Umfang, in dem dies realisiert wird, zum andern die geografische Verortung der Schüler*innen mit Fluchthintergrund, nach ihrem Auszug aus den Gemeinschaftsunterkünften von zentraler Bedeutung. Zu beiden Punkten liegen derzeit keine ausreichenden Informationen vor, so dass der zusätzliche Bedarf durch Flüchtlingskinder nur in Form eines „Rechenpuffers“ berücksichtigt werden kann.

Schülerprognose:
Die Schülerprognose3 geht bis 2020 davon aus, das die Gesamtzahl der Schüler*innen an den Erlanger Grundschulen innerhalb der Grenzen eines Intervalls von 3300 bis 3350 weitgehende konstant bleiben. Ab 2020 kommen die geburtenstarken Jahrgänge der letzten zwei Jahre ins Schulalter und es ist mit einem Anstieg der Schüler*innenzahlen zu rechen. Eine Prognose über einen Zeitraum von mehr als 5 Jahren ist jedoch aufgrund der Vielzahl an Einflussfaktoren mit einem zunehmenden Unsicherheitsfaktor belegt.

	2015/16	Prognose 2022/23	Veränderung absolut	Veränderung in %	kurzfristiger zusätzlicher Hortbedarf
Hermann-Hedenus	265	284	19	+7%	-
Büchenbach	185	233	48	+26%	-
Dechsendorf	111	112	1	+1%	-
Mönauschule	168	178	10	+6%	-
Heinrich-Kirchner	244	248	4	+2%	-
Frauenaurach	174	183	9	+5%	ca. + 15
Adalbert-Stifter	470	379	-91	-19%	-
Loschge	324	303	-21	-6%	-
Friedrich-Rückert	253	338	85	+33%	ca. + 30*
Michael-Poeschke	246	277	31	+13%	-
Pestalozzi	264	264	0	+0%	-
Bruck	209	169	-40	-19%	-
An der Brucker Lache	149	205	56	+38%	-
Eltersdorf	135	112	-23	-17%	-
Tennenlohe	150	144	-6	-4%	-
Erlangen insgesamt	**3347**	**3428**	**81**	**2%**	**45**

*Im Sprengel der Rückertschule besteht nach übereinstimmender Aussage der Fachkräfte vor Ort dezidierter Bedarf an Lernstubenplätzen

Der kurzfristige zusätzliche Hortbedarf bezieht die zu erwartenden Kinderzahlensteigerungen explizit noch nicht mit ein, sondern bezieht sich auf die aktuelle Bedarfssituation vor Ort.

Bei gleichbleibender Nachfragesituation ergibt sich aus den wachsenden Kinderzahlen ab ca. 2020 ein weiterer zusätzlicher Bedarf von ca. 175 Plätzen. Diese Plätze sind in der Rechnung nicht enthalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

[3] Die Schülerprognose bezieht sowohl Kinderzahlen als auch langjährige Erfahrungen über Rückstellungen, Gastschulanträge, Umzüge sowie die Nutzung von Privat und Förderschulen in ihr Rechenmodell mit ein. Die Vielzahl an Faktoren macht diese naturgemäß anfälliger für Störungen.

	Mittelbedarf insgesamt	jährlich 2018 - 2022	
Investitionskosten (einmalig):			
Investitionskosten Kinderkrippe (5 - 11 Gruppen) ca. 420.000 € pro Gruppe	ca. 2,1 bis 4,62 Mio. €	ca. 420.000 bis 924.000 €	bei IP-Nr. 365D.880
Investitionskosten Kindergarten (9 Gruppen) ca. 500.000 € pro Gruppe	ca. 4,5 Mio. €	ca. 900.000 €	bei IP-Nr. 365D.880
Investitionskosten Kinderhort (3 Gruppen) ca. 500.000 € pro Gruppe	ca. 1,5 Mio. €	ca. 300.000 €	bei IP-Nr. 365D.880
Folgekosten (jährlich):			
Betriebskostenbezuschussung (ca. 115.000 € pro Gruppe)	ca. 1,96 bis 2,65 Mio. €		bei Sachkonto 530101
Korrespondierende Einnahmen für Investitionen (einmalig):			
staatliche Investitionskostenförderung (ca. 50%)	ca. 4,05 bis 5,31 Mio. €		bei IP-Nr. 365D.610
Korrespondierende Einnahmen für Folgekosten (jährlich):			
staatliche Betriebskostenförderung (58.000 € pro Gruppe)	ca. 986.000 bis 1.334.000 €		bei Sachkonto 414101

Summen Investitionskosten (einmalig):	
Ausgaben	ca. 8,1 bis 10,62 Mio. €
Einnahmen	ca. 4,05 bis 5,31 Mio. €

Summen Folgekosten (jährlich):	
Ausgaben	ca. 1,96 bis 2,65 Mio. €
Einnahmen	ca. 986.000 bis 1.334.000 €

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 12

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
ksy-T.2845	Stadtjugendamt	**51/115/2016**

Konzepterstellung für eine moderne Kinder- und Jugendbeteiligung - Fraktionsantrag zum Arbeitsprogramm JA,161/2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2016	Ö	Beschluss	
Kultur- und Freizeitausschuss	09.11.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Abteilung für Kinder und Jugendkultur, (412), Bürgermeisteramt/Bürgerschaftliches Engagement (OBM 13)

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen
2. Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zur modernen Kinder- und Jugendbeteiligung zu erstellen und umzusetzen – Die dafür notwendigen Ressourcen sind zu beantragen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der Bearbeitung des SPD-Fraktionsantrages Nr. 161/2015 zum Arbeitsprogramm des Jugendamtes „Erstellung eines modernen Beteiligungskonzeptes für Kinder und Jugendliche in Erlangen“ führten die Abteilung für Kinder- und Jugendkultur, die Koordinationsstelle für Bürgerschaftliches Engagement und die Jugendhilfeplanung zwei Zielworkshops durch. Eingeladen waren:
alle Fraktionen, alle Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, Jugendparlament, Vertreter/-innen: Amt für Soziokultur, Stadtjugendamt/Jugendhilfeplanung, Bürgermeisteramt/Bürgerschaftliches Engagement, Stadtjugendring, Jugendhilfeausschuss, Gesundheitsregion plus

An der Arbeitsgruppe haben aktiv teilgenommen:
Vertreter/-innen Amt für Soziokultur, Stadtjugendamt/Jugendhilfeplanung, Bürgermeisteramt/Bürgerschaftliches Engagement, Kinderschutzbund, Stadtjugendring, Vertreter/Innen SPD und der Grünen, Gesundheitsregion plus

Der Fraktionsantrag wurde in zwei Arbeitssitzungen mit allen oben genannten Beteiligten hinsichtlich inhaltlicher Aufgabe und Anforderung bearbeitet. Die differenzierte thematische, inhaltliche und methodische Ausarbeitung wird beauftragt. Die Entwicklung eines modernen Konzeptes zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll schon im Arbeitsansatz evaluiert werden um die Wirksamkeit der zum Einsatz kommenden Methoden und Formate zeitnah zu überprüfen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Im Folgenden sind die Ergebnisse der Arbeit der Arbeitsgruppen dargestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

I. Zielsetzung - Was soll ein modernes Beteiligungskonzept bewirken?

- Demokratische Prozesse erfahrbar machen, sowohl im Prozess als auch in der Wirkung
- Identifizierung der Kinder und Jugendlichen mit Ihrer Stadt und ihrem Stadtteil
- Unterstützung der Verwaltung bei der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben UN Kinderrechtskonvention Artikel 12, SGBVIII (§1 SGBVIII und Stärkung des Mitwirkungsrechts als grundsätzliche Leitnorm), §3 Baugesetzbuch
- Erfahrungs- und Lernfeld schaffen
- Schaffen von Erfahrungsräumen der Selbstwirksamkeit
- Es soll Spaß machen
- Personelle und logistische Unterstützung für Akteure ohne bürokratische Hemmnisse
- Erreichen vor allem auch der Kinder und Jugendlichen, verstärkte Fokussierung auf bisher zu wenig repräsentierte Teile der Zielgruppe : (z.B. verschiedene Stadtteile, Migrations- und Bildungsmilieus)
- Übernahme einer Dolmetscherfunktion zwischen Kindern/Jugendlichen und der Stadtverwaltung
- Verankerung in alle relevanten Planungsbereichen der Stadt
- Förderung der Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen.
- Evaluation von Anfang an um eine hohe Wirksamkeit der Maßnahmen sicherzustellen.

II. Einbindung in eine Gesamtstrategie gute Bürgerbeteiligung

Mit dem Leitbild „gute Bürgerbeteiligung in Erlangen“ hat der Stadtrat eine verbindliche Empfehlung für die zukünftige Arbeit der Verwaltung verabschiedet. In den kommenden Jahren muss dieses Leitbild mit Leben gefüllt werden. Die Beteiligung von Kinder- und Jugendliche als besondere Zielgruppe der Bürgerschaft erfordert eine nochmals differenzierte Betrachtung der Formate, der Kooperationspartner, der Zeitabläufe, der Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikation und ist im Gesamtkonzept Beteiligung integriert. Im Rahmen der Differenzierung sollen ein Werkzeugkoffer entwickelt werden, der vielseitig einsetzbar ist und von Multiplikatoren in Schulen, Vereinen, aus der Verwaltung und anderen Institutionen genutzt werden kann. Die verantwortliche Stelle fungiert als Entwickler und Ermöglicher und als „Servicestation“ für Kinder und Jugendliche, Verwaltung, Politik und allen interessierten Multiplikatoren. Die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen verändert sich enorm schnell. Mit der Entwicklung hin zur Ganztagschule sind neue Kooperationen notwendig, die bisherigen Formate der Beteiligung in Erlangen müssen hinsichtlich Ihrer Qualitätskriterien auf den Prüfstand gestellt werden.

III. Orientierung an den Qualitätsstandards guter Kinder- und Jugendbeteiligung des Bayerischen Jugendrings

- Beteiligung ist gewollt und wird unterstützt
- Beteiligung ist für alle Kinder und Jugendlichen möglich
- Über Ziele der Beteiligung und vorhandene Entscheidungsspielräume herrscht Klarheit
- Die Informationen sind verständlich und die Kommunikation ist gleichberechtigt
- Es werden ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt
- Die Ergebnisse werden zeitnah umgesetzt
- Die Beteiligten werden für die Partizipation qualifiziert und bestärkt
- Kinder und Jugendliche wählen für sie relevante Themen aus
- Die Partizipation ermöglicht den Kindern und Jugendlichen einen persönlichen Zugewinn
- Die Partizipation wird dokumentiert und evaluiert

IV. Stufen der Kinder- und Jugendbeteiligung

Information – Wir erreichen mit unseren Informationen über schon bestehende Engagementmöglichkeiten und -Formen möglichst alle Kindern und Jugendlichen in Erlangen und ebenso mit den Ankündigungen von geplanten Beteiligungsprojekten und Formaten.
Mitsprache – Kinder und Jugendliche werden um Meinung/Ideen gebeten, diese werden

gesammelt und veröffentlicht und gehen in den Entscheidungsfindungsprozessen ein – die Entscheidung liegt ausschließlich bei Erwachsenen. Die Kinder und Jugendlichen werden sehr zeitnah über die Entscheidung informiert.
Mitbestimmung – Kinder und Jugendliche haben ein gleichwertiges Stimmrecht
Selbstbestimmung – Kinder und Jugendliche haben über das Projekt oder Teilbereiche die alleinige Entscheidungsmacht und Verantwortung und erhalten auf Anfrage Unterstützung.
In Erlangen sollen im Rahmen der Konzeptentwicklung alle Stufen der Kinder- und Jugendbeteiligung berücksichtigt und je nach Projekt eingeführt werden.

V. Zielgruppen, Methoden und Erreichbarkeit:

Kinder und Jugendliche:
in einer verdichteten Lebenswelt mit einer Vielzahl an Möglichkeiten und Angeboten müssen attraktive Formate und Kanäle genutzt werden, die altersangepasst bei der direkten Betroffenheit der Kinder und Jugendlichen ansetzen. Sowohl in Printformat als auch online sollen Kinder über die in Erlangen schon nutzbaren Beteiligungsmöglichkeiten informiert werden. Selbstwirksamkeitserfahrung und Verantwortungsübernahme soll im Sozialraum und themenbezogen ermöglicht werden. Das bedeutet auch Projektbudgets vorzuhalten, die von Kinder und Jugendlichen genutzt werden können. Wichtig wäre auch Formate auf einer übergeordneten Ebene zum Austausch und zur Diskussion größerer gesellschaftlicher Themen anzubieten(z.B. jährliche Schülerforen zu Themen wie Umwelt, Zukunft, Ängste etc.).
Familien:
Bei jüngeren Kindern ermöglicht unter anderem das Elternhaus den Zugang zu Beteiligung, Adressat von Informationen sind also auch die Erziehungsberechtigten. Neben der Information über tatsächliche Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendlichen ist es nötig, auch grundsätzlich zu den Zielsetzungen von Beteiligung zu informieren und ein Bewusstsein in der Familie für das Thema zu schärfen. In Beteiligungsformaten für Kinder soll sichergestellt sein, dass deren eigenständige Meinungsbildung ermöglicht wird.
Vernetzung der Institutionen:
Alle mit Kindern und Jugendthemen befassten Institutionen sollen grundsätzlich informiert und sensibilisiert werden für das Thema Beteiligung. Die Beratung und fachliche Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Beteiligungsformaten ist in einer Servicestelle angesiedelt.

Verwaltung und Politik:
Die Servicestelle berät die Verwaltung und soll perspektivisch so ausgestattet sein, dass diese Stelle auch aus der Verwaltung beauftragt werden kann, bei unterschiedlichen Themen, Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Im Rahmen der im Leitbild gute Bürgerbeteiligung zu entwickelnden Vorhabenliste soll die Rubrik Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aufgenommen werden, um die Aufmerksamkeit in den Fachämtern stützen und sicherstellen, dass diese Zielgruppe mitgedacht wird. Die in den kommenden Jahren eingesetzten Stadteilbeiräte sind hier wichtige Partnern für den Sozialraum als eine Schnittstelle zwischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Verwaltung und Politik.

VI. Bei der Konzepterstellung sollen folgende Schwerpunkte berücksichtigt werden:

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr.
zu Beginn: Altersgruppe der 8-18 Jährigen
eigene Formate für die 3-7jährigen sollen folgen
Einbindung in eine Gesamtstrategie zur Bürgerbeteiligung
Sicherstellung der eigenständigen Stimme der Kinder und Jugendlichen
Vorsehen einer Beschwerdemöglichkeit
Methoden zur Erreichung der (bislang) nicht organisierten Kindern und Jugendlichen
Methoden zur Erreichung der unterschiedlichen Milieus von Kindern und Jugendlichen
Schaffen einer Anlaufstelle für Politik und Verwaltung
Anlage auf Dauer (abgesichert durch Ressourcen).

VII. Kooperationspartner

Partner sind alle im Sozialraum aktiven Haupt- und Ehrenamtlichen und vor allem auch Institutionen und Multiplikatoren, die z.B. wie Streetworker Zugang zu nicht organisierten Kindern und Jugendlichen haben.

VIII. Bestehende Angebote der Kinder und Jugendbeteiligung

Auf die gute Arbeit verschiedener Akteure der vergangen Jahre soll aufgebaut werden. Die bestehenden Formate sollen auf Qualität, Nutzungsgrad, Bekanntheit hin untersucht und bei Bedarf gestärkt und unterstützt werden um mehr Wirkung zu entfalten. Das Erfahrungswissen aus den verschiedenen Akteurs Gruppen soll genutzt werden.
Eine erste nichtabschließende Sammlung bestehender Angebote, die bei der Weiterentwicklung betrachtet werden sollen:
Lupenaktionen, Kinderbeauftragte, OBM Sprechstunde für Kinder, Jugendparlament, Stadtjugendring, Jungbürgerversammlung, Jugendverbände,
Spielplatzplanung, politische Jugendverbände, StadtSMV, Jugendclubs.

IX. Nachhaltigkeit

Der Werkzeugkoffer ermöglicht, Methoden und Materialien vorzuhalten die erprobt, einsetzbar, verfügbar, wiederholbar und modifizierbar sind. Durch den Einsatz der Tools und Materialien werden die Multiplikatoren in den Institutionen vor Ort oder
Kinder und Jugendliche selbst geschult und qualifiziert.

X. Evaluation

Im Rahmen einer begleitenden Untersuchung sollen in Kooperation mit der Wissenschaft vor Ort (FH, Universität) ausgewählte Fragestellungen erarbeitet und untersucht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Um den Arbeitsauftrag umsetzen zu können müssen folgende Arbeitspakete in der Konzeptphase gearbeitet werden:

- Erarbeitung von Printprodukten – Auflage eine Handbuchs Beteiligung für Kinder und Jugendliche - (wie Handbuch Bürgerbeteiligung), Info für Eltern und Institutionen
- Bestandsaufnahme Mediennutzung: Wer nutzt was, wie, was fehlt, was muss entwickelt werden, was gibt es schon, wie kann das übertragen werden, wer kommuniziert, wer schult, wer informiert und Ableitung von Maßnahmen.
- Erkundung der einzelnen Sozialräume zur Identifizierung von Beteiligungsthemen, dazu gehört auch eine Befragung der städt. Einrichtungen zum Thema Beteiligung
- Durchführung erster eigener Projekte zur Aktivierung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen schon bestehender Veranstaltungen
- Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit
- Vorbereitung von Vernetzungstreffen zum Austausch von Erfahrungen und als Pool zur Entwicklung neuer Ideen. Austausch vermeidet Doppelstruktur und Mehrfacharbeit.
- Information und Sensibilisierung der Verwaltung
- Initiierung eines Fachtages
- Erarbeitung von Evaluationsfragen

Ressourcen:

Um allen Kinder und Jugendlichen in Erlangen Beteiligung zu ermöglichen sind die bestehenden Formate zu überprüfen und weiterzuentwickeln, diverse Zielgruppen und Altersgruppen in den Blick zu nehmen, die Möglichkeiten moderner Kommunikation altersgerecht zu nutzen und eigenen neue Format Sozialraum und Themenbezogen zu entwickeln. Angesiedelt bei der Kommunalen Jugendpflege/SJR sollen Zuschüsse zur Schaffung einer halbe Personalstelle bewilligt werden (26.000 €).
Ebenso Sachmittel in Höhe von 10.000 € (Fahrtkosten, Fortbildungen, Büromaterialien, Bewirtung, Öffentlichkeitsarbeit, …).

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
x☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 13

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/512-3/GS013 T. 2729	Stadtjugendamt	**512/035/2016**

Investitionskostenförderung für die Generalsanierung der Waldorfkrippe und des Waldorfkindergartens mit Anbau, Noetherstr. 2; hier: Änderung des Förderantrags

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2016	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.10.2016	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.10.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Für die Generalsanierung der Waldorfkrippe, Noetherstr. 2 in 91058 Erlangen, werden 12 Krippenplätze weiterhin als bedarfsnotwendig anerkannt.

2. Aufgrund einer Änderung des Förderantrags seitens des Trägers erhält der Waldorfkindergarten e.V. Erlangen für die Generalsanierung der Waldorfkrippe und des Waldorfkindergartens mit Anbau, Noetherstr. 2 in 91058 Erlangen, insgesamt einen um 87.474 € höheren Baukostenzuschuss (189.680 € mehr staatlicher Anteil, 102.206 € weniger städtischer Anteil, Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhalt der 75 Kindergartenplätze im Waldorfkindergarten und der 12 Krippenplätze in der Waldorfkrippe

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung des Förderantrags hinsichtlich der Kostenaufteilung zwischen Waldorfkindergarten und Waldorfkrippe

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da es gewünscht war, das Vorhaben frühzeitig der Politik vorzustellen, wurde es mit Beschlussvorlage Nr. 512/015/2016 in die städtischen Gremien (JHA und HFPA 20.01.2016, StR 21.01.2016) eingebracht. Für die Generalsanierung des Waldorfkindergartens mit Anbau wurde der Bedarf der 75 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt und es wurde ein Baukostenzuschuss sowie ein Mietkostenzuschuss für das Ausweichquartier während der Bauzeit beschlossen.

Geänderte Kostenaufteilung seitens des Trägers
Im Anschluss wurde der Beratungsprozess mit dem Träger fortgesetzt. Daraufhin hat der Träger mit Datum vom 14.07.2016 eine geänderte Kostenberechnung vorgelegt. Danach werden die Kosten der Baumaßnahme mit einem anderen Verteilungsschlüssel auf Waldorfkindergarten und Waldorfkrippe aufgeteilt. Diese Kostenaufteilung ist an der tatsächlichen Nutzung des Gebäudes durch die verschiedenen Altersgruppen orientiert. Das Stadtjugendamt bewertet die neue Aufteilung als nachvollziehbar und stimmte dieser am 26.07.2016 zu.
Der Träger reichte den Förderantrag vollständig am 26.08.2016 im Stadtjugendamt ein.
Die Planung ist unverändert; der Baubeginn ist in 2017 geplant.

Erhöhung des Kostenrichtwertes und der Förderquote
Der Kostenrichtwert, der vorliegend zur Berechnung des Baukostenzuschusses für den Anbau herangezogen wird, wurde mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 11.05.2016 rückwirkend zum 01.01.2016 von 3.883,00 €/m² auf 4.102,00 €/m² erhöht.
Zudem wurde ab 08/2016 die Förderquote für die staatliche Zuweisung von 40 v. H. auf 55 v. H. erhöht.

Förderrechtliche Folgen
Die Bagatellgrenze von 100.000 € gemäß Nr. 2.2 der Zuweisungsrichtlinie (FAZR) wird nun auch für die Waldorfkrippe erreicht, sodass für beide Bereiche (Kindergarten und Kinderkrippe) eine staatliche Zuweisung fließen kann.

Aus den o. g. Änderungen ergibt sich folgender vorläufiger Finanzierungsplan für die Gesamtmaßnahme:

564.000,00 € staatliche Zuweisung
459.274,00 € Anteil der Stadt Erlangen
311.674,25 € Anteil des Waldorfkindergarten e. V. Erlangen
1.334.948,25 € Gesamtkosten

Bedarfseinschätzung für die 12 Krippenplätze
Aus Sicht der Jugendhilfeplanung stellt sich die Situation wie folgt dar:
In Erlangen leben mit Stichtag zum 30.06.2016, 3252 Kinder im Alter von unter drei Jahren. Für diese können aktuell 1261 Plätze in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und 173 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung gestellt werden. Somit ergibt sich eine gesamtstädtische Versorgungsquote von 44,1%. Um dem Grundsatz der wohnortnahen Versorgung gerecht werden zu können wird die Stadt kleinräumig in 9 Planungsbezirke aufgeteilt. Die Waldorfkrippe zählt hierbei zum Planungsbezirk F – Erlangen Bruck. In diesem stehen 479 Kinder im Alter von unter drei Jahren, insgesamt 179 Betreuungsplätze gegenüber. Es ergibt sich somit eine kleinräumige, rechnerische Versorgungsquote von 37,4%. Die Quote ist in den vergangen zwei Jahren durch einen deutlichen Anstieg der Kinderzahlen in dieser Altersgruppe in Bruck, gefallen.
In seiner Sitzung vom 26.05.2011 legte der Stadtrat für Bruck einen lokalen Bedarfskorridor von 40% -
45% Versorgungsquote als bedarfsangemessen fest. Dieser Bedarf ist aus Sicht der Jugendhilfeplanung nach wie vor Vollumfänglich gegeben. Um das gesteckte Versorgungziel (beim aktuellen Stand der Kinderzahlen) zu erreichen ergibt sich somit ein lokaler Mehrbedarf von 12 bis 35 Plätzen.
Die hier behandelten 12 Plätze der Waldorfkrippe sind somit geeignet zu einer bedarfsgerechten Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige vor Ort beizutragen uns sind aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

3. **Ressourcen**
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ausgaben:		
Erhöhung des Zuschusses zu den Baukosten um	87.474 €	bei IP-Nr. 365D.880
Korrespondierende Einnahmen:		
Erhöhung der staatlichen Zuweisung um	189.680 €	bei IP-Nr. 365D.610ES

Nachträglich notwendig werdende, geringfügige Änderungen des Finanzierungsplans von bis zu 10 % (z. B. aufgrund einer Änderung des Kostenrichtwertes, der Förderquote oder der förderrechtlichen Bewertung durch die Regierung von Mittelfranken) sind gedeckt.

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 14

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/51/511/SWI		**511/030/2016**

Bedarfsfeststellung für eine zweigruppige Spielstube in Bruck

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2016	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.10.2016	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.10.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20, Abt. Abt. 241, JHP

I. Antrag

1. Der Bedarf für eine zweigruppige Spielstube mit insgesamt 32 Plätzen wird bestätigt.
2. Die Räumlichkeiten erstellt die GEWOBAU in der Junkersstraße 1, die die Stadt Erlangen anmietet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Haushaltsmittel für den HH 2018anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Planungsbezirk Bruck reichen nach aktuellen Erhebungen die Kindertagesplätze im Kindergartenalter nicht aus. Durch die Schaffung der zweigruppigen Spielstube mit insgesamt 32 Plätzen wird die Platzsituation entspannt.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung stellt sich die Situation wie folgt dar:

Im Kindergartenplanungsbezirk Erlangen Bruck (9) können derzeit für 428 Kinder im Kindergarten 400 Kindergartenplätze angeboten werden. Dies entspricht einer lokalen rechnerischen Versorgungsquote von ca. 93,5%. Die Zahl der Kinder im Alter von unter drei Jahren beträgt mit Stichtag zum 30.06.2016 479. Eine deutliche Erhöhung der Kinderzahlen im Kindergartenalter innerhalb der nächsten drei Jahre ist somit vorhersehbar. Für den Bedarf an Kindergartenplätzen operiert die Jugendhilfeplanung in Erlangen standardmäßig mit 3,5 Jahrgängen. Legt man diese auf die Zahl der heute unter Dreijährigen um, so ergibt sich in den kommenden Jahren ein prognostischer Bedarf von ca 550 Plätzen. Die Schaffung von zusätzlichen 36 Betreuungsplätzen in einer Spielstube am oben genannten Standort sind somit geeignet, zur Deckung des zu erwartenden örtlichen Bedarfes beizutragen und wird darum aus bedarfsplanerischer Sicht durch die Jugendhilfeplanung befürwortet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die GEWOBAU plant aktuell die Ersatzeinrichtungen für die Junkersstraße 1 (Ersatzräume für die Familienpädagogische Einrichtung, Lernstube und Offene Jugendsozial-

arbeit). In diesem Gebäudekomplex wäre die Schaffung der notwendigen Räumlichkeiten für eine zweigruppige Spielstube im ersten Obergeschoss, hier sind auch die Räumlichkeiten für die Grund- und Jugendlernstube situiert, möglich. Die GEWOBAU ist bereit, diese Räumlichkeiten dort zu schaffen und an die Stadt Erlangen zu vermieten.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Abstimmung mit der Bauabteilung des Gebäudemanagements und dem Jugendamt plant die GEWOBAU die Einrichtung und erstellt das Gebäude. Die Spielstube wird zweigruppig konzipiert und insgesamt 36 Plätze, davon maximal sechs integrative Plätze, anbieten.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Finanzielle Ressourcen sind bisher nicht vorhanden. Im Investitionsbereich sind Mittel für die Einrichtung und die Außenanlage erforderlich. Weiter sind als Folgekosten die Finanzmittel für die Miete erforderlich. Nach heutigem Planungsstand wird die Fertigstellung des Gebäudes in 2018 erfolgen. Für die Realisierung der maximalen FAG-Förderung ist ein Investitionskostenzuschuss, der über die Bauphase bis 2019 umgesetzt werden kann, notwendig. Die in der Übersicht aufgezeigten Summen sind Erfahrungswerte, die sich anhand der Planung und Genehmigung der Regierung von Mittelfranken noch ändern können. Das für den Betrieb der Spielstube erforderliche Personal ist im Personalhaushalt 2018 zu beantragen.

Investitionskostenzuschuss:	€ 1.095.000	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 400.000	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: keine

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 15

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/512-3/GS013 T. 2729	Stadtjugendamt	**512/033/2016**

Investitionskostenförderung für die Generalsanierung mit Anbau des Evang. Kindergartens Maluki, Büchenbacher Anlage 1; hier: Änderung des Finanzierungsplans

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2016	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.10.2016	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.10.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Aufgrund der Erhöhung des Kostenrichtwertes erhält die Evang. Gesamtkirchenverwaltung Erlangen für die Generalsanierung mit Anbau des Evang. Kindergartens Maluki, Büchenbacher Anlage 1 in 91056 Erlangen, insgesamt einen um 6.116 € höheren Baukostenzuschuss (3.000 € mehr staatlicher Anteil, 3.116 € mehr städtischer Anteil).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhalt der 80 Regelkindergarten- und 10 Integrativplätze

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung des Finanzierungsplans

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Kostenrichtwert, der bei Neubauten von Kindertageseinrichtungen zur Berechnung der Höhe der Baukostenförderung herangezogen wird, wurde mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 11.05.2016 rückwirkend zum 01.01.2016 von 3.883,00 €/m² auf 4.102,00 €/m² erhöht.

Für die Generalsanierung mit Anbau des Evang. Kindergartens Maluki, Büchenbacher Anlage 1 in 91056 Erlangen, ergibt sich dadurch gegenüber der Beschlussvorlage Nr. 512/024/2016 (JHA 13.04.2016, HFPA 20.04.2016, StR 28.04.2016) insgesamt 6.116 € mehr an Baukostenförderung (3.000 € mehr staatlicher Anteil, 3.116 € mehr städtischer Anteil).

Vorläufiger, neuer Finanzierungsplan für die Gesamtmaßnahme:

644.000,00 €	staatliche Zuweisung
965.324,00 €	Anteil der Stadt Erlangen
549.661,99 €	Anteil der Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde Erlangen
2.158.985,99 €	Gesamtkosten

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ausgaben:		
Erhöhung des Zuschusses zu den Baukosten um	6.116,00 €	bei IP-Nr. 365D.880
Korrespondierende Einnahmen:		
Erhöhung der staatlichen Zuweisung um	3.000 €	bei IP-Nr. 365D.610ES

Nachträglich notwendig werdende, geringfügige Änderungen des Finanzierungsplans von bis zu 10 % (z. B. aufgrund einer Änderung des Kostenrichtwertes, der Förderquote oder der förderrechtlichen Bewertung durch die Regierung von Mittelfranken) sind gedeckt.

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 16

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**242/096/2015/1**

Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) Hartmannstraße, Erlangen; Vorplanung nach DABau 5.4 Vorentwurf / weitere Vorgehensweise; Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.07.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	04.10.2016	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	04.10.2016	Ö	Gutachten	
Bildungsausschuss	06.10.2016	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.10.2016	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	13.10.2016	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.10.2016	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.10.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

20 z.K., 40, 51, 52, 61

I. Antrag

- Der abgeschlossene Vorentwurf für den Neubau des Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrums (BBGZ) Hartmannstraße wird zur Kenntnis genommen.
- Für das weitere Vorgehen wird die Verwaltung mit der Variante A oder B1 oder B2 oder C beauftragt. Die Entscheidungsalternativen sind:

  Variante A:
  Nach dem Abschluss der Vorplanung sind **keine weiteren Planungsschritte** zu veranlassen. Das Projekt BBGZ wird nicht weiterverfolgt, bis die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

  Variante B1:
  Die Verwaltung wird beauftragt, eine **Neukonzeption einer Dreifach-Sporthalle** ohne relevante Tribünenplätze und ohne weitere Multifunktionsbereiche/ Gemeinbedarfsflächen zu erstellen und zu planen.
  Dabei sind Erweiterungsflächen für ein städtisches Familienzentrum, den DAV und für das Fraunhofer Institut zu berücksichtigen. Die Realisierung soll entweder parallel oder in zwei getrennten Bauabschnitten erfolgen.
  Die bis zur Leistungsphase 2 notwendigen Planungsmittel in Höhe von 200.000 EUR sind für den Haushalt 2017 nachzumelden.
  Das Projekt BBGZ wird nicht weiterverfolgt.

  Variante B2:
  Die Verwaltung wird beauftragt, eine **Neukonzeption einer Dreifach- bis Vierfach-Sporthalle** zu erstellen und zu planen. In einer frühen Konzeptphase wird überprüft, in wie weit Bewegungs- und Gymnastikräume (einschl. notwendiger Nebenräume) sowie Zuschauerplätze bis maximal 1.000 Personen realisierbar sind.
  Die Erweiterungsflächen für ein städtisches Familienzentrum, den DAV und für das Fraunhofer Institut sind zu berücksichtigen. Die Realisierung soll entweder parallel oder in zwei getrennten Bauabschnitten erfolgen.
  Die bis zur Leistungsphase 2 notwendigen Planungsmittel werden wegen der ungenauen Planungsaufgabe mit 250.000 EUR grob geschätzt und sind für den Haushalt 2017 nachzumelden.

Das Projekt BBGZ wird nicht weiterverfolgt.

Variante C:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine **Umplanung des vorliegenden Vorentwurfs** vorzunehmen. Planungsziel ist hierbei eine Dreifach-Sporthalle einschließlich der bisherigen Multifunktionsbereiche/Gemeinbedarfsflächen und die Bespielbarkeit für Handballspiele der 1. Bundesliga (Einhaltung der Vorgaben der DKB Handballbundesliga).
Dabei sind Erweiterungsflächen für ein städtisches Familienzentrum, den DAV und für das Fraunhofer Institut zu berücksichtigen. Die Realisierung soll entweder parallel, oder in zwei getrennten Bauabschnitten erfolgen.
Die für eine Wiederholung von Teilleistungen zur Überarbeitung der Vorplanung notwendigen Planungsmittel in Höhe von ca. 250.000 EUR sind für den Haushalt 2017 nachzumelden.
Das Projekt BBGZ wird nicht weiterverfolgt.

- Die Bearbeitung des Fraktionsantrags von Bündnis 90 / Die Grünen Nr. 127/2015 vom 21.07.2015 wird zurückgestellt und bei einer Fortsetzung der Planung weiter bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mangels ausreichender Projektfinanzierung kann der Planungsauftrag über den Vorentwurf hinaus für den Neubau des Bürger- Begegnungs- und Gesundheitszentrums (BBGZ) an die Verwaltung aktuell in der konzipierten Form nicht realisiert werden (Variante A).
Die Varianten B1 oder B2 oder C bieten Möglichkeiten, die städtischen Bedarfe an Sport- und Gemeinbedarfsflächen, aber auch die der sonstigen externen Nutzer zu decken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bis auf Weiteres kein Fortsetzen weiterer Planungen für den Neubau einer 4-fach Sporthalle und die notwendigen Räumlichkeiten, Zuschauerplätze, Gemeinbedarfsflächen und Außenanlagen auf dem Grundstück des Festplatzes an der Hartmannstraße in Erlangen auf Basis dieses abgeschlossenen Vorentwurfs.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Aufgrund des besonderen Entwicklungsbedarfs des Stadtteils Erlangen Südost (§ 171e BauGB) sollte zur Stabilisierung und Aufwertung des Gebiets ein Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) als Neubau erstellt werden, welcher ergänzend notwendige Schulsportflächen in Kombination mit einer handballtauglichen Halle für die Bundesliga beinhalten sollte.

Die 4-fach-Sporthalle war mit 3 Sporthallenteilen für das Ohmgymnasium (2) und für die Wirtschaftsschule (1) ausgelegt. Der 4. Hallenteil sollte von der Franconian International School genutzt werden.

Auf die Beschlusslage zum Bedarf von Schulsportflächen und zur Planung wird verwiesen, ebenso auf die vorangegangenen Untersuchungen am Marie-Therese- und am Ohm-Gymnasium, dass an beiden Standorten keine direkt angrenzenden Flächen für die fehlenden Halleneinheiten vorhanden bzw. geeignet sind.

Gemeinbedarfsflächen

Neben dem Schulsport sieht die jetzige Planung Flächen für die Gesundheitsförderung, den Breitensport, die Begegnung und die Bildung vor. Das Nutzungskonzept wäre offen, nieder-

schwellig und nichtkommerziell, die Flächen waren allgemein zugänglich, offen für Veranstaltungen aller Art, insbesondere für

- Bürgerversammlungen,
- Bürgerinformationsveranstaltungen aller Art,
- Empfänge, Vermietungen an Bürgerveranstaltungen,
- Konferenzen,
- Ausstellungen,
- Veranstaltungen im Rahmen von Städtepartnerschaften,
- VHS-Kurse,
- Nutzung der Bewegungs- und Gymnastikräume durch den im 2. BA vorgesehenen Familienstützpunkt.

Förderung Städtebauprogramm „Soziale Stadt“
Städtebauförderungsmittel werden nur subsidiär eingesetzt, d.h. alle anderen relevanten Fördermöglichkeiten sind vorrangig von der Kommune zu nutzen (Vermeidung von Doppelförderungen).

Die Höhe der Städtebauförderung richtet sich dabei nach den förderfähigen Kosten. Hierbei kann nach Förderrichtlinien jedoch ausschließlich der sog. Gemeinbedarf berücksichtigt werden. Die Abstimmung, was der Fördergeber in diesem Sinne beim BBGZ anerkennen kann, erfolgte hierzu in mehreren Verhandlungsrunden zwischen der Stadt Erlangen mit der Regierung von Mittelfranken, der obersten Baubehörde bis hin zum Innenminister selbst.

Die Abstimmung gestaltete sich durchaus kontrovers, da es bislang nur ansatzweise vergleichbare Maßnahmen gibt, die im Rahmen der Bund-/Länder-Programme gefördert wurden. Als Herausforderung zeigte sich insbesondere die Verbindung von Schulsport, allgemeiner Freizeitnutzung, Berücksichtigung der Belange der Allgemeinheit bzw. des Profisports und der damit einhergehenden baulichen Strukturen von spezifischen Nutz-, Technik- und Erschließungsflächen.

Hierzu mussten teils detaillierte Ausarbeitungen, Berechnungs- und Zuteilungsverfahren über Nutzflächen, Nutzungszeiten oder anzusetzende Bauelementkosten durch die Verwaltung erstellt und geprüft werden.

Auszug aus der Verhandlungschronologie:

April 2015	Ermittlung des Gemeinbedarfs durch das GME anhand der erwarteten öffentlichen Nutzungszeiten
17.06.2015	Termin mit der Regierung von Mittelfranken in Erlangen zur Vorstellung der Förderberechnung
anschließend	Aufstellung einer eigenen Förderberechnung durch die Regierung von Mittelfranken (RvMfr.) über Zuweisung von spezifischen Flächenanteilen als Gemeinbedarf
anschließend	Gegendarstellung spezifischer Flächenanteile als Gemeinbedarf durch das GME
02.10.2015	Termin mit Innenminister Herrmann und RvMfr. über die unterschiedlichen Förderbetrachtungen, insbesondere bzgl. Berücksichtigung der Zuschauertribünen
24.11.2015	Termin RvMfr.: Mögliche Berücksichtigung einer differenzierten Kostenbetrachtung von Einzelbauteilen (Tribünenbereiche) innerhalb des Gesamtgebäudes
Anfang 2016	Abstimmung RvMfr/Oberste Baubehörde bzgl. bauteilorientierter Kostenbetrachtung
Juni 2016	erneute Ermittlung des Gemeinbedarfs anhand einer differenzierter Kostenbetrachtung und detaillierter Zuweisung aller Nutzflächen in Nutzungsanteilen durch das GME
Juli 2016	Abschließender Berechnungsvorschlag durch die RvMfr. zu den möglichen förderfähigen Kosten

21.09.2016 Finale Besprechung mit der RvMfr. mit der endgültigen Zusage der Fördersumme von 4,1 Mio €

Planungsinhalt und Funktionen

A) Die vorliegende Planung des Vorentwurfs (Variante A) sieht einen erdgeschossigen Eingang zu den Sport- und Umkleideflächen, sowie einen Hauptzugang über die nordwestlich gelegene Treppenanlagen zum Foyer für eine Verteilung auf die Zuschauerränge vor. Die Sporthallenflächen der 4-fach-Sporthalle sind gemäß den Forderungen aus dem Raumprogramm für Schulsportanlagen mit den zugehörigen Umkleideräumen für Schüler und Lehrer, Konditionsraum und den anderen notwendigen Nebenräumen ausgestattet. Auf der Foyerebene sind Versorgungseinrichtungen im Foyer selbst und in den Eckbereichen vorgesehen. Eine eigenständige Einheit bilden der Gymnastik- und der Bewegungsraum im Erdgeschoss, die auch einen separat liegenden Zugang besitzen. Ein Mehrzweckbereich im Obergeschoss ermöglicht mit einem zugeschalteten Cateringbereich weitere separate Nutzungen.

   Der Freibereich ist geprägt durch die im Norden der Sporthalle angesiedelten PKW-Stellflächen, welche zum Teil durch Asphaltierung der Fahrflächen (westlicher Teil) markiert sind. Der östliche Bereich bliebe wie bisher geschottert, um auch zukünftig Nutzungen wie z. B. Zirkusevents zu ermöglichen. Die abschließende Betrachtung der Stellplatzsituation bei Großveranstaltungen i. V. m. mit dem Stellplatzbestand des Schwimmbades sind im Zuge der Entwurfs-/Genehmigungsplanung zu klären. In Abstimmung mit dem Umweltamt ist bereits durch ein Ingenieurbüro ein Gutachten über die Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte im Veranstaltungsfall „Handball-Bundesliga-Spiel“ erstellt worden.

   Das äußere Erscheinungsbild ist gegenüber der Wettbewerbsplanung in Form, Material und Proportion annähernd identisch geblieben.

B) Die Variante B1 beinhaltet eine Neukonzeption einer Dreifachhalle zur Unterbringung notwendiger Schulsportflächen für das Ohmgymnasium und die Wirtschaftsschule, sowie die Bereitstellung von Flächen für den Vereinssport außerhalb der Schulzeiten. Gemeinbedarfsflächen wären nicht vorzusehen, die Möglichkeit zur Schaffung weniger Tribünenplätzen (in etwa 100 bis 200 Sitzplätze) ist gegeben.

   Es wird jedoch zu bedenken gegeben, dass der Standort Hartmannstraße als städtische Fläche aus verschiedenen Aspekten einmalig ist: z.B. bzgl. der Größe, der städtebaulichen Möglichkeiten, seiner verkehrlichen Anbindung, der Möglichkeit für KFZ-Stellplätze in Verbindung mit der Universität. Er ist grundsätzlich zum Bau einer Dreifachhalle geeignet, jedoch hat dies zur Konsequenz, dass diese Fläche dann für eine sehr lange Zeit für keine weitere (vielleicht herausragendere) Entwicklung im zentralen Stadtosten mehr zur Verfügung steht.

   Die Variante B2 beinhaltet eine Neukonzeption einer Dreifach- bis Vierfach-Sporthalle, mit weiterführenden Untersuchungen für die Unterbringung von Gemeinbedarfsflächen wie z.B. Gymnastik- und Bewegungsräumen sowie Tribünenplätzen bis zu maximal 1.000 Zuschauern. Alle weiteren Anforderungen und Ausführungen sind analog der Variante B1.

C) Die Variante C sieht eine Umplanung der vorliegenden Planung vor. Die bestehende Vorentwurfsplanung des BBGZ dient als Grundlage, jedoch reduziert auf eine Dreifachhalle mit den Möglichkeiten für den Schulsport, dem Vereinssport und einschließlich der Flächen für den Gemeinbedarf, sowie der Möglichkeit der Durchführung von Erstliga-Handballspielen. Die Vorgaben der DKB Handballbundesliga (mind. 2.250 Zuschauer, Tribünen, Beleuchtung, Eignung für Fernsehübertragung, etc.) sind einzuhalten. Offene Fragen, wie die Lösung des Stellplatzbedarfs und der Lärmemissionen sind wie bei Variante A im Zuge der Planung zu klären.

Weitere Bauabschnitte
Der Ideenteil aus dem Wettbewerb, welcher als zweiter Bauabschnitt (2. BA) behandelt wurde, beinhaltet aktuell die Boulder-/Kletterhalle des DAV, sowie ein Familienzentrum der Stadt Erlangen, dessen Bedarf am 20.05.2015 im Stadtrat beschlossen wurde. Das Familienzentrum sichert im betroffenen Umfeld den Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsbedarf für Familien mit Kindern ab Geburt bis zum Übergang Ausbildung/Berufsleben. Für die Erstellung einer Vorentwurfsplanung für das Familienzentrum wurden in 2015 80.000 € bereitgestellt und nach 2016 übertragen.

Für das Leistungszentrum Elektronik (LZE) des Fraunhofer Instituts – ebenfalls im 2. BA vorgesehen - sind die Vorplanungen (externe Beauftragung) bereits angelaufen.

In mehreren Gesprächen mit Vertretern des DAV und deren Architekt sind verschiedene Entwurfsansätze diskutiert worden. Zur Zeit untersucht der DAV eine Positionierung seines Solitärgebäudes im direkten Anschluss an das BBGZ / die Sporthalle. Danach versucht die Stadt, über einen Vorbescheid für die Gesamtplanung auf dem Grundstück an der Hartmannstraße die bauplanungsrechtlichen Fragen zu klären, um damit dem DAV eine Möglichkeit zu schaffen, vor dem Bau des BBG/ der Sporthalle eine Baugenehmigung zu erwirken.

Eine Realisierung in Bauabschnitten ist bauplanungsrechtlich nach §34 BauGB unter der Auflage denkbar, dass am Ende tatsächlich ein Bebauungszusammenhang gewahrt ist. Der Flächennutzungsplan sieht dort derzeit Sportflächen vor, ein Bauleitplanverfahren wird nicht angestrebt.

Zeitplan
A) Ein Fortsetzen der jetzigen Planung (Variante A) ist erst mit einer ausreichenden Finanzierung im städtischen Haushalt möglich.

B) Bei den Varianten B1 und B2 ist die bisherige Planung obsolet. Es handelt sich um eine grundlegende Änderung der Planungsaufgabe, so dass neue Vergabeverfahren zur Beauftragung des Architekten und der Fachplaner notwendig werden. Hierfür ist mit einem Zeitbedarf von ca. 6 Monaten zu rechnen, die anschließende Vorplanung ist dann mit mindestens einem Jahr anzusetzen.

C) Bei der Variante C handelt es sich um eine Anpassung des Planungsziels, bei der keine erneuten Vergabeverfahren notwendig wären. Der Umplanung könnte daher nach freigegebener Finanzierung kurzfristig beginnen. Sie wird mit einem Zeitbedarf von 6 bis 8 Monaten geschätzt.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kostenschätzung
A) Nach der vorliegenden Kostenschätzung ergeben sich für die Variante A Gesamtkosten in Höhe von 21.550.000 € (brutto inkl. Einrichtungskosten, Vorsteuerabzug s.u. berücksichtigt).

Diese Kosten entsprechen den veranschlagten Gesamtkosten, die im Stadtrat am 23.10.2014 kommuniziert wurden (14.062.936 € ohne Nebenkosten und ohne MWSt.), jedoch mit folgenden Veränderungen:
Die etwas vergrößerten Flächen (Gymnastik- und Bewegungsräume, Zuschaueranzahl von 2.600 auf 3.200, zusätzlicher Stiefelgang nach Regierungsforderung) und die Vorplanung ergaben Kostenpräzisierungen, die sich im Bereich von +5% bewegen.

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von

21.550.000 € würde die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 19.395.000 € und 23.705.000 € liegen.

B) Bei einem Neubau einer Dreifachhalle in der Größe der Variante B1 wäre mit Gesamtkosten von bis zu 10 Mio. € zzgl. Erschließungskosten zu rechnen. Die Planungsleistungen wären komplett neu zu erbringen, im Vorfeld sind VgV-Verfahren für die Vergabe von Planungsleistungen durchzuführen. Die Erstellung einer Vorentwurfsplanung wird mit ca. 200.000 € geschätzt.

Die Variante B2 beinhaltet zum Teil unkonkrete Vorgaben, welche erst im Zuge der Konzeptionierungsphase (Grundlagenermittlung) konkretisiert werden können. Daher sind Kosten nicht ermittelbar, jedoch sind diese deutlich über denen der Variante B1 anzusetzen. Für die Erstellung einer Vorentwurfsplanung sollten in etwa 250.000 € angesetzt werden.

C) Für die Umplanung des Vorentwurfs im Sinne der Variante C ist eine weitere Zusammenarbeit mit den jetzigen Planern möglich. Es ist davon auszugehen, dass bisherige Planungsergebnisse teilweise herangezogen werden können. Hierbei wird u.a. mit Einsparungen in der Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) gerechnet.
Der Entfall der vierten Halleneinheit kann gegenüber der jetzigen Vorplanung in etwa mit einer Einsparung im niedrigeren einstelligen Millionenbereich beziffert werden. Die Erstellung einer teilwiederholenden Vorentwurfsplanung abzgl. Grundlagenermittlung wird mit ca. 250.000 € geschätzt.

Vorsteuerabzug
Die neue Sporthalle wäre dem Unternehmensbereich der Stadt Erlangen zugeordnet. Die Stadt als Bauherr ist daher berechtigt, den Vorsteuerabzug aus Eingangsrechnungen wahrzunehmen, soweit die Halle unternehmerisch, also für steuerpflichtige Vermietung (z. B. an den HC Erlangen), verwendet wird. Eine Verwendung der Halle für hoheitliche Zwecke, also für Schulsport (u. a. für die FIS), ggf. auch im Rahmen der Amtshilfe, schließt den Vorsteuerabzug aus. Nach der vorliegenden Prognose der Nutzungsbelegung läge der Anteil der unternehmerischen Nutzung bei 33%, 67% entfallen auf Schul- und andere nicht steuerbare Nutzungen. D.h., dass bei der Schulsporthalle die Vorsteuer in Höhe von 19% mit einer Quote von 33% abzugsfähig ist. Der sich ergebende Betrag i.H.v. 1,2 Mio. € ist in der o.g. Kostenschätzungssumme bereits in Abzug gebracht.

Förderkulisse BBGZ

FAG
Die Baumaßnahme ist nach Art. 10 FAG förderfähig. Die Förderung von Schulsportflächen ist eine Pauschalförderung je Halleneinheit, wenn das Pflichtraumprogramm erfüllt ist. Zuschauerplätze sind hierfür nicht relevant.
Der erwartete Förderbetrag liegt nach der aktuellen Erhöhung des Fördersatzes bei ca. 3 Mio. EUR für 3 Halleneinheiten.

Eine Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken zum vorgelegten Vorentwurf ist erfolgt. Ergebnis: Die Planung erfüllt alle Anforderungen, lediglich ein Stiefelgang war noch vorzusehen.

Städtebauförderung
Nach Abschluss der unter 3. dargestellten zeitaufwendigen Fördermittelakquise besteht nun grundsätzliches Einvernehmen zwischen dem Fördergeber und der Stadt Erlangen, wie der Gemeinbedarf - und nur dieser ist im Rahmen der Städtebauförderung zu berücksichtigen - in

diesem Fall ermittelt wird. Die Regierung von Mittelfranken hält dabei an der grundsätzlichen Berechnungsweise anhand förderfähiger Flächen fest und ermittelt über deren Verhältnis zur Gesamtfläche den Anteil der förderfähigen Kosten. Diese werden dann wiederum zu 60% bezuschusst.

Die seitens des Fördergebers am 18.07.2016 per Email übersandte und lt. Auskunft der Regierung von Mittelfranken vorab mit der OBB abgestimmten Förderbetrachtung geht bei jetziger Planung von einem Förderbetrag in Höhe von ca. 4,1 Mio. € aus.
Ein tatsächlicher Förderantrag ist jedoch hierzu nach Abschluss der Leistungsphase 3 (Entwurf mit Kostenberechnung) erst noch zu stellen.

Förderung KfW
Die Planung erreicht das Ziel eines KfW-Effizienzhauses 55 und kann damit über das KfW-Förderprogramm „IKK- Energieeffizient Bauen und Sanieren“ gefördert werden. Neben zinsverbilligten Krediten beinhaltet das Förderprogramm auch einen Tilgungszuschuss in Höhe bis 250.000 €

Weitere Beteiligungen
Die Beteiligung der Pro Handball Club Erlangen GmbH & Co.KG wird über Mietzahlungen finanziert. Die Vorfinanzierung übernimmt die Stadt Erlangen.

Finanzierungsübersicht BBGZ

Kosten	Zuschuss/Beteiligung	Bemerkung
21,55 Mio. €		Gesamt-Baukosten gem. Kostenschätzung
-3,0 Mio. €	FAG	FAG-Mittel für die Schulsportflächen der 3-fach-Halle
0 Mio. €	Dritte	Mietbeteiligung der Pro Handball Club Erlangen GmbH & Co.KG, Vorfinanzierung über die Stadt
-0,25 Mio. €	KfW	als Tilgungszuschuss
-4,1 Mio. €	**Städtebauförderung**	
-7,35 Mio. €		Zuschusshöhe und Einnahmen
14,2 Mio. €		Eigenmittel der Stadt Erlangen

Auch die Varianten B1, B2 und C sehen jeweils eine Förderung durch FAG in Höhe von ca. 3 Mio. EUR und den KfW-Tilgungszuschuss vor.

Nur bei einer Umplanung (Variante C) ist für den Gemeinbedarfsanteil mit Zuschussmitteln der Städtebauförderung und einer Beteiligung der Pro Handball Club Erlangen GmbH & Co.KG zu rechnen – ebenso eine Neukonzeption entsprechend der Variante B2 mit entsprechenden Gemeinbedarfsflächen (Zuschussmittel der Städtebauförderung).

Investitionskosten:	€	bei IPNr.: 424F.400
Ausstattung Amt 52 + Amt 40 (Federführung bei Amt 52)		
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden:
- für das Familienzentrum i. H. v. 80.000 EUR mit AOD bei Amt 51
- Vormerkung i. H. v. 21 Mio. EUR als Merkposten

☐ sind nicht vorhanden:

Anlagen: Fraktionsantrag von Bündnis 90 / Die Grünen Nr. 127/2015 vom 21.07.2015
Grundrisse EG bis 2. OG,
Schnitte,
Freianlagenplan
Ermittlung der Städtebauförderung (Flächenzuweisung, Förderbetrachtung)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 16

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **22.07.2015**
Antragsnr.: **127/2015**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI/24**
mit Referat: **I/31**

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Grüne Liste
Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
http://www.gl-erlangen.de

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 21.07.2015

Antrag: Planungskriterien für das geplante BBGZ

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das geplante BBGZ am Rande eines Naturschutzgebietes bedarf besonderer und auch außergewöhnlich hoher Planungssorgfalt; um zum einen der sensiblen städtebaulichen und naturräumlichen Lage und zum anderen den hohen Ansprüchen und Vorbehalten der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Daher beauftragen wir die Verwaltung folgende Punkte explizit im weiteren Planungsverlauf zu berücksichtigen:

- Den Untergrund des jetzigen Festplatzes, der zum Parkplatz werden soll, nicht weiter als vorhanden zu befestigen oder versiegeln, so dass jederzeit dort wieder ein großes Zelt aufgebaut werden kann
- Während der Bauzeit und für die Ertüchtigung von Schotterflächen darf kein Kalkschotter verwendet werden, sondern sandmagerrasen-verträgliches Material
- Vorhandene Bäume zu erhalten und während der Bauzeit nachhaltig zu schützen, alle nicht zu vermeidenden Fällungen 100% gebietsnah nachpflanzen
- Das Dach des Gebäudes zu begrünen
- Die Außenwände der Süd- und Westseite mit Photovoltaikelementen zu bestücken, die Nord- und Ostseiten zu begrünen
- Im Eingangsfoyer des Gebäudes einen Indoor-Spielplatz und einen Café- und Bistro-Bereich mit bequemen und ausreichend vielen Tischen und Stühlen für Gäste und Besuchende vorzusehen
- Den Zugang zum Naturschutzgebiet zu erschweren
- Grünflächen als ökologische Bienenwiesen auszuführen, die Versiegelung und Pflasterung von Zuwegen auf das Notwendigste zu beschränken.

- Alle Anbietende, die in der geplanten Halle Veranstaltungen durchführen, werden per Nutzungsvertrag dazu verpflichtet, dass die Eintrittskarten als Kombitickets für den ÖPNV ausgegeben werden
- Es wird ein Verkehrskonzept für das BBGZ entwickelt, das insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:
    - Gute ÖPNV-Anbindung insbesondere bei Großveranstaltungen (ggf. Shuttle-Busse)
    - nutzungsspezifische Koordinations-Plattform für die Parkraumbewirtschaftung der Parkplätze von Schwimmbad, Festplatz, Uni, Sporthalle
    - Anwohnendeparkplätze optimieren und ausweiten
    - Parksituation kontrollieren und ggf. anpassen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Birgit Marenbach

F.d.R.: Wolfgang Most

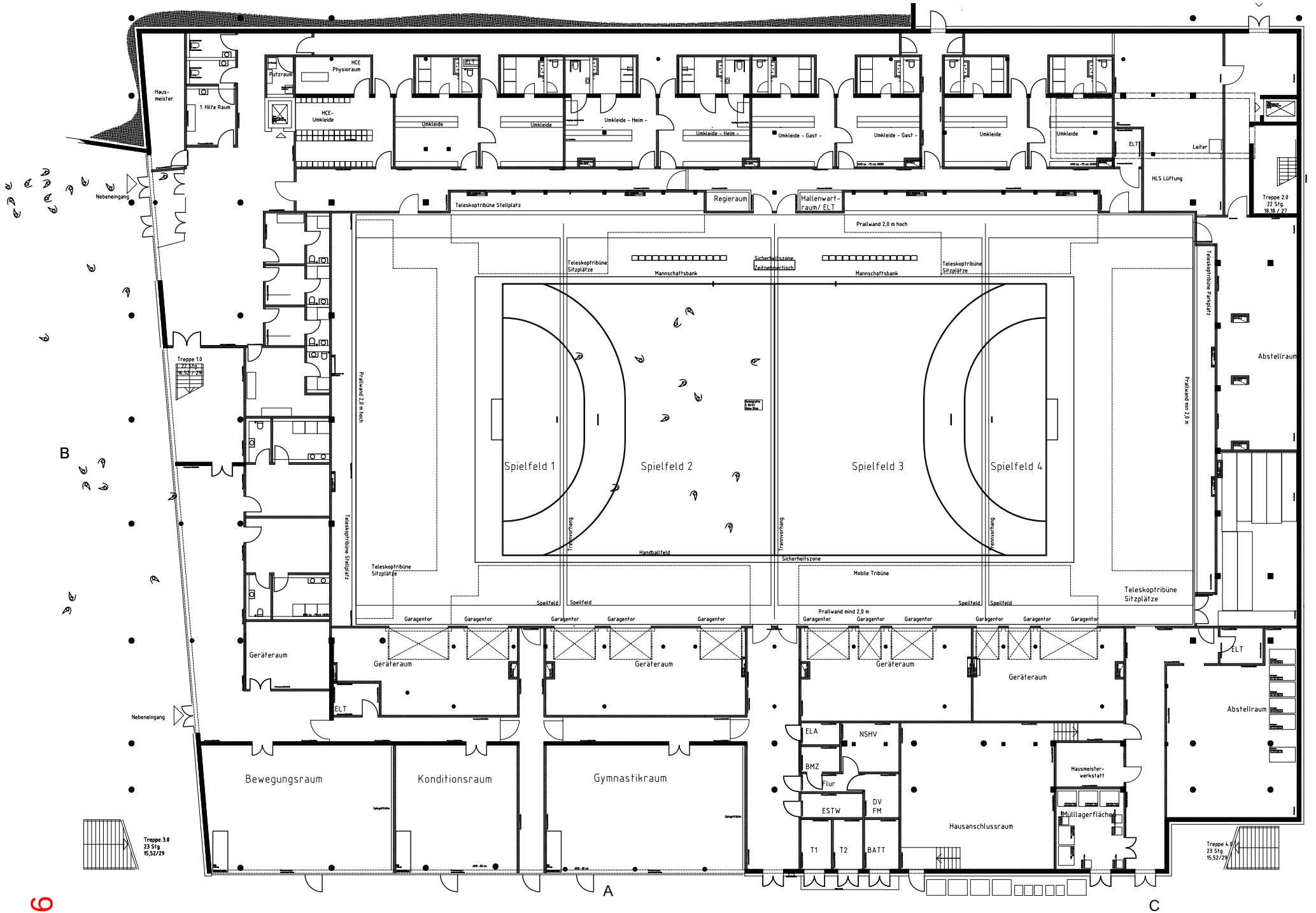

177/196

NEUBAU BÜRGER-, BEGEGNUNGS- UND GESUNDHEITSZENTRUM

ERDGESCHOSS

VORENTWURF

ohne Maßstab 04.08.2015

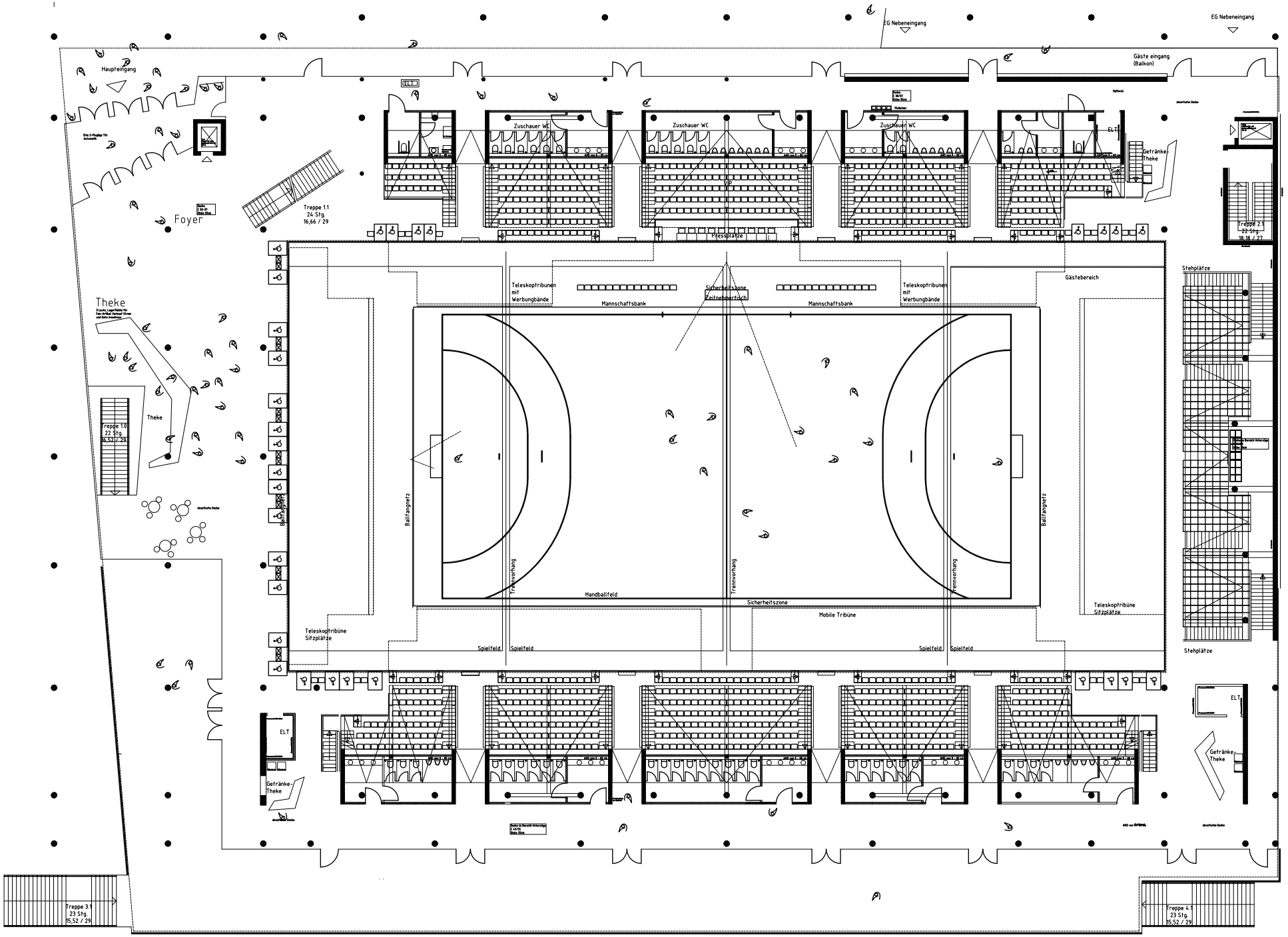

B

A

C

178/196

NEUBAU BÜRGER-, BEGEGNUNGS- UND GESUNDHEITSZENTRUM

1. OBERGESCHOSS

VORENTWURF

ohne Maßstab 04.08.2015

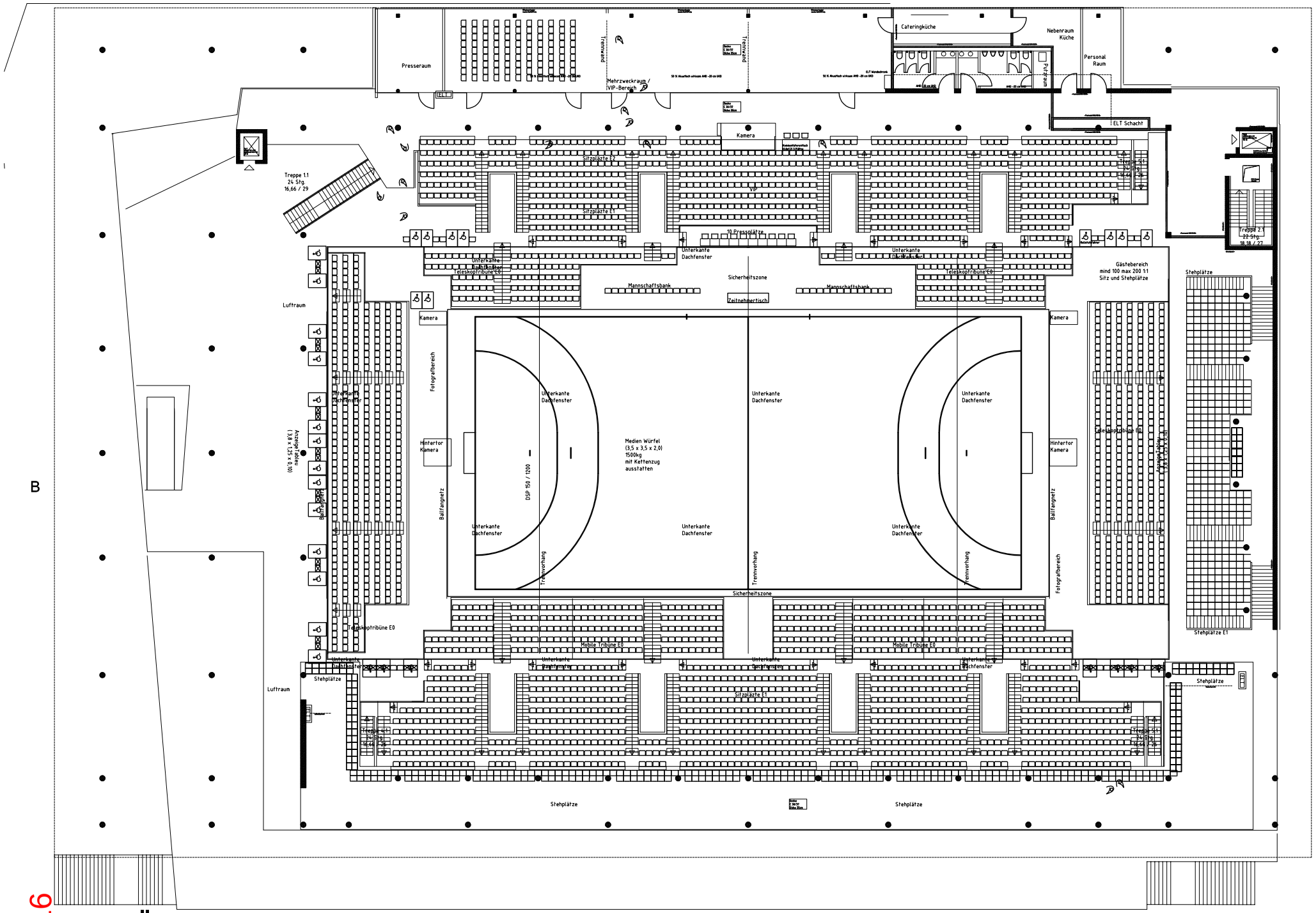

B

A

179/196

NEUBAU BÜRGER-, BEGEGNUNGS- UND GESUNDHEITSZENTRUM

2. OBERGESCHOSS

VORENTWURF

ohne Maßstab 04.08.2015

LÄNGSSCHNITT

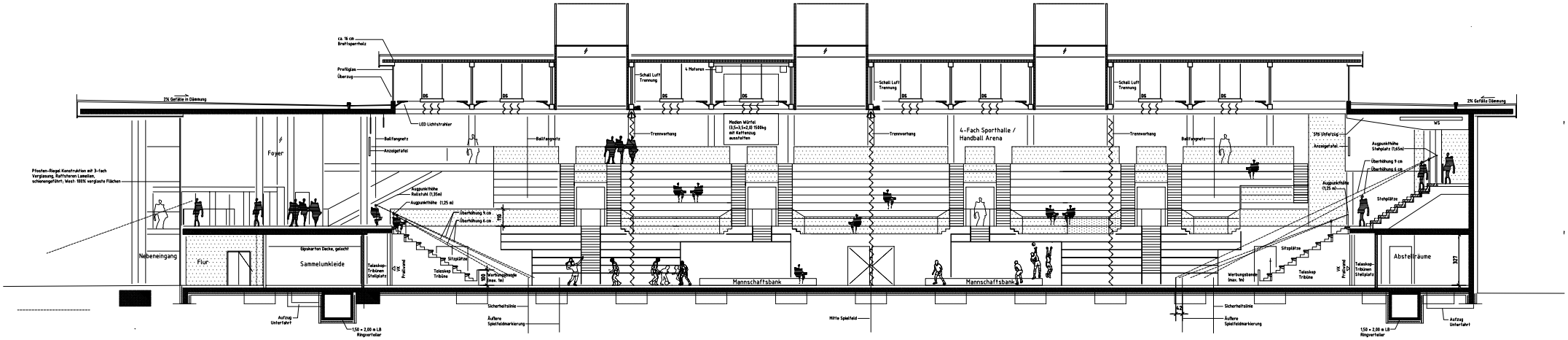

QUERSCHNITT

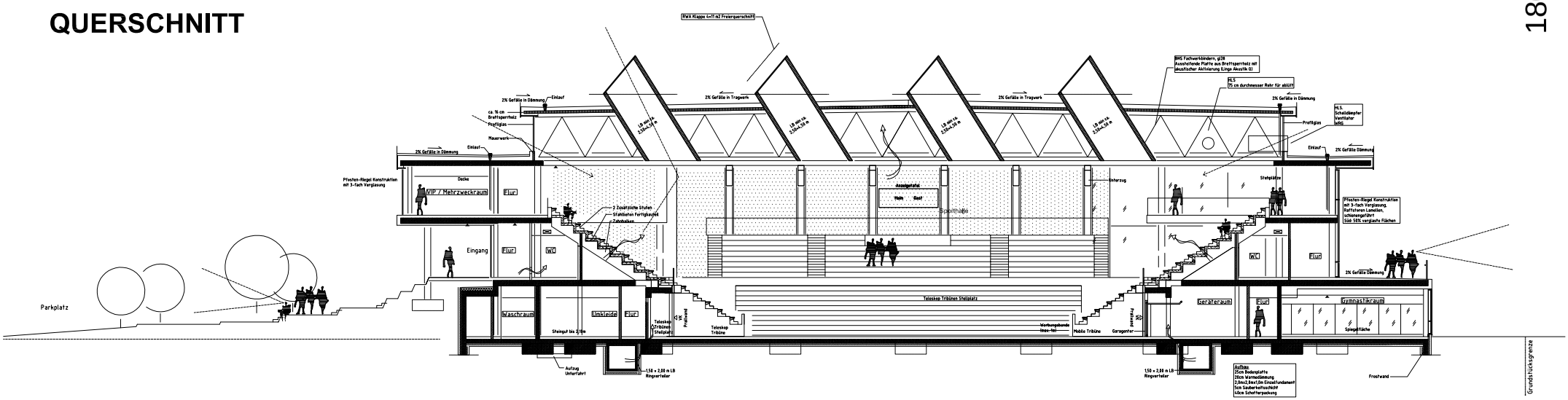

180/196

NEUBAU BÜRGER-, BEGEGNUNGS- UND GESUNDHEITSZENTRUM

SCHNITTE

VORENTWURF

ohne Maßstab 04.08.2015

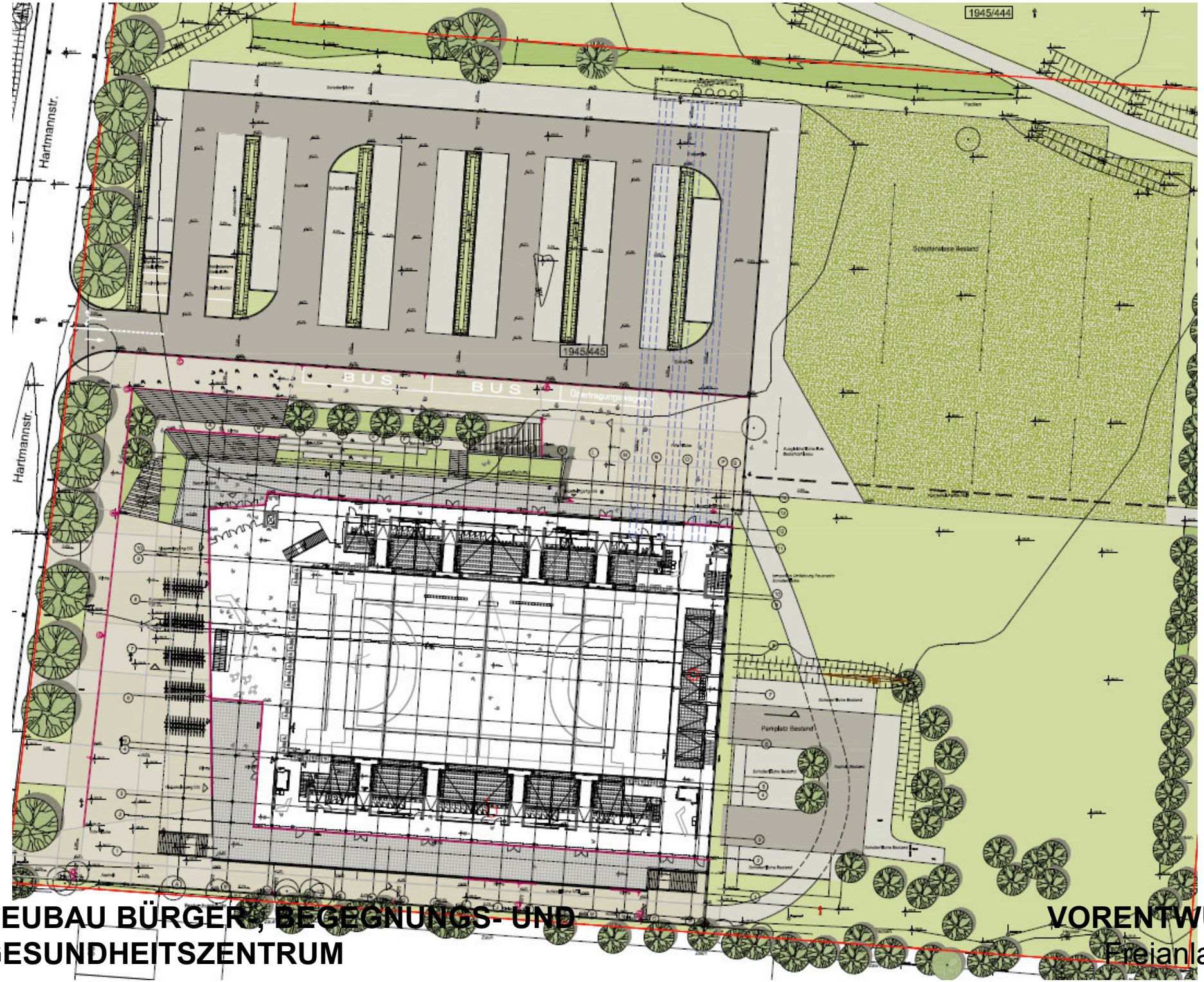

NEUBAU BÜRGER-, BEGEGNUNGS- UND GESUNDHEITSZENTRUM

VORENTWURF
Freianlagen

BBGZ Erlangen

Flächen- und Kubaturberechnung nach DIN 277
Stand Raumplanung 12.10.2015/Tribünen

Schulsport
HCE
BBGZ
Technik Allgemein
4.ext. Halleneinheit
Tribünenflächen
Verkehrsflächen aufgeteilt
Verkehrsflächen BBGZ

Art Grundfläche/ Rauminhalt	Raum Nr.	Bereich	NF Nutzfläche m²	TF Techn. Funktionsfl. m²	VF Verkehrsfl. m²
		Zusammenfassung			
a		**raumhoch umschlossen + überdeckt**			
b		nicht raumhoch umschlossen + überdeckt			
c		nicht raumhoch umschlossen + nicht überdeckt			

NGF 3-fach-Halle	Stadt	4.ext. Halleneinheit	BBGZ	HCE		Summe
2375	**2357**	**756**	**1926**	**177**		**8094**
29,34%	**29,12%**	**9,34%**	**23,80%**	**2,19%**		**94%**

			Nutzflächen [NF] 3-fach-Halle	Stadt	4.ext. Halleneinheit	BBGZ	HCE	V %	Summe	%-Anteil BBGZ	
a			**2002**	**1244**	**634**	**1090**	**168**	**502,1**	**5640**		
a	EG-01-03	Gymnastikraum				123,7			123,7	100%	100% BBGZ-Anteil
a	EG-01-10	Vierfachsporthalle	459,0						459,0		Schulsportflächen
a	EG-01-11	Vierfachsporthalle	466,5						466,5		Schulsportflächen
a	EG-01-12	Vierfachsporthalle	468,8						468,8		Schulsportflächen
a	EG-01-13	Vierfachsporthalle			460,6				460,6		4. Halleneinheit
a	EG-01-20	Konditionsraum				76,1			76,1	100%	100% BBGZ-Anteil
a	EG-01-40	Bewegungsraum				112,9			112,9	100%	100% BBGZ-Anteil
a	EG-02-10	Sportlerumkleide	31,0						31,0		Schulsportflächen
a	EG-02-11	Sportlerumkleide	31,0						31,0		Schulsportflächen
a	EG-02-12	Sportlerumkleide	33,3						33,3		Schulsportflächen
a	EG-02-13	Sportlerumkleide	33,8						33,8		Schulsportflächen
a	EG-02-14	Sportlerumkleide	30,7						30,7		Schulsportflächen
a	EG-02-15	Sportlerumkleide	30,4						30,4		Schulsportflächen
a	EG-02-16	Sportlerumkleide			31,1				31,1		4. Halleneinheit
a	EG-02-17	Sportlerumkleide			30,4				30,4		4. Halleneinheit
a	EG-02-20	Waschraum/Dusche	8,1						8,1		Schulsportflächen
a	EG-02-21	Waschraum/Dusche	8,1						8,1		Schulsportflächen
a	EG-02-22	Waschraum/Dusche	8,7						8,7		Schulsportflächen
a	EG-02-23	Waschraum/Dusche	8,7						8,7		Schulsportflächen
a	EG-02-24	Waschraum/Dusche	8,7						8,7		Schulsportflächen
a	EG-02-25	Waschraum/Dusche	8,7						8,7		Schulsportflächen
a	EG-02-26	Waschraum/Dusche			8,1				8,1		4. Halleneinheit
a	EG-02-27	Waschraum/Dusche			8,7				8,7		4. Halleneinheit
a	EG-02-30	WC	3,3						3,3		Schulsportflächen
a	EG-02-31	WC	2,8						2,8		Schulsportflächen
a	EG-02-32	WC	5,0						5,0		Schulsportflächen
a	EG-02-33	WC	5,0						5,0		Schulsportflächen
a	EG-02-34	WC	3,3						3,3		Schulsportflächen
a	EG-02-35	WC	3,3						3,3		Schulsportflächen
a	EG-02-36	WC			3,3				3,3		4. Halleneinheit
a	EG-02-37	WC			3,3				3,3		4. Halleneinheit
a	EG-02-40	Zusätzliche Umkleiden Sportler/innen				31,2			31,2	100%	100% BBGZ-Anteil
a	EG-02-41	Zusätzliche Umkleiden Sportler/innen				31,2			31,2	100%	100% BBGZ-Anteil
a	EG-02-50	Waschraum/Dusche				9,0			9,0	100%	100% BBGZ-Anteil
a	EG-02-51	Waschraum/Dusche				9,0			9,0	100%	100% BBGZ-Anteil
a	EG-02-60	WC				9,3			9,3	100%	100% BBGZ-Anteil
a	EG-02-61	WC				8,6			8,6	100%	100% BBGZ-Anteil

BBGZ Erlangen

Flächen- und Kubaturberechnung nach DIN 277
Stand Raumplanung 12.10.2015/Tribünen

Schulsport
HCE
BBGZ
Technik Allgemein
4.ext. Halleneinheit
Tribünenflächen
Verkehrsflächen aufgeteilt
Verkehrsflächen BBGZ

Art Grundfläche/ Rauminhalt	Raum Nr.	Bereich	NF	TF	VF	NGF								
			Nutzfläche	Techn. Funktionsfl.	Verkehrsfl.	3-fach-Halle	Stadt	4.ext. Halleneinheit	BBGZ	HCE		Summe		
			m²	m²	m²									
a	EG-02-70	Umkleide Sportlehrer / 1.Hilfe	15,1			15,1						15,1		Schulsportflächen
a	EG-02-71	Umkleide Sportlehrer / 1.Hilfe	10,6			10,6						10,6		Schulsportflächen
a	EG-02-80	Lehrerumkleide	16,1			16,1						16,1		Schulsportflächen
a	EG-02-81	Lehrerumkleide	10,7					10,7				10,7		4. Halleneinheit
a	EG-02-90	Regieraum	4,0				4,0					4,0	0%	Stadt
a	EG-02-100	Hallenwartraum / ELT	3,9				3,9					3,9	0%	Stadt
a	EG-02-111	Abstellraum	93,1								93,1	93,1	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	EG-02-112	Abstellraum	95,0							95,0		95,0		Hallenboden HCE
a	EG-02-120	Geräteraum	72,1			72,1						72,1		Schulsportflächen
a	EG-02-121	Geräteraum	92,4			92,4						92,4		Schulsportflächen
a	EG-02-122	Geräteraum	103,5			103,5						103,5		Schulsportflächen
a	EG-02-123	Geräteraum	74,3					74,3				74,3		4. Halleneinheit
a	EG-02-130	Zusätzlicher Geräteraum	34,5						34,5			34,5	100%	100% BBGZ-Anteil; zugeordnet Gymnastik/Bewegung
a	EG-02-140	Sanitärraum Lehrer	3,9			3,9						3,9		Schulsportflächen
a	EG-02-141	Sanitärraum Lehrer	4,0			4,0						4,0		Schulsportflächen
a	EG-02-150	Sanitärraum Sportlehrer	5,4			5,4						5,4		Schulsportflächen
a	EG-02-151	Sanitärraum Sportlehrer	3,6					3,6				3,6		4. Halleneinheit
a	EG-02-160	Stuhllager	83,9								83,9	83,9	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	EG-02-161	Mobile Tribünen	46,2				46,2					46,2	0%	Stadt
a	EG-02-162	Mobile Tribünen	25,6				25,6					25,6	0%	Stadt
a	EG-02-163	Mobile Tribünen	25,6				25,6					25,6	0%	Stadt
a	EG-02-164	Mobile Tribünen	30,9				30,9					30,9	0%	Stadt
a	EG-03-33	WC	4,4								4,4	4,4	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - Alle
a	EG-03-34	WC	2,9								2,9	2,9	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - Alle
a	EG-03-71	Personalraum	11,7								11,7	11,7	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - Alle
a	EG-03-80	Hausmeisterraum	23,6								23,6	23,6	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - Alle
a	EG-03-100	1.Hilfe Raum	20,5			20,5						20,5		Schulsportflächen
a	EG-05-10	Doppelumkleide	57,8							57,8		57,8		HCE UK
a	EG-05-20	Physioraum	14,7							14,7		14,7		HCE Physio
a	EG-06-30	Hausmeisterwerkstatt	15,9								15,9	15,9	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - Alle
a	EG-07-10	Mülllagerflächen Sporthalle	27,4								27,4	27,4	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - Alle
a	1.OG-03-20	Foyer	405,1				40,5		364,6			405,1	90%	90% BBGZ-Anteil
a	1.OG-03-30	Getränkeausgabe	38,1				38,1					38,1	0%	Stadt
a	1.OG-03-31	Getränkeausgabe	48,1				48,1					48,1	0%	Stadt
a	1.OG-03-32	Getränkeausgabe	21,9				2,1		19,8			21,9	90%	90% BBGZ-Anteil
a	1.OG-03-40.01	Zuschauer WC	15,5								15,5	15,5	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	1OG-03-40.02	Zuschauer WC	14,8								14,8	14,8	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	1OG-03-40.03	Zuschauer WC	22,3								22,3	22,3	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	1OG-03-40.04	Zuschauer WC	8,3								8,3	8,3	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	1.OG-03-41.01	Zuschauer WC	18,3								18,3	18,3	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	1.OG-03-41.02	Zuschauer WC	17,5								17,5	17,5	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	1.OG-03-41.03	Zuschauer WC	18,7								18,7	18,7	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	1.OG-03-41.04	Zuschauer WC	13,7								13,7	13,7	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	1.OG-03-42.01	Behinderte WC	7,5								7,5	7,5	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	1.OG-03-42.02	Behinderte WC	6,4								6,4	6,4	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt

183/196

BBGZ Erlangen

Flächen- und Kubaturberechnung nach DIN 277
Stand Raumplanung 12.10.2015/Tribünen

Schulsport
HCE
BBGZ
Technik Allgemein
4.ext. Halleneinheit
Tribünenflächen
Verkehrsflächen aufgeteilt
Verkehrsflächen BBGZ

Art Grundfläche/ Rauminhalt	Raum Nr.	Bereich	NF	TF	VF	NGF								
			Nutzfläche	Techn. Funktionsfl.	Verkehrsfl.	3-fach-Halle	Stadt	4.ext. Halleneinheit	BBGZ	HCE		Summe		
			m²	m²	m²									
a	1.OG-03-42.03	Lagerraum	12,1								12,1	12,1	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	1.OG-03-43.01	Wäscheraum	13,0								13,0	13,0	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	1.OG-03-110.01	Zuschauer WC	8,3								8,3	8,3	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	1OG-03-110.02	Zuschauer WC	9,0								9,0	9,0	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	1OG-03-110.03	Zuschauer WC	10,2								10,2	10,2	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	1.OG-03-110.04	Zuschauer WC	15,5								15,5	15,5	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	1.OG-03-111.01	Zuschauer WC	6,2								6,2	6,2	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	1.OG-03-111.02	Zuschauer WC	6,3								6,3	6,3	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	1.OG-03-111.03	Zuschauer WC	7,9								7,9	7,9	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	1.OG-03-111.04	Zuschauer WC	7,7								7,7	7,7	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	1.OG-09-01	Tribüne	21,6				21,6					21,6	0%	Stadt
a	1.OG-09-02	Tribüne	46,4				46,4					46,4	0%	Stadt
a	1.OG-09-03	Tribüne	62,6				62,6					62,6	0%	Stadt
a	1.OG-09-04	Tribüne	46,6				46,6					46,6	0%	Stadt
a	1.OG-09-05	Tribüne	53,0				53,0					53,0	0%	Stadt
a	1.OG-09-06	Tribüne	142,7				142,7					142,7	0%	Stadt
a	1.OG-09-07	Tribüne	38,3				38,3					38,3	0%	Stadt
a	1.OG-09-08	Tribüne	46,7				46,7					46,7	0%	Stadt
a	1.OG-09-09	Tribüne	63,3				63,3					63,3	0%	Stadt
a	1.OG-09-10	Tribüne	46,7				46,7					46,7	0%	Stadt
a	1.OG-09-11	Tribüne	53,8				53,8					53,8	0%	Stadt
a	2.0G-03-10	Mehrzweckraum	187,9				18,8		169,1			187,9	90%	90% BBGZ-Anteil
a	2.0G-03-40.01	WC	8,2				0,8		7,4			8,2	90%	90% BBGZ-Anteil
a	2.0G-03-41.01	WC	10,7				1,1		9,6			10,7	90%	90% BBGZ-Anteil
a	2.0G-03-110.01	Vorraum	4,0				0,4		3,6			4,0	90%	90% BBGZ-Anteil
a	2.0G-03-110.01	Vorraum	4,1				0,4		3,7			4,1	90%	90% BBGZ-Anteil
a	2.0G-03-50	Cateringküche	19,5				2,0		17,6			19,5	90%	90% BBGZ-Anteil
a	2.0G-03-60	Nebenraum Cateringküche	14,4				1,4		13,0			14,4	90%	90% BBGZ-Anteil
a	20G-03-72	Putzraum	7,2				0,7		6,5			7,2	90%	90% BBGZ-Anteil
a	2.0G-04-10	Presseraum	32,7				3,3		29,4			32,7	90%	90% BBGZ-Anteil
a	2.0G-09-01	Tribüne	127,7				127,7					127,7	0%	Stadt
a	2.0G-09-02	Tribüne	132,2				132,2					132,2	0%	Stadt
a	2.0G-09-03	Stehplatz	68,9				68,9					68,9	0%	Stadt
						2.002	**1.244**	**634**	**1.090**	**168**	**502,1**	**5.640**		
						39,0%	**24,2%**	**12,3%**	**21,2%**	**3,3%**		**100%**		

NF

Anteil Tribünenflächen		1.078,8	86,69%
Anteil WC-Flächen		0,0	0,00%
Anteil Rest "Stadt"		69,4	5,58%

184/196

Flächen- und Kubaturberechnung nach DIN 277
Stand Raumplanung 12.10.2015/Tribünen

Schulsport
HCE
BBGZ
Technik Allgemein
4.ext. Halleneinheit
Tribünenflächen
Verkehrsflächen aufgeteilt
Verkehrsflächen BBGZ

Art Grundfläche/ Rauminhalt	Raum Nr.	Bereich	NF	TF	VF	NGF						
			Nutzfläche	Techn. Funktionsfl.	Verkehrsfl.	3-fach-Halle	Stadt	4.ext. Halleneinheit	BBGZ	HCE		Summe
			m²	m²	m²							
Art Grundfläche/ Rauminhalt	Raum Nr.	Bereich	NF	TF	VF	Technikflächen [TF] [%-Aufteilung nach Nutzflächenanteilen]						
			Nutzfläche	Techn. Funktionsfl.	Verkehrsfl.	3-fach-Halle	Stadt	4.ext. Halleneinheit	BBGZ	HCE		Summe
			m²	m²	m²							
				287		**112**	**70**	**35**	**61**	**9**		**287**
a	EG-06-10	Technikräume		100,1								%-Anteil
a	EG-06-11	Technikraum DVEM		6,1								%-Anteil
a	EG-06-12	Technikraum ELA		5,2								%-Anteil
a	EG-06-13	Technikraum BMZ		4,6								%-Anteil
a	EG-06-14	Technikraum ESTV		9,5								%-Anteil
a	EG-06-15	Technikraum NSHV		7,7								%-Anteil
a	EG-06-16	Technikraum T1		6,7								%-Anteil
a	EG-06-17	Technikraum T2		6,5								%-Anteil
a	EG-06-18	Technikraum BATT		11,1								%-Anteil
a	EG-06-19	Technikraum ELT		5,5								%-Anteil
a	EG-06-20	Technikraum HLS Lüftung		83,9								%-Anteil
a	EG-06-21	Technikraum ELT		11,6								%-Anteil
a	EG-06-22	Technikraum ELT		12,1								%-Anteil
a	1.OG-06-11	Technikraum ELT		5,7								%-Anteil
a	1.OG-06-12	Technikraum ELT		5,9								%-Anteil
a	1.OG-06-13	Technikraum ELT		5,1								%-Anteil

185/196

BBGZ Erlangen

Flächen- und Kubaturberechnung nach DIN 277
Stand Raumplanung 12.10.2015/Tribünen

Schulsport
HCE
BBGZ
Technik Allgemein
4.ext. Halleneinheit
Tribünenflächen
Verkehrsflächen aufgeteilt
Verkehrsflächen BBGZ

Art Grundfläche/ Rauminhalt	Raum Nr.	Bereich	NF	TF	VF	NGF						
			Nutzfläche	Techn. Funktionsfl.	Verkehrsfl.	3-fach-Halle	Stadt	4.ext. Halleneinheit	BBGZ	HCE		Summe
			m²	m²	m²							
					2168	261	1043	87	776	0		2168
a	EG-08-01	Verkehrsfläche			95,0	35,6		11,9	47,5			95,0
a	EG-08-02	Verkehrsfläche			3,4	2,6		0,9	0,0			3,4
a	EG-08-03	Verkehrsfläche			44,7	33,5		11,2	0,0			44,7
a	EG-08-04	Verkehrsfläche			76,9	57,7		19,2	0,0			76,9
a	EG-08-05	Verkehrsfläche			19,2	14,4		4,8	0,0			19,2
a	EG-08-06	Verkehrsfläche			24,8	18,6		6,2	0,0			24,8
a	EG-08-07	Verkehrsfläche			29,3		23,4		5,9			29,3
a	EG-08-08	Verkehrsfläche			4,2		3,4		0,8			4,2
a	EG-08-09	Verkehrsfläche			20,8		16,6		4,2			20,8
a	EG-08-10	Verkehrsfläche			7,9	3,0	1,9	1,0	1,7	0,3		7,9
a	EG-08-11	Verkehrsfläche			147,0				147,0			147,0
a	EG-08-12	Verkehrsfläche			61,4				61,4			61,4
a	EG-08-13	Verkehrsfläche			45,6		4,6		41,0			45,6
a	EG-08-14	Verkehrsfläche			63,4	47,6		15,9	0,0			63,4
a	EG-08-15	Verkehrsfläche			64,0	48,0		16,0	0,0			64,0
a	1.OG-08-01	Verkehrsfläche			397,7		318,2		79,5			397,7
a	1.OG-08-02	Verkehrsfläche			4,2		3,4		0,8			4,2
a	1.OG-08-03	Verkehrsfläche			20,8		16,6		4,2			20,8
a	1.OG-08-04	Verkehrsfläche			91,7		91,7		0,0			91,7
a	1.OG-08-05	Verkehrsfläche			295,2		295,2		0,0			295,2
a	1.OG-08-06	Verkehrsfläche			86,2		8,6		77,6			86,2
a	1.0G-08-07	Verkehrsfläche			30,9		3,1		27,8			30,9
a	1.0G-08-08	Verkehrsfläche			3,4		0,3		3,1			3,4
a	2.0G-08-01	Verkehrsfläche			252,1		25,2		226,9			252,1
a	2.0G-08-02	Verkehrsfläche			3,4		0,3		3,1			3,4
a	2.0G-08-03	Verkehrsfläche			23,2		2,3		20,9			23,2
a	2.0G-08-04	Verkehrsfläche			4,2		0,4		3,8			4,2
a	2.0G-08-05	Verkehrsfläche			20,8		2,1		18,7			20,8
a	2.0G-08-06	Verkehrsfläche			226,2		226,2		0,0			226,2
					2.167,7	0,0	1.043,5	0,0	775,9	0,3		

Verkehrsflächen [VF] [Aufteilung nach Nutzflächenzuweisungen]

50%	FIS und Schulsport 75/25%; 50% BBGZ-Anteil
0%	FIS und Schulsport 75/25%; 50% BBGZ-Anteil
0%	FIS und Schulsport 75/25%; 50% BBGZ-Anteil
0%	FIS und Schulsport 75/25%; 50% BBGZ-Anteil
0%	FIS und Schulsport 75/25%; 50% BBGZ-Anteil
0%	FIS und Schulsport 75/25%; 50% BBGZ-Anteil
20%	Nebeneingang Norden
20%	Aufzug Nebeneingang Norden
20%	Treppenhaus Nord
	Zugang Technik - Aufteilung nach % der Nutzflächen
100%	Flurflächen Bereich Bewegung/Gymnastik - 100% BBGZ
100%	Flurflächen Bereich Bewegung/Gymnastik - 100% BBGZ
90%	Treppenhaus ins Foyer - 90% BBGZ
0%	Flur zu Umkleiden - FIS und Schulsport 75/25%; 50% BBGZ-Anteil
0%	Flur zu Umkleiden - FIS und Schulsport 75/25%; 50% BBGZ-Anteil
20%	Verkehrsflächen zu den Tribünen - 20% BBGZ
20%	Aufzug Nebeneingang Norden - 90% BBGZ
20%	Treppenhaus Nebeneingang Norden - 90% BBGZ
0%	Verkehrsflächen zu den Tribünen - 20% BBGZ
0%	Verkehrsflächen zu den Tribünen - 20% BBGZ
90%	Verkehrsflächen zu den Tribünen - 20% BBGZ
90%	Treppenhaus Foyer zu WCs - 90% BBGZ
90%	Aufzug (vom Foyer)
90%	Flurflächen zum Mehrzweckbereich
90%	Aufzug (zum Foyer)
90%	Flurflächen zum Mehrzweckbereich, Nebeneingang Norden
90%	Aufzug Norden
90%	Nebentreppenhaus Norden
0%	Flur zu den Tribünen im Süden

186/196

Ö 16

BBGZ Erlangen
Förderbetrachtung Juni 2016

1. Flächenanteile in Prozent

Flächenanteil	3-fach-Halle %	Stadt %	4.ext. Halleneinheit %	BBGZ %	HCE %	Gesamt %
Alle	39,0	24,2	12,3	21,2	3,3	100
Stadt / BBGZ		53,3		46,7		100

2. Flächenaufteilung

Flächenart	3-fach-Halle m²	Stadt m²	4.ext. Halleneinheit m²	BBGZ m²	HCE m²	Gesamt m²
Direkte Zuordnung	2.002,00	1.244,00	634,00	1090,00	168,00	5.138,00
Aufteilung – Alle	33,50	20,80	10,60	18,20	2,80	85,90
Aufteilung – BBGZ / Stadt		221,80		194,10		415,90
Zwischensumme	2.035,50	1.486,60	644,60	1.302,30	170,80	5.639,80
Verkehrsflächen	261,00	1043,50	87,10	775,90	0,30	2.167,80
Gesamt	2.296,50	2.530,10	731,7	2.078,20	171,10	7.807,60
Anteil in %	29,41 %	32,41 %	9,37 %	26,62 %	2,19 %	100 %

3. Kostenzusammenstellung

KGr	Bezeichnung	Gesamtkosten €	Anteil Gemeinbedarf € (26,62 %)	Zuwendungsfähig Gemeinbedarf €	Nichtzuwendungsfähig Gemeinbedarf €
200	Herrichten und Erschließen	362.200,00	96.400,00	96.400,00	0,00
300	Baukonstruktionen	12.037.500,00	3.204.400,00	2.872.500,00	***331.900,00
400	Technische Anlagen	4.086.400,00	1.087.800,00	1.087.800,00	0,00
500	Außenanlagen*	764.600,00	203.500,00	203.500,00	0,00
600	Ausstattung und Kunstwerke	263.300,00	70.100,00	0,00	70.100,00
700	Baunebenkosten**	3.437.000,00	914.900,00	681.600,00	233.300,00
Gesamt		20.951.000,00	5.577.100,00	4.941.800,00	635.300,00

* Nur Stellplätze (restl. Kosten Außenanlagen in Höhe von 1.608.300,00 € werden separat gefördert).
** Anteil Nebenkosten für nicht berücksichtigte Außenanlagen in Höhe von 196.200,00 € (8,4%) wurde abgezogen.
*** Die Kosten der Kostengruppe 370 (Sportgeräte, Küchen etc.) sind nicht zuwendungsfähig.

4. Städtebauförderung

Anteil Gemeinbedarf	4.941.800,00 €
Außenanlagen ohne Stellplätze	1.608.300,00 €
Nebenkosten Außenanlagen (pauschal 16 %)	257.300,00 €
Gesamt	**6.807.400,00 €**
Anteil Bund/Land	4.084.400,00 €
Anteil Stadt	2.723.000,00 €

Ansbach, 24.05.2016
Häußer

Ö 17

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**242/145/2016**

Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen der Jugendhilfe; Umbau und Sanierung von Teilen des städtischen Gebäudes Schillerstr. 52a; Beschluss der Entwurfsplanung gemäß DA - Bau 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.09.2016	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	13.10.2016	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

Amt 51, Amt 20 z. K.

I. Antrag

Der vorliegenden Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zum Umbau und zur Sanierung von Teilen des städtischen Gebäudes Schillerstr. 52a als Wohnraum für jugendliche Asylbewerber wird zugestimmt. Sie wird der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu Grunde gelegt. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
Der Bedarf wurde in der Stadtratssitzung am 25.2.16 einstimmig beschlossen (51/079/2016).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es wird Wohnraum für unbegleitete, jugendliche Asylbewerber zur Verfügung gestellt

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das unter Denkmalschutz stehende städtische Gebäude Schillerstr. 52a wird im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss umgebaut und saniert.

Raumprogramm EG:
- 3 Einbettzimmerappartments
- 3 barrierefreie Einbettzimmerappartments
- 1 Waschmaschinenraum

Raumprogramm 1.OG:
- 1 Wohngemeinschaft mit 3 Einbettzimmern
- 1 Küche
- 1 Dusch- /WC- Raum
- 1 Wohngruppe mit 5 Zweibettzimmern
- 1 Gruppenraum
- 1 Küche
- 1 Büro
- 1 Nachtzimmer
- 1 Waschmaschinenraum
- 1 Dusch-/WC-Raum Damen, 1 Duschraum und 1 WC-Raum Herren

Zur Sicherstellung von zwei Fluchtwegen im 1. Obergeschoss werden die beiden vorhandenen Treppenhäuser durch einen neu zu schaffenden Flur verbunden. Es wird eine flächendeckende Brandmeldeanlage eingebaut. Unter der Erdgeschossdecke wird eine feuerbeständige Decke abgehängt.

Auf der Südseite werden neue Fenster eingebaut. Auf der Nordseite werden auf der Innenseite neue Fenster eingebaut; die vorhandenen Außenfenster werden saniert. Im 1. Obergeschoss wird auf den Wandinnenseiten eine Wärmedämmung angebracht.
Es wird eine neue Gasthermenheizung installiert. Die Elektroinstallationen werden erneuert.
Für die Nassräume werden neue Wasser- und Abwasserinstallationen verlegt.
Derzeit wird der Bauantrag mit extern zu erstellendem Brandschutzkonzept erarbeitet.
Terminschiene:
Baubeginn: November 2016
Baufertigstellung: Juli 2017

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung durch das Technische Gebäudemanagement, Sachgebiet Bauunterhalt in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	1.075.000€	bei Sachkonto: 521112

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ 425.000 € sind im GME-Budget 2016 nicht vorhanden. Diese Summe wird im September 2016 im Rahmen des Nachmeldeverfahrens angemeldet.
☒ 650.000 € sind im Entwurf des Arbeitsprogramms 2017 des GME´s enthalten.

Kostenberechnung:

200 Herrichten und Erschließen	7.140,00	€
300 Bauwerk – Baukonstruktionen,	520.540,51	€
400 Bauwerk - Technische Anlagen	386.696,04	€
500 Außenanlagen	23.026,50	€
600 Ausstattung und Kunstwerke	0,00	€
700 Baunebenkosten	137.300,00	€
Kosten gesamt	**1.074.703,05**	**€**

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

☒ Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
  ☒ nicht veranlasst
  ☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

06.09.2016, gez. Deuerling

Anlagen:Grundrisspläne: Erdgeschoss und Obergeschoss, Ansichten, Erläuterungsbericht

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 17

191/196

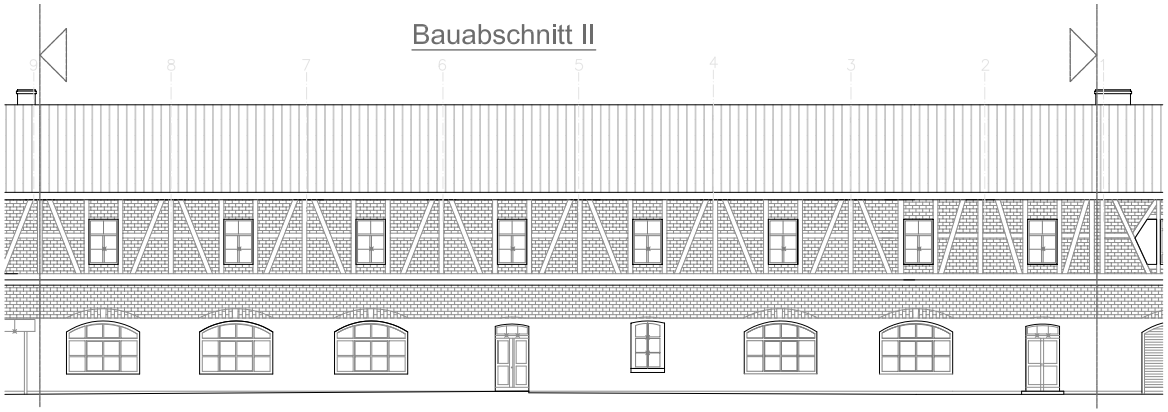

Südansicht
M 1:100

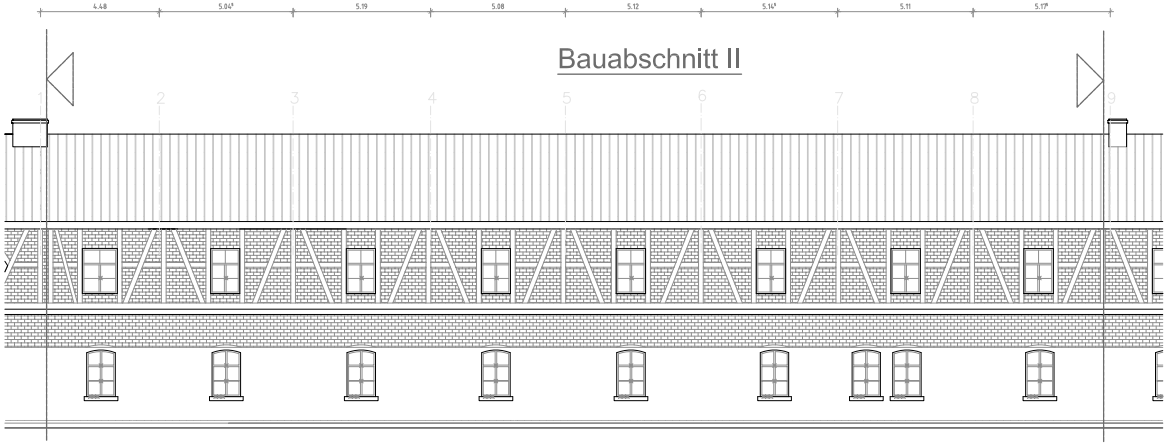

Nordansicht
M 1:100

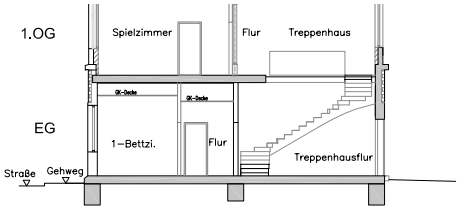

Schnitt
M 1:100

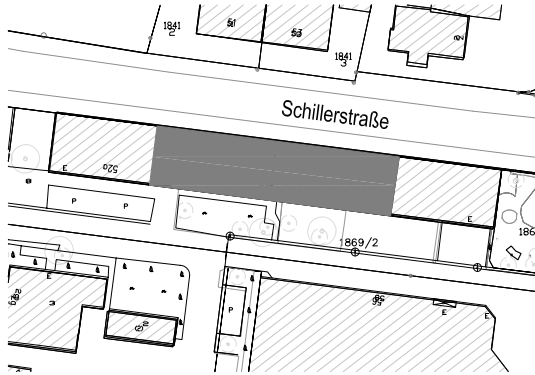

LAGEPLAN
M 1:500

GME
Gebäudemanagement
Stadt Erlangen

Bauvorhaben	MZG Schillerstraß Schillerstraße 52-54,91054 Erl Gemarkung: Erlangen, Flur-Nr.
Planinhalt	Nord- und Südans Lageplan; Schnitt
Bauherr	Amt für Gebäuden Sachgebiet Bauun Schuhstraße 40 91052 Erlangen

Ö 17

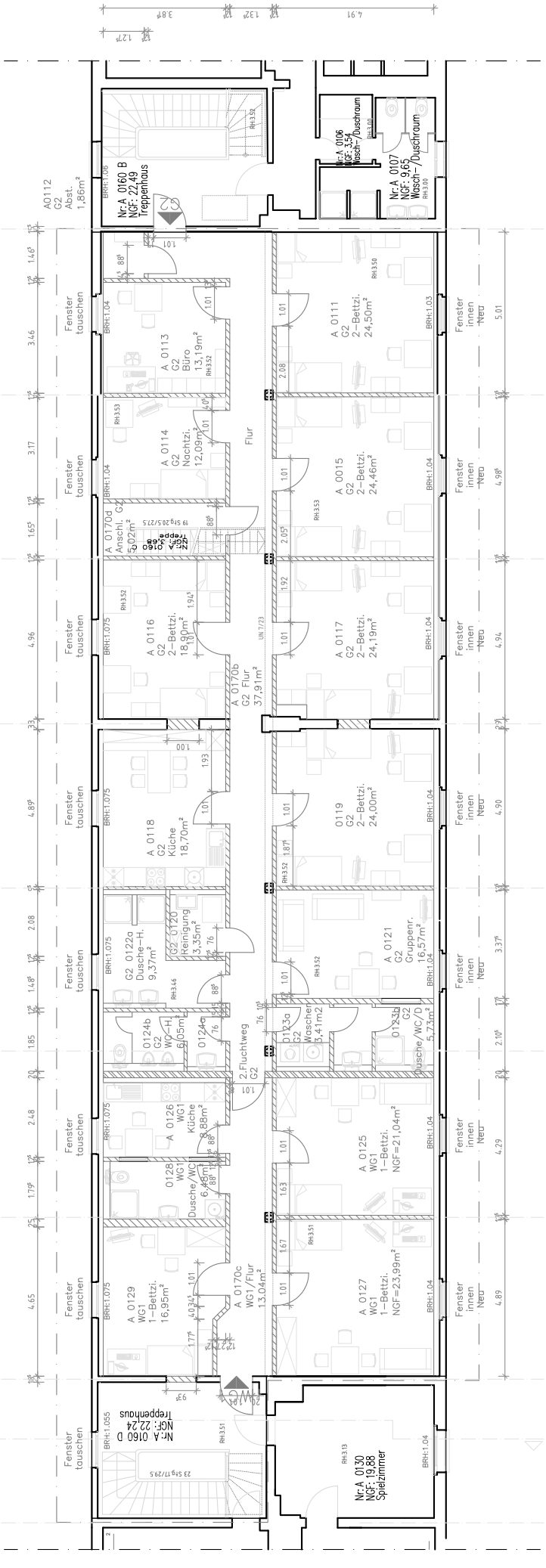

1.OBERGESCHOSS
M 1:100

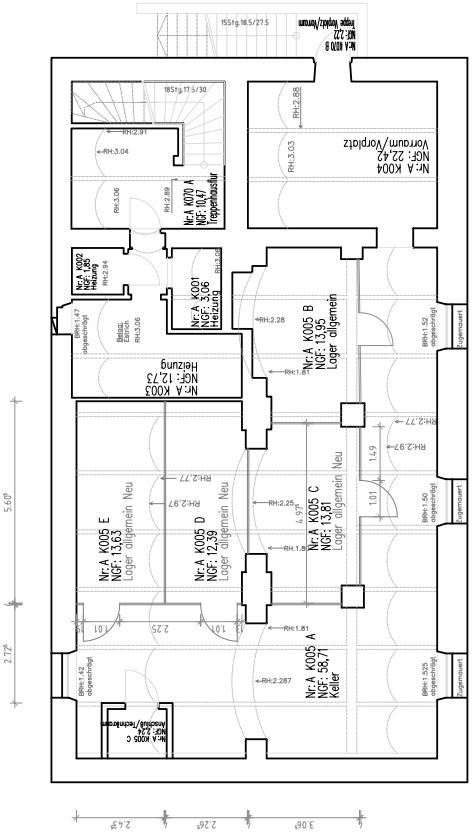

KELLERGESCHOSS
M 1:100

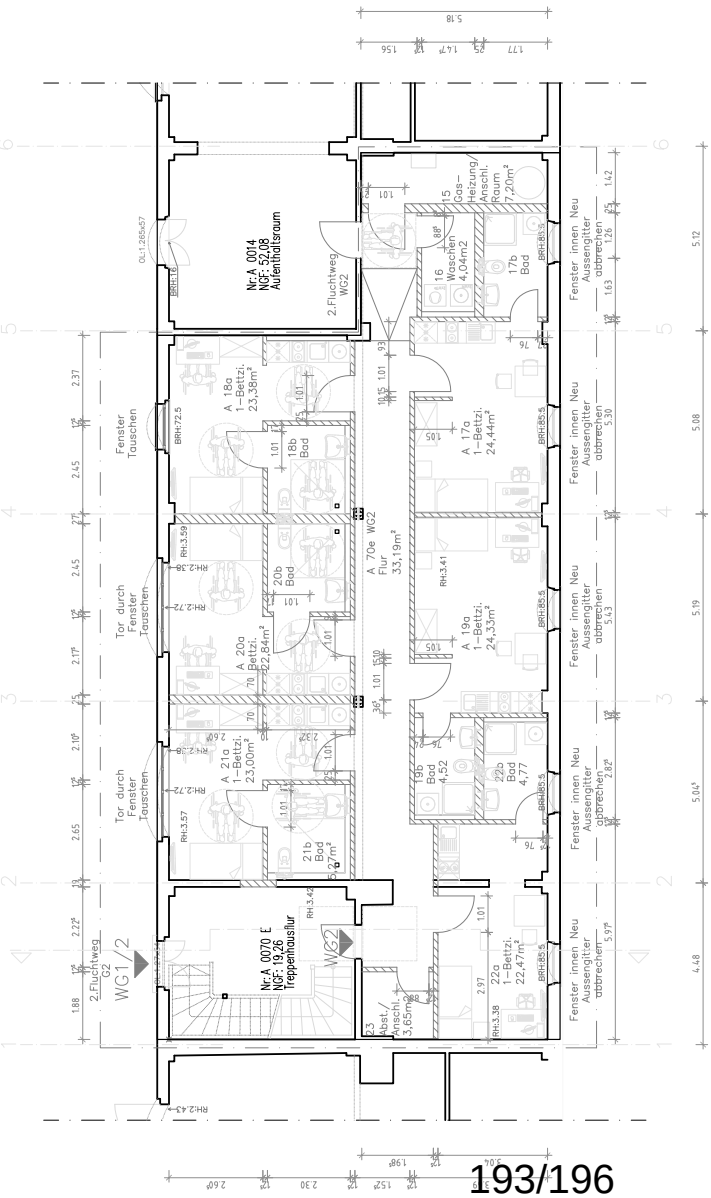

ERDGESCHOSS
M 1:100

Ö 17

GME
Gebäudemanagement
Stadt Erlangen

Bauvorhaben
MZG Schillerstraße, Umbau Mitte

LAGEPLAN
M 1:500

Schnitt
M 1:100

0. PLANUNG

0.1 Städtebau

Das unter Denkmalschutz stehende städtische Gebäude Schillerstr. 52a befindet sich auf dem Areal der ehemaligen Kavalleriekaserne. Das Gebäude wurde ursprünglich als Reitstall errichtet. Umgebaut wird der Mittelteil. Im östlichen Gebäudetrakt befindet sich ein Kinderhort, der westliche Teil wurde bereits für die Unterbringung von Flüchtlingen, im Rahmen der Jugendhilfe umgebaut und saniert.

0.2 Gebäude

Das Gebäude wird im Erdgeschoß und 1. Obergeschoß umgebaut und saniert.

Raumprogramm EG:
3 Einbettzimmerappartments, 3 barrierefreie Einbettzimmerappartments, 1 Waschmaschinenraum

Raumprogramm 1.OG:
1 Wohngemeinschaft mit 3 Einbettzimmern, 1 Küche und 1 Dusch- /WC- Raum.
1 Wohngruppe mit 5 Zweibettzimmern, 1 Gruppenraum, 1 Küche, 1 Büro, 1 Nachtzimmer, 1 Waschmaschinenraum, 1 Dusch- /WC- Raum Damen, 1 Duschraum Herren, 1 WC- Raum Herren

Zur Sicherstellung von zwei Fluchtwegen im 1. Obergeschoß werden die beiden vorhandenen Treppenhäuser durch einen neu zu schaffenden Flur verbunden. Es wird eine flächendeckende Brandmeldeanlage eingebaut.

0.3 Öffentlich-rechtliche Anforderungen

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

1. BAUGRUNDSTÜCK

1.1 Eigentumsverhältnisse

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Erlangen..

1.2 Stellplätze

Auf dem Grundstück werden an der Südseite 7 Fahradstellplätze und 2 PKW-Stellplätze errichtet .

1.4 Bebauung der Nachbargrundstücke

Südlich zur bestehenden Anlage befindet sich die Karl-Heinz Hirsemann –Halle.

1.5 Gelände- und Höhenlage

Das Gelände ist nahezu eben.

2. HERRICHTEN UND ERSCHLIESSEN

2.1 Abbruch

Bestehende Innenwände und der Erdgeschossboden werden zum größten Teil abgebrochen. Ausführung erfolgt nach Absprache mit Statiker.

2.2 Verkehrsflächen, Ver- und Entsorgung

Die Erschließung in das Gelände erfolgt von Westen über die Wihelmstrasse.Ver- und Entsorgungsleitungen Wasser, Abwasser und Strom sind vorhanden.

3. BAUWERK - BAUKONSTRUKTIONEN

Rohbauarbeiten
Gründung: Im Erdgeschoss wird eine neue Bodenplatte eingebaut. Die Wandgründung bleibt bestehen.

Decken: Holzbalkendecken Bestand

Tragende Außenwände: Erdgeschoss Mauerwerk , Obergeschoss, ausgemauerte Fachwerkwände

Tragende Innenwände: bestehende Holzstützen, Stahlstützen erhalten eine Brandschutzummantelung

Nichttragende Innenwände: Neue Trockenbauwände

Zimmerarbeiten
Holzdachstuhl Bestand

Dachabdichtung
Ziegelabdeckung Bestand

Stahlbauarbeiten
Geländerkonstruktionen sind zu überarbeiten

Putzarbeiten innen
Kalkgipsputz d=15 mm, geglättet und gefilzt
Nassbereich: Kalkzementputz d=15 mm

Putzarbeiten außen
keine

Fliesen-/ Plattenarbeiten (Farben nach Bemusterung)
Küchen: Feinsteinzeug R 11
Sanitärbereich: Boden – Fliesen R 9
Wände – Wandfliesen ca. 10x10 cm weiß matt bis 2,15 m

Estricharbeiten
EG neuer Trockenestrich auf Dämmung. OG Spanplatten auf bestehenden Holzdielen.

Bodenbelagsarbeiten
Linoleum oder Vinylboden mit Holzsockelleisten.

Tischlerarbeiten Fenster
Auf der Südseite werden neue Fenster eingebaut. Auf der Nordseite werden auf der Innenseite neue Fenster eingebaut; die vorhandenen Außenfenster werden saniert.

Tischlerarbeiten Innentüren und Mobiliar
Innentüren: HPL-beschichtete Holztürblätter mit Vollspaneinlage und Hartholzumleimer, Stahlumfassungszargen, Edelstahl-Drückergarnituren, Schallschutz- und Brandschutzzubehör nach Erfordernis
Küchentheken: Schreinerlösung mit farbiger Beschichtung nach Wahl.

Maler- und Lackierarbeiten
Innenwandflächen in abgetönten Farbtönen, als Silikat- oder Dispersionsanstrich, Farbkonzept in Abstimmung mit dem Nutzer, Sockelbereich mit Latexschutzanstrich Anstrich auf Metall in mehrschichtiger Acrylharzlackbeschichtung, Farbton Eisenglimmer

WC-Trennwände
Modulares System aus 40mm dicken Spanplatten mit silbergrauer HPL-Beschichtung und Hartholzanleimer; stabile 3-Rollen Edelstahl-Objektbänder; Beschläge, Kopfleisten und Schattennut in Edelstahl

Schließanlage
Generalschließanlage nach Abstimmung mit dem Nutzer

Beschilderung
Raumbeschilderung nach GME-Standard

Baureinigung
Baufeinreinigung der gesamten Innenflächen sowie Fensteraußenflächen

Trockenbauarbeiten mit abgehängten Decken
Metallständer-Unterkonstruktion mit beidseitiger doppelter Beplankung durch Gipskartonplatten, Oberflächen gespachtelt und gestrichen.
Abgehängte Gipskartondecken,
Unter der Erdgeschoßdecke wird eine feuerbeständige Decke abgehängt.
Im 1. Obergeschoß wird auf der Wandinnenseite eine Wärmedämmung angebracht.

4. BAUWERK – TECHNISCHE ANLAGEN

Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen
Entwässerungsleitungen: Erneuerung der gesamten Grundleitungen, Entlüftung über Dach
Wasserleitungen: aus nichtrostendem Stahl mit Pressfitting-Verbindungen mit Isolierung Ringleitungen für Kalt- und Warmwasser in den einzelnen Nutzungseinheiten
Einrichtungsgegenstände: aus weißem Kristallporzellan, mit Armaturen chrom Sensor gesteuerte Waschtischarmaturen, zur Einhaltung der Trinkwasserhygiene (Entnahme alle 72h)
Warmwasserbereitung über Speicherladesystem mit 300l Speicher

Wärmeversorgungsanlagen

Gas-Brennwertgerät, raumluftunabhängige Betriebsweise
Abgassystem als Luft-Abgas-System (LAS) in bestehendem Kamin
Ventil- und Badheizkörper mit Systemtemperatur 70/50 °C

Lufttechnische Anlagen
Einzelabluftanlagen in den Nasszellen

Starkstromanlagen, Fernmelde- und informationstechnische Anlagen
Sicherheitsbeleuchtung in Flucht- und Rettungswegen,

Installation mit Mantelleitungen, Unterputzverlegung
Installationsmaterial: Schalter, Taster und Steckdosen in UP-Ausführung, weiß
Blitzschutzanlage nach VDE 0185, Fundamenterdung
Beleuchtung: in Fluren Einbaustrahler, in WC'S und Nebenräumen Einbauleuchten mit Kompaktleuchtstofflampen und Spiegelreflektoren, im Treppenhausbereich Deckenaufbauleuchten.

Außenbeleuchtung: Wandleuchten
Datennetz: multifunktionales Daten-/Telefonnetz

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung -öffentlich- 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Mitteilung zur Kenntnis 51/112/2016 4
Liste_offene_Fraktionsanträge 51/112/2016 5
TOP Ö 1.2 Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen: Erhöhung de
Mitteilung zur Kenntnis 512/036/2016 6
TOP Ö 1.3 Bildungsbericht 2016
Mitteilung zur Kenntnis 51/103/2016 8
TOP Ö 1.4 Umweltpreis 2016 für Grundschule Brucker Lache
Mitteilung zur Kenntnis 511/033/2016 9
Unser grüner Pausenhof 511/033/2016 10
TOP Ö 1.5 KS:ER-Innovationspreis 2016 der Sparkasse Erlangen an Jugendlernstube
Mitteilung zur Kenntnis 511/032/2016 15
TOP Ö 1.6 Auszeichnung für Pflegeeltern
Mitteilung zur Kenntnis 511/031/2016 16
TOP Ö 1.7 Bolzplatz zwischen Martin-Luther-King-Weg und Geschwister-Vömel-Weg
Beschlussvorlage 412/023/2016 17
2016-04-14-FDP-032-2016 412/023/2016 19
TOP Ö 1.8 Verwendung von KiTa-Streikgeldern aus 2015 in Vollzug des Stadtratsbe
Mitteilung zur Kenntnis 512/031/2016 20
Anlage 1 Verwendung Streikgelder 512/031/2016 21
Anlage 2 Verwendung Streikgelder 512/031/2016 22
TOP Ö 1.9 Start des Präventionsprojektes Dyskalkulie
Mitteilung zur Kenntnis 513/009/2016 23
TOP Ö 1.10 Erlangen weiterdenken - Best practice - Beispiele
Mitteilung zur Kenntnis 511/034/2016 24
TOP Ö 1.11 Ergebnisse der AbsolventInnenbefragung an den Erlanger Mittel-, Real
Mitteilung zur Kenntnis IV/BB/012/2016 25
Präsentation_Absolventenbefragung_JHA_13.11.2016_b IV/BB/012/2016 26
TOP Ö 1.12 Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt, Bühne und Ausschank
Mitteilung zur Kenntnis 242/164/2016 41
TOP Ö 2 Die Mitarbeiterinnen des "Streetwork Innenstadt" stellen sich und ihre
Mitteilung zur Kenntnis 51/091/2016 42
TOP Ö 3 Einbringung des Arbeitsprogramms 2017 des Jugendamts - Amt 51
Mitteilung zur Kenntnis 51/104/2016 43
01_51Arbeitsprogramm_2017 51/104/2016 44
02_51Budgetdoku2017 51/104/2016 105
03_51Sachmittellbudget__2017 51/104/2016 106
04_51Teilfinanzhaushalt_2017 51/104/2016 107
05_51Investitionen_2017 51/104/2016 108
06_51_Stellenplan_2017 51/104/2016 114
TOP Ö 4 Vorstellung des Erlanger Bündnis für Familien
Mitteilung zur Kenntnis 51/097/2016 116
TOP Ö 5 Budgetrücklage 2016 des Jugendamts
Beschlussvorlage 51/101/2016 117
TOP Ö 6 Zwischenbericht des Amtes 51 Budget und Arbeitsprogramm 2016 - Stand 3

Beschlussvorlage 51/107/2016 119
Budget und Arbeitsprogramm 30 09 2016 51/107/2016 121
TOP Ö 7 Vorstellung des Modellversuches "Pädagogische Qualitätsbegleitung" in K
Mitteilung zur Kenntnis 512/027/2016 123
pqb-flyer_04.2015 512/027/2016 125
pqb-konzeption_02.2015 512/027/2016 127
TOP Ö 8 Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses
Beschlussvorlage 51/105/2016 132
TOP Ö 9 Ehrenamtliche Vormundschaften für minderjährige Flüchtlinge – Fraktions
Beschlussvorlage 51/114/2016 134
Antrag Nr. 219/2015 51/114/2016 136
TOP Ö 10 Verbesserung der Kinderbetreuung in Randzeiten
Beschlussvorlage 51/108/2016 137
01Öffnungszeiten Krippen 51/108/2016 142
02Öffnungszeiten Kiga 51/108/2016 143
03Öffnungszeiten Hort 51/108/2016 145
TOP Ö 11 Kommender Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen in Erlangen - Prognos
Beschlussvorlage 51/109/2016 146
TOP Ö 12 Konzepterstellung für eine moderne Kinder- und Jugendbeteiligung - Fra
Beschlussvorlage 51/115/2016 155
TOP Ö 13 Investitionskostenförderung für die Generalsanierung der Waldorfkrippe
Beschlussvorlage 512/035/2016 160
TOP Ö 14 Bedarfsfeststellung für eine zweigruppige Spielstube in Bruck
Beschlussvorlage 511/030/2016 163
TOP Ö 15 Investitionskostenförderung für die Generalsanierung mit Anbau des Eva
Beschlussvorlage 512/033/2016 165
TOP Ö 16 Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) Hartmannstra
Beschlussvorlage 242/096/2015/1 167
Anlage1_127_Fraktionsantrag 242/096/2015/1 175
Anlage2_bbgz_Grundriss Erdgeschoss 242/096/2015/1 177
Anlage3_bbgz_Grundriss 1. Obergeschoss 242/096/2015/1 178
Anlage4_bbgz_Grundriss 2. Obergeschoss 242/096/2015/1 179
Anlage5_bbgz_Schnitte 242/096/2015/1 180
Anlage6_bbgz_Freianlagen 242/096/2015/1 181
Anlage7_bbgz_Neue Aufteilung Flächen_ergänzt RvMfr_A4 242/096/2015/1 182
Anlage8_bbgz_Förderbetrachtung RvMfr 242/096/2015/1 187
TOP Ö 17 Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen der Jugendhilfe; Umbau und Sa
Vorlage Entwurfsplanung 242/145/2016 189
BA II_67E1_II BA_Jugendamt_2016 Ansichten 242/145/2016 191
BA II_67E1_II BA_Jugendamt_2016 Grundriss 1.OG 242/145/2016 192
BA II_67E1_II BA_Jugendamt_2016 Grundriss EG +KG 242/145/2016 193
BA II_67E1_II BA_Jugendamt_2016 Lageplan Schnitt 242/145/2016 194
Erläuterungsbericht 242/145/2016 195
Inhaltsverzeichnis 197